

Geldwerth und Arbeitslohn

im

Mittelalter.

Eine culturgeschichtliche Studie

im Anschluß an die

Baurechnungen der Kirche des hl. Victor zu Xanten.

Von

Stephan Beißel S. J.



(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 27.)

Mit einer Illustration und vielen statistischen Tabellen.

BA 112 3E1

— 221

— 720

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.
1884.

Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

V o r w o r t.

Die wohlwollende Aufnahme, welche der „Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten“ zu Theil wurde, ermutigt deren Verfasser, hier mit weiteren Ergebnissen, welche das Studium der Handschriften und Rechnungen des Xantener Archivs gebracht hat, vor die Öffentlichkeit zu treten.

Die ausführliche Beschreibung der „Victortracht“ von 1464 führt dem Leser das Volk, für welches der Victoridom seine Hallen wölbte, in seiner liebenswürdigen Eigenart vor Augen.

Die statistischen Tabellen über Baumaterialien und Geldwerthe, sowie über Getreidepreise, Nahrungsmittel und Tagelöhne werden ^{so} ~~an~~ so willkommener sein, je seltener sich derartige Aufzeichnungen durch einen so langen Zeitraum — fünf Jahrhunderte hindurch — fortgesetzt vorfinden.

Der Gegenstand bringt es mit sich, daß trotz langjähriger, ebenso angestrebter als mühsamer Arbeit manche Lücken sich nicht ausfüllen ließen. Der Verfasser hofft aber, auch so sein Scherflein beigetragen zu haben zum tieferen Verständnisse der Kunst und der Cultur des Mittelalters, von dem wir auch heute noch so Vieles lernen können.

♦♦♦

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	Seite III
Archivalische Quellen und Hilfsmittel	VI
Literatur über die Kirche und das Stift des hl. Victor zu Xanten	VII

Erster Theil.

Die Baumittel und die Baukosten der Victorkirche.

Erstes Kapitel.

Die Baukosten	1
-------------------------	---

Zweites Kapitel.

Die Baumittel	9
-------------------------	---

Drittes Kapitel.

Die Beschaffung und die Preise der Baumaterialien	29
---	----

Viertes Kapitel.

Die Victortracht	50
----------------------------	----

Zweiter Theil.

Die Tagelöhne beim Bau der Victorkirche und ihr Verhältniß zu den Nahrungsmitteln.

Erstes Kapitel.

Die Münzen, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert in Xanten cursirten und ihre Werthe	71
---	----

Zweites Kapitel.

Die Getreidepreise der Xantener Rechnungen	112
--	-----

Inhaltsverzeichnis.

v

Drittes Kapitel.

	Seite
Die Kantener Preise für andere Nahrungsmittel, sowie für Kleidung und Wohnung von 1350—1560	141

Viertes Kapitel.

Die Löhne der Meister der Victorikirche und ihrer Gesellen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts	149
--	-----

Fünftes Kapitel.

Die Löhne der Meister der Victorikirche und ihrer Gesellen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts	174
Schluf	188
Grundriß der Victorikirche und ihrer Anbauten	189

Archivalische Quellen und Hilfsmittel¹.

I. Urkunden.

Die Urkunden der Victorikirche sind in drei Büchern registrirt. Das erste, „Repertorium“, enthält diejenigen Urkunden, die sich seit 1828 in Düsseldorf befinden. Die beiden folgenden führen die Urkunden an, welche dem Archive der Kirche verblieben. Wir citiren diese drei Verzeichnisse als * Repertor., * Repertor. I und * Repertor. II.

II. Rechnungen.

Die wichtigsten Quellen für die Geschichte der Victorikirche sind die alten Rechnungen der Beamten des Stiftes, und zwar folgende:

1. Die Rechnungen des Kellermeisters (Cellerarius).
2. Die Rechnungen des Präsenzmeisters (Praesentarius).
3. Die Rechnungen des Börsenmeisters (Bursarius).
4. Die Rechnungen des Schatzmeisters (Thesaurarius).
5. Die Rechnungen des Fabrikmeisters (Magister fabricae).
6. Die Vicarierechnungen.
7. Die Rechnungen der Testaments-Executoren verstorbenen Kanoniker und Vicare.

III. Handschriften.

1. * Liber albus, das weiße Buch, aus dem 13. Jahrhundert, in groß Folio auf Pergament.
2. * Liber ruber, in Folio, enthält in rothem Einbände die Abschriften der älteren Urkunden.
3. * Historia Xantensis. Schönes Pergamentmanuscript in Quart aus der Zeit um 1460.
4. * Heimerici opera I. Prächtige Handschrift auf Pergament in Folio auf 179 Blättern, die der Dechant Heimerich nach 1488 schreiben ließ.
5. * Heimerici opera II, auch Repertorium decani genannt.
6. Ein Manuscript mit der Aufschrift: Balthasar Distillhusius, erzählt die Victortracht von 1464. Es stimmt wörtlich mit dem Bericht der Handschrift * Heimeric. I. Schlechte Currentschrift in Quart.
7. * Protocolla et statuta (ecclesiae et capituli S. Victoris). Begonnen 1500.

¹ Näheres über diese archivalischen Quellen findet sich in der Baugeschichte der Kirche des hl. Victor S. IX—XI und S. 94 ff.

8. Tagebuch des Kanonikus Johannes Winter, beginnt 1587. Gute Currentschrift auf Papier in Quart.

9. Eine ganze Reihe von Folianten des Secretärs De Sandt mit Abschriften von Urkunden zur Geschichte des Kapitels und der Stadt Xanten. Besonders kommt hier in Betracht: * De Sandt, Relatio martirii S. Victoris cum statutis ecclesiae.

10. * Pels I—VI. Sammelwerk zur Geschichte der Kirche von Xanten aus der Zeit um 1750, in sechs Folianten.

11. * Taß schrieb gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einen Folioband zur Geschichte der Victorikirche.

12. Copialbücher der Vicarien.

Literatur über die Kirche und das Stift des hl. Victor zu Xanten.

Acta Sanctorum collegit Bollandus S. J.

Über die thebaische Legion Septemb. VI. die 22 p. 308 s.

Über St. Victor von Xanten Octob. V. die 10 p. 14 s.

Über St. Helena in Xanten August. III die 18, besonders Nr. 96 p. 570.

Über St. Norbert in Xanten Jun. I. die 6 p. 809 s.

Über die Familie der Rappenberg und Emeza, die Hauptwohltäterin von Xanten, Januar. I. die 13 p. 838 s.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Köln 1855 ff. Viele Beiträge, besonders in den ersten Bänden.

Archiv für die Geschichte des Niederrheines von Lacomblet. Düsseldorf 1832 ff. Besonders II S. 162 f. über den Bischofshof von Xanten.

Beißel, Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Freiburg 1883.

Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiocese Köln. Mainz 1828. Besonders I S. 372 Calendarium Xantense und viele Xantener Urkunden in Band III und IV.

Braun, Die Trojaner am Rhein. Winkelmanns Programm 1856.

— Zur Geschichte der Thebäischen Legion. Winkelmanns Programm 1855.

Cappe, Eölnische Münzen (über Xanten als alte Münzstätte). Dresden 1853.

Crüger, Der Ursprung des Nibelungenliedes. Landsberg 1844.

Deberich, Geschichte der Römer am Niederrhein. Emmerich 1854, und die Programme des Gymnasiums von Emmerich von 1860 und 1864.

Domblatt, Kölner, enthält im Jahrgang 1843 und 1845 einige Artikel über Xanten.

Fiedler, Römische Denkmäler der Gegend von Xanten. Essen 1824.

Heber, Die vorkarolingischen Glaubenshelden am Rhein. Göttingen 1865.

Houben, Denkmäler von Castra vetera nebst Erläuterungen von Fiedler. Fol. Xanten 1839.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1842 ff.

Bringt zahlreiche Nachrichten, besonders über römische Alterthümer von Xanten.

Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg 1878 ff.

- Kirchenschmuck. Blätter des Christl. Kunstvereines der Diöcese Seckau. Jahrgang 1883 und 1884.
- Kugler, Geschichte der Baukunst. Stuttgart 1856—1859. 3 Bände.
— Geschichte der Malerei. Dritte Auflage. Leipzig 1867. 3 Bände.
- Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheines. Düsseldorf 1840. 4 Bände.
- Merlo, Nachrichten von dem Leben kölnischer Künstler. Köln 1850.
— Die Meister der altkölnischen Malerschule. Köln 1852.
- Mittheilungen der k. k. österr. Centralcommission. Wien 1856 ff.
- Mörckens, Conatus chronolog. ad catalog. episcoporum Colon. Colon. 1745.
- Monumenta Germaniae, II: Annales Xantenses.
- Niederrheinischer Geschichtsfreund. Kempen 1881 ff. Chronologie der Bauten an der Kirche des hl. Victor zu Xanten. 1882. Tagebuch des Kan. Winter. 1883. Die Pröpste der St. Victorikirche von Rector Freudenhammer und Anderes.
- Organ für christliche Kunst. Köln, besonders Jahrg. 1852.
- Pick, Monatschrift für rheinisch-westphälische Geschichtsforschung und Alterthumsfunde. Bonn und Trier 1875 f. und als Fortsetzung: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst von Hettner und Lamprecht. Trier 1882 f.
- Reichensperger, Vermischte Schriften. Leipzig 1856. S. 266 f. 268. 429.
- Riehl, Die Naturgeschichte des Volkes. Stuttgart 1867. IV: Wanderbuch; VI: Xanten. Stuttgart 1867.
- Rive, Über das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Recklinghausen u. s. w. Köln 1824, mit den Getreidepreisen aus der Handschrift des Kanonikus Pels.
- Rosenmund, Die ältesten Biographien des hl. Norbert. Berlin 1874.
- Schimmel, Westphalens Denkmäler deutscher Baukunst, mit großen Aufnahmen der Victorikirche.
- Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. 2. Auflage. Düsseldorf 1866 ff.
- Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus bei Trier. Trier 1853.
- Scholten, H., Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorskirche. Berlin 1852.
- Scholten, R., Die Stadt Cleve. Cleve 1879.
- Spenrath, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten. Herausgegeben von Mooren. I. und II. Theil, der III. Theil von Mooren verfaßt. Grefeld 1837 ff.
- Stimmen aus Maria-Laach. Band XXIII. Hauseinrichtung und Haushaltung am Niederrhein um 1555.
- Tersteegen, St. Victor, Nachrichten über die Gründung der Victorikirche u. s. w. Xanten 1855.
- Teschmacher, Annales Cliviae. Edit. 2^a. Francofurti 1721.
- Veith, Castra vetera mit seiner Umgebung. Berlin 1881.
- Victorskirche, Die St. zu Xanten. 2. Auflage. Xanten 1868.
- Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler in den Rheinlanden. I.—V. Band. Leipzig und Bonn 1857 ff.
- Wassenberg, Fecunda virtus. Monasterii Westphalorum c. 1690 (Liste der Xantener Pröpste).
- Wolff, Die St. Nikolai-Pfarrkirche zu Kalkar. Kalkar 1880.
— Der Victorssdom in Xanten und seine Kunstdenkmäler. 79 Originalphotographien. Kalkar 1881.
- Zehe, Beschreibung des Domes von Xanten. Münster 1851.

Erster Theil.

Die Baumittel und die Baukosten der Victorikirche.

Erstes Kapitel.

Die Baukosten der Kirche des hl. Victor.

I. Die Rechnungen der Kantener Stiftskirche haben, wie fast alle Rechnungen des Mittelalters, die Anordnung, daß zuerst alle Einnahmen und dann alle Ausgaben verzeichnet sind, am Ende aber die Summe der Einnahmen mit der Gesammtheit der Ausgaben verglichen ist. Der Fabrikmeister berechnete jedes Jahr genau, wie viel er der Kirche noch schuldete, wenn Überschuß blieb; oder beim Deficit, wie viel er vom Stifte zu fordern habe. Da keine zweite Kirche der Welt ihre Acten so treu gehütet hat, so gewähren diese Rechnungsabschlüsse einen Einblick in ganz neue Seiten der mittelalterlichen Bauführung und eröffnen ein mehrfach tieferes Verständniß der Kunstthätigkeit unserer Vorfahren. Das möge sofort die folgende Liste erweisen. In ihr gibt die erste Reihe das Baujahr, die zweite die Summe der Ausgaben, die dritte den Überschuß oder das Deficit an. Um zu zeigen, wozu die Geldmittel verwandt wurden, ist in der letzten Colonne bemerkt, welche Bauten in den betreffenden Jahren ausgeführt wurden. Die Mitte enthält den Namen des Fabrikmeisters, welcher die ökonomische Seite des Baues überwachte, und den Namen des Baumeisters, der die Arbeiten leitete.

Ein aufmerksames Studium dieser Baurechnungen zeigt, daß die ständigen Einnahmen der Fabrikmeister für gewöhnliche Zeiten und für einen mäßigen Baubetrieb^o genügten, ja noch einen Überschuß abwarfen. So berechnet Heinrich von Tygel im Jahre 1364 mit sichtlicher Genugthuung, daß er in den letzten sieben Jahren, also seit 1358, im Ganzen 104 $\frac{1}{2}$ Mark ersparte. 1480—1482 betrug der Überschuß zusammen 730 Mark, 1510—1524 noch mehr, nämlich 913 Mark, und 1548 bis 1552 ersparte man 1028 $\frac{1}{2}$ Mark, von denen 858 zur Erneuerung der alten Orgel verwandt wurden.

Jahr.	Ausgaben.	Abschlußsumme.	Fabrikmeister.	Baumeister.	Ausgeführte Arbeiten.		
1356	211 ¹ / ₆	+ 9 ² / ₃	J. v. Eyl.		Ostl. Theil des südlicheren Seitenschiffes C ¹ -C ³ im Grundriß am Ende dieses Gesteß.		
8	226 ¹ / ₄	+ 2 ² / ₃					
9	170	+ 59					
1360	131 ¹ / ₃	- 90			Heinrich von Tygel.	Meister Jakob.	Kapitelhaus (D ¹ ?) und seine Ausstattung.
1	76 ¹ / ₃	+ 50 ¹ / ₄					
2	20 ³ / ₄	+ 12 ² / ₃					
3	18	+ 11 ¹ / ₁₂					
4	12 ³ / ₄	+ 71 ³ / ₄					
5	9 ¹ / ₃	+ 17 ² / ₃					
6	170 ² / ₃	+ 3 ¹ / ₂					
7	141 ¹ / ₂	+ 52					
8	568 ¹ / ₂	+ 10 ² / ₃					
9	202 ³ / ₄	+ 7 ² / ₃	Meister Conrab von Cleve.	Die beiden östlichsten Joche des nördlicheren Seitenschiffes D ² und D ³ .			
1370	60 ¹ / ₃	+ 7 ² / ₃					
1	210 ¹ / ₃	- 119 ¹ / ₄					
2	284 ¹ / ₄	- 40					
3		+ 106 ³ / ₄					
4	335 ¹ / ₃	- 10 ² / ₃					
5	272 ¹ / ₆	+ 89 ¹ / ₃					
6	378	+ 20					
7	23	+ 81 ² / ₃					
8	213 ¹ / ₄	+ 1					
9	519 ³ / ₄	+ 28 ³ / ₄	J. Houtsteyn.	Erneuerung des Westbaues und Ausbau des südwestlichen Thurmes I ² . (1375 Victortracht.) (1372, 1375, 1376 Glockenguß.) Umbau der Johanneskapelle.			
1380	260 ¹ / ₆	- 25 ¹ / ₂					
4	287 ¹ / ₄	+ 90 ¹ / ₆					
5	226	+ 8 ¹ / ₂					
6	133	+ 19					
9	287 ³ / ₄	+ 127 ¹ / ₃					
1390	177 ¹ / ₂	+ 82 ² / ₃					
1	149 ³ / ₄	- 53					
2	112 ¹ / ₃	+ 3 ¹ / ₄					
3	108 ¹ / ₄	+ 25	Meister Conrab Kregelgin.	Victorschrein erneuert. Neuer Bodenbelag. Neues Thurmgesimse. Bau von vier Mittelschiffsäulen bis zur Höhe der Seitenschiffe bei E ⁵ und E ⁶ . (1400 Victortracht.)			
4	148 ¹ / ₂	- 6 ¹ / ₄					
5	69	+ 78 ¹ / ₂					
6	393 ² / ₃	+ 17					
7	423 ¹ / ₄	- 130					
8	687	+ 4 ¹ / ₂					
9	358 ¹ / ₂	- 19 ³ / ₄					
1400	487 ¹ / ₃	- 135 ¹ / ₃					
2	295 ¹ / ₃	+ 16			Conrab Poet.	Meister Gisbert von Kranenburg.	Großer Steinkauf. Neue Bäckerei.
5	343 ¹ / ₂	- 3 ¹ / ₂					
6	22 ² / ₃	+ 277 ¹ / ₄					
7	57	+ 155 ¹ / ₃					
9	165 ² / ₃	- 4 ¹ / ₃					
							Vollendung der Mittelschiffjoche E ⁵ und E ⁶ .

Jahr.	Ausgaben.	Abschlußsumme.	Fabrikmeister.	Baumeister.	Ausgeführte Arbeiten.
1410	191 $\frac{1}{6}$	—	4 $\frac{1}{3}$	Conrad Poet.	Vollendung der Mittelschiff- joche E ⁵ und E ⁶ .
7	328	—	93 $\frac{1}{4}$	Macharius van der Egber.	
8	353 $\frac{3}{4}$	—	74 $\frac{2}{3}$		
9	180	—	33 $\frac{3}{4}$	Meister Gisbert von Kranen- burg.	Balkenbruch am Lettner. (Victortracht.) Bauten an der Kellerei. Bauten am Durchgang vom Markte her.
1420	171 $\frac{1}{6}$	+	46		
1	97 $\frac{3}{4}$	—	3 $\frac{1}{4}$	Luo- inghen Have.	Erneuerung der nördlichen Strebepfeiler.
1431	80 $\frac{1}{2}$	+	170		
2	200	+	6	Joh. von Goch.	1437 Hochaltar erneuert. 1437 neue Mühle.
3	220	+	62 $\frac{1}{4}$		
4	194 $\frac{1}{6}$	+	37 $\frac{1}{6}$	Theob. Moer.	Arbeiten im Westbau.
5	230	+	11		
6	470	+	60	Johann von Eyl.	(1464 Victortracht.) Erneuerung der Andreaskapelle.
7	672	+	14		
1454	330	+	50	Gerard Baick.	1470—73 neuer Belag. 1471 Paradies erneuert.
9	203	+	43 $\frac{1}{4}$		
1463	575	+	87 $\frac{1}{4}$	Der Bau- meister des Herzogs von Cleve.	Neue Tobtenkapelle.
5	768 $\frac{1}{4}$	—	174 $\frac{1}{3}$		
6	318	+	19 $\frac{2}{3}$	Heinrich Blanckebyl von Kassar und Wesel.	Neue Michaelskapelle.
7	307 $\frac{1}{2}$	+	2 $\frac{3}{4}$		
8	214 $\frac{1}{2}$	+	145 $\frac{3}{4}$	Gerard von Goch.	(1481 Accord um einen neuen Pfeiler.)
9	297	+	5 $\frac{1}{4}$		
1470	500 $\frac{1}{2}$	+	35 $\frac{1}{6}$	Gerard von Kßln.	(1485, 1487 und 1488 große Steineinkäufe.) Ausbau der nördlichen Sei- tenschiffe F ¹ —F ⁸ . (1487 große Victortracht.)
1	452 $\frac{1}{2}$	—	2 $\frac{3}{4}$		
2	535 $\frac{1}{6}$	—	74 $\frac{3}{4}$	Wilhelm Bader- werd von Utrecht.	
3	478 $\frac{2}{3}$	—	137 $\frac{1}{3}$		
4	453 $\frac{3}{4}$	—	70	Th. Neven- huhß.	Langenberg.
5	397 $\frac{3}{4}$	+	130		
6	469 $\frac{1}{6}$	+	2 $\frac{1}{4}$	Johann von Eyl.	
7	329 $\frac{1}{4}$	—	8 $\frac{3}{4}$		
8	314	+	16 $\frac{3}{4}$	Gerard von Goch.	
9	142 $\frac{1}{2}$	—	174		
1480	185	+	240 $\frac{1}{2}$	Gerard Loemer von Kßln.	
1	53	+	245 $\frac{1}{4}$		
2	23 $\frac{3}{4}$	+	244 $\frac{1}{6}$	Gerard von Goch.	
3	731 $\frac{1}{3}$	+	132		
4	163	+	167 $\frac{1}{6}$	Wilhelm Bader- werd von Utrecht.	
5	683	—	223 $\frac{1}{2}$		
6	312 $\frac{3}{4}$	+	137 $\frac{3}{4}$	Th. Neven- huhß.	
7	1177 $\frac{1}{2}$	—	795 $\frac{1}{3}$		
8	884 $\frac{1}{2}$	+	506 $\frac{1}{3}$	Gerard von Kßln.	
9	727 $\frac{1}{2}$	—	378		
1490	408 $\frac{1}{3}$	—	75 $\frac{1}{3}$	Th. Neven- huhß.	
1	254 $\frac{1}{2}$	+	468 $\frac{3}{4}$		
2	491 $\frac{3}{4}$	+	684 $\frac{3}{4}$		

Jahr.	Ausgaben.	Abschlußsumme.	Fabrikmeister.	Baumeister.	Ausgeführte Arbeiten.		
1493	Marf. 1202	Marf. + 1020 ³ / ₄	Theodor Keyen- huys. Johann Pitting.		Plan zum Südportal. (1493 und 1494 große Steineinkäufe.)		
4	725	+ 839 ¹ / ₆					
5	619 ³ / ₄	+ 698 ³ / ₄					
6	1076	+ 451 ¹ / ₆					
7	1043 ³ / ₄	+ 433 ¹ / ₃					
8	851 ³ / ₄	+ 97 ³ / ₄					
9	1181	— 462					
1500	1438 ² / ₃	— 390 ¹ / ₄				Heinrich Mumm.	Ausbau der südlichen Seite n- schiffe G ¹ —G ⁵ .
1	1007	— 414 ¹ / ₃					
2	1058	— 464 ² / ₃					
3	184	— 115 ³ / ₄					
4	1002	— 9					
5	1054	— 77					
6			Agibius de Platea.	Johann Langen- berg aus Köln.	(1505 Gewölbe.) Ausbau der Mittelschiff- joche H ¹ und H ² . (1510 und 1511 viele Steine und viel Holz gekauft.)		
7							
8	609 ¹ / ₆	— 17 ¹ / ₃	Joh. v. Dy.		Ausbau der Mittelschiff- joche H ³ und H ⁴ . (1515 Dachdeckerarbeiten.) (1517 Westfenster.) Umbau des Westchores H ⁵ .		
9	602 ² / ₃	— 41					
1510	1175 ¹ / ₄	— 8					
1	1294 ¹ / ₆	— 380 ¹ / ₂					
2	588 ² / ₃	+ 248 ² / ₃					
3	653 ¹ / ₃	+ 92 ¹ / ₆					
4	787 ¹ / ₄	+ 65 ¹ / ₄					
5	903 ¹ / ₂	— 30 ¹ / ₂					
6	779	+ 124 ¹ / ₆					
7	1093 ¹ / ₄	+ 15 ¹ / ₂					
8	767 ¹ / ₂	+ 41					
9	851 ² / ₃	— 40					
1520	748 ¹ / ₂	— 13 ¹ / ₄	Gerard von Haffen.	Gerard von Haffen.	Neue Sakristei. Ausbau des nordwestl. Thur- mes I ¹ . (1523—25 viel Dacharbeiten. Viel Blei, Holz u. s. w. ge- kauft.)		
1	749	— 2 ¹ / ₂					
2	991	— 119 ¹ / ₂					
3	1047 ¹ / ₄	— 207 ¹ / ₂					
4	616 ³ / ₄	+ 104 ¹ / ₆					
5	886 ² / ₃	— 22 ¹ / ₄					
6	691 ¹ / ₂	— 46 ¹ / ₂					
7	670 ² / ₃	— 40					
8	289 ¹ / ₂	+ 253 ¹ / ₃					
9	336 ¹ / ₂	+ 282 ¹ / ₃					
1530	535 ¹ / ₃	— 7 ² / ₃	Gerard von Haffen.	Gerard von Haffen.	Erweiterung der Sakristei S und T. (1533—34 neuer Hochaltar.) Bau des Kapitelsaales K. (1534 Erneuerung der Kellerei M.) (1535 Bau der Kapelle des heiligen Geistes Q.)		
1	533 ¹ / ₃	— 1					
2	473 ¹ / ₃	+ 97 ¹ / ₆					
3	600	— 272					
4	618 ¹ / ₆	— 150					
5	385 ¹ / ₄	— 73 ³ / ₄					
6	696 ¹ / ₂	— 25 ¹ / ₄	Eberhard Maefß.	Eberhard Maefß.			
1	533 ¹ / ₃	— 1					
2	473 ¹ / ₃	+ 97 ¹ / ₆					
3	600	— 272					
4	618 ¹ / ₆	— 150					
5	385 ¹ / ₄	— 73 ³ / ₄					

Jahr.	Ausgaben.	Abschlußsumme.	Fabrikmeister.	Baumeister.	Ausgeführte Arbeiten.
	Markt.	Markt.			
1537	460 ¹ / ₆	+ 120 ² / ₃	} Everhard Maefß.	} Heinrich Maefß.	} Bau des Kapitelsaales K. Bauten an der Schule L. (1538 Erneuerung der Orgel.) (1540 Dach der Schule.) Restauration der Seitenschiffe, bes. ihrer Dächer. Bau des Kreuzganges um P. Neue Einrichtung der Bibliothek R. Dachgalerie über H ¹ —H ⁴ . Neue Orgel. Wendeltreppe des Südthurms.
8	785 ¹ / ₃	— 10 ³ / ₄			
9	546	+ 188 ¹ / ₂			
1540	1008 ¹ / ₂	+ 26 ¹ / ₆			
1					
2	575 ³ / ₄	+ 296 ¹ / ₂			
3	1169	— 60 ¹ / ₄			
4	770 ¹ / ₆	+ 94 ¹ / ₄			
6	888 ³ / ₄	+ 329 ² / ₃			
7	1011 ² / ₃	+ 20 ¹ / ₆			
8	725 ¹ / ₄	+ 70 ¹ / ₆			
9	1044 ² / ₃	+ 147 ¹ / ₃			
1550	673 ¹ / ₄	+ 405 ¹ / ₂			
1	1035	+ 146 ³ / ₄			
2	375 ¹ / ₃	+ 147 ² / ₃			
3	753 ¹ / ₄	+ 36 ² / ₃			
4	272	— 79 ¹ / ₃			
5	281 ¹ / ₃	+ 308			
6	988 ² / ₃	— 272 ¹ / ₃			
7	880 ¹ / ₆	+ 86 ³ / ₄			
8	870 ³ / ₄	+ 283 ¹ / ₃			

Ein Deficit ergab sich meistens, wenn die Arbeiten aus irgend einem Grunde beschleunigt werden mußten.

Als im Jahre 1371 der östliche Theil der nördlichen Seitenschiffe gewölbt wurde, schloß der Fabrikmeister seine Rechnung mit — 119¹/₄ Mark. 1397 brachten die Fundamente der beiden Joche des Mittelschiffes, die östlich vom Lettner liegen, ein Deficit von 130 Mark; 1400 fehlten wegen des Ausbaues derselben Joche 135¹/₃ Mark; 1417—1419 schlossen die Wölbungsarbeiten mit — 201²/₃ Mark, und das Jahr 1487, in dem die Baumeisterversammlung stattfand, endete mit — 795¹/₃. Von 1499—1538 überstiegen die Ausgaben fast immer die Einnahmen. Die Bilanz von 1502 und 1503 zeigt zusammen als Ergebnis — 580, die von 1504—1514 zusammen — 30 Mark, und der Rechnungsabschluß für die Baujahre von 1508—1524 gibt als Gesamtschuld — 913. Die Jahre 1510 und 1511, in denen man viele Steine für die Strebesysteme des westlichen Theiles des Mittelschiffes und Holz für dessen Dach ankaufte, geben die größten Ausgabeposten, nämlich 1175¹/₄ und 1294¹/₆ Mark und dazu ein Deficit von — 8 und von — 380¹/₂ Mark.

Schulden stellten sich demnach besonders dann ein, wenn Fundamente, Gewölbe und neue Dächer herzustellen waren, Dinge, welche

nicht nur rasch fertig gemacht werden mußten und mehr Arbeitslohn forderten, sondern auch hohe Ausgaben für das nöthige Material erheischten.

So oft aber auch der Überschuß mit dem Deficit wechselte, immer strebten die Fabrikmeister darnach, das Gleichgewicht rasch wieder herzustellen. Die Reihe der Abschlußsummen bietet darum das Bild einer Wellenlinie, die sich über eine feste Horizontale langsam erhebt oder unter sie herabfällt, aber nie lange oberhalb oder unterhalb der Geraden bleibt. Von großartigen Anleihen und Schulden, wie sie heute fast jeden Kirchenbau begleiten, findet sich keine Spur, weil das System der Bauführung sie unnöthig machte. Der Baumeister mußte sich nach der Kasse richten, die Stillstand gebot, wenn das Deficit zu groß wurde. Während der Pause sammelte der Fabrikmeister Gelder an und ließ dann von Neuem beginnen, sobald er einen Reservecfond zur Hand hatte.

Sehr lehrreich sind in dieser Hinsicht besonders die Abschlußsummen der Periode von 1547—1554, welche folgende Reihe zeigen:

+ (20, 70, 147, **405**, 146, 147, 36), — 79,

und der Zeit von 1491—1504 mit den Ziffern:

+ (468, 684, **1020**, 839, 698, 451, 433, 97), — (462, 390, 414, 464, 115, 9).

Beide Male sieht man den Dispositionsfond anschwellen und dann langsam ausgehen.

II. Naturgemäß drängt sich jetzt die Frage auf: Wie viel hat nun das Kapitel für seine ganze Kirche aufgewandt? Die Antwort ergibt sich aus der folgenden Tabelle, deren erste Colonne für jede Reihe je ein Jahrzehnt anzeigt, während die zweite die Summe gibt, welche in dem genannten Jahrzehnt aus der Baukasse verwandt wurde. In der dritten Colonne ist berechnet, wie viel Kantener Malter Weizen man für die ausgegebene Summe kaufen konnte, in der vierten wie viele Malter Gerste man für dasselbe Geld erhielt. Die letzte Colonne setzt dann die Getreidepreise in unsere Geldwerthe um, indem ein Kantener Malter Weizen zu 10 Thalern und ein Malter Gerste zu 6 Thalern berechnet und der Durchschnitt der beiden Preise eingesetzt ist. Da für manche Baujahre die Rechnungen fehlen und verloren sind, so ist für sie der Durchschnittssatz der zunächst liegenden Jahre in Rechnung gesetzt; außerdem wurde, um einen leichteren Überblick zu ermöglichen, Alles auf runde Zahlen gebracht.

Jahrzehnt.	Ausgaben der Baukasse in Kant. Mark.	Wie viel Kapitelsmalter Weizen Gerste konnte man für die Ausgaben kaufen?		Heutiger Geldwerth nach dem Maßstabe der beiden Getreidearten in Thalern ¹ .
1360— 69	1 350	1 350	2 030	12 840
1370— 79	2 550	1 700	2 780	16 840
1380— 89	2 390	1 680	2 860	16 980
1390— 99	2 330	1 630	2 540	15 770
1400— 9	2 250	840	1 590	8 970
1360—1409	10 870	7 200	11 800	71 400
1430— 39	2 950	1 360	2 830	15 790
1460— 69	4 130	3 300	5 510	33 030
1470— 79	4 070	2 500	3 860	24 080
1480— 89	4 940	2 120	3 490	20 070
1490— 99	7 860	3 770	5 140	34 270
1500— 9	6 200	3 600	4 650	31 950
1460—1509	27 200	15 290	22 650	143 400
1510— 19	8 900	5 570	8 630	53 740
1520— 29	7 030	3 510	5 140	32 970
1530— 39	5 640	2 820	4 230	26 790
1540— 49	8 720	3 110	4 700	29 650
1550— 59	6 820	1 640	2 340	15 220
1510— 59	37 110	16 650	25 040	158 370
1460—1559	c. 64 300	32 000	47 700	302 000
1360—1459	c. 26 000	c. 20 000	c. 30 000	190 000
1360—1559	c. 90 300	c. 52 000	c. 78 000	500 000

Diese Tabelle zeigt zuerst, daß die Durchschnittssumme der jährlichen Ausgaben von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

¹ Die Berechnung ist diese:

1360—69 kostete 1 Kapitelsmalter Weizen 12 Solidi = 1 Stiftsmark,

„ „ 1 „ Gerste 8 „ = $\frac{2}{3}$ „

Also erhielt man für 1350 Kapitelsmark Weizen 1350 Malter
oder Gerste 2030 „

Heute würden 1350 Kapitelsmalter Weizen kosten $10 \times 1350 = 13 500$ Thlr.

1350 „ Gerste „ $6 \times 2030 = 12 180$ „

Der Durchschnittspreis von 1350 Kapitelsmalter wäre also $12 840 = \frac{1}{2} \times 25 680$.

Für jetzt genüge die Bemerkung, daß eine Kantener Stiftsmark um das Jahr 1400 an 6—7 heutige Mark Silber- oder Goldwerth hatte, daß sie aber bis um 1827 auf fast $\frac{1}{2}$ heutige Mark herabgesunken war, also auf $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{14}$ ihres älteren Werthes. Nähere Angaben und Berechnungen folgen weiter unten.

auf das Vierfache stieg. In dem Jahrzehnt von 1540—1549, wo 8720 Stiftsmark ausgegeben wurden, erreichte sie freilich das Sechsfache der Summe, die 1360 bis 1369 verwandt wurde und die sich auf 1350 Stiftsmark belief; aber diese beiden Jahrzehnte bilden auch Ausnahmen.

Untersucht man, wie die Ausgaben des Fabrikmeisters mit Rücksicht auf den Geldwerth zunahmen, so zeigt die fünfte Colonne, daß sie im Durchschnitt nur auf das Doppelte stiegen, indem nämlich 1360—1409 der Werth von 71 400 heutiger Thaler ausgegeben wurde, 1510—1559 aber der von 158 370.

Die Summe aller Ausgaben beim Bau der Kirche und der Stiftsgebäude belief sich für die beiden Jahrhunderte von 1360—1560 auf ca. 90 300 Kapitelsmark, welche, wenn man die Getreidepreise als Mittelglied einsetzt, nach unserm Geldwerth die Summe von 1 500 000 Mark darstellen. Nimmt man an, daß die Errichtung des Westbaues und des Ostchores in der Zeit von ungefähr 1175—1360 fast ebenso viel kosteten, so kam der Bau der Gebäude des Kapitels, wie sie heute noch vor uns stehen, auf ungefähr 3 000 000 Mark heutigen Geldes, wobei alle Geschenke der Kanoniker, der Bürger der Stadt und der Wohlthäter des Stiftes, welche die Altäre, Fenster und Gewänder gaben, nicht eingerechnet sind. Ihre Geschenke dürfen wohl auf 1 000 000 Mark veranschlagt werden. Für die Zeit von 1560 bis zum Untergang des Stiftes beim Beginne dieses Jahrhunderts kann man für Reparaturen, Ausschmückung u. dgl. nach Ausweis der Baurechnungen füglich die Summe von zwei Millionen ansetzen, so daß der Bau, die Ausstattung und Erhaltung der Victorikirche in den sechs Jahrhunderten ihres Bestehens unter der alten Stiftsverwaltung im Ganzen an 6 000 000 Mark erforderte.

Wenn ein Kapitel am Niederrhein in der Hälfte der Zeit seines Bestehens solche Summen auslegte zur Pflege der christlichen Kunst und zur Hebung seines Gottesdienstes, welche Zahlen würden sich erst ergeben, wenn man alles das zusammenrechnete, was die vielen Stifte, Abteien und Gemeinden am Rheine während der Dauer des Mittelalters für die Kunst thaten! Widerlegt nicht dieß allein schon die alten Anklagen gegen die Güter der todten Hand? Gerade diese ermöglichten es, in so ruhigem und consequentem Baubetrieb langsam Stein auf Stein zu legen und so Großes und Dauerndes zu erreichen.

Zweites Kapitel.

Die Baumittel der Victorikirche.

Woher nahmen die Fabrikmeister des Kantener Stiftes die drei Millionen Mark heutigen Geldes, die sie 1175—1560 zum Ausbau der Kirche verwendet haben?

Wie deren Ausgaben sich in gewöhnliche und außergewöhnliche theilten, je nachdem der Bau in bequemer Ruhe betrieben oder eifriger gefördert wurde, so waren auch die Einnahmsquellen ordentliche und außerordentliche.

I. Ordentliche Einnahmen kamen vor Allem von der Steinmehrpfründe (*praebenda lapicidae*), die seit dem Tode des Meisters Jakob (1374) der Baukasse überwiesen war ¹ und darum im Laufe der Zeit den Namen Baupräbende (*praebenda fabricae*) erhielt. Sie brachte um 1374 durchschnittlich 30 Kapitelsmark ein, und da damals die Ausgabeposten sich im Durchschnitt auf 135 Mark beliefen, konnte aus ihr schon ein Viertel der laufenden Ausgaben bestritten werden.

Älter und bedeutender waren die Einkünfte aus dem Vermögen der Kirchenfabrik, das aus Grundbesitz und aus Erbrenten bestand. Solche Renten bezog der Fabrikmeister im Jahre 1509 aus 22 Häusern, 1547 aber schon aus 27 Häusern, die meist in der Stadt Kanten lagen. Dazu hatte er noch Pachtgelder von verschiedenen Höfen und einen Theil der Zehnten von Ländereien zwischen der Maas und der Waal, wo das Kapitel große Besitzungen hatte.

Eine dritte Einnahmequelle eröffnete die Bestimmung, nach welcher alle Vikare oder Altaristen und Beneficiaten, welche nicht ständig bei der Kirche residirten, ihre Einkünfte verloren. Der Fabrikmeister verwaltete die Pfründen der Abwesenden und vertheilte deren Früchte so, daß die Baukasse die eine Hälfte erhielt, die andere Hälfte aber verwandt wurde, um das Haus, die Liegenschaften und den Altar der Pfründner in gutem Stande zu erhalten oder zu verbessern und jene zu entschädigen, welche die Obliegenheit der Abwesenden stellvertretend versahen. Eine Urkunde vom Jahre 1402 ² erneuert diese Einrichtung, die schon lange vorher

¹ Ausführliches darüber: Baugeschichte S. 97 und 113, und hier weiter unten im vierten Kapitel des zweiten Theiles.

² * Repertor. I N. 873.



rechtens war. Die Baurechnung von 1370 hat nämlich bereits den Posten:

„Item am Feste der Weihe des Altares der hl. Helena erhielt ich (für die Fabrikaffe) vom Opfer (de offertorio) $8\frac{1}{3}$ Solibi, weil der Inhaber des Altares abwesend war.“

Ungewiß bleibt, ob wenigstens zeitweilig auch die Einkünfte erledigter Kanonikate der Bauverwaltung zu gute kamen. Die Kanoniker hatten ein dreifaches Einkommen, nämlich von ihrem Kanonikat, dann von ihrem Tischtitel (*ferculum*, *mensa*) und endlich von den Stipendien für die heilige Messe und den Chordienst. Schon im Jahre 1248 war bestimmt worden, daß jede Kanonikatspräbende beim Tode des Besitzers 2 Jahre und 30 Tage zu Gunsten des Verstorbenen unbefetzt bleiben sollte, der Tischtitel aber 1 Jahr und 30 Tage, damit man aus dem Ertrage die Schulden bezahlen könne. Eine Urkunde vom Jahre 1270 sagt dann, es sei ein alter Gebrauch, daß nach Ablauf der ersten Frist von 2 Jahren und 30 Tagen die Stelle weitere 2 Jahre offen gelassen werde zu Gunsten der Kirche, damit sie die Steuern, Kriegsbeiträge und andere Schulden bezahlen könne. Winterim und Spenrath fassen die Sache so auf, als ob unter „der Kirche“ nicht das Stiftsvermögen, sondern die Kirchenfabrik zu verstehen sei, so daß nicht das Kapitel, sondern der Fabrikmeister den Ertrag dieser weitem zweijährigen Vacanz eingezogen hätte. Für ihre Deutung könnte man einzelne ältere Posten der Baurechnungen anführen. Da aber der Fabrikmeister später die Einkünfte erledigter Kanonikate nicht mehr in Rechnung bringt, so muß entweder die Urkunde diese Bestimmung zu Gunsten des Kapitelsvermögens getroffen haben, oder sie muß sehr bald in Wegfall gekommen sein¹.

Regelmäßige Einnahmen erwuchsen dem Fabrikmeister ferner aus

¹ Vergl. * *Protocollo* p. 376 seq. und die Urkunden von 1248 und 1270, abgedruckt bei Winterim, *Dioecese* 3 S. 232 und 316. Vergl. Spenrath 3 S. 89. Als Einkünfte aus erledigten Kanonikaten könnte man z. B. folgende Posten der Baurechnungen ansehen: 1356. Item pro marca annua (für eine Rente von 1 Mark jährlich) comparata de fabrica ad praesentiam per manus fideles Domini Eustacii (von den Testamentsvollstreckern des Kanonikus Eustacius) XX mrc. Item pro marca annua comparata de annis gratiae domini quondam Thesaurarii XX mrc. ex fabrica etc. — 1361. Item de redemptione praebendae et feruli domini Henrici de Colonia LV scuta antiqua fac. XL mrc. et XV den. — 1364. Item de redemptione praebendae et feruli domini Johannis de Hinsbergh L scuta antiqua. — 1375. Item C mrc. et IX den. quae pervenerunt de fructibus decanatus scholastic. praebendarum et ferulorum ultra taxam concordatam cum colatore camerae et dominus Johannes de Duysborgh (bursarius) habuit II mrc. de eisdem pro labore suo qui fideliter laboravit pro fabrica. Aber 1376 heißt es: Haec sunt recepta praebendae Reynaldi de Gruythues de uno anno gratiae legato fabricae . . . Summa XXII mrc. VI sol. VII den. et ob. — 1415. Recepta de praebenda et ferulo domini Lamberti de Merssele . . . LVIII mrc. VI sol. IX den. Das ist die letzte Stelle dieser Art, die ich in meinen Auszügen finde.

den Begräbnissen. So enthält das Protokollbuch des Kapitels die Stelle:

„Für das Geläute mit den großen Glocken bei den Exequien der Verstorbenen sollen dem Fabrikmeister gegeben werden 1, 2 oder 3 Solidi. (Ich möchte dabei an goldene Solidi denken.) 1456.“

Dechant Heimerich aber schreibt um 1490:

„Der Fabrikmeister soll jedesmal, wenn die große Glocke für einen Verstorbenen geläutet wird, 12 Denare (= 1 Solidus) erhalten zum Nutzen des Kirchenbaues. Auch soll er das Werk fördern durch Collecten, die in der Kirche abzuhalten sind.“¹

Schon die ältesten Baurechnungen verzeichnen demnach oftmals je 12 Denare „de campana“, d. h. „für das Todtengeläute“, bei reichern Personen aber das Doppelte, also 24 Denare = 2 Solidi. Ebenso findet sich in den Rechnungen wiederholt der Einnahmeposten „de sarco-phago“, d. h. „für Gebühren beim Begräbniß“, wofür die Reichern 2 Stiftsmark, die Andern 18 Solidi, d. h. 1½ Mark zahlten.

Die Collecten, von denen der Dechant Heimerich redet, beziehen sich wohl auf die Opferstöcke, welche in der Kirche hie und da aufgestellt waren und deren Erträge der Fabrikmeister unter den verschiedensten Titeln und Namen berechnet, indem er z. B. schreibt:

„1363. Aus dem Opferstock (de trunco), der vor dem (wunderbaren) Kreuzesbilde steht, und aus den andern Kapseln (capsulis) 2 Solidi. Item aus dem großen Kasten (cista), welcher vor dem Kreuze steht, 14 Denare, von denen ich 6 Denare dem Baumeister Jakob gab, weil er sie öffnete. Den Kasten überwies ich der Bauverwaltung, um die Instrumente hineinzulegen.“

„1471. Am Tage der hl. Helena, als die Reliquien gezeigt wurden, erhielt ich aus den Opferkästen (ex cistis) und hie und da 29 Mark, 5 Solidi, 3 Denare.“

„1487. Aus dem Behälter (receptaculum), das vor dem Fenster steht, hinter dem das Reliquiar mit der Hand des hl. Victor ausgestellt wird, 5½ rheinische Gulden, macht 6 Mark 16 Denare.“

Sehr oft werden besonders die Einnahmen aus den großen rothen Kästen aufgeführt (ex cista rubea), von denen, laut der Rechnung von 1489, der eine im Chore stand vor dem Victorschrein, der andere in der Kirche. In all diese Kästen, Opferstöcke und Behälter fiel der Heller der Wittwe mit der armen Gabe der kleinen Leute, also jenes Geld, das auch heute noch den meisten katholischen Kirchenbauten Gottes Segen

¹ * Protocolla p. 75. * Heimeric. II fol. 26 ex libro rubro fol. 156.

und gedeihliches Wachsthum bringt. Im Lichte wahrer Geschichtskennntniß erscheinen darum jene gewaltigen Kästen aus Eichenholz, die mit Eisenbändern beschlagen sind, als ehrwürdige Zeugen der Opferwilligkeit unserer Vorfahren, und es ist zu bedauern, daß sie an so vielen Orten als Sensationsmittel benutzt werden, indem sie als schreckliche Belege für die Ausdehnung des mittelalterlichen Ablasshandels und der Habsucht der Geistlichkeit hingestellt und verschrieen werden.

Reichere Opfer brachten die edlen Hände der Beherrscher des Landes, der Grafen und Herzoge von Cleve, ihrer Gemahlinnen und ihrer hohen Besuche. Sie kamen selten nach Xanten, ohne der Kirche des hl. Victor ein Opfer zu bringen. So verzeichnet der Fabrikmeister in den Jahren 1359, 1360 und 1367 als seinen Antheil an den Geschenken des Herrn Grafen von Cleve (de offertorio comitis Clivensis) 5 Solidi und zweimal einen alten Schild (scutum antiquum) zu $8\frac{3}{4}$ und $10\frac{1}{4}$ Solidi. Die Gräfin gab 1370, als man ihr die Kirche gezeigt hatte, $8\frac{1}{2}$ Solidi, und die ganze Familie schenkte bei der Victortracht von 1421 die Summe von $13\frac{1}{2}$ Mark, wofür man damals ungefähr 6 Kapitelsmalter Weizen kaufte, nach unserm Gelde also 180 Mark.

Im Jahre 1485 begleitete der Herzog den Bischof von Lüttich, 1491 aber einen englischen Bischof zur Victorikirche. Er opferte bei diesen Gelegenheiten einmal $1\frac{2}{3}$ Mark und das andere Mal einen Goldgulden, während der Bischof aus England $5\frac{1}{3}$ Mark zum Bau beisteuerte.

Im Archive liegt dann noch eine Urkunde vom Jahre 1409, durch welche Graf Adolph von Cleve der Victorikirche aus seinem Rheinzoll in Buderich bei Wesel eine jährliche Rente von 10 Gulden (14—17 Kapitelsmark) anweist, mit der Bestimmung, daß die Hälfte zur Beleuchtung der Kirche, der Rest zu ihrem Weiterbau verwandt werden solle. So hat der Fabrikmeister während der Lebzeiten des Schenkgebers in seinen Rechnungen von 1410—1436 jährlich den Posten: „De telonio in Buderick V flor. Ren.“ — „vom Zoll in Buderich 5 rheinische Gulden“, d. h. etwa 50 Thaler unseres Geldes. Wie der Graf für die Zeit seines Lebens eine jährliche Rente für die Lichter der Xantener Kirche aus seinem Rheinzoll bewilligte, so hatten Bürgermeister, Schöffen und Bürger der Stadt Xanten schon im Jahre 1263 eine Urkunde erlassen, in der sie sich verpflichteten, von jedem Faß Wein, das sie anzapften, zwei Ködler Denare zu geben, damit aus dem Ertrage zwei Wachslichter unterhalten würden, die während des Canon des Hochamtes vor dem

Altare des hl. Victor brennen sollten. Ihre beiden Wachskerzen standen demnach über 500 Jahre auf zwei großen kupfernen Leuchtern vor dem Hochaltare, und die beiden gewaltigen Standleuchter, die noch heute an den Stufen dieses Altares erhalten sind, erinnern so an die Frömmigkeit und an den Opfersinn der frühern Bewohner der alten Stadt¹.

Kantens Bürger waren seit dem frühen Mittelalter zu einer Bruderschaft vereint, welche Kegeligilde (Kegelgilt, 1508 Ludus Gehildorum, oder ludus Kegildorum, 1512 ludus Geguldorum) genannt wurde und deren Mitglieder Kegelbrüder (fratres Kegelorum oder 1365 fratres recepti ad ludum Kegelorum) hießen. Sie mußten beim Eintritt in den Verein Anfangs ein Maß (modium), d. h. $\frac{1}{3}$ Malter Weizen zahlen. Seit dem 15. Jahrhundert gaben die Bürger ein Malter, die Frauen, die Minderjährigen und die Geistlichen aber nur ein Maß. Da die Gilde sehr viele Mitglieder zählte, konnte der Fabrikmeister in guten Zeiten jährlich auf eine Anzahl neuer Theilnehmer rechnen, die seine Kasse bereicherte. Ein kurzer Bericht über Einrichtung und Geschichte der Kegelgilde möge hier seinen Platz finden, da er eine neue Seite des Lebens unserer Vorfahren aufdeckt. Die Gilde hat zwar in vielen Dingen mit andern Vereinen des Mittelalters Ähnlichkeiten, hält aber außerdem in eigenthümlicher Weise aus den ältesten Zeiten viele Erinnerungen wach. Um das klarzustellen, müssen wir etwas weiter ausholen.

In den gemalten Chorfenstern sah man ehemals die Bilder der hl. Helena und ihres Sohnes Constantin, und unter denselben waren zwei Inschriften angebracht, in denen sie redend eingeführt wurden.

Die Kaiserin-Mutter sagte:

Edicto defende tuo fratres, rogo fili,
Praedia cum populo Victoris martyris almi.

„Schütze, ich bitte dich, Sohn, durch dein Gesetz die Brüder (Stiftsherrn), die Güter und das Volk des hehren Martyrers Victor.“

Der Kaiser antwortete:

Libertamus ea, quae poscis, mater Helena;
Bannimus pravos, primum virgis bene caesos.

„Wir bewilligen freigebig, was du, Mutter Helena, begehrt; wir verbannen die Bösen, nachdem sie zuerst mit Ruthen scharf gestraft sind.“

¹ Die gräfliche Urkunde im * Rep. I N. 929, die städtische * Rep. I N. 100, abgedruckt bei Binterim, Erzbiöcese 3 S. 295. Vgl. Spenrath 3 S. 87. Über die Weinstener vgl. den Niederrheinischen Geschichtsfreund, Jahrgang 1880 S. 116, 151 und 174.

Das Stift sah in diesen Versen einen Beweis für die alte Ansicht, daß es dem ersten christlichen Kaiser das Recht verdanke, seine Angehörigen an Leib und Gut zu strafen. Wie es einen Theil seiner geistlichen Gerichtsbarkeit in der Vorhalle der Kirche vor der rothen Thüre ausübte, so ließ es einen andern Theil der mehr weltlichen Gerichtsbarkeit an einem Orte verwalten, der *bannita* hieß und dessen Name mit dem vierten Verse der oben erwähnten Inschrift in Beziehung steht, in dem das Wort *bannimus* vorkommt.

Die erwähnte *Bannita* befand sich in der nordwestlichen Ecke des Kapitelsplatzes (bei M im Grundrisse am Ende dieses Hefes), dort wo noch jetzt das Bild des hl. Victor aufgestellt ist. Zur Ausübung der Rechtspflege an dieser *Bannita* ernannte das Stift einen Herzog (*dux*) und einen Grafen, der dem Herzoge zur Seite stand und sein Amtsnachfolger war. Herzog und Graf nahmen dann einen Herold an, der ihre Befehle weitertrug und die Mitglieder der Gilde, „die Brüder“, versammelte. Diese Brüder selbst waren in drei Klassen gesondert. Zur obersten Ordnung gehörten die vornehmsten Männer der Stadt und der Umgegend, später auch die Kanoniker und zuletzt auch die Frauen der weltlichen Mitglieder.

Die Theilnehmer zweiten Ranges hießen „Waßbrüder“, weil sie beim Eintritt nicht ein Malter oder ein Maß Weizen, sondern nur zwei Pfund Wachs zu den Seelenämtern des Vereines und jährlich einen Denar (*wasspenninck*) zahlten.

Als Mitglieder dritten Ranges galten 8 Rudebrüder oder Roybrüder, auch Soldaten oder Gerichtsvollstrecker genannt, welche vom Herzoge und vom Grafen ernannt wurden. Noch im Jahre 1400 versahen sie alle Lastdienste auf der Immunität, das heißt im Häuserring um die Victorikirche, welcher der weltlichen Behörde und der Stadtverwaltung nicht unterworfen war und Stiftsfreiheit besaß. Später besorgten sie die Leichen der verstorbenen Vikare und Kanoniker, wuschen und kleideten sie, trugen sie zur Bahre, zierten diese und wachten bei ihr zur Nachtzeit. Sie läuteten für die Todten der Bruderschaft mit den Glocken der beiden Kapellen des hl. Michael und des hl. Andreas.

In loserer Beziehung zur Regelgilde standen die Schiffer von der Beef, dem Rheinhasen von Kanten, und die von Bislich, das am andern Rheinufer liegt. Die Schiffer beider Orte stellten sich am Oftertage dem Herzoge und dem Grafen und mußten alle Kapitelsglieder frei übersetzen, die in Geschäften des Stiftes reisten.

So oft ein vornehmer Mann geistlichen oder weltlichen Standes sich in Kanten aufhielt, wurde er zum Eintritt in die Regelgilde eingeladen; die Rechnungen weisen aus, wie sogar Bischöfe sich in sie aufnehmen ließen. Nahm der Gast die Einladung an, so ging der Herold der Gilde durch die Stadt, um es den Brüdern anzusagen und um eine Musikbande zu bestellen. Dann läutete er die Glocke, welche neben der *Bannita* hing.

Auf dies Zeichen hin sammelten sich die Brüder um ihren Herzog und ihren Grafen und folgten mit Stöcken und Ruthen bewaffnet ihren Pfeisern

zur Baunita. Dort stürzten sich die Brüder, „die Soldaten“, auf den Eingeladenen, als ob sie ihm zürnten und wie wenn sie ihn verhaften wollten. Sie ließen ihn aber gleich wieder los und führten ihn dann mit großer Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zum Tribunal, auf welchem der Herzog mit dem Grafen saß.

Ernster wurde die Sache, wenn sich Jemand in der Stadt oder in der Umgegend schlecht aufgeführt und gegen den Glauben oder die guten Sitten verfehlt hatte. Er wurde dem Herzoge und dem Grafen sowie den Mitgliedern der Gilde vorgeführt und „kraft der geheiligten kaiserlichen Majestät des Constantin und der Helena“ mit Ruthen gestrichen und zuletzt „mit einem sehr scharfen Steine“, dessen Benutzung auf hohes Alter deutet, bis zur Vergrößerung des Blutes auf der Stirne mit einem Kreuz bezeichnet. Nach Vollziehung der Strafe mußte er schwören, sich nicht rächen zu wollen. Erst nach Ablegung des Schwures ward er entlassen. Weigerte sich der Schuldige, den geforderten Eid abzulegen, so wurde er mit Hilfe des Armes der weltlichen Gerichtsbarkeit (*per invocationem brachii saecularis*) dazu gezwungen.

Vom 1. Mai bis zum Feste Christi Himmelfahrt zogen Herzog, Graf, Waßbrüder und Soldaten jeden Sonn- und Festtag am Morgen in den Wald, wo sie sich mit grünen Zweigen versahen und von wo sie unter Vorantritt einer Musikbande zurückkehrten. In feierlichem Aufzuge marschirten sie dann durch die Stadt, und zuletzt kamen sie zur Stiftskirche, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen. Wer bei diesem Umzuge fehlte, zahlte zur Strafe ein Maß (*volucratum*) Wein¹.

Das eigentliche Fest der Regelsilbe² wurde um Ostern gefeiert. Am Ostermontag kamen alle Brüder ersten Ranges aus der Stadt zur Immunität, wo sie sich auf dem Kapitelsplatz hinter dem Ostthore der Victorikirche versammelten, um zuerst eine große Regelpartie zu machen.

Die Kanoniker theilnahmen an diesem Spiel, das sie sehr liebten. Ihre Regelsbahn wurde auf dem genannten Platze bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts immer beibehalten und fleißig besucht. Die alten Kapitelsstatuten hatten zwar festgesetzt: „Kein Kapitular soll die Wirthshäuser besuchen, noch mit Würfeln oder Regeln spielen.“ Aber im Manuscript hat während des 15. Jahrhunderts eine Hand die Anmerkung auf den Rand hinzugeschrieben: „Der war nicht klug, der diesen Satz gegen das Regelspiel in die Statuten

¹ Vielleicht steht dieser Auszug in den Wald mit der merkwürdigen „Mairammer“ in Beziehung, welche den Gipfel eines waldbigen Hügels bei Birten krönt und nur etwa $\frac{3}{4}$ Stunden vor Kanten entfernt ist. Man sieht dort noch heute in einem Kreise alter Bäume eine Erhöhung, auf welcher „der Mairichter“ gestanden haben soll, ihr gegenüber zwei große künstliche Felsblöcke, und in der Nähe soll noch vor Kurzem eine Grube gewesen sein, in welcher der Verurtheilte getödtet wurde. Auch an den Grafen Hagano von Kanten, der zum Jahre 858 urkundlich beglaubigt ist, wäre hier zu erinnern. Vergl. Binterim, Diöcese I S. 15 Anm. 3.

² Über die Regelsilbe vergl. * Pels IV 1 seq., * Protocolla p. 323, p. 334 und 343. Spenrath 2 S. 12 f. und die Baurechnungen an vielen Stellen.

hereingebracht hat, denn es ist eine anständige Übung des Körpers, dessen sich heilige und fromme Männer als Erholung bedienen.“

Hatten Kanoniker und Regelbrüder ihr Spiel geendet, dann mußte der Dechant sie zum Ostermahl (*collatio paschalis*) führen, dessen Kosten er aus dem Zehnten der Dorfschaft Obermörnter zu bestreiten hatte, und an dem mit den Regelbrüdern die Kanoniker, die Vikare und die Schüler des Stiftes Theil nahmen.

Sobald die ersten Brüder, „die Soldaten“, vom Mahle aufgestanden waren, kamen die vom zweiten und dritten Grade, die Waß- und Rudebrüder, um mit den Schiffen die leer gewordenen Plätze einzunehmen und ihren Theil am Mahl zu erhalten. Während sie aßen, ging der Herold von Mann zu Mann und erhob den Denar oder Wachspfennig, welchen die Waßbrüder jährlich zu zahlen hatten.

Als Tischdiener mußten die Glöckner und Küster der Kirche eintreten. Der Herold der Gilde aber führte die Geladenen ein und wies ihnen ihre Plätze an. War Jemand mit seinem Platze unzufrieden, so sprach der Herold zu ihm: „Steh auf, Freund! Wozu bist du gekommen, da du kein hochzeitliches Kleid hast? Komm zur Finsterniß, d. h. zur Bannita, wo du abgestraft werden sollst.“

Am Osterdienstag ward die Matutin gebetet für die Verstorbenen der Regelgilde; dann las einer der vier ersten Vikare des Stiftes eine Seelenmesse am Kreuzaltar, der Pfarrer aber eine am Dreikönigenaltar. Nach der Messe sang der Pfarrer mit den vier ersten Vikaren die *Absolutio mortuorum*. Während der Matutin und der *Absolutio* läuteten die Rudebrüder mit aller Kraft die Glocken. Nun folgte noch die Non, und dann zogen Alle aus der Kirche zur Regelbahn, wo ein neues Spiel und eine zweite „Collation“ sie erwartete, die diesmal der Cellerarius im Namen des Kapitels zurichtete. Nach dem Essen folgte die Vesper, welcher Geistliche und Weltliche beiwohnten, und dann „gingen alle mit Dank gegen Gott und mit fröhlichem Herzen nach Hause“.

Wie am Osterdienstage, so wurde auch am zweiten Tage nach dem Feste des hl. Victor ein feierliches Todtenamt für die verstorbenen Gildegenossen gehalten. So oft einer von ihnen starb, hatte der Herold die Todtenbahre inmitten von Kerzen in der Kirche aufzustellen und alle Mitglieder einzuladen, den feierlichen Exequien beizuwohnen.

In der Reformationszeit ging die Gilde ein; denn 1561 beschloß das Kapitel, die Gastmähler sollten nicht mehr wie früher gegeben werden. Um Klagen vorzubeugen, sollten zwar diejenigen, welche noch zur Regelgilde gehörten und Ansprüche erhoben, bewirtheet werden; aber neue Mitglieder sollten nicht weiter zugelassen werden. Wie es scheint, trat eine Mariengilde an die Stelle des ältern Vereines, der trotz seiner Erinnerungen an die ehemalige Stiftsherrlichkeit für die an Neuerungen so reiche Zeit wenig Werth gehabt zu haben scheint.

Auch der Baumeister der Kirche gehörte mit seinen Gesellen oft zur Regelgilde. So meldet die Rechnung von 1369:

„Item von vier Steinmeßen, nämlich Johann von Wachtendunk, Simon, Gottfried und Johann von Frankfurt 20 Solidi. — 1379. Item von Meister Conrad (von Cleve), dem Steinmeßen, Nikolaus (von St. Trond) und Hilbrand 15 Solidi.“

Das Organ für christliche Kunst¹ hat diesen Posten falsch verstanden, wenn es aus ihm schließt: „Die wackern Steinmeßen des Kantener Domes, ihren Meister an der Spitze, legten freiwillige Gaben in den Opferstock für den Bau der Kirche.“ Die 20 und 15 Solidi, welche sie gaben, waren keine Geschenke für den Bau, sondern nur ihr Eintrittsgeld zur Kegeligilde. Sie kamen freilich dem Kirchenbau zu gut, aber als „Gaben in den Opferstock“ kann man sie nicht bezeichnen.

Wie sehr die Steinmeßen der Victorikirche für ihren Bau begeistert waren, das zeigen ihre Vermächtnisse, die ein lautes Zeugniß dafür ablegen, daß sie ihrer Arbeit ganz anders² gegenüberstanden, als heute gewöhnlich ein Baumeister oder Bauarbeiter seinen Kirchenbau betrachtet. Sie erblickten in ihrer Arbeit eine Art Gottesdienst und ein edles Werk, von dessen Förderung sie mehr erwarteten, als nur ihren Lohn und ihr Handgeld.

So erhielt der Fabrikmeister im Jahre 1438 von den Erben des wackern Hermann von Wintern, welcher der Victorikirche von vor 1408 bis 1438, also durch mehr als 30 Jahre, treu gedient hatte, 100 Schilde für den Bau, und Meister Gisbert von Kranenburg, einer seiner Testamentsvollstrecker, brachte noch weitere 120 Gulden dazu. Das Kapitel aber gab dem Hermann und seiner Frau ein Begräbniß im Kreuzgange. Meister Gisbert selbst stiftete im Jahre 1422 mit 7½ rheinischen Gulden ein Seelenamt für seine Frau Hille, und die Baurechnungen berichten über zwei andere Vermächtnisse ihrer Steinmeßen also:

„1493. Item Johannes aus Benray, der Handgeselle (servitor) des Meisters Gisbert, gab seinen Stahlbogen, der für 2½ Mark verkauft wurde.

1522. Die Wittve des Meisters Johannes Langenberg († 2½ 1522) schenkte der Kirchenfabrik seinen Maßstab, der an Silber 13 loet weniger ein Viertel wog und wofür der Fabrikmeister erhielt 10½ Mark.“²

Wie die Wittve Langenberg den silbernen Maßstab ihres Mannes dem Fabrikmeister zum Besten des Baues brachte, so scheint es seit der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Kanten Sitte gewesen zu sein, daß fast jeder Sterbende der Victorikirche etwas aus seinem Nachlaß vermachte. So kommt es, daß die Rechnungen reich sind an Posten, in denen der Fabrikmeister aufzählt, was er für Waffen, Rüstungen,

¹ Organ 1852 S. 151.

² Vgl. Baugeschichte S. 213.

goldene Ringe, silberne Schützenzeichen und andere Sachen einnahm, die ihm von den Erben überbracht wurden.

Oft ließ er die Waffen und Rüstungen putzen und in guten Stand setzen und hing sie im Chore aus, bis Jemand kam, der sie zu einem entsprechenden Preise erstehen wollte. Einige Auszüge aus den Bau-rechnungen, die sich auf diese uns so auffallende Gepflogenheit beziehen, mögen hier zum Belege und zur Erläuterung ihren Platz finden:

„1439. Item für ein Faß (tonna), worin die Waffen des Johann Budel nach Nymwegen gebracht wurden, um dort verkauft zu werden, 4 $\frac{1}{2}$ Krummstert.

1469. Item für die Hälfte einer Rüstung die Kreeft heißt, die durch den Johann die Quade geschenkt wurde, 6 Solidi.

1476. Item für alte Harnische, die im Chore hingen und verkauft wurden, 6 Mark.

1483. Item einem Manne, der die Waffen reinigte, die im Chore hängen, 15 Solidi 7 Denare 1 $\frac{1}{2}$ Groschen.

1484. Item für einen kleinen goldenen Ring, in den ein kleines Agnus Dei eingefügt war, 6 Weißlinge, macht 3 Solidi.

Item für einen kupfernen Kessel 4 Solidi 10 Denare.

Item für einen kupfernen Kessel, der 7 $\frac{1}{2}$ Pfund wog, 9 Solidi.

1489. Item vom Müller für Waffen, die in's Chor geschenkt wurden und welche die Leute een Kreeft nennen, 10 Solidi.

1490. Item für Panzer (loricae), die im Chore hingen, 1 Mark 1 $\frac{1}{2}$ Solidus.

1491. Item einem Manne, der die Panzer (pansoria seu lorica) putzte und die andern Waffen, die zum Besten des Baues vermacht worden sind, 7 $\frac{1}{2}$ Solidi.

1494. Item für einen alten Bogen 6 Solidi.

Item für noch einen Bogen, den ich dem Gottfried van den Over verkaufte, 10 Solidi.

1495. Item verkaufte ich dem Johann Heyck in Lüttingen einen Kreeft und eine Sturmhaube für 17 Solidi.

1499. Item verkaufte ich einen sehr alten Panzer für 5 $\frac{3}{4}$ Solidi.“¹

Wie damals die guten Leute von Kanten ihre Waffen, Ringe, Kleider und Kessel dem hl. Victor vermachten, so ist es noch heute in der Bretagne Sitte, daß die Landleute ihrer Kirche Flachs schenken, der auf einem Stock befestigt und mit Bändern umwunden vom Kirchendiener beim Hochamte herumgereicht wird, bis eine Frau oder ein Mädchen ihn annimmt, um daraus Altartücher zu weben.

Sehr rührend sind die Geschenke der Kranken. Dieselben ließen sich

¹ Über ähnliche Geschenke zum Besten des Dombaues von Ulm vgl. Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876, S. 176.

wägen und opferten dann so viel Weizen, als ihr Gewicht betrug. Dieser Gebrauch war in der Gegend weit verbreitet. So hielt es im Jahre 1425 die Gemahlin des Herzogs von Cleve, die Herrin des Landes, nicht unter ihrer Würde, sich an der frommen Sitte ihrer Unterthanen zu betheiligen, indem sie sich wie andere arme Kranke wägen ließ und dann dem wunderbaren Marienbilde ihrer clevischen Stiftskirche in dem entsprechenden Gewichte Weizen schenkte. Die Kranken sahen sich eben als Sünder an, deren Leben der Gerechtigkeit Gottes verfallen war, und sie versuchten gewissermaßen, sich durch ein solches Opfer loszukaufen¹.

Strafgelder zum Besten des Kirchenbaues notiren die Baurechnungen in dreifacher Weise. Der Fabrikmeister erhielt im Jahre 1517 als Sühne für eine Beleidigung, welche Arnold von Dunen und Bernard Luvort dem Propste des Stiftes der heiligen Apostel zu Köln zugesügt hatten, 100 Pfund Wachs, die 23 $\frac{1}{2}$ Mark werth waren.

Häufig verrechnet der Fabrikmeister unter dem Titel „de negligentia choralium“ die Einnahmen von den Geldbußen, welche die zum Chore Verpflichteten zu zahlen hatten, so oft sie zum Gottesdienste zu spät kamen.

Als dritte Art von Strafgelder kann man die Einzahlungen ansehen, welche der Fabrikmeister zu Gunsten des Baufonds von solchen erhielt, die das betreffende Geld als unrechtes Gut nicht selbst behalten durften, aber auch dem rechtmäßigen Eigenthümer nicht wiedererstatteten konnten.

Erzbischof Wilhelm von Gennepe hatte zwar 1354 und 1356 in seinen Diöcesanstatuten bestimmt, alles unrecht erworbene Gut, das nicht dem rechtmäßigen Herrn zurückzugeben sei, solle nicht anders als für den Bau des Kölner Domes verwandt werden². Diese Bestimmungen scheinen aber in Xanten nicht rechtsgiltig gewesen zu sein. Denn einerseits verpflichteten die Stiftsstatuten den Fabrikmeister öfters, den Pfarrer und seine Kapläne, welche in der Kirche Beicht hörten, zu erinnern, sie möchten die Beichtenden ermahnen, solches Gut und ihre Almosen dem Xantener Bau zuzuwenden, und andererseits enthielten die Baurechnungen viele Posten, die zeigen, daß solche Vorstellungen nicht fruchtlos blieben. So heißt es z. B. in den Rechnungen:

¹ Baurechnung 1508. Scholten, Cleve S. 573.

² Epenrath 3 S. 86.

„1367. Item erhielt ich von Herrn Johannes von St. Agatha 21³/₄ Solidi, die ihm in der Beicht von Jemanden zurückerstattet wurden, den sein Gewissen mahnte.

1374. Item um Michaelis erhielt ich vom Pfarrer 2¹/₂ Solidi im Geheimen.

1379. Item von Jemanden, der Gewissensbisse hatte, 12 Solidi.

1392. Item 21¹/₄ Mark, die in der Beicht gegeben wurden, um Renten für die Baukasse anzukaufen.

1397. Item empfing ich vom frühern Pfarrer von Xanten, dem Herrn Gerard, 3³/₄ Mark, die ihm im Beichtstuhl gegeben wurden, um sie dem Kapitel von Xanten wiederzuerstatten.“

Diese wenigen Auszüge, welche leicht zu vermehren wären, sprechen deutlich für das Interesse, das Alle am Kirchenbau nahmen, indem sie ihm solche Gelder bereitwillig zuwandten. Die Einwohner der Stadt und der Umgegend zeigten sich besonders opferwillig, wenn ihre Beihilfe für bestimmte Gegenstände erbeten wurde, deren man beim Bau benötigte. Als z. B. 1463 Gerard Baick Beiträge sammelte, um die alten Theile der Kirche zu erneuern, unterstützte man ihn so reichlich, daß er in seiner Rechnung eine ganze Reihe reicherer Leute aufführt, die 7¹/₂—15 Solidi gaben. Der Stadtschreiber findet sich mit 4¹/₂ Solidi angeführt; von den Bruderschaften erhielt er 108 Solidi, und eine arme Frau schenkte ihm 13 Denare, damit auch der Pfennig der Wittwe nicht fehle.

1372—1376 wurden Collecten (petitiones) in der Stadt abgehalten für die Erneuerung der Glocken, die der Brand zerstört hatte. Die guten Leute brachten nicht nur Geld, sondern auch viele kupferne und zinnerne Geräthe, deren sie sich zu Ehren des hl. Victor beraubten. Als 1439 eine der neuen Glocken zersprungen war, ließ der Fabrikmeister, Johann von Goch, sie herabnehmen und in die Kirche stellen. Dann befahl er dem Schreiner, neben dem Lettner einen großen Kasten zu zimmern, und als derselbe vollendet war, forderte er Alle auf, ihn mit Kesseln und Pfannen zu füllen, die zum Umguß dienen sollten.

Es ist überhaupt für die alte Zeit charakteristisch, daß sie mit Vorliebe Naturallieferungen nahm und gab.

In den Jahren 1471—1478 flossen reiche Gaben in die Kirchenkasse zur Erneuerung des Bodenbelages. So steuerten 1472 einige Kanoniker, Vikare und Bürger 88³/₄ Kapitelsmark dazu bei.

Im Jahre 1473 schenkten verschiedene Bürger Geld, um das Bild des jüngsten Gerichtes unter der Michaeliskapelle neu aufzumalen. Die

meisten Fenster der Kirche, ihre Altäre und Ausstattungsgegenstände waren Geschenke und wurden durch freiwillige Gaben erhalten und erneuert.

II. Bei stärkerem und regerem Baubetriebe genühten all die genannten ordentlichen Einnahmen nicht. Man mußte daher zu außerordentlichen Hilfsmitteln greifen. Worin sie bestanden, zeigt zuerst ein sehr interessantes Actenstück, das sich unter den alten Papieren der Kirche gefunden hat. Es enthält einen lateinischen Brief, den der Fabrikmeister Luvu Ingen Haven im Jahre 1422 geschrieben hat und der für die rheinische Kunstgeschichte so wichtig ist, daß er verdient, hier in vollständiger Übersetzung mitgetheilt zu werden. Seine Aufschrift trägt die Adresse: „An Herrn Theodorich von Horst zu Köln.“ Der Inhalt ist dieser:

„Vorerst, geliebtester Mitbruder und Freund, meine beste Empfehlung und meinen Gruß. Ew. Hochwürden wissen, wie wir, ich und das Kapitel, unerschwingliche Ausgaben zu machen haben, um den Bau und die Errichtung unseres alten Chores in neuer Form fertig zu stellen. Außer den gewöhnlichen Einnahmen der Fabrikasse haben wir die Einkünfte der Bursarie erschöpft, und wir sind so weit gekommen, daß wir gegen Leibrenten Kapitalien aufzunehmen gezwungen waren. Da wir aber den Bau vollenden und zu einem Abschluß führen müssen, so bleibt uns nichts übrig, als einige Kleinodien unserer Kirche, die für den Gottesdienst keineswegs nöthig sind, hinzugeben, zum Verkaufe auszustellen und zum größern Nutzen und Gebrauche der genannten Kirche zu verwenden (converti). Wir haben nun in unserer Sakristei einen kleinen Schrein, der für den Gottesdienst unnöthig ist, und der nur zur Ausschmückung der Kirche dient. Er ist außen mit Gold bekleidet und getrieben, und es befinden sich einige Edelsteine auf ihm. Sein Werth wird auf ungefähr 300 rheinische Gulden geschätzt. Durch einstimmigen Beschluß unserer Herren, d. h. des Dechanten und des Kapitels, ist schon festgesetzt, daß dieß Kleinod zum Verkaufe ausgedient werden soll, und es fehlt uns nur noch die Bewilligung und die Guttheißung unseres hochwürdigsten Herrn, des Herrn Erzbischofs von Köln, wenn überhaupt nach dem Kirchenrecht seine Einwilligung hinzukommen und eingeholt werden muß. Und weil ich nun einmal als der Fabrikmeister gelte und zur Zeit als solcher bevollmächtigt bin, so bitte ich Euch dringend, Ihr möget aus Liebe zu mir und zu unserer oben genannten Kirche unseren Bruder zu Euch nehmen, und wenn es nöthig ist, mit ihm den genannten hochwürdigsten Herrn so bald wie möglich besuchen, um ihm die Nothlage unseres Baues, die Vortheile der beabsichtigten Ausgaben und unsern Geldmangel vorzulegen, und um dann von ihm die Vollmacht und Erlaubniß zu erbitten und zu erlangen, das Kleinod verkaufen zu dürfen. Es ist nöthig, dieß bald zu thun, ehe jemand anders durch irgend eine Klage uns, was Gott verhüte, Thür und Thor zur Erlangung einer solchen Erlaubniß vielleicht verschließt, wie zu befürchten steht. Es ist daher besser, daß wir zuvorkommen, als daß man uns zuvorkommt. Übrigens

wird der Überbringer dieses Briefes das alles des Weiteren auseinandersehen können. Euer Liebden mögen wohl leben in Christo."

Theodorich von Horst muß „Herrn Lueff Ingen Haven, seinen lieben Freund und Kanonich zu Sancten“, gut bedient und ihm die erbetene Erlaubniß leider erlangt und übersandt haben. Wir sagen „leider“, nicht als ob der Erzbischof Tadel verdiente, der ja die Erlaubniß unter solchen Umständen vernünftiger Weise nicht verweigern konnte, sondern weil hier eine der Episoden aus dem Kampfe um's Dasein vor uns steht, die ja auch in der Kunstgeschichte nicht selten sind, wo ein Werk das andere, ein Meister den vorhergehenden, eine Schule die ältere überbietet, überholt, verdrängt und verschwinden macht. Das Ergebniß eines solchen geschichtlichen Auf- und Niedergehens, das mit der Beschränktheit der geschöpflichen Natur unzertrennlich verbunden ist und daher in jeder Sphäre in seiner Art wiederkehren muß, ist in einer Hinsicht gewiß ein Gewinn und ein Fortschritt; aber es bleibt doch immer zu bedauern, wenn man sieht, daß das Neue sich nur auf den Ruinen des Alten aufbaut.

Die Rechnung von 1423, die nur in einem sehr verwirrten Concept vorliegt, berichtet genauer über das Schicksal des in Rede stehenden Kleinodes. Goeswin von der Moelen wurde von Cleve berufen, um Rath zu ertheilen, wie man das Gold und Silber des zerbrochenen Schatzstückes umschmelzen und veräußern könne. Nach seinem Rathe wurde es zerbrochen und getheilt. Einige Theile kaufte Wilhelm Goldsmyt, der, wie es scheint, in Rymwegen wohnte. Andere erwarben andere Stücke. Der Rest wurde von Gläubigern des Kapitels als Zahlung angenommen. Daß keineswegs die Geringschätzung älterer Kunstwerke als solcher die Zerstörung und den Untergang dieses Reliquiars verursachte, erhellt schon daraus, daß um diese Zeit die romanischen Schiffe der alten Kirche, welche zwischen dem Westbau und dem neuen gothischen Chore noch standen, fünf neue Glasfenster erhielten.

In dem obigen Briefe klagt der Fabrikmeister unter Anderm auch darüber, daß sein Kapitel bei der großen Noth sogar bis zur Bewilligung von Leibrenten vorgeschritten sei. Da die heutige Methode der Anleihen auf Zinsen damals noch verboten war, so wandte man Rentenkäufe an, wo Geld zu verleihen oder aufzunehmen war. Die Renten waren entweder lebenslänglich (*vitaeductus ad vitam*) oder erblich (*vitaeductus haereditarie*), je nachdem die Person, welche ein Kapital hergab, nur für die Zeit ihres Lebens oder auch für ihre Erben das

Recht eines Jahrgehaltes erwarb. Kaufte man solche Renten vom Kapitel, so galten seine Güter als Bürgschaft oder Hypothek, wie wir sagen würden; kaufte aber das Kapitel eine Rente, um so sein Geld anzulegen, so haftete sie auf einem Hause oder auf einem Grundstück.

Da der Handel mit diesen Renten ein wichtiges Glied der Kantener Rechnungen bildet und für die ganze mittelalterliche Geldverwaltung bedeutsam ist, so mögen einige der wichtigsten Käufe und Verkäufe, deren die Baurechnungen Erwähnung thun, hier folgen.

1356 war der Fabrikmeister in Noth, weil die östlichsten Theile des südlichen Seitenschiffes, die alte Sakristei, zu vollenden war, und er nahm darum 100 Mark auf gegen vier Erbrenten von zusammen 5 Mark, gab also nach unsern Begriffen 5%. Es wird dabei in der Handschrift ausdrücklich bemerkt, diese Erbrenten seien nur wegen der offenkundigen Geldverlegenheit verkauft worden (propter evidentem necessitatem fabricae, wie die Baurechnung sagt).

Zwanzig Jahre später, um 1376, verschlang die Erneuerung des abgebrannten Westthurmes große Summen. Man nahm deswegen von Heinrich von Tugel 72 Mark, von Johann von Duisburg aber 90 Mark. Ersterer erhielt dafür jährlich 8 Mark, Letzterer 10, d. h. jährlich $\frac{1}{9}$ des Kapitals (11%). Da Heinrich 1385, Johann aber erst 1393 starb, so waren diese Rentenkäufe für die damalige Zeit dem Kapitel sehr nachtheilig. Aber es mußte Geld haben. Darum erwarb es im folgenden Jahre 126 Mark gegen eine Leibrente von 12 Mark.

Im Jahre 1392 erhielt der Fabrikmeister aus dem Beichtstuhle 21 $\frac{1}{2}$ Mark, von denen er nach dem Willen des Gebers 19 $\frac{1}{2}$ Mark in einer Rente anlegte, die jährlich 1 Mark, also 5% einbrachte.

Dreißig Jahre später, also 1422, nöthigte die angestrengte Bauthätigkeit am Hochbau, an den Gewölben und an den Strebepfeilern des Mittelschiffes östlich vom Lettner wiederum dazu, außerordentliche Einnahmen zu suchen. Der Fabrikmeister erhielt also vom Kapitel die Vollmacht, drei Hausbesitzern die Erlaubniß zu geben, den jährlichen Zins, den sie von ihren Häusern dem Kapitel schuldeten, billig abzulösen. Der erste hatte eine jährliche Rente von 2 Maltern Gerste zu zahlen, die damals 2 $\frac{1}{12}$ Mark werth waren; der zweite mußte 1 Mark, der dritte 3 $\frac{1}{12}$ Mark im Jahr erlegen, alle drei zusammen also 6 $\frac{1}{6}$ Mark. Sie gaben 116 Mark. Ihre Renten waren also etwas höher als zu 5% geschätzt.

Neue außerordentliche Geldmittel erheischte 1493—1525 die Vollendung der Kirche. Die Fabrikasse suchte demnach neue Kapitalien.

Im Jahre 1493 erhielt sie ein Legat von 110 Mark, von dem die Nutznießung, die zu 6 Mark berechnet war (etwas mehr als 5%), auf Lebenszeit dem Manne der Erblasserin vorbehalten blieb.

1494 nahm der Fabrikmeister 10 Goldgulden auf gegen eine Leibrente

von $\frac{1}{2}$ Goldgulden (5%), und 50 Goldgulden gegen eine erbliche Rente von 3 Goldgulden (6%).

1498 erhielt er vom Gastwirth Gottfried Bemel 100 Goldgulden, mit denen dieser eine Erbrente von 5 Goldgulden (5%) von seinem Hause ablöste.

1499 kauften zwei Personen mit 50 und 15 Goldgulden Leibrenten von 3 und von $1\frac{1}{2}$ Gulden (6% und 10%).

1500 bekam der Fabrikmeister vom Pfarrer in Lill 100, und vom Baumeister der Kirche, Langenberg, 40 Goldgulden gegen Erbrenten von 5 und von 2 Goldgulden (also zu 5%). Drei andere Leute gaben 15, 18, 40 Goldgulden gegen $1\frac{1}{2}$, 1, 4 Goldgulden lebenslänglicher Renten (also zu 10%, $5\frac{1}{2}$ %, 10%).

1514 zwang die Baunoth, für 50 Goldgulden 6 Goldgulden als lebenslängliche Rente (12%) zu geben.

1515 nahm der Fabrikmeister 50 Goldgulden für eine Erbrente von $2\frac{1}{2}$ Gulden (also zu 5%), und 150 hornsche Gulden gegen eine Lebensrente von 15 Gulden (also zu 10%).

1519 verlangte der Aufbau des nordwestlichen Thurmes große Ausgaben, und der Fabrikmeister verkaufte für 40 und $31\frac{1}{2}$ hornsche Gulden zwei erbliche Renten, die jährlich 3 und $2\frac{1}{2}$ gleiche Gulden einbrachten ($7\frac{1}{2}$ %).

1521 endlich bekam er 200 Gulden gegen eine Erbrente von 10 Gulden (5%), 1522 aber 54 Goldgulden gegen 3 Goldgulden 4 Solidi erblich und jährlich (6%), und 1525 noch $105\frac{1}{3}$ Mark gegen $5\frac{3}{4}$ in erblicher Rente (ca. 5%).

Sobald der Baubetrieb nachließ und die Baukasse sich durch die ordentlichen Einnahmen wieder gefüllt hatte, suchte der Fabrikmeister die aufgenommenen Kapitalien zurückzugeben und sich von den Renten freizumachen, die als große Last erschienen.

Genüigten die Käufe und Verkäufe von Renten nicht, um die nöthigen Kapitalien aufzubringen, dann griff man zu Collecten. So sandte das Kapitel vor dem Jahre 1190 seinen Scholasticus Berthold, den Erbauer der Westthürme, nach Friesland, um dort eine Sammlung abzuhalten, die dank der Opferwilligkeit der Einwohner sehr ergiebig war. Collecten in der Stadt Kantten erwähnen die Baurechnungen öfter unter dem Titel „de petitione in oppido“.

In der äußersten Noth trat das Capitel ein mit seinem Vermögen oder mit seinen Einkünften. So schenkte es 1398 der Baukasse 275 Mark, und öfters überließ es dem Fabrikmeister einen größeren oder kleineren Theil der Abgaben, die es von seinen Zinsleuten oder Untergebenen zu fordern hatte.

Das Kapitel von Kantten hatte dreierlei Untergebene: erstens Hörige (servilis conditionis), zweitens Zinspflichtige (cerocensuales, curmedi), und drittens Dienstmännern (ministeriales).

Wie diese Leute aus einer niedern Klasse in eine höhere aufstiegen, zeigt z. B. ein Posten der Baurechnung von 1440, in der es heißt:

„Item Theodorich ter Eck, welcher Höriger der Kirche war, ist durch das Kapitel als Zinspflichtiger aufgenommen. Er zahlte dafür 15 rheinische Gulden, welche unter die Kanoniker vertheilt wurden. Davon kamen auf jeden Stifftsherrn (und auch auf die Kirchenfabrik, als Inhaberin der Steinhewenpfründe), je $21\frac{1}{2}$ Krummstert. Außerdem gab der genannte Theodorich 25 rheinische Gulden zur Baukasse, der Gulden gerechnet zu 40 Krummstert.“

1402. „Ich erhielt von den Brüdern Schadewid, die Hörige waren, und die als Wachsspflichtige (cerocensuales) angenommen wurden, 40 gelbrische Gulden, macht $45\frac{1}{2}$ Kapitelsmark.“

In ähnlicher Weise wurde 1359 Theodorich ten Elsen aus dem Stande der Hörigen zum Wachspflichtigen erhoben. Er stieg 1377 aus der Zinspflichtigkeit auf, wurde freigelassen und als Ministeriale erklärt (manumissus de cerocensualitate in ministerialem).

Die Zinspflichtigen aus dem Stande der Curmeden hatten im 13. Jahrhundert jährlich sechs leichte Denare zu zahlen. Wollten sie heirathen, so mußten sie die Erlaubniß mit sechs schweren kölnischen Denaren erkaufen. Da ein Denar gleich $\frac{1}{12}$ Solidus oder $\frac{1}{144}$ Mark war, so können diese Lasten nur als gering bezeichnet werden. Starb ein Curmede, so hatte das Kapitel das Recht, sich je nach der Ordnung der Curmeden dieses oder jenes aus der Hinterlassenschaft geben zu lassen. Von den Einen hatte es ein Ziegenfell oder einen Solidus zu fordern, von Andern das Beste, was man aus ihrem Nachlaß mit einer Zange umfassen konnte, oder das beste Oberkleid oder das beste bewegliche Gut (best censgewalt). Wenn in einer Familie der Mann oder die Frau starb und so das Ehebündniß gelöst ward (bedgeschoerd), das Kapitel aber das Recht auf das beste bewegliche Gut hatte, dann durfte es sich dasselbe aus allen beweglichen Gütern beider Ehegenossen und ihrer Kinder nehmen.

Die Kirchenfabrik empfing, wie schon der oben mitgetheilte Posten der Rechnung von 1440 zeigt, immer einen Kanonikatsheil von der Summe, mit der sich Hörige oder Zinspflichtige loskauften. Ebenso kam ihr jährlich um Ostern ein Gulden zu, weil dann jeder Kanonikus einen solchen von dem Zins der Curmedi erhielt. Zu diesen Einnahmen, auf welche die Fabrik ihr verjährtes Recht hatte, gewährte ihr das Kapitel nun im Nothfalle noch weitere Einkünfte von den Zinspflichtigen. So empfing sie im Jahre 1372, als fünf Personen freigelassen wurden, zuerst ein Drittel der Loskaufsumme, d. h. fast 9 Mark, und dann noch als Kanonikatsantheil des Drittels, das unter die residirenden Stifftsherrn vertheilt wurde, $4\frac{1}{2}$ Solidi.

1379 erhielt die Baukasse wegen Freilassung eines Dieners der Gräfin von Cleve ungefähr $2\frac{1}{12}$ Mark, so daß es scheint, es sei ihr auch damals ein Drittel der Loskaufsumme vom Kapitel bewilligt worden.

1417 scheint der Fabrikmeister die ganze Summe bekommen zu haben; denn er schreibt in seiner Rechnung: „Item erhielt ich von Everhard Lueff

für drei junge Mädchen, die Töchter des Wilhelm ten Dyck in Emmerich, die der Kammer (d. h. dem Stiftsvermögen) gehörten und freigekauft wurden, 100 schwere Gulden oder 150 Mark, jeden Gulden zu 18 Solidi gerechnet.“

1436. „Für den Kauf der Freiheit der Luitgardis Oßfermans und ihrer Töchter durch den Herrn Lambert von Sand (de Arena) 1½ rheinische Gulden.“ (Dieser letzte Posten bezieht sich nur auf den Kanonikatsantheil.)

Aber die Kapitularen gingen noch weiter und überließen dem Fabrikmeister 1468 alle Einkünfte von den Curmeden auf drei Jahre gegen eine Ohm Wein, die 8 rheinische Gulden kostete und unter die Kanoniker vertheilt wurde. Einer von ihnen verzichtete auf seinen Antheil an dem Wein und schenkte denselben der Fabrik, worauf der Fabrikmeister ihn zu 4½ Solidi verkaufte. In den Baujahren 1485 und 1486 durfte der Fabrikmeister alle Einnahmen von den Curmeden frei und rein für den Kirchenbau einziehen und verwenden¹.

¹ Über die *cerocensuales* der Victorikirche vgl. * Heimeric. II fol. 82. 83. 92; * *liber albus* fol. 145; * *Protocolla* fol. 109; * *Pels* I p. 281; *Binterim*, *Dioecese* 3 S. 160, 192, 271, 404, und 4 S. 227; *Spenrath* 3 S. 90—104.

Anbei folgen einige Auszüge aus den Baurechnungen, die sich auf die Curmeden beziehen und allgemeineres Interesse haben, in denen aber die Preise auf sol. reducirt sind:

1468 *Maldrum tritici* 19 sol. *Recepta de Curmedis. Primo de Regnero Baten in Wesalia pro toga* 9 sol. *Item de Aleide Frederix, uxore Ottonis Hollant in Wesalia pro toga* 49½ sol. *Item pro toga* 11¾ sol. *Item* 45 sol. *pro equo. Item pro equo* 49½ sol. *Item pro equo* 63 sol. *Item pro equo* 72 sol. *Item pro lecto* 31⅙ sol., *item* 36 sol., *item* 35 sol., 15¾ sol., 18 sol., 10½ sol., 63 sol., 9¾ sol. *Item a Gertrude Hüge uxore Theodorici Heysterman nihil quia pauper. Pro vacca* 44 sol., *item* 34¾ sol., *item* 22½ sol., 36 sol., 42 sol. *Item ab Henrico Papenberg* 7½ sol. *quia pauper. Item ab Alberto Busen* 9 sol. *quia pauper. Summa omnium receptorum de curmedis* 1082½ sol. *Exposita de praemissis. Primo distributi sunt inter canonicos residentes in festo S. Victoris et Paschae* 612 sol. *Item pro oma vini data dominis pro vinicipio* 144 sol.

1469. *Maldrum hordei* 9 sol. *taxatum. Recepta de curmedis. Pro vacca* 27 sol., *item* 24 sol., *item* 31½ sol., 25½ sol., 24 sol. *Pro lecto* 33 sol. *Pro lectulo* 9 sol. *De lecto* 15¾ sol., *item* 44½ sol., 18 sol. *Pro equo* 54 sol., *item* 72 sol., 36 sol., 50¾ sol., *item* 72 sol. *Pro toga* 13½ sol., 31½ sol. *Pro tunica* 7½ sol. *Pro veste* 4½ sol.

1484. *Maldrum tritici* 27 sol. *Recepta de curmedis. Pro veste (viri)* 5 sol. *Pro veste mulieris* 4 sol. *Pro toga* 7½ sol., 24 sol. *Pro toga parum valente* 12 sol. *Pro equo modici valoris* 12 sol. *Pro equo* 60 sol., *item* 42 sol., 15 sol., 42½ sol. *Pro vacca* 26⅙ sol.

1485. *Maldrum tritici* 27 sol. *Recepta de curmedis. Pro duabus togis* 34½ sol. *Pro una toga* 36 sol. *Pro duabus togis simul venditis* 54 sol. *Pro toga* 8 sol., *item* 48 sol., 60 sol. *Pro toga antiqua* 5⅓ sol. *Pro tabbardo uxoris Rutgeri Alisleg in Wesalia* 54 sol. *Exposita de curmedis. Item cui-*

Überall da, wo Geldnoth den Baubetrieb hemmte, kam im Mittelalter die Kirche zu Hilfe. Da ein Beitrag zu einem Kirchenbau ohne Zweifel ein Werk ist, das vor Gott Verdienste erwirbt und die zeitlichen Strafen des sündigen Menschen zu mindern im Stande ist, so handelte die kirchliche Obrigkeit ganz nach den Absichten Gottes, wenn sie die ihr anvertrauten Gnadenschätze für alle jene eröffnete, welche hilfreiche Hand boten zum Ausbau oder zur Ausstattung einer Kirche. Je größer die Baunoth war, desto verdienstlicher wurde das Almosen. So findet man denn im Archive von Xanten eine ganze Reihe von Ablassbullen¹, in denen der Papst und die Bischöfe kraft ihrer geistlichen Vollmacht, denen Nachlaß ihrer Sündenstrafen versprochen und gewährten, die mit Geld oder Handarbeit der Kirche des hl. Victor zu Hilfe kämen. Die Gläubigen benutzten die angebotene Gnade, und da deren Erlangung immer Reue und Beicht voraussetzte, so wurde durch die Ablassbriefe nicht nur der Bau und die Ausstattung des materiellen Gotteshauses, sondern auch die Heiligung der Seelen, der geistigen Tempel des heiligen Geistes, gefördert. Trägt man nach der Höhe der Ablassgelder, so berichtet der Fabrikmeister, daß dieselben im Jahre 1514 an 170 Mark, im folgenden Jahre nur 93, im Jahre 1517 wieder 133 Mark betragen. Am höchsten stiegen die Einnahmen aus Opfern und Ablass-

dam mulieri in Wesalia monenti curmedas et sollicitanti curmedales pro laboribus 10 sol. Item in festo Nativitatis B. M. V. pro 5 schepel tritici pistis in panes albos pro solventibus denarios censuales in Ginderik, qui sunt curmedales fol. 33 sol. Item de curmeda receptis nihil in anno praesenti distribuendum erit inter personas residentes, quia capitulum penitus assignavit ad fabricam.

1486. Maldrum tritici 27 sol. Recepta de curmedis. Pro toga vendita 18 sol. Pro toga 9 sol. Item pro toga vendita 22 sol. Item de toga exigui valoris 6 sol. Pro equo vendito 108 sol. u. s. w.

Setzt man für ein Malter Weizen 10 Thaler ein, so sind alle Preise leicht auf die unserigen zu berechnen.

¹ Ablassbulle des Papstes Innocenz IV. von 1249 im * Repertor. I Nr. 71; Ablassbulle des Erzbischofes Siegfried von Köln vom Jahre 1281 im * Repertor. I Nr. 128. Eine Bulle von drei Erzbischofen und neun Bischöfen aus dem Jahre 1288 im * Repertor. I Nr. 147. Ablass für den Helena-Altar * Repertor. II 1365. * Repertor. I Nr. 568. Ablassbrief von 15 Bischöfen des Concils von Basel von 1436 im Repertor. I Nr. 1152, abgedruckt bei Spenrath III S. 85. Ablassbulle von Innocenz VIII. von 1487 * Repertor. I Nr. 1644, von Leo X. * Repertor. I Nr. 1051. Ablassbulle von Pius II. von 1459 im Repertor. I Nr. 1376. Ablass des Generalvikars des Erzbischofes von Köln von 1458 im * Repertor. I Nr. 1368. Ablass für Johannesaltar vom Jahre 1492 im Repertor. II Nr. 403 u. s. w.

gelbern, wenn eine Victortracht gefeiert wurde. Das Fest des hl. Victor brachte 1464

für Flachs und Hanf	4	Mark	3	Solidi	10	Denare,
für Hühner, die geopfert wurden	—	"	7	"	10	"
für Wolle	—	"	6	"	—	"
an Geld	459	"	—	"	—	"

Mit andern Posten betragen die

Gesamteinnahmen 662 Mark 4 Solidi 5 $\frac{1}{2}$ Denare.

Gesamtausgaben 575 " 1 " 6 "

Rest für den Baufond 87 " 2 " 11 $\frac{1}{2}$ Denare.

Die Einnahmen der großen Victortracht des Jahres 1400 bezifferten sich nach Abzug der Kosten auf nur 32 $\frac{1}{3}$ Mark; im Jahre 1421 stiegen sie auf 145 $\frac{1}{2}$. Am meisten wurde bei der Feier des Jahres 1487 gespendet. Der Fabrikmeister erhielt nämlich:

Aus d. Opferstöcken vor dem hl. Kreuze	961	Mark	10	Solidi	7	Denare,
aus andern Opferstöcken	489	"	4	"	9	"
für Wolle und Flachs	5	"	1	"	9	"
für Wachs	8	"	6	"	—	"
Ablaßgelder aus Holland	354	"	—	"	—	"
Ablaßgelder aus Friesland	28	"	10	"	9	"
Ablaßgelder aus Emmerich	7	"	9	"	7	"

Gesamteinnahmen 1855 Mark 7 Solidi 4 Denare.

Davon blieben nach Abzug der Kosten 1451 " 6 " 10 "

Seit dem Jahre 1514 bringen die Baurechnungen der Victorkirche einen Posten, welcher die Erinnerung an die unglückselige Kirchenspaltung wachruft. Er lautet:

Pro fabrica ecclesiae S. Petri.

Für den Bau der Peterskirche.

So stand denn auch in der Kantener Kirche ein Opferstock, ein sogenannter Ablaßkasten, in den die Gläubigen ihre Gaben hineinlegten, um den von Leo X. ausgeschriebenen Ablaß zu gewinnen und zum Bau des Riesendomes beizutragen, der sich über das Grab des Apostelfürsten wölben sollte, um all die Pilger aufzunehmen, welche der Erdbreis zum Mittelpunkte der Christenheit sandte. „Der Commissar der Ablässe des Baues der Kirche des hl. Petrus“ nahm aber nicht die ganze Summe, welche in den Opferstock kam, für seine Zwecke, sondern überließ den Herren von Kanten einen Theil für den Bau ihrer Kirche, und so kommt es, daß der Ertrag aus den Ablässen für den Kantener Fabrikmeister

im Anfange des 16. Jahrhunderts größer ist als in früheren Zeiten und die Summen erreicht, welche oben angegeben wurden. Ist es nicht überraschend, wie mancherlei Streiflichter das Studium der Baurechnungen einer einzigen größeren Kirche des Mittelalters auf die damaligen Verhältnisse, Gewohnheiten und Anschauungen wirft? Aus Allem erhellt zugleich, daß jene Kirchen aus dem reichen Leben der alten Zeit langsam, aber organisch und darum lebenskräftig hervorwuchsen. Wie ganz anders steht der Dom von Xanten vor uns, als so manche unserer modernen Kirchen, welche aus den Erträgen von Lotterien, Concerten und aus Umlagen auf die Steuerzahler ihre Baumittel gewinnen mußten, diesen ihren Ursprung aber auch nicht verläugnen, indem ihnen nur zu häufig zugleich mit der religiösen Würde auch die Dauerhaftigkeit fehlt.

Drittes Kapitel.

Die Beschaffung und die Preise der Baumaterialien.

I. Die geographische Lage übt, wie auf alle Verhältnisse, so auch auf die kunsthistorische Entwicklung einen sehr bedeutenden Einfluß. Je nachdem z. B. ein Maler unter der glühenden Sonne des Orients oder unter dem heiteren Himmel Italiens, im kälteren Deutschland oder im nebeligen England erzogen und gebildet wurde, wird er andere Farben und andere Schatten lieben und wiedergeben. Seine Zeichnung wird mehr oder weniger streng den Naturformen seiner Heimath entsprechen. Auch in der Baukunst bleiben die optischen Einflüsse nicht ohne Wirkung, ja sie allein würden schon genügen, um der architektonischen Entwicklung eines jeden Landes auf die Dauer einen bestimmten Charakter aufzuprägen.

Sowohl für die Periode des romanischen und des gothischen Stiles, als auch für die der Renaissance unterscheidet sich darum der Typus der Bauwerke der verschiedenen Länder durch feine Nuancen, die sich bei einiger Übung leicht herausfühlen, oft aber sich schwer beschreiben und bestimmen lassen.

In der Baukunst hängt der Meister zudem noch von seinem Materiale ab, und zwar weit mehr als in irgend einer andern Kunst. Alle Goldarbeiter, alle Metallarbeiter derselben Klasse haben dasselbe Material, das höchstens in Mischung oder Härte sich mehr oder weniger unterscheidet. Der Maler kann sich seine Farben leicht aus den ent-

ferntesten Ländern kommen lassen. Der Bildhauer ist darin heute ebenso günstig gestellt, während er früher an das Material seiner Gegend gebunden war und durch dasselbe naturnothwendig zu einer bestimmten Stilrichtung gedrängt wurde. Aber der Baumeister kann selbst heute seine Steine nicht aus zu weiter Ferne beziehen, ohne in unerhörliche Ausgaben zu gerathen. Um wie viel mehr war er beschränkt, als es noch wenige gute Landstraßen und gar keine Eisenbahnen gab! Ein Dom in weißem Marmor mit seinen charakteristischen Formen war nur in Mailand möglich, und ein Dom von Köln konnte nur unterhalb des Siebengebirges am Ufer des Rheinstromes sich erheben. Suger hätte nie den gothischen Stil in St. Denys ausgebildet, und Nordfrankreich würde nie die Gothik zu solcher Blüthe entfaltet haben, wenn es nicht das passendste Material so reichlich und so bequem zur Hand gehabt hätte. Ein Bericht über das Material der Victorikirche und über seine Beschaffung ist demnach von Interesse und Wichtigkeit, nicht nur für den Techniker, sondern für Alle, die sich mit der heimischen Kunstgeschichte in eingehenderer Weise befassen und denen ein leichtes Vered, welches nur die Oberfläche berührt, nicht genügen kann.

Es ist von Wichtigkeit zu beachten, daß überall da, wo eine Kirche nicht dicht neben den Bergen erbaut ward, aus deren Schooß das Material für sie erwuchs, die Wasserstraße allein den weiteren Transport der Steine möglich machte. Das ist auch der Grund, warum die Flußgebiete gewöhnlich die Architekturzonen bestimmen. So hat in Frankreich das Stromgebiet der Rhone, welches die Schweiz in ihren Bereich zieht, andere Architekturformen, als das der Loire, der Dordogne und der Garonne, von welchem sich die Architekturzone von Nordfrankreich wieder unterscheidet, weil sie sich an Seine, Schelde und Maas anlehnt.

Für Deutschland war der Rhein die Lebensader wie des Handels, so auch der Kunst. Aber am Unterrhein, wo das Stromgebiet der Maas sich dem des Rheines immer mehr nähert, um sich zuletzt mit ihm zu vereinen, mußte mit geographischer Nothwendigkeit der deutsche Einfluß, welcher dem Rheinlauf folgte, mit dem französischen in fühlbarere Berührung kommen. Frankreichs Einfluß mußte dort in dem Maße steigen oder sinken, in welchem einerseits die Maas Handelsstraße blieb und andererseits die Steinbrüche neben der Maas die Concurrenz mit den rheinischen aushielten.

Die Steinbrüche von Sedan, Namur, Lüttich und Mastricht sind darum für die Kunst des obren Stromgebietes der Maas von bestim-

mendem Einfluß. Auf Xanten wirkten dieselben nicht unmittelbar ein, weil die Stadt an sechs Stunden von der Maas entfernt liegt, während sie an der Beek, nur etwa eine halbe Stunde von der Victorikirche, einen alten guten Rheinhafen besaß. Von der Beek aus eröffneten sich aber drei Wasserstraßen zu verschiedenen Steinbrüchen. Über Wesel kam man die Lippe hinauf an die münsterländischen Sandsteine; über Duisburg führte die Ruhr zu den Brüchen bei Brücken, Sarne und Essen, und jenseits von Köln erhob sich am rechten Rheinufer das Siebengebirge mit seinen Trachytbergen, während das linke Ufer bei Andernach im Brohlthale unerschöpfliche Massen des prachtvollsten Tuffsteines bot.

Versuchen wir nun zu berichten, was die Rechnungen von den vier genannten Steinarten erzählen. Da die Xantener Kirche hauptsächlich aus Tuff erbaut ist, so ist mit ihm zu beginnen.

II. Die meisten romanischen Kirchen des Rheines, die unterhalb Andernach liegen, sind aus Brohler Tuff erbaut, und so sind in der Gegend von Xanten selbst die ältern Theile der gothischen Kirchen aus demselben Material, z. B. in Geldern, in Wetten bei Revelaer, in Cleve, in Kranenburg und in Kalkar. Die jüngern Theile dieser Kirche sind aus Ziegelsteinen und nur die Einfassung ihrer Thüren und Fenster mit ihren Profilen und Maßwerkformen zeigt Steine aus den münsterländischen Steinbrüchen oder aus denen des Siebengebirges. Der Tuff dieser Kirchen ist der letzte Rest älterer romanischer Kirchen, die abgebrochen wurden und an deren Stelle gothische Gebäude traten.

Auch ein guter Theil der Tuffsteine der gothischen Victorikirche ist aus den Mauern und Fundamenten der ältern romanischen Kirche gekommen. Da aber die romanische Kirche enger und niedriger war, als die heutige gothische, so fragt es sich: woher kamen die Tuffsteine der romanischen Mauern, und woher nahm man den Überschuss, den die gothischen Bauten verlangten?

Eine directe Antwort bieten die Rechnungen nicht; denn obwohl sie auf das Ausführlichste und Genaueste über die Kosten und die Anfuhr aller anderen Steine berichten, handeln sie in der Zeit vor 1500 fast nie von Tuffsteinen. Die spätern Rechnungen aber reden umgekehrt so oft von diesem Materiale, daß sie die Lücken der vorgehenden ersetzen. Um jedoch ihre Sätze verständlich zu machen und klar zu stellen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Es ist in der Baugeschichte erzählt worden, daß die Römer ein großes und altes Lager an dem Fürstenberg bei Xanten hatten. Das-

selbe dehnte sich am Abhange des Berges nach dem Rheine hin aus, und vor seinem Thore soll das Dorf Birten als Vorstadt gelegen haben. Nachdem das Lager, Vetera genannt, im Kriege des Civilis zerstört worden war, wurde an der gegenüberliegenden Seite von Xanten eine Stadt mit einem neuen Lager neben einem Rheinarme erbaut, der jetzt versandet ist. Bei Hochwasser ist er aber leicht erkennbar, und er fließt dann weiter hinab an Kalkar vorbei gegen Cleve hin. Eine alte Landstraße folgt dem linken Ufer dieses alten Rheinarmes. Sie verläßt Xanten beim sogen. Clever Thor und durchschneidet die neue römische Ansiedelung so, daß sich an ihren beiden Seiten noch heute bedeutende Trümmer und starke Grundmauern finden. Rechts von ihr stand ehemals eine alte Burg, in der die Erzbischöfe von Köln zu Zeiten wohnten.

Die Rechnungen der Victorikirche berichten nun im 16. und 17. Jahrhundert wiederholt von großen Massen von Tuffstein, die theils aus der alten Burg (de veteri castro, von die alde borgh), theils aus der alten römischen Stadt (de veteri urbe) ausgegraben wurden.

Einige Auszüge mögen einen Einblick in diese Ausgrabungen gewähren und so urkundlich zeigen, warum man heute verhältnißmäßig wenige Römerspuren in der Gegend findet.

1555. „Ich kaufte von Theodorich Helen 3 Wagen Tuffstein (Quiffstein) für $4\frac{1}{6}$ Mark. Christianus Bramen, der Fuhrmann, brachte sie von der alten Burg (de antiquo castro) zur Kirche. Er erhielt für jeden Wagen 13 Weißlinge (alb.). Macht 1 Mark 7 Solidi 6 Denare.“

1566. „Item hoben die Gräber aus den Ländereien der Präsentiarie, welche Johannes Bongarß in der alten Burg (in veteri castro) bestellt, Steine aus, welche gemeiniglich douffstein genannt werden. Ich kaufte von ihnen solche Steine zum Kirchenbaue, nämlich 22 große Blöcke, und zahlte 20 geldriße Gulden, von denen ein Drittel den Kapitularen zukommt und unter sie vertheilt worden ist.“

1610 wurden $47\frac{1}{2}$ Tonnen Tuff ausgegraben und für $47\frac{1}{2}$ „Daler“ verkauft. Von dieser Summe erhielt der Fabrikmeister $\frac{1}{40}$.

1613 wurden 1470 Tonnen Tuffsteine (Dachstein, Dochstein, Deuchstein) an dem Mühlenberg vor dem Clever Thor auf dem Lande des Kapitels ausgegraben, von denen jede 23 Stüber kostete. (Da die Stelle nicht wie sonst „auf der alten Burg“ genannt wird, kann es sich nur um die neuerdings ausgegrabenen Ruinen von Colonia Trajana handeln.)

1614 wurden verkauft im Oct. 303 „Tunen Dochstein“ zu je 22 „Stußer“,
 am 12. November 205 „
 am 19. Januar 218 „

Im Ganzen 726 Tonnen.

III. Neben den alten Tuffsteinen finden sich am Victordome viele Münstersteine (lapides monasteriensis, Monstersteen, Moenstersteyn, Munstersteen), die aus den Borkener Brüchen und von den Baumbergen bei Münster herkamen und die Lippe herabbefördert wurden. Solche Steine waren schon im Anfange des 13. Jahrhunderts beim Baue des Schlosses von Cleve¹ verwandt worden, und sie mußten um so mehr bekannt werden, je höher sich der Handel der Stadt Wesel hob. Ihr Hafen war ja der Ort, wo diese Steine aus den kleinen Lippeschiffen in größere Rheinschiffe verladen wurden. Auch fanden sich jedenfalls genug Speculanten, die sich durch den Handel mit solchen Steinen zu bereichern suchten. Drei solcher Steinhändler aus Wesel haben wir schon in der „Baugeschichte“ kennen gelernt: Johann Speckhuys, Gerhard Benthem und Johann Billerbeck. Es ist jetzt noch kurz zu zeigen, wie hoch solche Münstersteine bezahlt wurden und wozu man sie verwendete. Das thut die folgende Tabelle in kurzer Übersicht:

Baujahr.	Maß der Steine.	Lieferant.	Preis.	Verwendung der Steine.
1474	9 Wagen.	in Wesel.	40½ Mark.	Michaelskapelle.
1488	1 Stein.	—	4 Mark.	Bild des hl. Martinus im Mittelschiff.
1490	400 Fuß.	—	71 Mark (1 Fuß 2⅞ Sol.).	Nordseite der Kirche, westlicher Theil.
1495	249 Fuß außerlesene Steine.	Joh. Speckhuys von Wesel.	1 Fuß fast 2 Sol.	Südportal.
1500	1000 Fuß.	Joh. Speckhuys u. Ger. Benthem.	1 Fuß 1¼ Sol.	Gewölberippen der südlichen Seitenschiffe.
1506	—	Joh. v. Billerbeck in Wesel.	31¼ Mark.	Maßwerk und Schlußsteine.
1509	16 Fuß.	—	2½ Mark (1 Fuß fast 2 Sol.).	Fuß des Chorleuchters.
1513	162½ Fuß.	Joh. Billerbeck.	24 Mark (1 Fuß 1¾ Sol.).	Bogen und Gesimse im Oberbau des Mittelschiffes.
1528	250 Fuß.	Joh. Billerbeck.	43¾ Mrk. (1 Fuß 2⅒ Sol.).	Thurm-gallerie und Kapitelhaus.
1529	550 Fuß.	Joh. Billerbeck.	83⅔ Mrk. (1 Fuß 2 Sol.).	Thurm-gallerie.
1531	—	Joh. Billerbeck.	41⅙ Mark.	4 Fenster des Kapitelhauses.
1543	92 Fuß.	Ger. Billerbeck in Wesel.	1 Fuß 3⅝ Sol.	Nördliche Seitenschiffe.

¹ Scholten, Cleve S. 122.

Der Durchschnittspreis eines Fußes Münstersteine betrug also nach Ausweis dieser Tabelle 2 Solidi. Nur im Jahre 1500 war die große Sendung von 1000 Fuß billiger; aber dieselbe enthielt auch schlechtere Steine mit den bessern gemischt. Außerdem wird die Breite und Tiefe der Steine nicht immer dieselbe gewesen sein, wodurch natürlich die Preise verändert wurden. Verwendung fanden die Baumberger Steine an feineren Gesimsen, Gewölberippen und andern mehr profilirten Bauthellen des Innern der Kirche oder ausnahmsweise an geschützteren Theilen des Äußeren. Sind diese Steine der Witterung wenig ausgesetzt, dann können sie sich lange halten, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie so verwandt werden, wie sie im Steinbruche gefunden wurden. Werden aber die Steine vertical zu ihren Ablagerungsfugen eingesetzt, so blättern sie ab und verwittern bald.

IV. Den eben besprochenen „Münstersteinen“ sind die sogen. „Ruhrsteine“ verwandt, die in den Baurechnungen als „Gaeten de Rura“ und als „Roersteen“ aufgeführt werden. Sie wurden schon im frühen Mittelalter oft benützt. So erlaubte z. B. Kaiser Lothar im Jahre 1129 den Bürgern von Duisburg, aus dem benachbarten kaiserlichen Walde so viele Steine zu brechen, als sie bedurften¹. Die Kantener Rechnungen melden zuerst 1379 etwas von den Steinen des Ruhrgebietes. Im genannten Jahre nämlich reiste Johann von Duisburg mit dem Baumeister Conrad (von Cleve) nach Saarn und Broich, um dort Baumaterial anzukaufen. Ausführlicher und wichtiger sind die Nachrichten der Rechnung von 1408, die über die mittelalterliche Bauverwaltung neues Licht verbreiten. Sie lauten also:

„Am Sonntage nach dem Feste des hl. Bartholomäus (24. August) ritten die Herren Hermann von Westhaven und Johann von Wenger mit dem Baumeister Gisbert von Kranenburg nach Essen an der Ruhr, um sich zu erkundigen und nachzusehen, ob es dort Steine gäbe, die passend und tauglich seien zum Baue der Kantener Kirche. Nach ihrer Rückkehr erstatteten sie in der Kapitelsitzung Bericht, sie seien mit dem Meister der Grube (cum magistro foveae) übereingekommen, daß er ihnen 300 oder mehr Fuß Steine breche und für je 12 Fuß einen rheinischen Gulden erhalte. Dann baten sie das Kapitel, es möge ihm gefallen, den Vertrag gutzuheißen. Die Ausgaben der drei Abgesandten betrugen während der vier Tage ihrer Reise 20 Platten, d. h. 1 Gulden 2 Platten, oder fast 19 Solidi. Item am Samstag nach dem Feste der Enthauptung des hl. Johannes (29. August) zahlte der Fabrikmeister 4 Platten (fast $\frac{1}{3}$ Mark) dem Boten, der nach Essen gesandt wurde

¹ Die Urkunde bei Binterim, Erzdiöcese 3 S. 102.

zum Meister der Grube, um diesem zu melden, das Kapitel wolle den Vertrag halten, den Meister Gisbert mit ihm verabredet habe. Item wurden dem Meister der Grube für die Steine 31 rheinische Gulden gezahlt. Item demselben Meister wurden 13 rheinische Gulden gegeben für den Transport von der Grube bis Ruhrort. Item der Meister der Grube kam am Feste des hl. Victor nach Xanten, um die genannten Summen in Empfang zu nehmen, und erhielt als Trinkgeld 2 Kölner Weißlinge. Item dem Coppard Voegel von Rheinberg für den Transport der Steine von Ruhrort bis Rheinberg 8 rheinische Gulden. Item demselben als Handgeld (pro licopio) für die Fracht und bei Auszahlung des Geldes 3 Kölner Weißlinge."

Die angeführten Stellen zeigen, daß die Steine an der Grube 31 Gulden kosteten, der Transport aber $13 + 8 = 21$ Gulden. Die Nebenkosten für Reisen und Boten kamen auf ungefähr 2 Gulden, so daß die Kosten der Herbeischaffung der Steine sich zu ihrem ersten Preise verhielten wie 23 zu 31, d. h. fast wie 2 zu 3. Im Ganzen melden die Rechnungen fünfmal von Ruhrsteinen, wie die folgende Übersichtstabelle kurz zeigt:

Jahr.	Maß der Ruhrsteine.	Herkunft.	Preis.	Verwendung der Steine.
1379	—	Aus Saarn und Broich.	31 + 23 Gulden.	Südl. Westthurm.
1408	372 Fuß.	Aus Essen.	1 Fuß an der Grube $1\frac{5}{12}$ Sol., mit Transport $2\frac{1}{4}$ Sol.	—
1504	100 Fuß.	—	1 Fuß $1\frac{3}{4}$ Sol.	Rinnsteine auf den südl. Seitenschiffen.
1510	40 Wagen mit 631 Fuß.	Heinrich Witten in Werden.	1 Fuß bis Mülheim 1 Sol., bis Xanten $1\frac{4}{5}$ Sol.	Gesimse, Strebebogen, Rinnsteine auf den südl. Seitenschiffen.
1513	225 Fuß.	Heinrich Witten in Werden.	1 Fuß fast 1 Sol. (16 Haller).	Gefsteine für die Kirche.

Ohne Transportkosten kam der Fuß also auf etwa 1 Solidus zu stehen; die Transportkosten steigerten den Preis bis zu 2 Solidi und darüber.

V. Bei Weitem die meisten Steine kamen aus der Gegend des Siebengebirges. Dort hatten schon die Römer Steinbrüche, denn mehrere antike Botivsteine in den rheinischen Sammlungen, besonders zu Bonn, sind aus Drachensfelder Stein (Trachyt). Das Mittelalter setzte die Ausbeute dieser Brüche fort. So sind die Cistercienser-Kirchen von Altenberg und Heisterbach aus Steinen des Stenzelberges gebaut, der dem letztern

Kloster gehörte. Der Trachyt des Hasenberges bei Berkum, das dem Siebengebirge gegenüber liegt, findet sich an den ältern Theilen des Münsters von Bonn und an alten Kirchen von Köln. Der Kölner Dom ist in seinen ältern Theilen aus den Steinbrüchen des rechten Rheinufers erbaut, und das Kölner Kapitel hatte nicht nur im Siebengebirge von dem Herrn des Drachensfels, sondern auch höher bei Unkel vom Herrn von der Landeskronen große Steinbrüche gepachtet¹.

Das Kapitel von Xanten konnte keine eigenen Brüche miethen; dazu war es zu arm und dazu war sein Bau nicht bedeutend genug. Es baute ja immer nur kurze Zeit und fügte dann Stück um Stück seiner Kirche an. Begann eine neue Bauperiode, dann machte es große Steinkäufe, und es kaufte weiter, was eben nöthig war, bis der Bauabschnitt zu Ende ging, weil die Kasse des Fabrikmeisters eine Ruhe von einigen Jahren dringend erheischte.

Die Baurechnungen berichten nun über drei verschiedene Methoden, welche das Kapitel bei seinen Steineinkäufen beobachtet hat. Einige Male nahm es seine Bausteine von Schiffern, die vom Siebengebirge kamen, im Rheinhafen landeten und dort ihre Steine feilboten. Weit öfter wandte es sich an einen der vielen Steinlieferanten, die in Köln wohnten (Onderkoeper). Solche Steinhändler waren Gerard Voemer und Meister Adam, über deren Thätigkeit in der „Baugeschichte“ ausführlich berichtet ist². Man wird sich noch erinnern, wie Meister Gerard im Jahre 1485 den armen Fabrikmeister Gerard von Goch hinhielt, und wie er sich dann schließlich seine Steine zweimal bezahlen ließ. Auch der Proceß, den das Kapitel 1493 wegen der Steinlieferungen gegen die Wittve des Meister Adam anstrebte, ist dort erwähnt. Es bleibt hier zu erzählen, wie es herging, wenn das Kapitel die dritte Methode anwandte, indem es nämlich einen seiner Kanoniker oder seinen Baumeister zum Siebengebirge sandte, um dort Steine anzukaufen, und wie diese Steine nach Xanten geschafft wurden.

Zuerst mußte im Kapitel berathen werden, was man kaufen wolle, und wer zu senden sei. Bei größeren Einkäufen begleitete oft ein Kanonikus den Baumeister oder den ersten Steinmetzen, der die Steine auszusuchen hatte. Die Steine selbst hatten verschiedene Namen.

¹ Domblatt 1 Nr. 39: „Dombauusteine“, von Prof. Nöggerath; Nr. 6 Bericht von Zwirner; Organ 1863 S. 241; Ennen, Dom S. 30, Text zum großen Werke von Fr. Schmiß; Lacomblet, Urkundenbuch 2 S. 570, 652 u. f. w.

² Baugeschichte S. 175, 187 u. f. w.

Die gewöhnlichen Füllsteine heißen Gaelscheider (oder Gailsteen, Gaelsteen, auch Godelsteen oder Godelscheer) und sie wurden nach Wagenladungen gekauft (plaustrum, voeder). Dann kamen Dersteen (lapides angularos), d. h. Ecksteine; ferner Goetsteen (oder Gaeten, Gaten), d. h. Kinnsteine, die neben dem Dache und über den Strebebogen Verwendung fanden. Die Gewölberippen (Schinkeln) und Gewölbebogen wurden aus Baegsteen (oder Baichsteen) gefertigt. Endlich hatte man noch Seemsteen (Gesemp), d. h. Gesimssteine. Alle Steine, die nicht als Füllsteine dienten, sondern zu bestimmten Zwecken verwandt werden sollten, wurden einzeln bezahlt oder per Fuß berechnet. Die Fußangaben beziehen sich aber, wie es scheint, nicht auf Quadratfuß, indem 1519 und 1522 zuerst 90 Fuß Gesimssteine 100 Fuß Blocksteine (Bloichsteen, Bloecksteen), später aber 180 Fuß 900 Fuß in Blöcken ausmachen, so daß ein Fuß Gesimssteine damals 5 Fuß Blocksteine hatte.

War man über die Art der Steine, die man kaufen wollte, im Reinen, dann reisten die Abgesandten des Kapitels zum Drachensfels, dessen Namen die Rechnungen „Drakenvels“ oder „Drakenvels“ schreiben. Dort hatten sie sich zuerst mit dem Burggrafen (borggravius montis), mit dessen Beamten (scolteti) und mit den Steinhauern (lapicidae, sculptores) zu verständigen.

Dieser Burggraf suchte aus seinem Berge so viel Nutzen zu ziehen, als er konnte. Einen Theil hatte er dem Kapitel von Köln verpachtet. Die Herren von Kanten hatten ihm 1488 für die Zulassung zu den Brücken 9 kölnische Mark und für je 100 Steine noch 2 Mark zu zahlen.

Im Jahre 1493 gab Meister Johann Langenberg den Steinbrechern für jeden Eckstein (Dirsteen) 22 kölnische Mörchen (mauri) und dem Burggrafen (pro jure suo) je 5 Mörchen, so daß die Arbeiter für die 162 Steine 16 Mark 7 Denare und 1 Groschen, der Burggraf aber 3 Mark 5 Solidi erhielt. Dann verlangte er noch zum Abschied (pro valote) 1 Mark 2 Solidi 4 Denare 4 Groschen. Aber dießmal war der Abschied zu früh bezahlt. Die Steinbrecher hielten ihren Vertrag nicht. Die Kantener Herren brachten die Sache vor den Burggrafen und hatten für seinen Entscheid $1\frac{2}{3}$ Mark zu zahlen. Als die Steine gemessen waren, mußten sie dem Burggrafen und seinen beiden Beamten, die zugegen waren, noch $2\frac{1}{2}$ Mark zahlen, so daß er dießmal an 9 Mark erhielt, d. h. so viel als 5 Malter Weizen kosteten, also an 50 Thaler unseres Geldes.

Im Jahre 1495 zahlte Langenberg dem Burgvogt „für sein Recht“ $20\frac{2}{3}$ Mark und den Arbeitern, die ihm 842 Fuß Gesimssteine und 98 Ecksteine brachen, $52\frac{1}{2}$ Mark. Der Besitzer erhielt also fast ein Drittel von dem, was den Arbeitern gezahlt wurde.

Die Steinbrecher selbst mußten durch allerlei Mittel und Trinkgelber gewonnen werden, und das um so mehr, da das Kantener Kapitel seinen Bedarf selten lange im Voraus bestellte, sondern oft seine Vertreter an die Brücke sandte mit dem Auftrage, dort das Nöthige rasch zu kaufen und

stehenden Fußes zurückzukehren, weil die Steinmehzen auf die neuen Steine warteten. So schenkte Meister Langenberg 1495 jedem Steinbrecher eine Kapuze, 1497 aber jedem ein Paar Stiefel, um eine rasche Bedienung zu erzielen.

Waren die Steine gekauft, dann mußte man sich nach Schiffen umsehen, in denen dieselben vom Siebengebirge nach Xanten zu befördern waren. In späterer Zeit geschah es öfters, daß man zu diesem Zwecke Schiffe miethete oder mit einem Schiffer einen Contract machte; meistens aber kaufte man die nöthigen Schiffe, um sie in Xanten wieder zu verkaufen.

1405 kaufte der Baumeister ein solches Transportschiff in Bonn für $43\frac{3}{4}$ Mark, mußte aber für die Instandsetzung noch 14 Mark geben, so daß es auf 58 Mark zu stehen kam.

1487 kosteten zwei Schiffe, von denen eines „Loirdanne“ genannt wird, in Köln 27 Mark und zwei Nachen 2 Mark. Im folgenden Jahre kam eine „Loerdana“ auf $24\frac{1}{2}$ Mark zu stehen.

Die größte Steinmasse war 1493 zu verladen. Sie bestand aus 204 Fuß Gesimse, 150 Wagen gewöhnlicher Steine ($1\frac{1}{2}$ hundert Boeder Gaelscheider), 1775 Fuß Drachenselser Steinen und 162 Ecksteinen. Für sie kaufte der Baumeister drei größere Schiffe zu $29\frac{3}{4}$ Mark, ferner ein kleineres und miethete endlich noch ein fünftes (en Drobbart).

Nachdem die Schiffe gekauft und in Stand gesetzt waren, erwuchsen aus dem Einladen neue Kosten. So erhob die Stadt Udernach 1405 für 25 Wagen Steine, die $56\frac{1}{2}$ Mark kosteten, am Krahen wegen ihres Rechtes, welches „Merkeel“ hieß, etwas mehr als $\frac{3}{4}$ Mark, und im Jahre 1422 forderte sie von Steinen, die 44 Mark werth waren, $3\frac{2}{3}$ Mark als Krahengeld (to Kraenghelde) und $\frac{2}{3}$ Mark Zoll (pro telonia).

Waren die Bausteine in die Schiffe des Kapitels verladen, so blieb noch der Mundvorrath für die Mannschaft einzupacken. 1485 berechnete der Fabrikmeister bei einem großen Schiffe, daß Steine von Köln nach Xanten brachte:

für Brod	12	Kölner Weißlinge (alb. colon).
für gesalzene Fische (allectia)	25	„ „
für Seefische (stocviss) . . .	15	„ „
für Bohnen und Salz	7	„ „
für ein Faß (vas) Bier	7	„ „

Summe 66 Kölner Weißlinge, d. h. fast $3\frac{1}{2}$ Xantener Mark.

Im Jahre 1405 ward nur Brod, Käse, Wein und Bier für die Schiffsmannschaft in Rechnung gebracht. Auch die Bauersleute, die im Jahre 1472 dem Fabrikmeister seine Estrichsteine von der Maas nach

Kanten brachten, wurden nicht viel glänzender bewirkt; denn der Fabrikmeister stellte für seine Auslagen, die er für ihre Beköstigung machte, folgende Rechnung aus:

14 Pfund Butter	7 Solidi,
32 Pfund Speck	16 Stüber,
Erbjen	2 Stüber,
Fische	3 Solidi,
Käse und Brod (cunei)	3 Solidi 9 Denare.

War das Schiff ausgerüstet und beladen, dann begann die Reise. Rasch trieb die starke Strömung rheinabwärts, und doch ging's gar langsam weiter. Nur zu oft mußte man anlegen, um sich einer Zollrevision zu unterziehen. Die Zollstätten, an denen die Kantener Schiffe angerufen wurden, wenn sie von Andernach abfuhrten, waren Linz, Bonn, Zons und Köln. Dann folgten Neuß, Düsseldorf, Kaiserswerth, Orsoy, Rheinberg und Büderich. Man mußte eben durch vieler Herren Länder reisen; denn es war das Gebiet des Kurfürsten von Köln, des Herzogs von Jülich, des Herzogs von Cleve, sowie das mehrerer freier Städte zu passiren. Oft erhielt das Kapitel Zollfreiheit; aber leicht war dieselbe nicht zu erlangen. Außerdem wurden mehr denn einmal die Schiffe der Victorikirche mit „Arrest“ belegt, weil ihre Briefe über Zollfreiheit den Beamten nicht genügten, die in denselben irgend einen Formfehler zu entdecken glaubten.

Einige der umständlichsten Verhandlungen, welche die Kantener Stiftsherren führen mußten, um Zollfreiheit zu bekommen, sind culturhistorisch sehr interessant und beweisen, daß die Bureaucratie nicht erst von gestern stammt.

Als Meister Gerard Loemer im Jahre 1488 Steine von Köln liefern wollte, welche zum Aufbau der Säulen der nordwestlichen Seitenschiffe dienen sollten, sandte das Kapitel seinen Scholasticus zuerst nach Düsseldorf zum „Herrn von Jülich“, um von ihm Zollfreiheit zu erbitten. Dieses Ansuchen war um so mehr gerechtfertigt, weil der Zoll des Herzogs erst 1486 vom Kaiser bestätigt worden war, trotz der Beschwerden des Erzbischofes und des Stadtrathes von Köln¹. Der Scholasticus wurde zwar gut aufgenommen und erhielt alles, um was er bat; aber er mußte doch 3 Goldgulden an Kanzleigebühren für seine Briefe zahlen und $\frac{1}{2}$ Goldgulden für den Schreiber, im Ganzen $18\frac{2}{3}$ Kölner Mark. Als später das Kantener Schiff an Düsseldorf vorbeifahren wollte, wurde es angehalten, und es konnte sich nur durch die Zahlung von $8\frac{1}{9}$ Mark frei machen. Trotz aller Zoll-

¹ Lacomblet, Urkundenbuch 4 Nr. 433 S. 539.

freiheit hatte man also in Düsseldorf an 8 Goldgulden, d. h. über 12 Kantener Mark zu zahlen, d. i. mehr, als fünf Malter Weizen kosteten, also an 50 Thaler unseres Geldes.

Nachdem die Geschäfte in der Kanzlei von Jülich abgewickelt waren, reiste der Scholasticus nach Köln. Von dort sandte er einen Boten nach Poppelsdorf an den „Herrn Gasparus, den Kanzler des Herrn von Köln“, um durch ihn vom Kurfürsten, Erzbischof Hermann IV. von Hessen, die Freiheit von seinen Zöllen zu erbitten. Bald kam die Antwort des Herrn Gasparus, der versprach, alles besorgen zu wollen. In froher Hoffnung wartete der Scholasticus in Köln. Er geduldete sich um so lieber, als er eine rasche und billige Ausstellung der Zollbriefe erwartete. Aber die Geduldprobe zog sich so sehr in die Länge, daß er nach einiger Zeit einen zweiten Boten nach Poppelsdorf sandte mit dem höflichen Ersuchen, diesem die versprochenen Brieffschaften einzuhändigen. Da Herr Gasparus sie noch nicht hatte schreiben lassen, hielt er den Boten drei Tage hin und sandte ihn dann zurück mit dem Bescheid, der Herr von Köln habe augenblicklich zu viele andere Geschäfte, als daß man ihn mit der Zollsache belästigen könne. Der erste Bote hatte dem Kantener Herrn eine Mark gekostet; der zweite verlangte wegen seines dreitägigen Aufenthaltes $2\frac{1}{3}$ Mark.

Inzwischen reiste der Erzbischof von Bonn nach Brühl, und der Scholasticus sandte einen dritten Boten, um bei Herrn Gasparus nochmals anzuklopfen (iterum pulsando dominum Gasparum). Herr Gasparus ließ antworten, der Kantener Herr solle persönlich kommen, weil sonst keine Hoffnung sei, etwas auszurichten. Der Scholasticus miethete zwei Pferde, eines für sich, das andere für seinen Diener, und ritt nach Brühl. Aber die gewünschten Papiere wurden ihm an diesem Tage doch noch nicht eingehändigt. Verdrießlich kehrte er am Abende nach Köln zurück, nachdem er vorher seinen Freund Broele beauftragt hatte, ihm am folgenden Tage die Brieffschaften nach Köln zu besorgen. Der Ritt hatte wiederum 4 Mark gekostet, 2 für das Miethen der Pferde und 2 für Auslagen an Kost u. dgl.

Tags darauf kam Broele nach Köln, aber mit leeren Händen und mit dem Bescheid des Herrn Gasparus, „der Herr von Köln habe wegen wichtiger Geschäfte die fertig geschriebenen Zollbriefe noch nicht eigenhändig unterschreiben können; der Scholasticus solle also morgen einen Boten senden, der sie wohl in Empfang nehmen könne“.

Der Bote ging ab, mußte aber drei Tage lang in Brühl auf die Unterzeichnung der Brieffschaften warten. Nach Köln zurückgekehrt, forderte er vom Scholasticus für sich $1\frac{5}{6}$ Mark und für den Herrn Gasparus als Kanzleigebühren (pro jure cancellariae) 2 Goldgulden, d. h. $10\frac{2}{3}$ Mark, so daß die beiden Briefe für die Zollfreiheit im Ganzen $38\frac{5}{6}$ kölnische Mark oder fast 13 Kantener Mark kosteten.

1495 hatte man wiederum viele Mühe, Zollfreiheit zu erlangen für die Steine, die vom Drachenfeld herabkamen. Die Kanzlei des Herrn von Köln ließ sich für die Freiheitsbriefe 3 rheinische Goldgulden (fast 5 Kantener Mark) zahlen, während die des Herrn von Jülich-Berg in Düsseldorf sich

mit 2 Gulden ($3\frac{1}{2}$ Mark) begnügte. Aber trotz aller Freiheitsbriefe mußte man den Zollbeamten gute Trinkgelde geben (pro propina der Tolldynre).

1509 wurde ein Schiff der Victorikirche mit Arrest belegt. Um es frei zu bekommen, mußte der Abgesandte des Kapitels dem Kurfürsten bis Altenahr folgen. Ungefähr hundert Jahre vorher (1415) war in Düsseldorf ebenfalls ein Schiff angehalten worden, das auch erst nach dringenden Bitten des Kapitels wieder frei gegeben wurde.

Wie viel Procent betrug der Zoll?

1415 waren in einem Schiffe $354\frac{1}{2}$ Fuß Drachenvelder Steine für 46 rheinische Gulden und $22\frac{1}{2}$ Wagen Gailscheder zu fast 48 rheinischen Gulden. Also betrug der Werth der Ladung 94 Gulden. In Bonn wurden als Zoll 4 Gulden, in Bredestrom, Düsseldorf und Rheinberg je 3 erhoben; in Kaiserswerth und Büberich hatte man durch den Grafen von Cleve Zollfreiheit erlangt. Berechnet man für diese beiden Zollstationen ebenfalls 3 Gulden, so war die Summe der Zollabgaben im Ganzen 19 Gulden, also 20%, an jeder Zollstation aber ungefähr 3%.

Das ganze Zollverhältniß läßt sich am klarsten und einfachsten durch eine Tabelle darstellen, die hier folgen möge. In ihr zeigt die erste Colonne die Zollstätten; in den folgenden ist angegeben, wie viel Kantener Mark man in dem betreffenden Jahre, das die Überschrift jeder Colonne nennt, an Zoll und Trinkgeld auslegte. Z bedeutet Zoll, T Trinkgeld für die Zolldiener, F Freibrief, C Kanzleigebühren.

Zollstätten.	1398	1405	1415	1435	1485	1487	1488	1495
Vinz	—	—	—	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—
Bonn	—	Z $14\frac{7}{13}$	Z $5\frac{1}{3}$	F $1\frac{1}{2}$	—	F C $10\frac{2}{3}$	—	F T $\frac{1}{6}$ C 5
Zons, Bredestrom	—	Z $9\frac{3}{4}$	Z 4	F	—	—	F $5\frac{1}{9}$	—
Köln	—	—	—	F	—	—	—	—
Düsseldorf . . .	F	—	Z 4	F $1\frac{1}{2}$	Z $25\frac{1}{3}$ T $1\frac{1}{3}$	T $5\frac{1}{3}$ C 5	F $8\frac{1}{6}$	F T $5\frac{2}{3}$ C $3\frac{1}{4}$
Kaiserswerth . .	—	Z $14\frac{7}{12}$	F	F $1\frac{1}{2}$	F $2\frac{1}{12}$	$7\frac{1}{9}$	$4\frac{1}{15}$	F $\frac{1}{3}$
Drfjoh	—	—	—	Z 6	Z $6\frac{2}{3}$	$18\frac{1}{9}$	9	F $\frac{5}{6}$
Rheinberg . . .	F	Z $4\frac{1}{12}$	Z 4	F	F	$5\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{2}$	—
Büberich	F	F C $\frac{5}{6}$	F	F $1\frac{1}{2}$	F	$10\frac{2}{3}$	T $\frac{1}{3}$	—
Summe	—	44	$17\frac{1}{3}$	$14\frac{1}{4}$	$33\frac{1}{3}$	62	31	16
Werth der Steine	—	—	125	170	—	—	—	75

Außer den schon genannten Kosten hatte das Kapitel noch die Schiffsmannschaft zu bezahlen.

1405 gab es dem Steuermann (Stuerman), der ein Schiff des Kapitels vom Siebengebirge nach Kantener führte, außer der Kost an 5 Mark, dem „Anferman“ aber $3\frac{2}{3}$ Mark. 1421 erhielt ein Schiffer, der die Steine in seinem eigenen Fahrzeug von Andernach bis Kantener führte, $40\frac{2}{3}$ Mark. Im Jahre 1495 betrug der Lohn eines anderen Schiffers vom Drachensfels bis Köln 16,

von da bis Xanten $29\frac{1}{3}$, also im Ganzen $43\frac{1}{3}$ Mark, d. h. etwas mehr als im Jahre 1421.

Im Jahre 1499 berechnete Wenceslaus von Andernach für den Transport zweier Schiffsloadungen 63 Mark. Für die Fahrt von Köln bis Xanten wurden 1487 etwas mehr als 21 Mark, 1491 etwas über 14 Mark gezahlt. Im Jahre 1508 erhielt der Unternehmer, welcher die Steine in seinem Schiff von Köln nach Xanten beförderte, $39\frac{1}{6}$ Mark, und 1510 forderte ein Anderer, der sie in seinem Schiff von Mülheim brachte, 35 Mark.

Der Transport einer Schiffsladung kostete also von Köln bis Xanten durchschnittlich 30—40 Mark, wenn die Schiffer ihr Boot hergaben, und die Hälfte, wenn das Kapitel selbst das Schiff stellte. Die Größe der Schiffe erhöhte oder verminderte naturgemäß den Lohnsatz.

Die Baurechnungen von 1493—1503 erwähnen wiederholt einen gewissen Johann Langenberg, den Schwiegervater des Baumeisters, und spenden seinen Verdiensten um die Schifffahrt das höchste Lob. Sie nennen ihn „den erfahrenen und treuen Schiffmann, welcher bei Ankauf und Ausrüstung der Schiffe der Kirche allezeit mit Rath und That half und ihr viele Dienste leistete“. Dieß Lob klingt um so schöner, je weniger man es in den trockenen Rechnungen erwartet, und es hat um so höheren Werth, da der Fabrikmeister es ablegt, der die Dienste und die Uneigennützigkeit des wackeren Mannes am besten zu beurtheilen im Stande war.

Die Schiffe landeten an der Beek, etwa eine halbe Stunde von der Victorikirche entfernt. Hatten sie hier Anker geworfen, so blieb dem Kapitel noch eine letzte Auslage zu machen für das Ausladen der Steine und den Transport zur Kirche. Meistens genügte es, die Bauern der Umgegend (coloni) einzuladen, mit ihren Karren zu kommen. Dieselben fanden sich dann in großer Zahl ein und hatten die Steine bald zur Baustelle gebracht. Der Fabrikmeister bewirthete sie zum Danke mit Käse, Butter, Speck und Bier, und es gab einen fröhlichen Tag. Später, als die Steinsendungen größer und häufiger wurden, und auch der fromme Sinn abnahm, mußte man freilich oft Karren miethen.

Der Fabrikmeister zahlte im Jahre:

1415 für jede Fuhre	2	Solidi,
1495 für jeden großen Wagen (currus)	4	Albi = 3
für den kleinern (biga)	2	„ = $1\frac{1}{2}$ „
1510 für jede Fahrt	4	Stüber = $1\frac{5}{7}$ „

Die folgende Übersichtstabelle, welche alles Gesagte zusammenfaßt, stellt klar, wie sich der Preis der Steine an der Grube zu den Transportkosten verhielt.

Jahr.	Material, das gekauft wurde.	Preis am Orte des Ankaufes.	Nebenkosten.				Verhältnis des Preises des Materials zu den Nebenkosten.
			Soll.	Fracht bis zur Deef.	Fracht von der Deef bis zur Kirche.	Reiseaus- lagen der Beamten des Kapitels.	
1405	25 Wagen Gobelstein von Andernach und viel Drachenselser Steine.	56½ u. 83½	44	88½	4⅔	31½	140:170
1485	Holz und Steine.	für Holz 4¾	33⅓	23½	2½	13⅔	—
1487	Holz und Steine.	für Holz 48	62	27½	—	29⅓	—
1488	550 Fuß Simsteine und 24 Ecksteine.	61⅔	62	—	—	6	—
1495	842 Gefimssteine und 98 Ecksteine vom Drachensels.	78½	16	75½	8½	10½	78:110

Die Zahlen beweisen, daß die Kirche in Xanten nicht halb so viel gekostet hätte, wenn sie in der Nähe des Siebengebirges erbaut worden wäre. Daraus erhellt zugleich, warum die Ziegelbauten am Rheine um so häufiger auftreten, je mehr man sich seiner Mündung nähert. Die Entwicklung der Baukunst hängt eben weit mehr, als man oft meint, von realen Factoren ab. Freilich überwindet die ideale Begeisterung viele Schwierigkeiten, weil sie weder Kosten noch Mühen scheut; aber es gibt auch hier Grenzen, über die sie entweder gar nicht herauskommt, oder in die sie sich auf die Dauer wieder zurückziehen muß.

In der Zeit, als das Kapitel von Xanten seinen Bau begann, drängte Alles zu einem Haussteinbau. Das Kapitel hatte zudem reiche Borräthe an Tuffsteinen, sowohl in den Mauern seiner romanischen Kirche, als auch in den benachbarten Ruinen. Darum entschloß es sich zu einem Haussteinbau. Aber die hohen Transportkosten des Drachenselser Steines, dessen man besonders für die Strebebogen, für Ecksteine und Gefims bedurfte, waren nicht die letzte Ursache, die den Bau so sehr verzögerten, daß er nur langsam wuchs und an 300 Jahre dauerte.

Man konnte nicht zum Ziegelbau sich zurückwenden, nachdem man einmal mit Haussteinen begonnen hatte. Aber sowie die hohe Begeisterung erlahmte, begann man, an verdeckten Stellen mehr und mehr Ziegel zu verwenden, die in der Gegend hergestellt wurden, und die billig zu haben waren. Beim Baue des Kreuzganges war der Sieg der Ziegel entschieden. Der Maurer verdrängte den Steinmetzen, dessen Handwerk meist nur da blüht, wo beim Bauherrn Reichthum, Freigebigkeit und

Begeisterung sich mit einer nicht zu ungünstigen geographischen Lage vereinen.

Der Drachenfelsler Stein wies übrigens bei seinem hohen Preise noch zwei andere Übelstände auf. Erstens ist derselbe sehr hart und spröde. Er zwang also zu strengeren und festeren Formen als z. B. die der Gothik Nordfrankreichs es sind. Wie also die Bauten jener Gegenden der Natur ihres Steines sich anpaßten und weniger fein und elegant wurden, als die leichten architektonischen Gebilde, welche in der schönen Gegend von Tours und Angers aus dem hellen, süßsamen Stein der dortigen Berge entstehen, so mußten die rheinischen Bauten den Charakter der felsigen Kuppen des Siebengebirges widerspiegeln und dem sprödern Stein sich anbequemen. Schon in Westphalen weisen manche Kirchen weichere Formen auf, als man sie im Rheinland zu finden pflegt, und zwar nicht nur, weil der Charakter der Bewohner einen ruhigeren Zug hat, sondern auch wegen der Beschaffenheit seiner Berge und seiner Steine.

Der Drachenfelsler Stein ist nicht nur hart und spröde, sondern auch mit vielen Theilen gemischt, die seine Dauerhaftigkeit vermindern. Er besteht aus Trachyt, in welchem sich viele größere Feldspathkrystalle, Glimmerstücke u. dgl. befinden. Diese Zusätze verwittern leicht, und so springen oft ganze Stücke von den Steinen ab, besonders wenn sie nicht auf's Haupt gesetzt sind, d. h. wenn sie nicht in derselben Lage in's Bauwerk eingefügt sind, die sie im Bruche hatten. Dieser Fehler des Drachenfelsler Steines hat an allen Bauten, bei denen er verwandt wurde, zu Restaurationen gezwungen, und erheischt fortwährende Aufsicht und Nachhilfe.

IV. Für die übrigen Baumaterialien möge es genügen, ihre Preise in einer Übersichtstabelle zusammenzustellen, deren Werth jedoch erst im zweiten Theile vollkommen klar werden kann, wo ihre Hauptergebnisse mit der Tabelle über Getreidepreise und Arbeitslöhne zu vereinen sein werden.

Um die Übersicht zu erleichtern, sind alle Preisangaben der Originalrechnungen in Kantener Stiftsdenare umgesetzt. Über die Art, wie dies geschehen sei, und über den Werth der Stiftsdenare werden im zweiten Theile die nöthigen Erläuterungen folgen.

Einige Erläuterungen zu der umstehenden Tabelle dürften nicht überflüssig sein, weil sie zur Charakterisirung des alten Baubetriebes dienen. Sie folgen darum mit den wichtigsten Stellen der Baurechnungen über Ziegelsteine und Kalk und dergl. weiter unten auf Seite 48.

Jahrzehnt.	1000 Ziegelsteine.		Ein Malter Kalk.		Ein Ries Schiefer.		Ein Pfund Blei.		Ein Pfund Zinf.	
	Durchschnitt.		Durchschnitt.		Durchschnitt.		Durchschnitt.		Durchschnitt.	
1350—59	84	160	28	50	144	135	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	7	12
1360—69	140		36		135		—		7	
1370—79	190		56		140		3 $\frac{1}{4}$		15	
1380—89	180		50		120		3 $\frac{1}{9}$		18	
1390—99	200		60		144		—		—	
1400—9	192	220	62	65	—	170	6 $\frac{1}{2}$	6	—	18
1410—19	240		65		170		6		18	
1420—29	280		66		—		—		—	
1430—39	210		65		190		7		—	
1440—49	180		70		160		5		—	
1450—59	185	170	54	52	160	180	5	5	—	—
1460—69	192		54		164		5		18	
1470—79	160		54		220		5		—	
1480—89	170		50		—		—		—	
1490—99	156		48		192		—		—	
1500—9	160	200	50	47	170	170	4 $\frac{1}{2}$	4	—	—
1510—19	180		40		150		4 $\frac{1}{2}$		—	
1520—29	200		46		170		3 $\frac{1}{2}$		—	
1530—39	240		43		150		4		—	
1540—49	250		55		210		4 $\frac{1}{2}$		Ein Pfund Eolbier.	
1550—59	400	500	75	180	235	390	6	12	—	41
1560—69	408		—		300		10		36	
1570—79	700		110		336		12		36	
1580—89	—		222		348		18		45	
1590—99	—		315		540		—		48	
1600—9	1500	1900	330	485	630	1390	23	26	55	73
1610—19	1900		340		1100		—		65	
1620—29	2100		470		1500		—		84	
1630—39	2200		630		1750		—		90	
1640—49	—		650		1900		29		—	
1650—59	2100	2050	630	620	1900	1900	25	26	90	87
1660—69	—		580		1900		26		90	
1670—79	2200		630		—		24		—	
1680—89	1900		610		—		—		—	
1690—99	2000		630		—		—		—	
1700—9	2600	2500	640	690	1900	1600	30	32	90	86
1710—19	2500		680		1600		30		84	
1720—29	2400		750		1300		35		84	
1790—99	—	—	1320	—	2200	—	—	—	—	—
1882	5000	—	600	—	3200	—	75	—	90 (Zinf)	—

100 Nägel.													Ein Pfund Wachs.
Boenz- negel.	Laetz- negel.	Las- negel.	Leynegel.	Middel- negel.	Solre- negel.	Spieder- negel.	Spund- negel.	Staed- negel.	Steiger- negel.	Stop- negel.	Durchschnitt.	Durchschnitt.	
24	—	—	2	—	—	14	—	8	—	4	—	—	—
42	40	16	3 $\frac{1}{2}$	3	—	24	22	—	14	42	36	—	30
48	—	—	3	—	—	25	—	—	—	24	—	—	8
48	—	—	—	—	—	28	—	20	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	24	—	3 $\frac{1}{3}$	—	36	30	—	—	—	—	—	—	6 $\frac{1}{2}$
68	55	—	5 $\frac{1}{2}$	4	—	38	32	—	17	—	—	—	20?
70	—	170	4 $\frac{1}{2}$	—	—	33	—	18	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	—	35	12	18	—	—	—	—	—
60	—	—	4 $\frac{1}{2}$	—	—	35	12	19	—	—	—	—	—
55	—	—	3	—	24	—	—	14	54	—	—	—	34
60	60	18	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	25	26	—	13	15	—	51	—	34
60	—	—	3 $\frac{1}{2}$	—	24	—	—	12	48	—	—	—	37
72	—	—	3 $\frac{1}{2}$	—	30	—	—	15	—	—	—	—	42
72	18	264	4	—	24	—	—	18	—	—	—	—	—
150	—	—	4	4 $\frac{1}{2}$	20	18	—	16	15	52	60	7	40
—	—	—	5	—	15	—	25	11	48	—	—	—	—
—	—	—	4	—	23	—	48	11	—	—	—	—	—
—	—	—	5	—	20	27	—	15	84	—	—	—	—
—	—	—	6	—	27	33	—	12	20	84	15	—	46
—	—	—	8	—	33	42	—	16	23	—	9	—	—
—	40	44	10	10	36	42	45	22	24	36	29	144	153
—	48	—	11	—	48	60	—	36	—	230	22	—	96
—	—	—	16	—	63	80	—	—	—	—	32	—	120
—	53	650	16	—	70	85	53	33	53	—	37	—	160
—	—	—	19	—	75	90	56	—	56	—	38	—	170
—	70	70	30	25	80	80	100	42	42	63	57	220	—
—	—	—	33	—	84	—	—	50	—	—	—	—	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	25	24	73	66	100	—	—	—	—	—	31
—	—	—	27	—	63	80	81	—	—	—	—	—	30
—	—	—	21	—	63	63	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	30	26	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	63	—	—	150	—	—	—	—	—	—	84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	400	40	—	—	100	—	—	—	—	—	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

„1360. Jemanden in Büberich für 6000 Ziegelsteine 4 Mark und für Handgeld (licopium) daselbst 12 Denare. Item für die Fracht auf dem Rhein von Büberich bis nahe bei Xanten 1 Mark. Item für die Führen vom Rhein bis zur Kirche 9 Solidi. Item dem Boten Papenhanen, den ich zweimal nach Büberich sandte wegen der genannten Steine, für Auslagen und Lohn 2 Solidi.

1415. Item für 5000 Ziegelsteine 6 Mark 3 Solidi.

Item für 16 Malter Kalk 4 rheinische Gulden und 11 Kölner Weißlinge (= 73 Solidi).

Item für 24 Karren Sand 12 Solidi, für jede Karre (carruca) 6 Denare.

Item für die Arbeiter, die aus Kalk und Sand Cement machten, 8 Solidi. (Es kommen hier auf 1000 Ziegel $3\frac{1}{5}$ Malter Kalk und $4\frac{1}{5}$ Karren Sand, auf 1 Malter Kalk aber $1\frac{1}{2}$ Karren Sand. Verhielt sich demnach der Kalk im „Cement“ zum Sand wie 2 Malter zu 3 Karren? Heute nimmt man meist auf 1 Theil Kalk $1\frac{1}{2}$ —2 Theile Sand, bei sehr gutem Kalk 3 Theile Sand.)

1417. Item für 35 Bleitafeln (tabulae plumbi), die 4869 Pfund enthielten, ca. 198 Mark. Item dem Manne, der zu Köln das Blei zum Schiffe trug, 6 Solidi 5 Denare. Item dem Schiffer, der das Blei von Köln bis zur Beek fuhr, für jede Tafel 2 Weißlinge, macht 70 Weißlinge, und seinem Knecht 2 Weißlinge aus Güte (de gratia): Macht zusammen $5\frac{1}{2}$ Mark. Item 6 Weißlinge dem Arbeiter, der es vom Schiffe trug, in die Karre legte und aus ihr herabnahm, $5\frac{1}{2}$ Solidi. Item dem Manne, der das Blei durch die Öffnung des Gewölbes (per coeam) auf's Dach zog, $4\frac{3}{4}$ Solidi. Item dem Johann Cortoes, der es vom Rheine zur Kirche fuhr, 6 Solidi.

1472. Item dem Johann Frederix für einen vollen Ofen Ziegelsteine, nämlich für 121 300 Steine, 59 rheinische Gulden, und so schenkte derselbe Johann Frederix dem hl. Victor den Preis von 3300 Steinen. Macht zusammen $88\frac{1}{2}$ Mark.

1509. Item kaufte ich von dem Schiffer Stoir (Steuermann?) 125 Malter Kalk, das Malter für 8 Stüber weniger 2 Mütterken. Macht zusammen 20 Mark 9 Solidi 8 Denare 4 Groschen. Item für die Fahrt des Kalkes, für jedes Malter $2\frac{1}{2}$ Mütterken, macht 1 Mark 7 Solidi. Item für das Löschen des Kalkes, für jedes Malter 1 Stüber, macht 2 Mark 8 Solidi 6 Denare 6 Groschen. Item für das Messen des Kalkes 10 Solidi 4 Denare 2 Groschen. Item für 78 Karren Sand, für jede 1 Weißling, macht 2 Mark 3 Solidi 10 Denare 2 Groschen. Item kaufte ich in diesem Jahre 24 000 Ziegelsteine, das Tausend zu 33 Stüber, macht 28 Mark 3 Solidi 5 Denare 1 Groschen. Item gab ich an Ofen als Trinkgeld $1\frac{1}{2}$ Solidus. Item die Bauersleute (welche die Ziegel umsonst führen zu Ehren des hl. Victor) verzehrten im Hause des Johann auf dem Deiche für 3 Mark 9 Solidi.

1516. Item kaufte ich vom Zieglermeister (magister laterum) 4000 beste Steine, 16 000 mittlere und 6000 bleiche Steine, zusammen für 29 Mark 12 Heller.

1518. Item kaufte ich von Stoir 260 Malter Kalk. Ich zahlte, weil er mit Holz gekocht war (quia erat cocta cum lignis), $62\frac{1}{2}$ Mark.

Der Dachschiefer kam meist aus der Gegend von Andernach. Wie er die alte Bleiverdachung verdrängt hatte, so traten die Dachpfannen (Pannen) allmählich an seine Stelle. Ihre Preise stellten sich für das Tausend

um das Jahr 1610	auf ungefähr 8	Daler =	2520	Denare,
" " "	1620 " "	7 " =	2200	"
" " "	1650 " "	9 " =	2835	"
" " "	1680 " "	7-9 " =	2520	"
" " "	1715 " "	7-10 " =	2700	"

Der Durchschnittspreis war also . . . 8 Daler = 2520 Denare.

Das Blei wurde in den Rinnen der Kirchendächer verbraucht. Soldier (auch Solduir, Solidier, Solduyr, Soldyrzell, Soldiersell geschrieben) ist nach Ausweis der Rechnung von 1663 eine Mischung aus Zinn und Blei und wurde benützt, um die Bleiplatten der Dächer und Dachkanäle zusammenzulöthen. Im Jahre 1720 kostete ein Pfund desselben so viel als ein Pfund Zinn, d. h. 8 Stüber = 84 Denare. Sein Name stammt wohl von dem französischen Worte soudure, Loth oder Löthung.

Die Erklärung der Namen der Nägel ist ziemlich schwer; doch ergibt sich aus den Rechnungen Folgendes:

Boennegel sind Brettnägel, die für die Befestigung der Bretter der Fußböden und an den Gerüsten verwandt wurden; Doepnegel (Dübelnägel) sind Dobben oder Dollen, d. h. Zapfennägel. Das Hundert kostete um das Jahr 1440 an 19 Denare, um 1520 aber 21 Denare. Laetnegel sind Lattennägel, Leistennägel oder Sparrennägel; Lasnegel dienten an den Baugerüsten; Leynegel, clavos petrarum, sind Dachschiefernägel; Middelnegel heißen Nägel der mittlern Sorte; Solrenegel, Sulrenegel sind wohl Dachnägel; Spickernegel sind Bodennägel mit zweilappigem Kopfe, die noch heute Bodenspieker genannt werden; Spondnegel sind Zapfennägel; Staeknegel oder Stacknegel dienten 1463 bei Erneuerung der flachen Decke der romanischen Kirche; Steigernegel, Stegernegel sind Gerüstnägel.

Die Preise der Nägel sind darum wichtig, weil ihr Material nicht theuer war, und sie demnach den Lohn für eine bestimmte Arbeitszeit oder Arbeitskraft bezeichnen.

Das in den Rechnungen aufgeführte Wachs war gereinigt und für die Altarkerzen bereitet, also theurer als rohes Wachs.

Alle Seite 46 und 47 zusammengestellten Zahlen geben Durchschnittspreise, die sich aus zahlreichen Posten der Rechnungen als Mittelpreise für ein Jahrzehnt ergeben. Es versteht sich darum von selbst, daß sie selten mit den Preisen übereinstimmen, die anderwärts für ein bestimmtes Jahr und eine bestimmte Lieferung notirt sind.

Einige der in der Tabelle aufgeführten Gegenstände sind, wie man leicht ersieht, vom 14. Jahrhundert bis gegen 1720 auf das Zwölfwache gestiegen, z. B. ein Malter Kalk von durchschnittlich 50 Denaren auf 690, ein Ries Schiefer von 135 auf 1600; andere auf das Zehnfache, z. B. ein Pfund Blei

von $3\frac{1}{2}$ auf 32, Leynegel von 3 auf 26, noch andere nur auf das Sechsfache, wie ein Pfund Wachs von 30 auf 180, während Ziegelsteine von 160 sich auf 2500, also auf das Fünfzehnfache, erhoben.

Viertes Kapitel.

Die Victortracht.

Wie einstens das auserwählte Volk mit seiner Bundeslade in feierlicher Procession um die Mauern von Jericho zog, wie es von dieser Bundeslade beim Marsche durch die Wüste und in zahlreichen Feldzügen Heil und Segen erhoffte und erhielt, so entwickelten die zahlreichen Stifte des Mittelalters die Sitte, von Zeit zu Zeit ihre Reliquienschreine in feierlichster Weise durch ihre Städte und Fluren zu tragen. Aachen und Mastricht hatten z. B. alle sieben Jahre ihre Heilighumsfahrt, in der sie zuerst ihre Reliquien dem Volke zeigten und sie dann am Ende der Festfeier durch die Straßen trugen. Das Xantener Stift nannte seine Festfeier „Victortracht“ (deportatio S. Victoris). Es scheint aber keine festen Termine für die Wiederkehr der Vorzeigung und des Festzuges gehabt zu haben. Denn die Handschriften, Urkunden und Rechnungen melden, daß solche Feste in den Jahren 1288, 1318, 1347, 1375, 1400, 1421, 1464, 1487 u. s. w. stattfanden, so daß die Zwischenzeit von einer Victortracht zur andern zwischen 21—43 Jahren schwankt.

Schon oben (S. 28) ist erzählt, daß die Victortrachten dem Fabrikmeister einen Theil der nöthigen Baukosten eintrugen, und in der „Baugeschichte“ ist über einige ältere Victortrachten Näheres berichtet worden. Hier in diesem Kapitel wollen wir die vielen Einzelheiten zusammenstellen, welche die Handschriften über die großartige Festfeier des Jahres 1464 bieten. Auf diese Weise wird der Leser einen gründlichen Einblick in das Xantener Leben der damaligen Zeit gewinnen, wodurch ihm die statistischen Notizen der vorhergehenden und der folgenden Kapitel um Vieles verständlicher werden ¹.

¹ Über die ältern Victortrachten vgl. Baugeschichte S. 117, 130, 136, 162. Über das Fest von 1464 und 1487: * Heimeric. I fol. 5—38, 164—174; die Handschrift * Distelhusius; die Urkunden im * Repertor. I Nr. 1437, 1441, 1446, 1641, 1642, 1644, 1647, 1648, 1649 $\frac{1}{2}$; * Repertor. II Nr. 300 und 384; * Pels V p. 515, III p. 248, 396, II p. 103 und die Baurechnungen. Ferner: Acta Sanctorum Octob. V p. 43, 44, 45 Nr. 11—12; Spenrath 3 S. 81; Annalen 13 S. 298 f.

I. Schon die Vorbereitungen zur Victortracht von 1464 geben ein wechselvolles Spiegelbild jener bewegten Zeit. Sieben Jahre vorher hatte Aneas Sylvius Piccolomini, Cardinal-Erzbischof von Siena, die Propstei von Xanten in Besitz genommen. Als er 1458 zum Papste erwählt wurde, entsagte er seiner Propstei zu Gunsten seines Neffen, des Cardinal-Erzbischofs Franz Piccolomini von Siena. Da der neue Propst nie nach Xanten kam, führte der zeitige Dechant die Geschäfte des Kapitels. Derselbe stammte aus einer angesehenen Familie der Stadt Cleve und stand beim dortigen Herzoge in hohen Ehren. Er hieß Arnold Heimerich (Heimericus).

Seine Gewandtheit und sein Talent, daß er in seinen Schriften glänzend bewährte, machten ihn zu einem der einflußreichsten Männer des Herzogthums und gaben ihm großes Ansehen in Xanten. Dort trat er im Beginne des Jahres 1464 in einer Kapitelsitzung mit dem Antrage hervor, man möge noch im Laufe dieses Jahres eine feierliche Victortracht halten. Als gewandter Redner unterstützte er seinen Vorschlag so gut, daß sich gleich eine Mehrheit bildete, die sich für seinen Plan begeisterte und denselben nachdrücklich befürwortete. Auch an einer Anzahl von Gegnern konnte es in einem so zahlreichen Kapitel nicht fehlen. Ihr Sprecher wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich dem Vorhaben entgegenstellten, und betonte nachdrücklich, die Zeitverhältnisse seien so ungünstig, daß sie die Festfeier leicht zu einem Unglückstage für Stadt, Land und Kapitel machen könnten.

Aber der Widerspruch reizte zum Festhalten. Die älteren Mitglieder des Stiftes, die von den Erinnerungen ihrer Jugend lebten, erzählten von vergangenen Victortrachten, vom glänzenden Verlaufe des Festes im Jahre 1421, sowie von allem, was die Vorfahren ihnen überliefert hätten, und entzündeten so in den jüngern Kanonikern das Verlangen, ein ähnliches Fest mitzufeiern und den Glanz ihrer alten Kirche zu erneuern. Zusehends wuchs die Zahl derer, welche sich für den Vorschlag des Dechanten entschieden, und zuletzt wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, wenn die Streitigkeiten zwischen dem neu erwählten Erzbischofe von Köln, Ruprecht von der Pfalz, und dem Herzoge Johann von Cleve beigelegt würden, wolle man noch im kommenden Sommer die Reliquien des hl. Victor in feierlicher Proceßion durch die Stadt tragen.

Das Ergebniß der langen und stürmischen Kapitelsitzung konnte nicht geheim bleiben. Die Vikare der Kirche und die Bürgerschaft von Xanten hörten davon, und bald verbreiteten geschäftige Zungen die Nach-

richt durch die umliegenden Städte und Dörfer. St. Victor war Allen lieb und theuer. Zu ihm nahmen sie in all ihren Nöthen ihre Zuflucht, wie sie von Eltern und Voreltern gelernt hatten. Eine tausendjährige Gewohnheit hatte diese Sitte gefestigt. Frohe Hoffnung kehrte zurück in die durch den Zwist der Fürsten geängstigten Gemüther. Es kam den guten Leuten vor, als wolle ihr siegreicher Patron die Zwietracht zwischen den Landesfürsten beenden, um dann im Sonnenscheine des Friedens seinen Triumphzug zu feiern.

Tag um Tag mehrten sich die Andächtigen, welche knieend vor dem Hochaltare beteten, in dem der Victorschrein verborgen war. Mit dem Wunsche, den feierlichen Zug zu erleben, stieg auch der Eifer, mit welchem man Gott durch die Fürbitte des hl. Victor um Beistand anflehte: er möge die Herzen der Fürsten zur Sanftmuth und zur gegenseitigen Nachgiebigkeit stimmen und die Bemühungen der Gesandten des Pfalzgrafen bei Rhein, die zwischen den Parteien zu vermitteln suchten, mit Erfolg krönen.

Lange schwankten die Verhandlungen. Zuletzt nahmen sie einen so günstigen Verlauf, daß der Friede gesichert schien. Inzwischen war aber schon der Mai gekommen, und es wurde die höchste Zeit, die näheren Vorbereitungen zum Feste zu beginnen und die Einladungen zu erlassen. Kaum hatte darum der Dechant die guten Nachrichten vernommen, als er einen Brief an den Herzog von Cleve schrieb, worin er von ihm, als dem Landesherrn, die Erlaubniß zur geplanten Feier erbat. Der Brief ging am 6. Mai ab. Da am 9. Mai noch keine Antwort gekommen war und die Sache eilte, schrieb Heimerich einen zweiten Brief. Aber auch dießmal kam der Kapitelsbote ohne Bescheid von Cleve nach Kanten zurück. Am 10. Mai verfaßte der Dechant einen dritten Brief. In demselben stellte er dem Herzoge vor, wie der hl. Victor an 43 Jahre vernachlässigt worden sei, und bat dringend, zu überlegen, welche Ehre Seine Herrlichkeit sich bei Gott und den Menschen erwerben könne, wenn durch deren hohe Bemühungen der heilige Martyrer wieder zu seinem alten Ansehen komme.

Der Herzog antwortete dießmal umgehend, sprach sich aber dahin aus, er könne erst dann eine Entscheidung treffen, wenn eine Deputation von zwei oder drei Stiftsherren zu ihm nach Cleve käme, um über die ganze Angelegenheit einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Der Brief des Herzogs wurde im Kapitel verlesen. Obgleich die Berechtigung des Herzogs Johann zu einer solchen Antwort bezweifelt

wurde, entschloß man sich doch, seinem Wunsche zu willfahren. Die Stiftsherren beauftragten ihren Dechanten mit dem thätigen Kanonikus Baick, nach Cleve zu reiten und dem Herzog die verlangten näheren „Informationen“ zu geben. Die Abgesandten kamen am 13. Mai zur Audienz, in der sie unterthänigst vorstellten, aus welchen Gründen, in welcher Absicht und in welcher reinen Meinung sie den Leib ihres hochheiligen Martyrers durch die Stadt und dann zur Klosterkirche der Cistercienserinnen auf den benachbarten Fürstenberg tragen wollten, wie es auch vordem geschehen sei. Dann luden sie Seine Herrlichkeit (felicissima dominatio) ein, sich zu würdigen, ihre Mitwirkung zuzusagen und den Reliquienschrein eine Zeitlang auf ihren Schultern in der Procession zu tragen, wie es ihre Vorfahren im Jahre 1421 gethan hätten.

Herzog Johann antwortete: „Die Sache gefällt uns und wir sind bereit, alles zu thun, was zum Lobe eures heiligen Martyrers und zum Ruhme eurer Kirche geschehen kann. Überlegt also mit unsern Räten, wie ich dabei mitwirken soll, und macht die Sache mit ihnen ab.“

Wir werden im weitem Verlaufe sehen, daß dieß die gewöhnliche Antwort der Fürsten jener Zeit in jener Gegend war, und daß dieselben regelmäßig mit solchen Worten ähnliche Bitten an ihre Rathgeber zu verweisen pflegten.

Die geistlichen Herren von Xanten dankten dem Fürsten und begaben sich zum geheimen Kanzler des Herzogs. Diesen Ehrenposten bekleidete damals der Propst des Stiftes von Cleve, Hermann Braix, aus der freien Reichsstadt Aachen gebürtig. Er war nur Subdiakon; denn die Präpöste der Stiftskirche von Cleve durften die Priesterweihe nicht empfangen, und noch im Jahre 1727 setzte der König von Preußen, als Erbe des Herzogs von Cleve, den letzten Propst, Heinrich Felix Freiherrn von Doe-Wissen, ab, weil er sich die Priesterweihe hatte ertheilen lassen. Der Herzog behielt durch ein solches Verbot die Propstei in seiner Hand, konnte sie an seine Günstlinge vergeben und durch seinen Propst großen Einfluß üben auf die zahlreiche Geistlichkeit seines Gebietes¹.

Propst Hermann nahm den Dechanten von Xanten gut auf und versprach ihm, die Sache rasch zu erledigen. Er berief sogleich die Mitglieder des Staatsrathes und bat die Abgesandten der Victorkirche, über ihr Anliegen Vortrag zu halten. Heimerich entwickelte seinen Antrag

¹ Scholten, Cleve S. 220, 222, 225.

mit Aufwand all seiner rednerischen Fähigkeiten, und er erreichte es schließlich, daß die Rätthe nach langer Überlegung sich zu Gunsten der Bittsteller entschieden und deren Gesuch dem Fürsten zu empfehlen beschloßen. Diese Empfehlung wurde dann dem Herzoge mit aller Förmlichkeit jener Zeiten unterbreitet und fand auch Bestätigung und huldreiche Gewährung.

Freudig ritt der Dechant mit seinem Begleiter nach Xanten zurück, wo sie spät am Abend anlangten und mit Jubel empfangen wurden.

Der Berichterstatter erzählt dann, wie der Eifer des Volkes immer mehr wuchs, wie es sich um die Altäre drängte, um von Gott ein vollständiges Gelingen zu ersehen, und wie täglich so viele Kerzen geopfert wurden, daß ihr Licht die Kirche die ganze Nacht hindurch in Helle hielt.

Das Vertrauen war um so mehr gerechtfertigt, weil nach langen Unterhandlungen der Friede vollständig gesichert schien. Graf Vincenz von Mörs hatte die streitenden Fürsten, den Kurfürsten und den Herzog, in seine Stadt eingeladen, um sie dort feierlich zu versöhnen und so sein Mittleramt glücklich zu beenden. Sie folgten seiner Einladung. Ein prächtiges Gastmahl war vorbereitet, welches nach Abschluß des Friedens die versammelten Herren in freundschaftlicher Geselligkeit einen sollte. Als aber die Rätthe eben die letzten Punkte ordnen wollten, entstand neuer Zwist, der so heftig wurde, daß man unverrichteter Dinge auseinander ging und das Festmahl unberührt ließ (*splendidissimum prandium non degustasse omnes poenituit*). Auch die Gesandten des Xantener Stiftes, die sich nach Mörs begeben hatten, um ihr Anliegen zu empfehlen, kehrten niedergeschlagen heim. Bald hatte sich in der ganzen Stadt die Angst vor dem kommenden Kriege verbreitet, der nicht nur jede Hoffnung auf eine Victortracht vernichten mußte, sondern auch viel Unglück zu bringen drohte, weil Xanten einer der wichtigsten Streitpunkte war zwischen Cleve und Köln.

Die Stadt hatte Anfangs dem Erzbischof von Köln allein gehört. So erlaubte 1228 der Erzbischof Heinrich von Molenark seinen getreuen Bürgern, ihren Wohnort zu befestigen, indem er ihnen gleiche Rechte wie denen von Neuß verlieh. Auch in dem Schiedsspruch zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof wird Xanten 1263 „seine Stadt“ genannt. Als nun aber Erzbischof Heinrich II. im Jahre 1321 von Dietrich von Cleve die Grafschaft Hülchrath für 15 000 Mark erworben hatte, gab er ihm Xanten als Pfand für einen noch nicht erlegten Theil der Kauffumme. Um diese Schuld möglichst bald abzutragen, erbat sich der Erzbischof von Papst Johann XXII. die Vollmacht, von seinem Klerus eine neue Steuer zu erheben, und als diese nicht ausreichte, ließ er sich von den Juden 8000 Mark zahlen, wogegen er ihnen das freie

Geleit auf zehn Jahre erneuerte. Mit dem so gewonnenen Gelde berichtigte der Erzbischof den Rückstand, und Dietrich von Cleve stellte ihm am 16. November 1331 eine Generalquittung aus.

Aber so leicht ließ sich der Herr von Cleve nicht wieder in seine alten Grenzen zurückweisen. Er hatte schon früher ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Stadt Xanten geschlossen, in welchem die Verbündeten sich gegenseitig Hilfe und Beistand zusagten. Das Bündniß wurde am 12. Juli 1331 besiegelt, als der Graf noch Xanten als Pfand besaß. Die Quittung vom 16. November konnte es nicht vollständig lösen, und Cleve blieb in Xanten um so leichter mächtig und einflußreich, weil es viele Güter in der Gegend besaß. Darum setzte eine Sühne von 1381 nur im Allgemeinen fest, sowohl der Erzbischof als der Graf solle sein altes Recht in Xanten behalten.

Um sich seine Herrschaft zu sichern, kam der Erzbischof im Jahre 1389 plötzlich nach Xanten und umwallte die Stadt, in die er eine starke Besatzung legte. Vergebens versuchte der Graf, sie in einem plötzlichen Überfall zu überrumpeln. Im Friedensvertrage von 1392 wurde bestimmt, die Stadt Xanten mit all ihren Bürgern solle dem Erzbischof und dem Grafen gemeinsam gehören, nur die Geistlichkeit ungetheilt dem Erzbischof unterstehen. Beide Parteien suchten ihren Anhang zu stärken. Der Erzbischof bestätigte durch Urkunde von 1391 dem Stifte all seine Gerechtsame; der Graf aber bekräftigte 1394 der Bürgerschaft ihre Freiheiten.

Im Jahre 1415 verpfändete der Erzbischof dem Grafen Adolph von Cleve seinen Antheil an Xanten von Neuem, so daß der Letztere wieder auf eine Zeitlang alleiniger Herr der Stadt wurde und dadurch seinen Einfluß leicht verstärkte. Der Friedensschluß von 1418, der auf fünf Jahre den langwierigen Kriegen und Plackereien ein Ende setzte, bestimmte zwar wiederum, der Ort solle den beiden Fürsten gemeinsam gehören; aber der Verlust des Kölner Antheiles stand schon damals in sicherer Aussicht.

Zwei wichtige Ereignisse lösten den Knoten. Das erste war die Soester Fehde. Cleve war schon seit 1441 mit der Stadt Soest verbündet und hatte sie zum Abfall vom Erzbischof ermutigt. Erbherzog Johann benutzte darum den Ausbruch des Krieges zwischen Soest und dem Erzbischofe, um Xanten gewaltsam zu erobern. Er zwang die Bürger, ihm zu huldigen, und bestätigte ihnen dann am 8. Juli 1444 ihre Privilegien und Gewohnheiten.

Das war ein gewaltiger Schlag gegen das Erzbisthum, das all seine Kraft gegen Soest zu verwenden hatte. Aber die clevische Politik hatte zu einer noch gefährlicheren Waffe gegriffen. Erzbischof Dietrich II., Graf von Mörs, stand zum Gegenpapste Felix V., Herzog Adolph und sein Erbe Johann aber hielten zu Eugen IV. und hielten ihn, ihre Landesheile, welche der Jurisdiction des Erzbischofes von Köln unterständen, von den schismatischen Umtrieben zu befreien und ihnen zu erlauben, sich vom Bischofe von Utrecht einen Landesbischof weihen zu lassen, der dem rechtmäßigen Papste gehorchen werde.

Eugen IV. gewährte ihnen Alles, und so betraute der Bischof von Utrecht den Bischof Johann von Cork mit der Jurisdiction über die clevischen

Lande. Der Herzog triumphirte. Nun war Köln aus Xanten herausgeworfen. Es hatte all seine Macht nicht nur über die Bürgerschaft, sondern auch über die Geistlichkeit verloren.

Aber schon 1447 gab der Papst dem Erzbischofe von Köln, der sich ihm unterworfen hatte, all seine Rechte zurück. Der Herzog widerstrebte. Bis 1449 hielt er seinen Landesbischof fest. 1458 bestieg Aneas Sylvius, der die Propstei von Xanten besessen hatte, den päpstlichen Stuhl. Er ernannte Commissare, welche den Herzog mit dem Erzbischofe versöhnen und Xanten zum Gehorsam gegen seinen rechtmäßigen Oberhirten zurückführen sollten. Da aber der Papst eine Versammlung nach Mantua ausgeschrieben hatte, wo er die christlichen Fürsten zu einem Kriege gegen die Türken einen wollte, begab sich auch Herzog Johann dahin und erklärte dem Papste, er werde an den Verhandlungen nicht Theil nehmen, wenn nicht die päpstlichen Bevollmächtigten ihr Verfahren gegen ihn einstellten. Wegen der Noth der Zeiten gewährte Pius II. ihm sein Ansuchen, widerrief es aber bald nachher durch Urkunde vom 27. April 1460. Der Herzog suchte die Sache zu verzögern; der Papst aber befahl seinen Commissaren, die Untersuchung zu fördern und im Nothfalle mit Bann und Interdict vorzugehen, um den Erzbischof in seine alten Rechte wieder einzusetzen. Da starb am 14. Februar 1463 der Erzbischof Dietrich II. auf seiner Burg zu Zons.

Sein Nachfolger, Graf Ruprecht von der Pfalz, wurde am 30. April 1463 gewählt, im Alter von 36 Jahren. So standen die Sachen, als Graf Vincenz von Mörs die Vermittlung übernahm. Er erwies sich bald mehr und mehr als Freund und Verbündeter des Herzogs von Cleve und erweckte demnach in Köln gerechtes Mißtrauen.

Die Hoffnung auf eine Victortracht durfte man unter solchen Umständen gewiß nicht zu hoch spannen; ja, nachdem jetzt die ersten Verhandlungen so entschieden gescheitert waren, hatte man sogar Grund zu den schlimmsten Befürchtungen. Aber Graf Vincenz ruhte nicht, sondern veranlaßte eine neue Zusammenkunft im Dorfe Walach und brachte wirklich den Frieden zu Stande. In demselben wurde festgesetzt, daß jeder Theil alles Land, das er augenblicklich besäße, behalten solle bis auf ein halbes Jahr nach dem Tode dessen, der zuerst vercheiden würde. So hatte der Erzbischof also für einstweilen Xanten aufgegeben. Aber er hoffte auf bessere Zeiten, in denen das Eigenthum seiner Kirche wieder erlangt werden könnte¹.

¹ Die betreffenden Urkunden bei Winterim, Erzdiöcese 3 S. 197; 4 S. 306 und 313, und Lacomblet, Urkundenbuch 2 S. 306; 3 S. 93, 104, 160, 165, 177, 206, 259, 746, 831, 881; 4 S. 99, 120, 298, 317, 332, 343, 392. Wichtige Nachrichten über den Streit von 1444 bei Lacomblet 4 S. 393 Anm., S. 408 Anm. 1 und Einleitung S. XVI. Über den Clever Landesbischof vgl.: Zum clevisch-märkischen Kirchenstreit von Hloß. Bonn 1883 S. 2 und S. 68—72, sowie: Papst Eugen IV.

Unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen reichte der Kurfürst Ruprecht, ein Enkel des Königs Ruprecht von der Pfalz, dem Herzoge von Cleve die Hand und begann höflich und freundlich sich mit ihm zu unterhalten, wie die Umstände es verlangten. Es hatten sich aber die Fürsten kaum einige Zeit besprochen, da drängte sich der Dechant von Xanten aus dem Kreise der Ritter und Herren hervor und schritt entschieden auf den Kurfürsten zu, der ja sein Erzbischof war. Herzog Johann erkannte sogleich, was Heimerich vorhabe, und war froh, daß derselbe mit seinem Anliegen sich nahte, weil so der heiklen Unterredung eine leichtere Wendung gegeben wurde. Er erbat also dem Dechanten die Erlaubniß, seine Bitte begründen zu dürfen. Der Erzbischof gab sie, und Dechant Arnold begann eine Rede (harenga), die, wie er selbst erzählt, nicht kurz ausfiel, weil er sich seines Rednertalentes bewußt war und es gerne glänzen ließ. Mit Interesse folgte der Erzbischof der Ansprache, wandte sich dann aber an seine Rätthe und beauftragte sie, die Sache in Erwägung zu ziehen. Nach einiger Zeit brachte Graf Gumpert (Engelbert) von Neuenahr dem Dechanten einen Bescheid, der fast ebenso lautete, wie jener, den das Kapitel seiner Zeit in Cleve erhalten hatte. Engelbert sagte, der hochwürdigste Herr habe die Bitte auf das Gnädigste aufgenommen. Da er aber über die Sachlage nicht genau genug unterrichtet sei, bäte er die Xantener Herren, es möge einer oder der andere von ihnen nach Köln kommen, um dort Vortrag zu halten und dann die Antwort entgegenzunehmen. Unter dieser höflichen Form verbarg sich zugleich eine feine Zurechtweisung, insofern dem Kapitel bedeutet wurde, daß nicht an erster Stelle der neue Landesherr, sondern der Erzbischof und sein Generalvikariat wegen der kirchlichen Festfeier zu befragen seien, und zwar nicht an einem solchen Orte und unter Umständen, wie sie jetzt lägen.

Bald nachher stiegen die Fürsten, Ritter und Geistlichen auf ihre Rosse und ritten zurück in ihr Lager und in ihre Heimath. Jeder hatte das Bewußtsein, daß der abgeschlossene Friede nicht von Dauer sein könne. Der Dechant berichtete im Kapitel über alle Vorgänge. Schon

und das clevische Landesbisthum von Dr. R. Scholten. Cleve 1884. Der Friedensvertrag von 1464, in Mörß am 22. Mai beurkundet und besiegelt, bei Lacomblet 4 S. 404. Seine Interimsbestimmungen wurden 1473 und 1481 erneuert, nachdem 1467 das Bündniß zwischen Köln und Gelsen zur Wiedererlangung von Xanten erfolglos geblieben war. 1496 verfügt der Herzog von Cleve über Xanten wie über unbestrittenes Eigenthum. Lacomblet 4 S. 418, 465, 518 und 592 mit S. 666 Anm.

am folgenden Tage reisten zwei Kanoniker nach Köln ab. Der Erzbischof stellte ihnen zwar einen Geleitsbrief aus, durch welchen er alle Pilger, die nach Xanten kämen, in seinen Schutz nahm, aber auf die Einladung, persönlich nach Xanten zu kommen, gab er noch keine Antwort. Als das Kapitel weiter in den Erzbischof drang, erhielt es gegen Ende Juli von Wilhelm von Breitbach, der Abt von Deutz und Propst von St. Georg in Köln war, einen Brief mit dem Bescheid, Ihre Erzbischöflichen Gnaden hätten zwar gerne kommen wollen, seien aber durch die Verhältnisse gehindert, Ihr Vorhaben auszuführen¹. Das hieß auf gut Deutsch: Der Erzbischof kann doch unmöglich in seine Stadt kommen, die ihm widerrechtlich entzogen ist, und über die er noch vor den päpstlichen Bevollmächtigten einen Prozeß führt, welchen er auch zu gewinnen hofft. Er bleibt aber der Geistlichkeit und den Bürgern gewogen und versichert sie seiner Huld.

Inzwischen versäumte das Kapitel nichts von dem, was dienen konnte, sein Fest zu einem glänzenden zu machen. Schon am 6. Mai war Dechant Arnold Heimerich mit vier Kanonikern nach Arnheim gereist. Herzog Arnold von Geldern hatte ihn freundlich aufgenommen und ihm durch den Grafen Wilhelm von Egmont, den Präsidenten des Staatsrathes, die günstigsten Versprechen machen lassen. Ein Geleitsbrief, der alle Wallfahrer des besondern Schutzes des genannten Herzoges versicherte, wurde leicht erlangt. In einige Zeit nachher fragte Herzog Arnold an, ob vielleicht Herzog Johann, sein Schwager, und die Bischöfe von Köln und Münster oder wenigstens einer von den letzteren zur Victortracht komme. In diesem Falle wolle er der Vierte sein, der den Schrein auf seine Schultern nehme und tragen helfe.

Dechant Heimerich antwortete, der Herzog von Cleve habe sein Erscheinen zugesagt und sei gesonnen, seinem Versprechen treu zu bleiben; der Erzbischof von Köln habe aber leider abgeschrieben. Darauf hin habe das Kapitel den Bischof von Münster nicht einladen können. Es sei also beschlossen worden, vier weltliche Fürsten zu bitten, daß sie den Reliquienschein des hl. Victor trügen. Da nun der Herzog von Cleve

¹ Baurechnung von 1463: Item dominis portario et Jo. Moer equitantibus Coloniā ad habendum responsum a domino electo et ad habendum saluum conductum consumpserunt III mrc. II sol. III den. incluso vino in reditu bibito. Item scriptoribus domini electi propinati sunt in cancellaria II flor. Arnhem. fac. I mrc. VII sol. IX den. (Kanzleigeühren für den Geleitsbrief). Item pro equo domini portarii quinque diebus habito I mrc. XIII¹/₂ den.

mit seinem ältesten Sohne der Feier beiwohnen werde, bitte es den Herzog von Geldern, sich ebenso mit seinem Erben einfinden zu wollen.

Herzog Arnold antwortete ähnlich wie der Kurfürst von Köln, die Zeitverhältnisse seien leider so schlecht geworden, daß er bedauere, sein Wort zurücknehmen zu müssen. Er war mit dem Kölner Stuhl eng befreundet, dem er 1450 das Herzogthum Berg mit Blankenberg, Sinzig, Remagen und Ravensberg theils verkauft, theils geschenkt hatte, und wäre gerne nach Xanten gekommen, wenn er den Herzog von Cleve und den Erzbischof dort gefunden hätte, um dann seinen Einfluß zu einer besseren Versöhnung derselben geltend zu machen. Da der Erzbischof nicht kam, konnte er nicht nur nicht in friedlichem Sinne wirken, sondern hätte sich durch sein Erscheinen auch offen auf die Seite des Herzogs von Cleve gestellt.

Der Absagebrief des gelderischen Herzoges beendete die Verhandlungen mit den geistlichen und weltlichen Fürsten. Von seiner Obrigkeit wandte das Kapitel sich jetzt an seine Untergebenen, bei denen es wenig Schwierigkeiten fand, weil die Fäden der Diplomatie und der Politik die Wege nicht versperreten. Fünf Dekanate waren dem Victorstifte mehr oder weniger untergeordnet: die von Xanten, Quisburg, Süchteln, Straelen und Nymwegen. Es erließ also an die Dechanten und Pfarrer der genannten Bezirke Einladungsschreiben, in denen ausgeführt wurde, wie in Anbetracht der Leiden, welche in der letzten Zeit die Christenheit heimgesucht hätten, beschlossen worden sei, sich an den hl. Victor und seine 330 Genossen zu wenden, um durch ihre Fürbitte bei Gott Gnade zu erlangen. Die Dechanten sollten also alle Pfarrer auffordern, am Montag nach Mariä Himmelfahrt ihre Gemeinden in Procession nach Xanten zu führen und dabei ihre Fahnen, Kreuze und Reliquien mitzubringen. Bis dahin sollten sie an allen Sonn- und Festtagen die Festlichkeit ankünden und das Volk zur Theilnahme einladen.

Dann schickte der Dechant von Xanten noch einen Brief an die Pfarrer der Nachbarschaft, welche ihm unmittelbar untergeordnet waren, und forderte sie unter Androhung scharfer Strafen auf, sich persönlich beim Feste einzufinden und aus jedem Hause zum wenigsten eine Person mitzubringen¹. Ferner wurde dem Vorsteher der Ordensprovinz der Minoriten, der in Köln residirte, mitgetheilt, nach altem Herkommen werde in diesem Sommer in Xanten eine Victortracht gehalten. Die 136 Pfarrer,

¹ * Heimeric. I fol. 21 und 24.

welche dem Stifte unterworfen wären, seien rechtlich (jure) verpflichtet, mit ihren Pfarrkindern, Kreuzen, Fahnen und Reliquien sich dabei einzufinden. Man bitte ihn also, seinen Ordensgenossen zu empfehlen, sie möchten doch in ihren Predigten die Christgläubigen auffordern, sich an der Feier zu betheiligen und die reichen Ablässe zu gewinnen, die mit derselben verbunden seien. Da das Xantener Kapitel alle Franciscaner immer so freundlich aufgenommen und in einem eigens dazu hergerichteten Hause beherbergt habe, so hoffe es, man werde seiner Bitte nachkommen. Der Provinzial der Minoriten versprach in seinem Antwortschreiben, Alles zu thun, um dem Wunsche des Kapitels zu entsprechen¹.

Zu derselben Zeit wandte man sich an den Herzog von Cleve, damit dieser seinen Vetter, den Bischof von Utrecht, David von Burgund, ersuche, den Pilgern seiner Diocese einen Geleitsbrief auszustellen und seinen Pfarrern aufzutragen, sie möchten ihre Untergebenen zum Besuche der Heiligthumsfahrt (Heildomsfaert) in Xanten auffordern. Der Herzog schrieb einen Brief an den Bischof, und dieser war bereit, alles zu thun, was sein Verwandter verlangt hatte². Nachträglich entstanden jedoch Schwierigkeiten, so daß das Fest in Holland, Brabant und Friesland nicht angekündigt wurde und die Bewohner jener Provinzen, die sonst den hl. Victor so eifrig verehrten und gegen das Jahr 1175 dem Scholasticus Berthold bedeutende Summen zum Baue der Westthürme geschenkt hatten, nicht erschienen.

Unterdessen war man in Xanten bemüht, die Kirche und die Stadt für das kommende Fest in Stand zu setzen. Niemand war dabei eifriger, als der Kanonikus Gerhard Baick. Er war mit dem Dechanten als Gesandter nach Cleve gegangen und that nach seiner Rückkehr alles, was in seinen Kräften stand, um das alte romanische Kirchenschiff, das 1464 noch stand, und den erst jüngst vollendeten Chor zu erneuern und auszugieren. Um den Zugang zu den Reliquien zu erleichtern, ließ er nicht

¹ Der Anfang des Briefes des Kapitels zeigt, wie weit man schon 1464 in Höflichkeitsformeln ging und wie wir Deutsche von Alters her an Titulaturen gewohnt sind. Er beginnt so: „Reverendo in Christo patri et eximio Theologiae Professore, domino Hermanno, ordinis fratrum minorum, Ministro provinciae Coloniensis, domino tanquam patri nostro observandissimo. Reverende in Christo pater et domine, vir observandissime, amice noster excolendissime. Post tam debitam quam sinceram commendationem seipsos etc.“ . . . Das Antwortschreiben des Ordensmannes ist viel einfacher abgefaßt. Sein Anfang lautet: „Egregiis et venerabilibus dominis, Decano ceterisque canonicis Xantensibus.“

¹ * Heimeric. fol. 36. Die Briefe fol. 23, 26 und 27.

nur das Thor, das vor dem Helena-Altar aus dem nördlichen Seitenschiff in den alten Kreuzgang führte, erweitern, sondern auch das große vermauerte Portal der Westfaçade aufbrechen und mit hölzernen Thürflügeln versehen. Meister Volquinus mußte den Taufbrunnen, welcher in der Portalnische stand, auf die rechte Seite versetzen und die Bänke der Frauen, sowie die kleinen Sitze der Kinder aus der Kirche entfernen. Auf dem Kirchhofe, der vor der Westfaçade sich ausdehnte, ließ Baiß einen breiten Weg ebnen. Auffallend ist, daß er, um Luftzug zu erhalten, eine Anzahl von Scheiben aus den kleinen Fenstern der alten romanischen Kirche und selbst aus den großen Chorfenstern heraushob¹.

Zur Ausschmückung des Innern ließ der Herzog von Cleve ihm seine Wandteppiche und ließ dieselben durch seine Diener an den Wänden des Chores und der Kirche aufhängen².

II. Am 12. August begann die Festzeit. Ungeheure Volksmassen strömten zusammen und drängten sich in die geräumige Kirche. Der Kanonikus Johann von Thigel (Ziegel) bestieg die Kanzel und hielt eine glanzvolle Lobrede auf den hl. Victor, die von 11—1 Uhr dauerte und fast Alle bis zu Thränen rührte. Als der Prediger geendet hatte, begannen alle Glocken der Stadt und alle Schellen der Kirche zu läuten. Die Kanoniker und Kleriker ordneten sich, um in Procession zum Hochaltar zu ziehen, in dessen Mitte hoch oben der goldene Schrein mit den Gebeinen ihres heiligen Patrons thronte. Vier der Stärksten — „Riesen ihrer Zeit“ nennt der alte Berichterstatter sie — stiegen hinauf, hoben den Schrein aus seinem Behälter und stellten ihn auf den Altartisch. Als er dort stand, fielen alle, die im Chore und in der Kirche versammelt waren, auf ihre Kniee, und der Vorsänger (Exordiarus) stimmte die Antiphon an: Ave miles invictissime. Dann wurde der Schrein vom Altare herabgenommen und auf ein reich geschmücktes Gerüst gestellt, das Theodorich Daems, der Schreinermeister der Kirche, in der Mitte des hohen Chores aufgebaut hatte. Es war 6 Fuß lang, 2 Fuß breit und bekleidet mit kostbaren, golddurchwirkten Tapeten, die bis zum Boden herabhingen. An jeder Langseite standen je drei goldene und silberne Kreuze, die mit

¹ * Heimeric. fol. 20 bis. Plures pro aeris libertate per chorum et ecclesiam evacuatae fenestrae.

² Die Baurechnungen notiren 1 rheinischen Gulden und 7 Weißlinge für die Befestigung der herzoglichen Diener, und 3 Goldgulden als Trinkgeld, im Ganzen 5 Mark. Ebensoviel erhielten später die Sänger des Herzogs, die bei der Feier mitwirkten.

Edelsteinen verziert waren und bunte Fahnen hielten. Ein lautes Te Deum schloß die Eröffnungsfeier und bezeugte die Freude, welche alle Herzen bewegte.

Um der ganzen Gegend weit hinaus zu verkünden, daß die Festzeit begonnen habe, wurden auf den vier Ecken des südwestlichen Thurmes purpurne Fahnen aufgesteckt, die das Wappenkreuz des hl. Victor zeigten und deren Säume mit Glöcklein besetzt waren, so daß sie, vom Winde bewegt, nicht aufhörten zu läuten¹.

Jeden Abend stieg eine Anzahl von Musikern mit Posaunen und Flöten auf die Thurmgaflerie, um in fröhlicher und feierlicher Weise des hl. Victors Lob erschallen zu lassen².

In der Nacht wachten in der Kirche 3 Priester neben dem Schreine, während der Bürgermeister mit 2 Beigeordneten und mit 25 Bewaffneten durch die Stadt, an deren Straßenecken hellleuchtende Fackeln brannten, die Runde machte.

Schon vor Beginn der Festfeier hatte der Magistrat verkünden lassen, bei hoher Strafe sei es verboten, zu leichtes Brod zu backen, zu leichtes Bier zu brauen, zu leichtes Maß oder Gewicht zu benutzen oder irgend etwas über den gewöhnlichen Preis hinaus zu verkaufen. Zugleich wurden Alle aufgefordert, reichere Borräthe zu beschaffen, damit die herbeiströmende Menge nach Bedarf mit Allem versehen werden könne, was sie verlangen werde.

Auf den 18. August fiel das Fest der hl. Helena, der Stifterin und zweiten Patronin der Kirche. Zu ihrer Ehre zeigte man an diesem Tage alle Reliquien in der feierlichsten Weise. Schon am Morgen waren

¹ * Heimeric. fol. 32. *Vexilla coccinea armis patroni potentissima, quorum fastigia tintinnulis intersuta . . . angelicum certe ventilantia tonum.* Diese Einrichtung der Fahnen ließe sich wohl auch heute noch mit Glück nachahmen.

² Der Dechant Heimerich, der die Victortracht von 1464 leitete, muß bei der folgenden im Jahre 1487 nicht genug berücksichtigt worden sein. Es ist wahrhaft komisch, wie er immer und immer auf den zeitigen Fabrikmeister zu sprechen kommt, der, wie es scheint, nicht zu allen Ausgaben bereit war, die der gealterte Dechant machen wollte. Heimerich schreibt z. B. fol. 170 seq.: *Nesciebat quam recipere nihil exponere. Item tubicines tibicinesque ducantur (1487), qui ab eo die per totum festum apud menia dictae turris singularum dierum crepusculis et auroris sua instrumenta exerceant, quo haberi poterunt caniores et arte magis ydonei, ne videantur canere „van lole“, „van lole“.* Dann setzt er hinzu: *Revera nihil quam „van lole“, „van lole“ suis instrumentis cecinerunt neque id quidem omnibus diebus praedictis nam hujus fabricae magistri inexplicabili parcitate et tristitia obmissum est.*

sie auf langen Tischen in der Sakristei aufgestellt worden. Die Stiftsherren kamen, nahmen sie auf ihre Arme und trugen sie in Procession zum Hause des Kanonikus Mulre, das an der Südseite der Kirche lag. Hier trat die Procession der Stiftsherren durch eine Hinterthüre ein und stieg auf den Boden hinauf, dessen Giebel dem Markte zugewandt war und vor dem sich ein hohes Gerüst erhob, welches den ganzen Platz beherrschte und weithin sichtbar war. Es war mit Teppichen und goldenen oder seidenen Tüchern behängt und reich verziert. Kanonikus Johann von Thigel trat vor und hielt eine feurige Predigt an das Volk, das sich von weither herbeidrängte. Eine Musikbande folgte mit ihrem Spiel, und dann wurden die 23 Reliquiare der Kirche der Reihe nach vorgezeigt. Ein Priester verkündete zuerst mit lauter Stimme, was jedes Reliquiar enthalte, und dann reichte Johann von Thigel dasselbe dem Dechanten, der es unter Posaunenklang emporhielt und nach einer Weile dem Scholasticus zurückgab, welcher zu seiner Linken stand.

Die Reliquiare, die gezeigt wurden, und die den Schatz der Kirche von Kanten bildeten, waren folgende:

1. Ein kleines Kreuz, mit goldenen Rosen verziert.
2. Ein größerer Reliquierschrein, mit Perlen besetzt.
3. Versilberte und vergoldete Büsten mit Reliquien von den unschuldigen Kindern und von den hl. Jungfrauen aus der Gesellschaft der hl. Ursula.
- 4., 5., 6., 7., 9. Fünf rothe und weiße Kästchen aus Holz und Elfenbein geschnitten und mit Reliquien gefüllt.
8. Ein langer Schrein von Elfenbein.
- 10., 16. Ein kleineres goldenes Kreuz und ein größeres.
- 11.—14. Vier vergoldete Monstranzen mit Reliquien.
15. Eine silberne Statue der allerseligsten Jungfrau.
- 17., 18. Der Arm der hl. Helena und der des hl. Victor in Silber gefaßt.
- 19., 20. Reliquienkästen.
- 21.—23. Stoffliche Reliquien des Herrn und des hl. Victor¹.

Diese Reliquien wurden auch an den folgenden Tagen gezeigt, im Ganzen siebenmal.

Der 20. August, an dem die Kirche das Fest des hl. Bernard, des Freundes des hl. Norbert von Kanten, feiert, brachte den Mittelpunkt des Festes, die feierliche Procession zum Fürstenberg.

Der neue Friede und die gesegnete Ernte hatten das Volk der ganzen Gegend zu hoher Freude gestimmt. Seit Menschengedenken hatten die

¹ * Heimeric. I fol. 25, 32, 169, 171.

Felder keinen so günstigen Ertrag geliefert, als in den Jahren 1462—1464. Für den Tagelohn von 6 Arbeitstagen konnte z. B. der Schreinermeister der Kirche 1 Malter Weizen mit fast $\frac{2}{3}$ Malter Roggen kaufen, die heute an 40 Mark kosten würden.

Von allen Seiten kamen die Processionen mit ihren Fahnen und Kreuzen. Schon bei der letzten Victortracht von 1421 hatten sie deren 360 mitgebracht. Jetzt sah man noch mehr, und alle waren reicher geziert. Die Pilger zogen ein in die altehrwürdige Kirche und pflanzten ihre Banner auf am Schreine des hl. Victor, so daß ihn bald ein Wald von Kreuzen und Fahnen fast verdeckte. Auch ihre Reliquien hatten die Pfarrer der Umgend mitgebracht, wie ihnen befohlen war, und als sie dieselben um den Victorschrein aufgestellt hatten, schien es, wie der bereedte Heimerich voll freudiger Begeisterung erzählt, als ob alle Heiligen, die um Kanten herum in Stadt und Land verehrt wurden, gekommen seien, den Anführer der thebäischen Soldaten zu verehren und seinen Hofstaat zu bilden.

So groß wurde schon am Vorabende des Festzuges das Volksgewühl, daß man sich kaum durch die Straßen drängen konnte. Die lauterste Fröhlichkeit herrschte. Hier waren Musikanten mit ihren Posaunen und Hörnern und Flöten, dort Schauspieler und Possenreißer in ihren Buden. Denn das Mittelalter verbot nicht unschuldige Scherze und harmlose Erheiterung. Es liebte den Komiker und verwehrt der Satire nicht einmal den Eingang in's Heiligthum. Es kam die Nacht, um ihren dunkeln Schleier über die Stadt auszubreiten. Aber dießmal vertrieb sie die Menge nicht von den Straßen. Vergeblich kämpften die Schatten gegen die Lichter und Fackeln, welche alle Straßen und Gassen erleuchteten.

In der Kirche beteten diejenigen, die noch Eingang gefunden; andere lagen vor den Thoren auf ihren Knien. Die Einen sangen, die Andern muscirten. Wieder Andere suchten in kurzem Schlafe Ruhe und Erquickung für die durch die Reise ermüdeten Glieder. Überall herrschte, wie die Augenzeugen versichern, christliche Zucht und Sitte, und Alle hielten sich streng innerhalb ihrer Schranken. Immer heller und klarer schaute der Mond aus dem Wolken Schleier heraus. Lange hatte reichlicher Regen Besorgnisse für den Festzug erregt. Aber der Himmel klärte sich zusehends auf. Endlich versprach eine hellglänzende Morgenröthe am wolkenlosen Himmel das herrlichste Augustwetter.

Vom hohen Thurme begrüßte eine auserlesene Schaar von Musikern die ersten Strahlen der aufsteigenden Sonne. Das Echo antwortete aus

den Herzen der Menge, die unten durch die Stadt wogte. Laut und freudig erklangen ihre Instrumente, um die neuen Schaaren der Festgenossen zu begrüßen, die mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel in ihren besten Kleidern herangezogen kamen, sich in die Kirche begaben, um daselbst die Reliquien des hl. Victor zu verehren, und dann vor die Stadt hinausgingen, um in der hügelreichen Landschaft einen Standort zu gewinnen, von dem aus sie die Procession sehen könnten, die zum Fürstenberge ziehen sollte.

Um 6 Uhr Morgens blitzten in der Ferne Waffen. Ein Heereshaufen nahte. 3000 an der Zahl, kamen die Soldaten von Wesel. In Reihen geordnet, marschirten sie zur reichgeschmückten Kirche.

Etwas vor 6 $\frac{1}{2}$ Uhr begann der Dechant, sich mit den heiligen Gewändern zu bekleiden, um das Hochamt zu singen. Um diese Zeit erhob sich in der Stadt ein ungeheurer Lärm, der sich der Kirche näherte. Unter dem Beifallrufe der Menge und dem Klingen der Instrumente trat der Herzog von Cleve mit seinen drei Söhnen in die Kirche ein. Eine Menge Herren seines Hofstaates war mit ihm von Cleve herangeritten. Die Herzogin folgte mit ihren Damen in den reichsten Hofwagen. Die Kutsche der Herzogin war purpurfarbig, mit goldenen Tüchern überspannt und von 8 weißen Rossen gezogen, deren Geschirr vergoldet und deren Zügel hellroth waren. Wie kostbar die Kleider der herzoglichen Familie waren, erhellt daraus, daß die des Herzogs auf mehr als 65 000 Gulden geschätzt wurden, da er nichts trug, was nicht den Werth von Gold hatte¹.

Der Herzog begab sich mit der Herzogin in die reich behangenen Chorstühle. Jetzt begann das Hochamt. Zwei berühmte Organisten wetteiferten, die Feier durch ihr Spiel zu verherrlichen. Der blinde Organist des Herzogs begann; ihm folgte Johannes Koster, der Organist des Stiftes, welches seit Alters etwas darauf hielt, daß sein Gesang in keinem Stücke dem irgend einer andern Kirche nachstehe. Wie Heimerich versichert, entlockten beide der Orgel so liebliche und auch wieder so majestätische Melodien, daß Niemand es für möglich gehalten hätte und man nie etwas Ähnliches hörte.

Nach dem Hochamte entfernte sich die Herzogin; der Herzog aber blieb im Chore, bis die Procession sich geordnet hatte. Vierzig Kanoniker und 21 andere Priester, welche an der Kirche angestellt waren, legten

¹ * Heimeric. fol. 34 seq.

die besten Chorkappen an, während der Zug sich ordnete. Ihn eröffnete eine Schaar weiß gekleideter Mädchen. Es folgten, paarweise geordnet, die Knaben in weißer Kleidung und mit frischen Kränzen um das fein geschittelte Haar. Acht Chorale sangen mit kunstgeübter Stimme des hl. Victors Lob. Dann kamen die Vikare und die Kanoniker mit ihrem Dechanten. Vier kräftige Männer, Bürger von Xanten, hatten den schweren Reliquienschrein auf ihre breiten Schultern genommen, und der Herzog von Cleve ging mit seinen drei Söhnen neben dem Schrein her, um so wenigstens an die alte Sitte jener seiner Vorfahren zu erinnern, die stark und fromm genug gewesen, ihn in Wirklichkeit zu tragen.

Als die Fürsten mit dem Schreine aus dem engen Durchgange hervortraten, der unter der Michaelskapelle einherführte und sich gegen den Markt öffnete, da jubelte das Volk, welches den Platz und alle Fenster füllte, laut auf. Ungefähr 500 Soldaten von Xanten schlossen sich dem Schreine an, und 200 Bürger der Stadt begleiteten die Procession, indem sie, mit einem rothen Stabe versehen, zu beiden Seiten einhergingen und für Ordnung sorgten.

Aber nun fragte es sich, wer den Soldaten von Xanten folgen sollte. Von der einen Seite drängten sich die von Wesel heran, von der andern die von Dorsten. Es kam zu einem Wortwechsel, und ein ernster Streit schien zwischen den bewaffneten Männern losbrechen zu wollen. Freilich hatte der Herzog schon vorher das Kapitel auf die Rangstreitigkeiten aufmerksam gemacht, die zwischen Dorsten und Wesel bestanden. Die von Dorsten, als Mannen der Gräfin Gmeza, seit Alters her mit dem Kapitel von Xanten eng verbunden, behaupteten, das älteste und beste Recht zu haben. Aber die von Wesel meinten, ihnen stehe ihr gutes, altes Recht zur Seite, den Soldaten von Xanten unmittelbar folgen zu dürfen. Die Sache war nicht vom Kapitel geordnet worden. So stand nun die Menge vor der ungelösten Schwierigkeit, und es drohte eine Störung des heiligen Festes mit blutigem Ausgang. Die Geistesgegenwart des Herzogs verhütete das Unheil. Er traf eine Entscheid, dem sich Alle sofort fügten, indem er die Streitfrage des Vorranges vertagte und anordnete, die Soldaten der beiden Städte sollten neben einander gehen, jedoch so, daß seinen Weselern die rechte Seite zufiel. Sofort ordnete man sich in zwei parallele Reihen. Diesen folgten dann die Schützen von Kempen. Dieselben waren wunderbar bunt gekleidet: 60 von ihnen waren halb roth und halb blau angezogen, die andern 60 aber halb roth und

halb grau¹. Auch Kalkar, Nees und die übrigen Städte der Umgegend hatten ihre Schützengilden gesandt, die am Umzuge theilnahmen.

Als der Reliquienschrein bis zur Mitte des Marktes gekommen war, hielt der Zug eine Weile inne. Der Herzog verließ mit seinen drei Söhnen die Nähe des Schreines, um seinen Ehrenplatz dem Dechanten und drei Kanonikern zu überlassen. Dann stieg er auf sein reich aufgeäumtes Pferd und sandte seine Kinder zur Mutter in die Hofwagen. Wie spiegelte sich während dieser Pause die helle Sonne im goldenen Glanze des alten Schreines, und wie funkelten seine alten römischen Gemmen und seine Edelsteine, Tausenden von Andächtigen zur Augenweide! Sah man die Straßen entlang, so erblickte man alle Häuser mit Teppichen behangen und die Fenster gefüllt mit reich gekleideten Frauen und Mädchen in der bunten Tracht jener Zeit, geschmückt mit den altererbten goldenen Ketten und Ohrgehängen. Die Männer füllten Straßen und Plätze. Es erstrahlten weithin ihre blanken Harnische, ihre Kettenpanzer, ihre Helme und Hellebarden. Aber Alle übertraf an Pracht und Glanz das Gefolge des clevischen Hofes, der damals einer der angesehensten und reichsten der Welt war.

Langsam bewegte sich die Procession in die Marsstraße hinein. Alle Gassen und Straßen, die in den Hauptweg mündeten, waren gesperrt. Ein herrliches Schauspiel eröffnete sich beim Heraustritt aus dem befestigten Stadthore, vor dem der Fürstenberg sich erhob, von dessen Gipfel die Thürme des Klosters der Cistercienserinnen herabsahen, zu deren Kirche man hinaufzog. Heute waren alle Abhänge der welligen Gegend mit einer dichten Menschenmenge bedeckt, über deren Häuptern sich ein ganzer Wald von Kreuzen und Fahnen entfaltete. Selbst der Herzog, der oft zahlreiche Heere und Versammlungen gesehen hatte, konnte sich jetzt vor Staunen nicht fassen. Er schickte einige kriegserfahrene Herren aus, welche die Zahl der Anwesenden abschätzen sollten. Diese kamen nach einiger Zeit zurück und meldeten, die versammelte Menge belaufe sich wohl auf 200 000 Menschen.

Langsam stieg die Procession den Berg hinan. Laut erschallten aus den beiden Thürmen der alten Klosterkirche die Glocken. Aus dem Portale kam die lange Schaar der Ordensfrauen mit brennenden Kerzen dem Reliquienschreine entgegen. Ihr Priester trug das heilige Sacrament. Wie die Pfarrer der Umgegend ihre Reliquien mitgebracht hatten

¹ Annalen 14 S. 299.

nach Kanten, und dieselben um die Überreste des hl. Victor gestellt hatten, damit alle Heiligen der Umgegend ihm huldigten, so begegnete jetzt der hl. Victor seinem höchsten Herrn und Könige, um ihm seine Huldigung darzubringen. Sein Schrein wurde eine Zeitlang auf eine Estrade vor das heilige Sacrament gestellt. Priester und Volk fielen auf die Kniee und beteten und sangen, und die ganze Gegend hallte wieder vom Lobe Gottes und seiner Heiligen. Es war, als ob ein Stück Himmel sich zum Troste der armen Erdenpilger herniedergelassen.

Nach einiger Zeit nahmen neue Träger die Tragstangen auf, und die Procession schickte sich zur Rückkehr an. Von der Höhe des Berges herabsteigend, sah man an der andern Seite der Stadt vor dem Clever Thor die Trümmer der Colonia Trajana. Dort hatten die Diener des Herzogs glänzende Zelte aufgeschlagen, in denen die Herrschaften mit ihrem Gefolge speisten und dann zahlreiche Pilger gastlich bewirtheten. Fröhliche Stimmung herrschte überall in Feld und Wald. Es war keiner, der sich nicht freute, zum Feste gekommen zu sein. Allerorts hörte man Theile von dem Liede, das der Dechant für den Tag gedichtet und das die Schulkinder gesungen hatten. Es begann mit der folgenden Strophe:

Quem taedebit mira gesta
Et Victoris sancti festa
Cantilena promere,
Quae honesta nec molesta
Nequit satis ulla testa
Carmina plena comere.

Repetitio: Hinc cantemus et laudemus
Brevi jubilamine,
Nam videmus, non egemus
Topico dictamine.

Der Schluß lautete im lateinischen Texte und in einer gleichzeitigen Übersetzung:

Et canamus Victor Ave
In aeterna gloria,
Tuum nomen est suave
Victor a victoria.

En singhen Victor syn gegrilyt
In der ewigen glorien,
Want dyn naem die is soe süyt,
Victor van victorien ¹.

Der obige Bericht, der dem Wesentlichen nach sich an die Aufzeichnungen des Dechanten Heimerich hielt, betonte fast nur den äußeren Verlauf der Festfeier. Daß aber auch für die innere Heiligung des Volkes viel geschah,

¹ * Heimeric. fol. 38.

erhellte aus den dargebotenen Ablässen, deren Erlangung im Allgemeinen den Empfang der heiligen Sacramente voraussetzte. Sehr wichtig sind deshalb die Aufzeichnungen, welche in der Baurechnung von 1487 enthalten sind und die bis in's Einzelne zeigen, wie die Seelsorge bei solchen Festen verwaltet wurde.

Der Fabrikmeister verzeichnet zuerst, daß ein Gilbote (*cursor*) mit einem Auszug aus der neuen römischen Ablassbulle (*minuta bullae*) in Xanten eintraf und zum Lohne etwas mehr als 2 Xantener Mark erhielt. Der Bote, welcher bald nachher das Original der Bulle brachte, bekam dagegen an 8 Mark. Nun gingen Kapitelsboten aus von Xanten zu den Franciscanerklöstern von Mecheln, Emmerich und Cleve, zu den Karmelitern in Mörns und zu den Predigerherren oder Dominicanern von Kalkar, Nymwegen und Utrecht, um von ihnen Beichtväter, Prediger und Priester zu erbitten, welche die Reliquien zeigen sollten. So reiste Herr Wessel Hotman nach Kalkar zum Magister Odbanus aus dem Predigerorden, „damit er sich gütigst vorbereiten möge, während der Tage der Ablässe das Wort Gottes von der Kanzel aus zu verkünden“.

Vor der Stadt waren am Abhange des Fürstenberges drei Kanzeln erbaut, auf denen Magister Odbanus, der Frater Heinrich von Kempen, Guardian des Minoritenklosters zu Mecheln, und der Minorit Wilhelm von Cleve das Volk über die Bedeutung der Festfeier und der Ablässe unterrichteten. Am Feste der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers ging der Guardian von Emmerich mit seinen Genossen nach Wesel, um dort nach der Predigt die Ablässe von der Kanzel zu publiciren (*ad publicandum indulgentias post sermonem de ambone*).

Zwei Predigermönche von Kalkar, Johann von Bentheim und sein Genosse, übernahmen den Auftrag, die Ablässe in Holland und Friesland bekannt zu machen, wofür das Kapitel ihnen 20 Mark Reisegeld bewilligte.

In Xanten wurden die Priester auf Kosten des Fabrikmeisters gepflegt und eingemietet. Einige blieben über 16 Tage. In einem Hause waren nicht weniger als neun Beichtväter untergebracht. Beweis genug, wie ernst man es mit der Gewinnung der Ablässe nahm. Magister Odbanus wurde 12 Tage und der Minorit Wilhelm von Cleve 10 Tage beim Fabrikmeister Gerard von Goch beköstigt (*hospitati sunt*), schliefen aber beim Herrn Johann van der Speet (*recepserunt humanitatem videlicet nocturnam quietem*).

Sind diese Nachrichten für die Geschichte der Ablässe gegen Ende des 15. Jahrhunderts sehr bemerkenswerth, so bietet dieselbe Rechnung von 1487 einige bedeutungsvolle Notizen zur Geschichte der eben neu erfundenen Buchdruckerkunst. Während nämlich bei der vorhergehenden Victortracht von 1464 der Secretär des Dechanten 40 Copien der Einladungsbriefe für fast $1\frac{1}{2}$ Mark schrieb und der Schullehrer 107 für $3\frac{1}{4}$ Mark, und noch 1487 dem Schullehrer für 11 Abschriften fast $\frac{1}{3}$ Mark gezahlt wurde, kosteten in dem zuletzt genannten Jahre 3000 gedruckte Ausschreiben, die von Köln kamen, nur wenig mehr als $21\frac{1}{2}$ Mark. Während also ein geschriebenes Exemplar 1464 und 1487 mit 4—5 Denaren bezahlt wurde, kam ein gedrucktes nur auf etwas

mehr als 1 Denar. Angesichts solcher Zahlen ist der rasche Aufschwung der Buchdruckerei nicht zu verwundern.

Zum Schlusse möge folgende Übersicht zeigen, wie viel das Kapitel den Herren und den Ordensleuten schenkte, die beim Feste mitwirkten. Es gab also 1487:

dem Herzog von Cleve und seinem Bruder Philipp 2 Ohm Wein, die 220 Quart enthielten, von denen jedes zu 2 Stüber berechnet war. Sie kosteten demnach	22	Mark,
dem Bischofe von Münster 1½ Ohm, d. h. 165 Quart für	16½	"
dem Grafen von Bentheim, dem Grafen von Limburg,		
dem Herrn Gisbert von Iselstein und dem Herrn Cornelius van den Baghen je 12 Quart, zu je 2 Stüber, d. h. je . .	1⅓	"
dem Frater Heinrich von Kempen, Minoriten von Mecheln	6	"
dem Guardian von Emmerich	2⅓	"
dem Meister Urbanus, Prediger von Kalkar	10	"
dem Minoriten Frater Wilhelm von Cleve	2	"
den Predigerbrüdern von Rymwegen	12	"
zwei Predigerbrüdern von Utrecht	2	"
dem Frater Rütger von Mörs, Karmeliter	2	"
dem Predigerbruder Johann von Bentheim, der mit einem Genossen in Holland und Friesland den Ablass predigte . .	20	"

Die zuletzt Genannten brachten aus Holland 354 und aus Friesland 38 Mark.

Daß bei der Victortracht von 1487 nicht nur für reiche geistliche Hilfe, sondern auch für die Erheiterung des Volkes gesorgt wurde, erhellt schon daraus, daß das Kapitel Musikanten (fistulatores) aus Aachen, Leyden und Soest kommen ließ.

Glückliche Tage der Vorzeit, in denen noch die Fürsten mit dem Volke einig waren nicht nur im Glauben, sondern auch in der Bethätigung ihres Glaubens! Damals fehlte es dem Volke nicht an Verdienst, nicht an Erholung und freudiger Lebenslust. Aber seine Erholung war durch religiöse Weihe geheiligt und geadelt. Statt der Faschingszüge hatte es Processionen, statt der Wirthshäuser Schützenplätze und Gildesäle. Vom Altare ihrer Gilde holten die Handwerker den Segen Gottes für ihre Arbeiten und deren Gedeihen, und frohen Sinn, um in den Prüfungen dieses Lebens festzustehen und trotz aller Mühen und Sorgen, die gerade dem Handwerkerstande nie fehlen werden, die irdische Pilgerschaft in Zufriedenheit zu vollenden.

Zweiter Theil.

Die Tagelöhne beim Bau der Victorikirche und ihr Verhältniß zu den Nahrungsmitteln.

Die Tagelöhne wurden in Kanten naturgemäß in den kleinern Münzsorten ausbezahlt, die gerade zur Zeit am Orte cursirten. Ihre Notirungen werden also erst verständlich, wenn der Werth und die Arten dieser Münzen klargestellt sind. Darum werden wir im ersten Kapitel auseinandersetzen, welche Gelbarten von 1350 bis heute in Kanten benützt wurden, wie ihr Werth stieg und fiel, und wie derselbe sich zu anderen Münzen, insbesondere zu denen der Stadt Köln und zu denen unserer Zeit verhält. Diese Mittheilungen dürften nicht nur dem Numismatiker erwünscht sein und dem Geschichtsforscher manches wesentliche Hilfsmittel zur genauen Datirung und Kritik vieler seiner Urkunden an die Hand geben, sondern sie sind auch an sich für die Culturgeschichte nicht ohne Werth und Bedeutung.

Da die Höhe des Tagelohnes vom Preise der nöthigsten Nahrungsmittel abhängt, indem ja ein Arbeiter viel oder wenig verdient, je nachdem er seine Familie leichter oder schwerer ernährt, so sind im zweiten und dritten Kapitel Listen aufgestellt über den Werth der wichtigeren Getreidearten und der übrigen Nahrungsmittel.

Erst nach übersichtlicher Klarstellung dieser Vorfragen folgen dann im vierten und fünften Kapitel die Tabellen über die Löhne.

Erstes Kapitel.

Die Münzen, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert in Kanten cursirten, und ihre Werthe.

Wie vielerlei Geldsorten in den Kantener Baurechnungen vorkommen und wie schwer schon darum ihre Entzifferung und Berechnung wird, zeigt sich klar, sobald man einige Stellen derselben genauer ansieht. So erzählen z. B. im Jahre 1434 die Kanoniker Luvoghen Have und

Friedrich von Arnheim Folgendes über die Rechnungsablagen, deren Überwachung ihnen oblag:

„Im Jahre 1420 hatte der Fabrikmeister Macharius van der Egher Rechenschaft abzulegen über den Stand seiner Kasse, und zwar vor 5 Kanonikern, die das Kapitel hierzu bevollmächtigt hatte. Er brachte ihnen zuerst eine Börse von Leder, in der 23 verschiedene Goldstücke waren in unterschiedlichen Münzsorten und 7 Kölner Weißlinge (Weißpfennige, albi). Dann zeigte er einen kleinen leinernen Sack mit 110 Goldstücken verschiedener Art, einem Florin und einem Silberdenar. Davon wurden ausgegeben:

- 10 alte flandrische Schilde (scuta),
- 3 Kronen (coronati),
- 1 holländischer Schild,
- 3 rheinische Gulden (floreni),
- 15 gelbrische Gulden, die Intelgulden heißen.

Macht im Ganzen 32 rheinische Gulden und 11 $\frac{1}{2}$ Weißlinge.“

Einige Zeit vorher, im Jahre 1417, hatte der genannte Fabrikmeister, Macharius van der Egher, in Köln Blei gekauft, über dessen Bezahlung er also schreibt:

„Der Herr Gottfried von Anrade und Hermann von Wintern (der Steinmetz und Vertrauensmann des Stiftes) kauften in Köln 35 Tafeln Blei, welche 4869 Pfund wogen. Dafür wurden ihnen zur Bezahlung übersandt:

- 41 holländische Schilde, von denen jeder zu 22 $\frac{1}{2}$ Kölner Weißlingen gegeben wurde, d. h. für 20 (Kantener) Solidi und 7 $\frac{1}{2}$ Denare;
- item 1 Nobel von England zu 4 $\frac{1}{4}$ Mark,
- 3 Kronen von Frankreich, jede zu 2 Mark 1 $\frac{1}{2}$ Soldi,
- item 5 arnheimische Gulden, jeder zu 17 Solidi,
- item 1 Gulden von Berg zu 18 $\frac{1}{2}$ Solidi.

Der Herr Gottfried verbürgte sich dem Verkäufer, daß der Rest in Monatsfrist bezahlt würde. Darum sandte man ihm:

- 21 holländische Schilde,
- 9 Gulden von Arnheim,
- 8 Gulden von Jülich,
- 13 Kronen von Frankreich,
- 3 Nobel von England,
- 1 Nobel von Burgund,
- 14 Groschen von Flandern,
- 2 alte Boddreger,
- 2 alte Mauri,

im Ganzen 106 Mark 11 Solidi 7 $\frac{1}{2}$ Denare¹.

¹ Das Vorkommen so vieler Münzen ist um so beachtenswerther, als Cheberg (Münzwesen S. 52) den Grundsatz aufstellt: „Der Heller gilt nur da, wo er geschlagen

Zeigt diese Reihe der verschiedensten Münzarten nicht klar die Universalität des beginnenden 15. Jahrhunderts und den regen Verkehr, der die Völker vereinte? Auch damals gab es Kriege, gab es nationale Reibereien; aber die Völker fühlten sich doch als Glieder einer großen, einer allgemeinen Gottesfamilie. Die Rechnungen der Victorikirche beweisen klar, wie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt dieß Gemeingefühl abgeschwächt wurde und wie der Particularismus immer mehr die Grenzen verengte. Noch 1417 finden wir in den Rechnungen viele Stellen wie die obige, in denen Münzen aus aller Herren Ländern erscheinen. Aber bald darauf begegnet man nur mehr rheinischen Geldsorten, und zuletzt verschwinden alle ausländischen Geldarten; man hört nur mehr von denjenigen, die im Clevischen galten, höchstens noch hie und da von einigen, die aus Köln kamen. Wie mit dem Gelde, so ging es mit den Arbeitern. Im 14. Jahrhundert wanderten sie von Land zu Land, von Provinz zu Provinz; aus Westphalen, aus Köln, aus den Niederlanden wie aus Süddeutschland kamen sie, um an dem Bau der Kirche des hl. Victor zu helfen. Aber die Fremden werden mit dem Ausgange des Mittelalters immer seltener. Am Ende des 15. Jahrhunderts finden wir noch Steinmeßen, die aus Köln nach Kantem zogen; aber schon bald holt man alle Handwerker nur mehr aus der nächsten Umgebung, wo möglich aus der Stadt. Mit der Universalität geht aber auch die Kunstübung zurück, Alles wird allmählich spießbürgerlicher, kleinstädtischer, armseliger. Es wäre leicht, diese Betrachtungen weiter zu verfolgen, sie mit urkundlichen Beweisen zu belegen. Allein es würde uns zu

ist“, und behauptet, dieser Grundsatz sei seit dem 13. Jahrhundert bis in die späteste Zeit allgemein festgehalten worden. Derselbe gibt mit vielen Numismatikern die Regel: „Wo eine mittelalterliche Münze in größerer Anzahl gefunden wird, da ist sie auch geschlagen worden.“ Wie hätte man diese Regel aufgestellt, wenn der Fabrikmeister seine Kasse vergraben hätte und dieselbe heute aufgefunden würde? Es besteht übrigens eine ganze Reihe von alten Münzverordnungen, die zeigen, daß man am Rheine, wenigstens in den spätern Zeiten des Mittelalters, wenig Schwierigkeiten machte, fremde Münzen anzunehmen. So bestimmte Friedrich I. im Jahre 1166, jede Münze solle in Aachen nach ihrem Werthe frei cursiren, und er sagt dann (bei Lacombet, Urf. 1 S. 283): *Quia vero lege iniqua condemnabatur, qui monetam aliam praeter aquensem acceptasset vel cambivisset, nos econtra jubemus, ut unaquaeque moneta juxta qualitatem suam in loco nostro currat et accepta sit omnibus secundum quod ipsam valere constiterit.* Im Jahre 1372 setzten die Erzbischöfe von Trier und Köln den Werth vieler ausländischen Münzen officiell fest (vgl. Lacombet, Urf. 2 S. 612), und 1502 bestimmte Erzbischof Johann von Trier wiederum den officiellen Cours vieler ausländischen Münzen (Hontheim, *Prodromus historiae Trevirensis* p. 1181).

weit von unserem Stoffe abführen. Kehren wir also zu den Geldwerthen zurück.

Daß damals die Course schwankten wie heute und daß diese Schwankungen bei Berechnung mittelalterlicher Preise und Lohnverhältnisse nicht zu übersehen sind, wenn man genauere Angaben erhalten will, zeigt z. B. schon die Stelle der Baurechnung von 1434, in der es heißt:

„1434 kaufte das Kapitel von Theodorich Schyncken den Zehnten in Betau und bezahlte denselben in holländischen Schilden, rheinischen Gulden und Kronen. Es hatte aber die Kronen erhalten zu je 27 Weißlingen, sie wurden jedoch nur zu 26 angenommen. So gingen auf 92 Kronen 92 Weißlinge = 4 rheinische Gulden verloren. Ebenso verlor man auf jeden rheinischen Gulden, deren 184 ausgezahlt wurden, $\frac{1}{2}$ Weißling, also im Ganzen wiederum 92 Weißlinge.“

Im Jahre 1502 galt die Kantener Mark nach der officiellen Taxe des Kapitels 24 Stüber, im Jahre 1505 schon 28 und 1510 gar 32 Stüber; sie stand also nach 8 Jahren um 8 Stüber höher als vorher, so daß der Unterschied ein volles Viertel betrug.

Ein Kapitelsbeschluß von 1459¹ bestimmte, der Kellermeister solle fortan jedem Kanonikus für je 1 Mark, die er ihm stiftungsgemäß schulde, 1 Mark, 4 Solidi und 6 Denare zahlen, so daß für 144 Denare 198 gegeben wurden, also etwa ein Drittel mehr. Das Geld hatte also den dritten Theil seines Werthes eingebüßt.

Noch größer sind die Unterschiede, wenn man die Werthe eines Jahrhunderts mit denen des folgenden vergleicht. So galt z. B. 1 Gulden im Jahre 1355 ungefähr $5\frac{1}{2}$ Solidi, 1455 schon 18 und 1555 gar 25 Solidi; also kamen 200 Jahre später an fünfmal so viel Solidi auf 1 Gulden als früher. Das Verhältniß des Guldens zur Mark war also bedeutend verändert, und zwar so sehr, daß 1355 ein Gulden nicht einmal $\frac{1}{2}$ Mark von Kanten galt, 1555 aber mehr als 2 Kantener Mark.

Die Rechnungen bieten auch wiederum den Faden, der aus dem Labyrinth dieser mannfachen Geldsorten herausführt, und zwar in doppelter Weise. Erstens sagen sie oftmals, wie viel eine Zahlung von fremden Geldsorten in Kantener Geld ausmacht. Als Beispiel diene ein Posten der Baurechnung von 1398, welcher lautet:

„Das Kapitel schenkte der Baukasse 100 gelbrische Gulden und 50 englische Nobel, die zusammen 275 Mark ausmachen, indem nämlich ein Nobel

¹ Protocolla p. 87.

zu 3 Mark 9 Solidi berechnet wird und ein gelbrischer Gulden zu $10\frac{1}{2}$ Solidi.“

Solcher Ausgaben kommen unzählige vor, und ihre Zusammenstellung macht die Umrechnung auch da möglich, wo der Fabrikmeister sie beizufügen unterließ.

Seit dem Jahre 1492 wird sodann am Anfange jeder Baurechnung angegeben, zu welchem Curs das Kapitel im laufenden Jahre die gebräuchlichsten Münzen annehmen wolle. So beginnt z. B. die Rechnung von 1506 also:

„Es ist zu wissen, daß in diesem Jahre

6 Groschen (grossi) gelten 1 Mütterken, und

6 Mütterken machen 1 Stüber, und

20 Stüber (stuferi) machen 1 gewöhnlichen Gulden (flor. curr.),

22 Stüber machen 1 Horn'schen Gulden (flor. hornens.).

Außerdem sind 7 Groschen = 1 Denar (von Kanten), und

12 Denare machen 1 Solidus, und

1 Solidus ist = 14 Mütterken, und

12 Solidi machen 1 Mark (von Kanten), und

1 Mark hat 28 Stüber (stuf.).“¹

Es sind nun aus den Baurechnungen erstens genaue Tabellen aufzustellen, in denen die einzelnen Münzsorten nach ihrem Werthe und ihrem Steigen und Fallen behandelt werden, und dann ist zweitens zu suchen, wie die Kantener Mark, auf welche die übrigen Werthangaben zurückgeführt werden, sich zu unserem heutigen Gelde verhält.

I.

1. Die Geldsorte, welche bis nach 1600 in den Rechnungen des Kantener Stiftes Alles bestimmt, ist die Mark. Sie theilte sich folgendermaßen:

1 marca = 12 solidi = 144 denarii = 288 oboli,

1 solidus = 12 denarii = 24 oboli,

20 solidi = 1 libra (1 Pfund).

¹ Es ist schon in der „Baugeschichte“ S. 97, Anm. 1, gesagt, daß im Mittelalter die Rechnungen der Victorikirche nach der Octav des hl. Victor, mit dem 18. October, beginnen und nicht mit dem 1. Januar. Die Kantener Zeitrechnung weicht demnach von der anderer Orte oft ab. Da in vielen Städten Deutschlands die Münzen bei Gelegenheit der großen Jahrmärkte umgeprägt und verrufen wurden, so scheint es, daß das Kapitel von Kanten den Zusammenfluß der Pilger zum Victorfeste, mit dem ein Markttag verbunden war, benutzte, um die neuen Curse festzusetzen oder die vom Herzog von Cleve verordneten anzunehmen (vgl. Eheberg, Münzwesen S. 67 f.). Eine Erneuerung und Veränderung der Münzen durfte im 13. Jahrhundert in Köln nur dann geschehen, wenn ein neuer Erzbischof erwählt war, oder wenn er vom Romzuge heimkehrte (l. e. S. 85).

Die Kantener Stiftsmark stammte von der Brabanter Mark, die noch um 1400 in den Hebe-Registern der Graffschaft Cleve benutzt ist und die ein Stiftsprotokoll vom Jahre 1359 als die landesübliche bezeichnet¹. Im Laufe der Zeiten trennte sich aber der Werth der Stiftsmark von dem der Brabanter Mark; denn nach der Geldliste, welche auf dem ersten Blatte der Handschrift der Stiftsprotokolle erhalten ist, war um 1525

1 Brabanter Mark	=	12 Raderweißlinge,
1 „ Solidus	=	1 Raderweißling = 12 Raderheller
1 „ Denar	=	$\frac{1}{12}$ „ = 1 „

Dagegen galt nach Ausweis der Baurechnungen

	im Jahre 1511—1525,	1526—28	1529—30,	seit 1531
1 Stiftsmark	17 Raderweißlinge	20	23	24 Weißlinge.
1 Stiftsolidus	17 Heller	20	23	24 Heller.
1 Stiftsdenar	$1\frac{5}{12}$ Heller	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{11}{12}$	2 Heller.

Legt man die letztern Sätze zu Grunde, so war seit 1531 die Brabanter Mark nur mehr halb so groß als die Kantener.

Obwohl der Erzbischof von Köln bis in's 15. Jahrhundert das Münzrecht in Xanten besaß, und es im jetzigen Stadthause am Markt übte², bestand doch ein großer Unterschied zwischen der Kantener und der Kölner Mark. Einige bezeichnende Stellen der Baurechnung, die das klarstellen, mögen wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes hier Platz finden.

Cellerarierechnung. „1353. Item dem Küster für Licht 483 Pfund Wachs, von denen 475 Pfund in Köln gekauft sind für 37 Mark 12 Denare, das Pfund zu $3\frac{1}{2}$ Solidi von Köln.“ (Also 445 Solidi von Xanten = $3\frac{1}{2} \cdot 475 = 1662\frac{1}{2}$ Solidi von Köln, d. h. 1 Solidus von Xanten = $3\frac{3}{4}$ von Köln.)

Baurechnung. „1356. Item den Knechten, welche zu Köln die Fenster zum Rheine trugen, 12 Solidi, macht 3 Solidi.“ (Also 4 Kölnische Solidi = 1 Kantener Stiftsolidus.)

¹ * Protocolla p. 478. Vgl. Annalen 28 S. 13.

² Über einige Kölner Münzen, die zu Xanten geprägt wurden, siehe Cappe, Kölnische Münzen S. 55 f., und „Baugeschichte“ S. 42. Im Jahre 1298 gestattete König Albrecht dem Grafen Theodorich von Cleve, nach Kölnischem Münzfuße prägen zu lassen (Vacomblet, Urk. 2 S. 596). Im Jahr 1339 aber verlieh Kaiser Ludwig der Bayer dem Herzog Rainald von Geldern das Recht, Goldmünzen zu prägen nach dem Werthe der Münze des Erzbischofs von Köln, des Herzogs von Brabant und der Grafen des Hennegau und von Holland (Cheberg, Münzwesen S. 44). Die Rechnungen des Kantener Archivs zeigen, daß trotzdem der Werth der Münzen der genannten Herren bald sehr verschieden wurde.

„1487. Item für zwei Schiffe, besonders für eine Loirdanne, 21 rheinische Gulden Kölnischen Geldes (flor. Rhen. monetae Col.), 4 Mark Kölnisch für 1 Gulden gerechnet: macht in unserm Gelde 25 rheinische Gulden (flor. Rhen. curr.) 4 Stüber, die gerade 27 Mark ausmachen.

1487. Item Ausgaben für die Baukasse (welche der Herr Scholastikus bei seiner Reise nach Köln machte): 38 Mark 10 Solidi Kölner Geld, die ausmachen 7 rheinische Goldgulden und 9 Kölner Weißpfennige, macht 11 rheinische Courantgulden und 13 Stüber, macht zusammen berechnet in unserm Gelde (des Stiftes) 12 Mark 11 Solidi 4 Denare.

1487. Item dem Meister Gerard, dem Steinmexen von Köln, für sein Gehalt, das ihm vertragsmäßig zukommt, für Steine und für Anderes, das er lieferte, 300 Courantgulden Kölner Geld, der Gulden gerechnet zu 4 Mark Kölnisch. Item noch 313 rheinische Gulden clevisches Geld, macht zusammen 747 Mark 9 Solidi 4 Denare.

Item dem Meister Gerard 4 rheinische Courantgulden, macht 4 Mark 5 Solidi 4 Denare.

1488. Für Ecksteine (Dersteen) 185 Mark, macht 46 rheinische Gulden Kölner Geld und 6 Weißpfennige, macht in unserm gewöhnlichen (curr.) Gelde 55 rheinische Courantgulden (flor. Rhen. curr.) und 10 Stüber, macht zusammen 61 (Kapitels-)Mark 8 Solidi. Item für Zoll der Steine 20 rheinische Courantgulden 4 Weißpfennige Kölner Geld, macht in unserm Courantgelde 24 rheinische Courantgulden und 4 Stüber, macht 26 Mark 10 Solidi 8 Denare. Item dem Meister Adam (von Köln) 4 rheinische Kölnische Gulden, macht in unserm Gelde ebenso viele rheinische Courantgulden (flor. Rhen. curr.) und 16 Stüber, macht 5 Mark 4 Solidi.“

Aus diesen und andern Sätzen der Baurechnungen, die der Kürze wegen nicht alle angeführt werden können, ergibt sich für die Zeit von 1487—1488 folgendes Verhältniß:

1 rheinischer Kölner Gulden (flor. Rhen. monetae Col.) = 4 Mark von Köln
 = 24 Weißpfennige (albi) = 18—21 Stüber
 = 1—1 $\frac{1}{5}$ Courantgulden = 1—1 $\frac{1}{4}$ Stiftsmark.

Also 1 Kölnische Mark = $\frac{6}{24}$ — $\frac{7}{24}$ Kantener Mark.

Das Geldverzeichnis der Präsentiarie von Kantener¹ notirt dann weiter für die Zeit um 1525:

1 Mark von Köln = 6 Raderweißlinge (albi rotati),
 1 Solidus „ „ = $\frac{1}{2}$ Raderweißling = 6 Raderheller,
 1 Denar „ „ = $\frac{1}{24}$ „ = $\frac{1}{2}$ „

Nach Ausweis der Baurechnungen war im Jahre 1531:

1 Stiftsmark = 24 Weißlinge = 288 Heller,
 1 Stiftsolidus = 2 „ = 24 „
 1 Stiftsdenar = $\frac{1}{6}$ „ = 2 „
 1 Weißling = 6 Stiftsdenare = 12 „

¹ * Protocolla auf dem ersten Blatt.

Dadurch ist für diese Zeit das Verhältniß der drei Marken von Brabant, Köln und Kanten klargestellt. Es war nämlich damals:

1 Brabanter Mark = 2 Kölner Mark = $\frac{1}{2}$ Kantener Mark = 12 Weißlinge,
 1 Kantener " = 4 " " = 2 Brabanter " = 24 "

1530. Baurechnung. „Item dem Johann Bedbur für 311 Pfund Blei, für je 100 Pfund $11\frac{1}{2}$ Kölnische Mark, die Mark zu 6 Weißlingen (alb.), macht 9 Mark 3 Solidi 15 Heller.“ (Da damals 1 Solidus von Kanten 23 Heller hatte, so sind also $3,11 \cdot 11,5 \cdot 12 = 429\frac{1}{5}$ Kölner Solidi = $111\frac{2}{3}$ Kantener, also ungefähr $3\frac{3}{4}$ Kölner Mark oder Solidi = 1 Kantener Mark oder Solidus. Damit stimmt, daß damals die Kölner Mark 6 Raderweißlinge hatte, die Kantener aber 23.)

1536. „Item kaufte ich in Köln 339 Pfund Blei, und ich gab für je 100 Pfund $9\frac{1}{2}$ Kölnische Mark, macht im Ganzen $8\frac{1}{12}$ Mark des Kapitels von Kanten, das Pfund zu 7 Heller, so bleiben noch 16 Heller.“ (Also $3,39 \cdot 9,5 = 32,2$ kölnische Mark = $8\frac{1}{12}$ Kantener Mark, also 1 Kantener Mark fast 4 kölnische.)

Man ersieht aus diesen Auszügen, wie sehr die Geldverhältnisse beim Ausgang des Mittelalters schwankten, und wie nöthig es daher ist, genaue statistische Listen über die Geldcurse aufzustellen, um bei Bestimmung und Vergleichung der Tagelöhne nicht in die Irre zu gehen.

Kleiner als die Mark des Victorstiftes war auch die Mark von Aachen und die von Neuß.

Über die letztere sagt die Bursarierechnung von 1376:

„55 Mark von Neuß machen in Kantener Geld 41 Mark 3 Solidi.“
 Also 660 Solidi " " " " " " " 495 "
 $1\frac{1}{3}$ Mark " " " " " " " 1 "

In Aachen berechnete man nach den Angaben der dortigen Stadtrechnungen¹:

Im Jahre 1334 1 holl. Mark = $\frac{9}{10}$ Aachener Mark,
 " " 1338 1 " " = $\frac{19}{20}$ " "
 " " 1344 1 " " = $1\frac{1}{50}$ " "
 " " 1349 1 " " = $1\frac{1}{8}$ " "
 " " 1376 $1\frac{1}{8}$ " " = 1 Kölner Mark.
 " " 1385 $1\frac{1}{12}$ " " = 1 " "
 " " 1386 $3\frac{1}{2}$ " " = 1 geldrischer Gulden.
 " " 1391 $3\frac{1}{6}$ " " = 1 " "

¹ Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert von Laurent, Aachen 1866, S. 412 und 419. In dem Gnadenbrief vom 9. Januar 1166, wodurch Kaiser Friedrich I. der Stadt Aachen zwei Jahrmärkte bewilligte und in ihr eine neue Münze prägen ließ, bestimmte er, „aus einer Mark sollten 24 Solidi geprägt werden, welche 12 Kölner Solidi gleich sein sollten, so daß man immer für 24 Solidi von Aachen 12 von Köln erhalten könne und für 12 Kölner 24 Aachener“.

Da nun ein geldrischer Gulden in Kantener 1385 und 1393 $1\frac{1}{24}$ bis 1 Kantener Mark galt, so ergibt sich daraus, daß die Mark von Aachen um 1380 kleiner war als die von Köln, aber nur etwa $\frac{1}{3}$ der von Kantener betrug.

Größer als die Mark des Victorstiftes war die von Nymwegen und von Wesel.

So sagt die Baurechnung von 1374: „Ich kaufte Hölzer für 9 Mark von Wesel, die in Kantener Geld machen: $10\frac{1}{2}$ Mark. Item kaufte ich Bretter, die 18 Mark Weseler Geld kosteten, die in Kantener Geld 21 Mark ausmachen. Item für ein neues Kabel 21 Mark 8 Solidi 10 Denare Weseler Geld, das ist in Kantener Münze 25 Mark 4 Solidi 4 Denare. Item kaufte ich Hölzer für 56 (?) Weseler Mark, d. h. in Kantener Währung für 62 Mark. Item kauften die Zimmerleute einen großen Hauptbalken und einen Wagen Bretter für 8 Mark 6 Solidi von Wesel, die in Kantener Geld ausmachen 9 Mark 10 Solidi.“ Das Verhältniß der Weseler Mark zur Kantener ist also 1374 ungefähr wie 6 zu 7. Da um diese Zeit 25 Nymwegener Mark = $28\frac{3}{4}$ Kantener sind, so war 1 Mark von Nymwegen der von Wesel fast gleich. Sie galt um 1370 ungefähr $1\frac{1}{6}$, um 1390 aber $1\frac{1}{3}$ Kantener Mark. Im Jahre 1395 zahlte der Fabrikmeister für $3\frac{1}{2}$ Weseler Mark $4\frac{3}{4}$ Kantener. Das Verhältniß war also nicht viel geändert.

Obgleich nun die Weseler Mark größer war als die Kantener, so wird sie doch in spätern Handschriften des Victorstiftes die leichte Mark (*marca levis*) genannt, und sie steht dann im Gegensatz zur schweren Mark (*marca gravis*), die auch als Mark von Goch bezeichnet wird.

Pels gibt in seinem dritten und vierten Bande folgende Werthangaben, die sich freilich meist auf sehr späte Zeiten beziehen¹:

1 schwere Mark	=	1 Altschild (<i>scutum antiquum</i>),
1 alter Schild	=	12 schwere Solidi (alte Schillinge),
1 leichte Mark	=	12 Boddreger = 42 Stüber.

Um das Jahr 1525 war

1 schwerer Schilling	=	9 Stüber,
1 leichter „	=	$4\frac{1}{2}$ „
1 schwerer Denar	=	$16\frac{1}{2}$ Heller,
1 leichter „	=	$8\frac{1}{4}$ „
1 Stiftsolidus	=	17 Köln. Heller = $1\frac{7}{12}$ Köln. Weißlinge.

Um das Jahr 1624 aber galt nach Pels und nach den Rechnungen:

* Pels III p. 377 seq., 488 seq.; IV p. 313 seq.

	Mark =	Schilling oder Solidus =	Denar oder Pfennig =
schwere	77 Stüber 3 Heller,	6 Stüber 9 Heller,	11 $\frac{1}{4}$ Heller,
leichte	33 " 3 "	2 " 16 "	4 $\frac{5}{6}$ "
Glevische / schwere	110 " — "	9 " 4 $\frac{1}{2}$ "	16 $\frac{1}{8}$ "
Währung \ leichte .	55 " — "	4 " 12 $\frac{3}{4}$ "	8 $\frac{1}{16}$ "
Kantener	13 " 15 "	1 " 3 "	2 "

2. Eines der ältesten Geldstücke, das in den Kantener Rechnungen neben der Stiftsmark erwähnt wird, ist der Schild (scutum), eine Goldmünze, die im Französischen écu (Schild, Wappen) hieß, weil in ihrer Mitte entweder der König mit seinem Wappenschild oder nur sein Wappen allein abgebildet war. Die ersten écus ließ König Philipp VI. von Valois um 1328 prägen¹. Späterhin um das Jahr 1380 unter Karl VI. wurden Goldmünzen ausgegeben, auf deren Schild eine Krone lag und die darum écus à la couronne, corona de Francia oder coronatus hießen. Erst 1641 begann man in Frankreich auch silberne écus zu prägen, und seitdem wurden letztere allgemeiner und dem deutschen Thaler gleichgehalten.

Der Fabrikmeister von Kanten redet von alten und neuen Schilden (scutum nov., antiq., scutatus), die er nach ihrer Herkunft Schilde von Brügge, von Holland, oder nach dem Namen des Fürsten, der sie prägte, Schild des Philipp, des Wilhelm u. s. w. nennt. Wie soeben erwähnt ist, hieß der Schild, wenigstens in späterer Zeit, auch „schwere Mark“, und er zerfiel dann in 12 schwere Schillinge oder 144 schwere Denare. Sein Werth wechselte für die verschiedenen Zeiten in der Weise, welche die hier folgende Tabelle angibt.

Jahr.	Scutum anti- quum.	Andere Schilde u. dergl.	
1350—59	7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{3}{4}$ sol.	Novus scutatus = 4—5 sol.	Antiquus scutatus = 7—7 $\frac{1}{2}$ sol.
1360—69	8 $\frac{3}{4}$ —12 $\frac{1}{4}$ „	Scutum Brugense = 7 sol.	—
1370—79	15—24 „	Scutum = 30 plack.	Scutatus = 22 $\frac{1}{6}$ —23 $\frac{1}{2}$ sol.
1380—89	17—26 „	Scut. franc. = 17—19 sol.	Alt. Keiserschild = 17—19 sol.
1390—99	24—26 $\frac{1}{2}$ „	—	Scutatus antiq. = 24 sol.
1400—9	27—31 „	Liliatus = 24 $\frac{1}{3}$ sol.	—

¹ Dictionnaire de numismatique par Migne. Paris 1852, p. 452.

Jahr.	Scutum anti- quum.	Andere Schilde u. dergl.	
1410—19	28 —31 $\frac{1}{2}$ sol.	Scutum Hollandicum = 20 $\frac{1}{2}$ sol.	Scutatus antiq. = 28 sol.
1420—29	28 —30	„ Scutum = 1 $\frac{1}{2}$ flor. ren. = 30 sol.	Corona = 24 sol. = 26 alb.
—	—	Scutum Philippi = 13— 14 sol.	—
1430—39	28 —32	„ Scutum Hollandicum = 2 $\frac{2}{3}$ scut. antiq.	Coronatus = 26—27 alb. = 24 sol.
—	—	Scutum Philippi = 3 $\frac{3}{4}$ flor. ren. = 13 $\frac{1}{2}$ sol.	Scutum = 1 $\frac{1}{2}$ flor. ren. = 27 sol.
1454	26	„ Scut. postulat. = 12 $\frac{1}{2}$ sol.	—
1460—69	27	„ Scutum Wilhelmi = 19 $\frac{1}{2}$ sol.	Flor. postulat. in auro = 12 $\frac{1}{3}$ sol.
1470—79	27	„ Scutum Wilhelmi = 19 $\frac{1}{2}$ —21 $\frac{1}{2}$ sol.	Scutum antiq. = 1 $\frac{1}{2}$ flor. ren.
1480—89	28 —30 $\frac{2}{3}$	„ Scutum Wilhelmi = 23 sol.	Scutum Philippi = 20 $\frac{2}{3}$ sol.
1490—99	30 —34	„ Scutum Wilhelmi = 23 —25 sol.	Scutum antiq. = 1 $\frac{1}{2}$ flor. ren. aur. et 1 stuf.
1500— 9	30	„ Scutum antiq. = 63 stuf.	Scutum antiq. = 3 flor. ren. curr. et 3 stuf.
1510—19	27 $\frac{1}{6}$	„ Scutum antiq. = 38 alb. rot.	—
1520—29	27 —28	„ Scutum antiq. 38 $\frac{1}{2}$ alb. rot — 52 alb.	Sol. = 15 $\frac{5}{12}$ —14 $\frac{11}{12}$ alb.
1530—39	28 —30 $\frac{1}{2}$	„ Scutum antiq. = 52— 61 $\frac{1}{3}$ alb.	Sol. = 14 $\frac{11}{12}$ —2 alb.
1540—49	32 $\frac{1}{4}$ —38 $\frac{5}{6}$	„ Scutum antiq. 64 $\frac{1}{2}$ —77 $\frac{2}{3}$ alb.	Sol. = 2 alb.
1550—59	38 $\frac{5}{6}$ —42 $\frac{1}{12}$	„ Scutum antiq. 77 $\frac{2}{3}$ —84 $\frac{1}{6}$ alb.	Sol. = 2 alb.
1560—69	42 $\frac{1}{12}$	„ Scutum antiq. = 84 $\frac{1}{6}$ alb.	Sol. = 2 alb.
1570—79	42 $\frac{1}{12}$	„ Scutum antiq. = 84 $\frac{1}{6}$ alb.	Mrc. = 24 alb.
1580—99	42 $\frac{1}{12}$ —53 $\frac{5}{8}$	„ Scutum antiq. = 84 $\frac{1}{6}$ —107 $\frac{1}{3}$ alb.	Daler = 52 alb.
1600— 1800	67 $\frac{1}{2}$	„ Scutum antiq. = 77 $\frac{1}{7}$ stuf. = 2 dal. 17 stuf. 3 heller = 1620 heller = 135 alb. = 5 $\frac{5}{6}$ mrc. Xant.	Daler = 30 stuf. Stuf. = 21 heller. Alb. = 12 heller. Sol. = 24 heller.

Vergleicht man diese Sätze der Kantener Rechnungen mit anderen, so galt in Aachen im Jahre

1338 1 clip. aur. = 1 $\frac{5}{6}$ —2 mrc. Aquens.

1344 1 scut. „ = 2 $\frac{1}{4}$ „ „

1346	1	scut. aur. (Schild)	=	2 ¹ / ₄	mrc. Aquens.
1349	1	" " ant.	=	2 ¹ / ₂	" "
	1	" " nov.	=	2 ¹ / ₃ —2 ¹ / ₄	" "
1376	1	scud. "	=	4 ¹ / ₂	" "

In Frankreich wurden die écus à la couronne, welche Karl VI. um 1380 prägen ließ, zu je 22¹/₂ Solidi von Tours, die écus von 1436 aber zu je 25 Solidi ausgegeben. Die écus d'or au soleil, oder écus sol, weil eine Sonne über der Krone ihres Schildes geprägt war, kamen 1475 in Umlauf und waren etwas mehr werth als die goldenen Kronenthaler oder écus à la couronne. Letztere wurden im Jahre 1487 zu 35 französischen Solidi notirt, die écus sol aber zu 36¹/₄. In Xanten schätzte man nun aber 1410—1439 eine Corona de Francia oder einen Coronatus zu ungefähr 24 Stiftsolidi. Die dortigen Solidi waren also mit denen von Frankreich fast gleichwerthig, besonders nahe standen sie aber den Solidi von Tours, wovon 25 = 20 Solidi von Paris waren = 1 livre Parisis.

3. Die Silbermünze, welche nach den Solidi in den Xantener Rechnungen am häufigsten vorkommt, und die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts den Kleinverkehr meistens beherrschte und darum für die Geschichte der Tagelöhne besondere Beachtung verdient, ist der Weißling (wysse Pennyng, albus). Es gab aber zweierlei Weißpfennige: gewöhnliche oder einfache albi, und sogen. „Kadernalbus“, albi rotati, die bis dreimal so viel werth waren.

Einige leiten den Namen „Kadernalbus“ von dem clevischen Wappen her, das auf ihm geprägt worden sei und das aus 8 sich strahlenförmig ausbreitenden Lilienstäben bestand, die an Radspeichen erinnerten. Weil dasselbe Wappen einer Spinne mit 8 Beinen ähnlich gewesen, vermuthet man, der Kadernalbus sei jener Münze gleich gewesen, die wie er 1¹/₂ clevische Stüber galt und „Spinnenkopf“ genannt wurde. Andere meinen, der Name komme vom Rade des Mainzer Wappens, während wiederum Andere die Kadernalbus auf den Rath von Köln zurückführen, nach dessen Festsetzung sie geschlagen wurde¹. Obgleich Cappe, eine große Autorität auf dem Gebiete der Numismatik, die zuletzt genannte Ansicht vertritt, scheint dieselbe doch dem lateinischen Namen albus rotatus so wenig zu entsprechen, daß sie kaum haltbar sein dürfte.

Wie sehr der Werth des Kadernalbus schwankte, beweist schon die Verordnung des Kurfürsten Johann von Trier, der in seiner Münzverordnung des Jahres 1502² erklärt, der „Kadernalbus“ habe gegolten:

¹ Annalen 18 S. 271 Anm.; Cappe, Kölnische Münzen S. 269.

² Hontheim, Prodromus historiae Trevirensis I p. 1182 seq.

1468—1475	12 Heller.	1485—1489	15 Heller.	1495—1496	18 Heller.
1476—1478	13 "	1490—1493	16 "	1497—1498	19 "
1479—1484	14 "	1494	17 "	1499—1502	20 "

Aus den rheinischen Münzverträgen, den Handschriften und den Rechnungen von Kantener ergibt sich nun die folgende Liste über den wechselnden Cours des Weisßpfennigs von 1379 bis in's 18. Jahrhundert.

Wie immer, beziehen sich hier die einfachen Ausdrücke mrc., sol., den. auf die Kantener Mark, den Kantener Solidus und den Kantener Denar, während mrc. Col. eine Kölner Geldmark bezeichnet.

1379	Alb. = 10 den.	Alb. = 2 schilling. Col.	Flor. ren. aur. = 18 $\frac{1}{2}$ alb.	Mörchen = 2 penning.
1385—89	Alb. = 8—9 den.	Mrc. = 18—16 alb.	Flor. ren. aur. = 20 alb.	Flor. Gclr. = 12 $\frac{1}{2}$ —13 sol.
1395—96	Alb. = 11—11 $\frac{3}{4}$ den.	Mrc. = 12 $\frac{1}{2}$ —13 alb.	Flor. ren. aur. = 18 $\frac{3}{4}$ sol.	Alb. = c 2 $\frac{1}{2}$ gross. Gclr.
1399— 1402 }	Alb. = 12—14 den.	Mrc. = 12—10 $\frac{1}{3}$ alb.	Flor. ren. aur. = 20 $\frac{1}{2}$ alb.	Alb. = 3—3 $\frac{1}{2}$ gross. Gclr.
1405—07	Alb. = 17—20 den.	Mrc. = 1 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{3}{4}$ flor.	Flor. ren. aur. = 30—34 sol.	Alb. = 1 $\frac{1}{4}$ mewe.
1409—15	Alb. = 10 den.	Flor. ren. = 17 sol.	Flor. ren. aur. = 20 $\frac{1}{2}$ alb.	Mrc. = 14 $\frac{1}{2}$ alb.
—	—	1 alb. = 4 Kölner Dreilinge.	Alb. = 11 alte heller.	Alb. = 12 morisci.
1417—23	Alb. = 11—12 den.	Flor. ren. aur. = 18—19 sol.	Flor. ren. aur. = 20 $\frac{1}{2}$ alb.	Alb. = 12 heller.
1435—37	Alb. = 9—10 den.	Alb. = 15—17 gross.	Flor. ren. aur. = 21 alb.	Heller = mörchen.
—	—	20 gross. = 12 den.	Alb. = 15—18 gross.	Alb. = 1 $\frac{1}{4}$ krummstert.
1442	Alb. = 9 den.	Flor. ren. aur. = 24 alb.	Flor. ren. aur. = 18 sol.	Alb. = 1 $\frac{2}{3}$ krummstert.
1458—76	Alb. = 9 den.	Flor. ren. aur. = 24 alb.	Flor. ren. aur. = 18 sol.	Alb. = 12 heller.
1477—78	Alb. = 8 den.	Mrc. = 18 alb.	Flor. ren. aur. = 24 alb.	Alb. rot. = 13 heller.
1479—81	Alb. = 7 $\frac{1}{5}$ den.	Mrc. = 20 alb.	Flor. ren. aur. = 24 alb.	Alb. rot. = 14 heller.
1484—93	Alb. = 6 den.	Mrc. = 24 alb.	Mrc. Col. = 6 alb.	Mütterken = 1 $\frac{1}{6}$ den.
—	—	Alb. antiq. = 1 $\frac{1}{2}$ —2 alb. curr.	Stufer = 7—9 den.	Maur. = $\frac{1}{2}$ den.
1495—98	Alb. = 5 den.	Alb. antiq. = 9 —10 den.	Alb. rot. = 10 den.	Alb. = 8 alte mörchen.
—	—	Flor. ren. aur. = 20 sol.	Flor. ren. aur. = 24 alb. rot.	Alb. = 12 neue mörchen.

1495—98	Alb. = 5 den.	Alb. rot. = 18 —19 heller.	Alb. Col. = 2 schilling.	Stufer = $1\frac{1}{5}$ alb.
1499	Alb. = 6 den.	Alb. antiq. = 10 den.	Alb. = $\frac{1}{2}$ sol.	Alb. rot. = 20 heller.
—	—	Alb. rot. = 10 den.	Flor. ren. aur. = 20 sol.	Stufer = 6 den.
1503	Alb. rot. = 10 den.	Alb. antiq. = 10 den.	Stufer = 6 den.	Alb. = 12 heller.
—	—	6 alb. rot. = 5 sol.	Stufer = $1\frac{2}{3}$ alb. rot.	Alb. = 8 moergen.
1504—9	Alb. rot. = $10\frac{1}{2}$ — $9\frac{2}{3}$ den.	Alb. antiq. = 8 — $9\frac{1}{2}$ den.	Flor. ren. aur. = 26 alb. rot.	Alb. = 8 penning.
—	—	6 müterken = stuf.	Flor. ren. aur. = 21—23 sol.	Müterken = 1— $\frac{6}{7}$ den.
1511—24	Alb. rot. = $8\frac{1}{2}$ den.	17 alb. rot. = mrc.	Gulden = 24— 27 raderalb.	17 heller = sol.
—	—	Den. = 8 gross.	Flor. ren. aur. = 17—23 sol.	Den. = $1\frac{5}{12}$ heller.
1526—28	Alb. rot. = 7 — $7\frac{1}{5}$ den.	20 alb. rot. = mrc.	Flor. ren. aur. = 33—34 alb.	Alb. = 12 heller.
—	—	Den. = $1\frac{2}{3}$ heller.	Flor. ren. aur. = $19\frac{4}{5}$ sol.	20 heller = sol.
1529—30	Alb. rot. = $6\frac{1}{4}$ den.	23 alb. rot. = mrc.	Mrc. Col. = 6 alb.	23 heller = sol.
—	—	Flor. ren. aur. = 34—35 alb.	Flor. ren. aur. = $17\frac{3}{4}$ — $18\frac{1}{4}$ sol.	Alb. = 12 heller.
1531—60	Alb. = 6 den.	24 alb. = mrc.	Flor. ren. aur. = 36—55 alb.	24 heller = sol.
—	—	2 alb. = sol.	Flor. ren. aur. = 18— $27\frac{1}{2}$ sol.	2 heller = den.
1534	Radalb. = c. $1\frac{1}{2}$ alb.	35—36 alb. = flor. aur.	23 radalb. = flor. aur.	Mrc. = 288 heller.
1538	Alb. grav. = $1\frac{1}{9}$ alb. curr.	36 alb. grav. = flor. aur.	40 alb. curr. = flor. aur.	Alb. = 12 heller.
1552	Alb. rot. = $1\frac{2}{3}$ alb.	49—52 alb. = flor. aur.	30 alb. rot. = flor. aur.	Radalb. = 11 den.
1560—79	Alb. = 6 den.	24 alb. = mrc.	Alb. rot. = 2 alb.	Alb. = 12 heller.
—	Alb. rot. = 12 den.	12 alb. rot. = mrc.	Alb. rot. = sol.	Alb. rot. = 24 heller.
—	Alb. rot. = 2 alb.	Flor. ren. aur. = 55—65 alb.	Sol. = 24 heller.	Mrc. = 288 heller.
1580—91	Alb. = 6 den.	24 alb. = mrc.	2 alb. = sol.	Alb. = 12 heller.
—	Alb. rot. = 14 —16 den.	$10\frac{1}{3}$ —9 alb. rot. = mrc.	18 radalb. = 21 —24 sol.	Alb. rot. = 28—32 heller.
—	Alb. rot. = $2\frac{1}{3}$ — $2\frac{2}{3}$ alb.	Flor. ren. aur. = 30—39 sol.	Flor. ren. aur. = 60—78 alb.	Stuf. brab. = $1\frac{6}{7}$ alb.
Nach 1600	Alb. = 6 den.	24 alb. = mrc.	$17\frac{1}{2}$ radalb. = daler cliv.	Alb. = 12 heller.

Nach 1600	Alb. rot. = 18 den.	8 alb. rot. = mrc.	52(1/2) alb. = daler cliv.	Radalb. = 36 hel- ler.
—	Alb. rot. = 3 alb.	2 radalb. = 3 sol.	26(1/4) sol. = daler cliv.	Stufer = 21 heller.
c. 1690	Alb. = 6 den.	24 alb. = Gulden Col.	52 alb. = Thaler.	Schilling. = 6 heller.
—	Stufer = 1 3/4 alb.	6 alb. = mrc. Col.	78 alb. = Reichs- thaler.	Radalb. = 32—36 heller.
—	Radalb. = 2 3/4 — 3 alb.	Mrc. = 288 hel- ler.	Sol. = 24 heller.	Alb. = 12 heller.
1754	Mrc. = 13 5/7 stuf.	6 alb. = mrc. Col.	6 obol. = sol. Col.	Mrc. = 288 heller.
—	Sol. = 1 1/7 stuf.	Mrc. Col. = 20 stuf. Col.	1/2 obol. = den. Col.	Sol. = 24 heller.
—	Daler cliv. = 30 stuf.	Mrc. Col. = 1/2 flor. ren.	Flor. ren. = 40 stuf. Col.	Den. = 2 heller.

4. Wie der „weiße Pfennig“ die rheinische Silbermünze war, so galt der Gulden als die Goldmünze des Rheinlandes. Den lateinischen Namen florenus leiten die Einen ab von der Stadt Florenz, in der schon um 1250 ähnliche Goldstücke geprägt wurden, die Andern aber von einer Lilie, die auf ihnen abgebildet war¹. Erst spät wurden auch Silbermünzen Gulden genannt, obwohl dieß eigentlich einen Widerspruch einschließt.

Die schon oben erwähnte Münzverordnung, welche Erzbischof Johann von Trier im Jahre 1502 erließ, bestimmt den Werth der Goldgulden für den Zeitraum von 1468—1502 also:

1468—1469	25 alb.	1491	34 alb.
1470—1474	26 „	1492—1493	36 „
1475	27 „	1494	38 „
1476	28 „	1495	39 „
1477—1478	29 „	1496	40 „
1479—1480	30 „	1497	41 „
1481—1485	31 „	1498—1499	42 „
1486—1489	32 „	1500—1501	43 „
1490—1491	33 „	1502	44 „

¹ Nach Hartzheim hätte der Kölner Erzbischof Walram von Jülich, der 1333 bis 1349 regierte, den ersten rheinischen Goldgulden prägen lassen. Nach Cappe l. c. S. 181 und S. 187 ertheilte aber Kaiser Karl IV. erst 1356 dem Erzbischof die Erlaubniß, Goldmünzen zu prägen. Derselbe erwähnt aber auch (S. 187) einen Vertrag der drei geistlichen Kurfürsten vom Jahre 1354, worin der Satz vorkommt: „Auch sollen wir eyner gemeiner munze von golde und von silber in unsern landen zu schlahn eindrechtig werden.“

Nach 1502 sollen „26 wyßpenningh eynen Rynschen goltgulden gelten und 24 derselber redder wyßpenningh fur eynen gulden an pagament gerechnet werden“.

Die Rechnungen von Kantten enthalten eine fast unentwirrbare Menge der verschiedenartigsten Goldmünzen, welche alle als Gulden oder floreni bezeichnet werden. Nur durch ihre Beinamen lassen sie sich insoweit unterscheiden, daß man sie in bestimmte Klassen absondern kann. Die folgende Liste bringt sie thunlichst geordnet in eine Übersicht, die als Beitrag zur Geschichte der rheinischen Münzverhältnisse und Preislisten überhaupt gelten möchte und darum ein wenig über den engen Zweck dieser Schrift hinausgreift.

Um die Angaben der Kantener Rechnungen zu controliren und zu erweitern, sind einige Angaben aus den Münzverträgen und aus andern Rechnungen eingeschoben. Man beachte aber, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß durch die Posten der Liste keineswegs gesagt ist, in jedem Jahrzehnt seien die angegebenen Werthe fest geblieben, sondern nur, die betreffenden Münzen seien in diesem Zeitraume zu solchem Werth notirt worden. Wo der Werth desselben Guldens in zwei oder drei Münzarten innerhalb eines Jahrzehnts angeführt ist, bedeutet dieß, daß die Verrechnung des Guldens zu solcher Höhe vom Fabrikmeister geschah, welcher im Beginne desselben Jahrzehnts z. B. in Solidi, in der Mitte der Zeit in Krummfert und zuletzt in Weißpfennigen (albi) zahlte. Der Werth des Guldens und der der Kleinmünze wechselte aber von Jahr zu Jahr so stark, daß die genaue Umrechnung oft kaum möglich ist. Die oft vorkommenden Reitergulden heißen: equites, Roselies, Roesgens, Meyer, Ryder, Ribber, Perdtgens. Es gab „Reiter“ von Geldern, von Friesland, von Rymwegen u. s. w. 1582 waren sie in Rymwegen bis auf 32 Heller, also auf etwa $1\frac{1}{2}$ Stüber, gesunken. Im 14. Jahrhundert heißen dieselben oft: equites mutones oder Roesgins Mottuyn. Die moutons d'or à la grande oder à la petite laine, auch deniers d'or à l'aiguel genannt, kamen von Frankreich an den Rhein. Sie galten unter Ludwig dem Heiligen $12\frac{1}{2}$ sols tournois = $\frac{5}{8}$ franc = $\frac{5}{8}$ livre de compte tournois = $\frac{1}{2}$ livre Parisis = 10 sols Parisis.

Der rheinische Goldgulden (flor. ren. aur.) war, wie schon erwähnt, eine Münze, die seit dem 14. Jahrhundert in drei geistlichen Kurfürstenthümern gleichwerthig geprägt wurde, also den Handel am Rheine zwar beherrschte, aber leider selten einige Jahre in demselben Verhältniß zur kleinen Münze blieb.

1330—39	Aur. = $1\frac{1}{20} - 1\frac{3}{7}$ mrc. Aquens.	Riol. = $1\frac{1}{3}$ mrc. Aquens.	Mrc. Holland. = c. $\frac{9}{10}$ mrc. Aqu.	Sol. = 3 gross.
1340—49	Aur. flor. = $1\frac{3}{4}$ —2 mrc. Aquens.	Riol. aur. = 2— $2\frac{1}{24}$ mrc. Aqu.	Mrc. Holland. = c. $1\frac{1}{10}$ mrc. Aqu.	Lib. Hall. = 24— 30 sol. Aqu.
1350—59	Aur. flor. = c. $1\frac{3}{4}$ mrc. Aquens.	3 sol. = 1 mrc. Col.	Flor. = $5 - 5\frac{3}{4}$ sol.	Flor. = 16 gross.

1360—69	Flor. = $6\frac{2}{3}$ — $9\frac{1}{2}$ sol.	Duplex muton brab. = $17\frac{3}{4}$ sol.	Muton roselines = $7\frac{5}{6}$ sol.	Roselines = 27 flandrens.
1370—79	Flor. ren. aur. = $18\frac{1}{2}$ alb. Col.	Duplex muton = $5\frac{1}{2}$ mrc. Aquens.	Roesgins mott. = 35 schill. Col.	Regalis = 14—21 sol.
—	Flor. aur. = $9\frac{1}{2}$ —9 sol.	Flor. (Guld.) $3\frac{1}{3}$ — $3\frac{1}{2}$ mrc. Aqu.	Dubel. mottuyn = $63\frac{1}{2}$ —60 schill. Col.	Flor. Limb. = $12\frac{2}{3}$ — $14\frac{1}{4}$ sol.
—	Flor. grav. = 12 $17\frac{1}{2}$ sol.	Nobel = 80 sch. Col.	Cruytzgins mottuyn = 33 sch. Col.	Boemundusg. = 35 schill. Col.
—	Alb. = 2 schill. Col.	Lyon. Guld. = 54 sch. Col.	Alde schilt = 46 sch. Col.	Wilhelmusg. = 35 sch. Col.
—	Pauwelic = 52 sch. Col.	Reail = 42 sch. Col.	Franck = 39 sch. Col.	Engelbertusg. = 35 sch. Col.
—	Florencie = 35—37 sch. Col.	Luybsche G. = 36 sch. Col.	Ridder = 39 sch. Col.	Flor. Juliac. = 33 sch. Col.
—	Ungersch. G. = $37\frac{1}{2}$ sch. Col.	Ducat = $37\frac{1}{2}$ sch. Col.	Duytzer G. = 37 sch. Col.	Weseler G. = 37 sch. Col.
—	Meynzer Guld. = 37 sch. Col.	G. v. Covelentze = 37 sch. Col.	Beemsche G. = $37\frac{1}{2}$ —36 sch. Col.	Robertusg. = 26 sch. Col.
1380—89	Flor. = $12\frac{1}{2}$ —15 sol.	Guld. = $3\frac{2}{3}$ — $3\frac{5}{6}$ mrc. Aquens.	Guld. Holland. = $3\frac{1}{2}$ mrc. Aquens.	Guld. Gelr. = $3\frac{1}{2}$ mrc. Aquens.
—	Flor. ren. aur. = 18—20 alb.	Alb. Col. = 8—9 den.	Scutum = 17—26 sol.	Flor. Gelr. = $12\frac{1}{2}$ —13 sol.
—	Nobile = 45 alb.	Alt. Keiserschilte = 26 alb.	Franck = 20 alb.	Frankr. schilt = 26 alb.
1390—99	Flor. ren. aur. = 18—20 sol.	Flor. novus = 11 sol.	Guld. = 4 — $4\frac{1}{6}$ mrc. Aquens.	Flor. Gelr. = 12— $10\frac{1}{2}$ sol.
—	Flor. ren. aur. = 20 alb.	Alb. = 11— $11\frac{3}{4}$ den.	Franc. antiq. = $19\frac{1}{4}$ sol.	Guld. Gelr. = $3\frac{1}{12}$ — $3\frac{1}{6}$ mrc. Aqu.
—	Guld. = 4 — $4\frac{1}{6}$ mrc. Aquens.	Nobile anglic. = $37\frac{1}{2}$ —45 sol.	Flor. Gelr. ant. = 15 sol.	Flor. Gelr. nov. = $31\frac{1}{2}$ gross. Gelr.
1400—09	Flor. ren. = 17 sol.	Flor. ren. gravis = $24\frac{2}{3}$ —34 sol.	Flor. Gelr. nov. = $13\frac{1}{3}$ — $13\frac{2}{3}$ sol.	Flor. Gelr. = $11\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{4}$ sol.
—	Flor. ren. = $20\frac{1}{2}$ alb.	Alb. Col. = 12—20—10 den.	Flor. = 18 platen.	Flor. Gelr. = $11\frac{1}{2}$ alb. Col.
1410—19	Flor. ren. = 16— $18\frac{3}{4}$ sol.	Flor. gravis = $31\frac{3}{5}$ sol.	Corona de Francia = $25\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Gelr. = $16\frac{2}{3}$ sol.
—	Flor. ren. = 36 mewe.	Flor. Juliac. = 19— $19\frac{1}{4}$ sol.	Flor. de Monte = $18\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Arnhem. = 17 sol.
—	Mewe = 6—5 den.	Nobile Burg. = 49 sol.	Scutum antiq. = 28— $31\frac{1}{2}$ sol.	Scutum Holland. = $20\frac{1}{2}$ sol.
1420—29	Flor. ren. = $18\frac{1}{3}$ — $20\frac{1}{6}$ sol.	Nobile anglic. = 51 sol.	Corona nova = 24 sol.	Flor. Arnhem. = $16\frac{1}{2}$ — $17\frac{1}{2}$ sol.
—	Flor. ren. = 18—22 alb.	Alb. = 11 den.	Flor. Juliac. = $19\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Arnhem. = 18— $18\frac{1}{2}$ alb.

1430—39	Flor. ren. = 18 —21 sol.	Flor. ren. = 30 —39 krummst.	Coronatus = 26 —27 alb.	Alb. = 10—12 den.
—	Flor. ren. = 18 —24 alb.	Flor. ren. = $\frac{2}{3}$ scuta antiq.	Petermann = 30 krummst.	Krummst. = $7\frac{1}{2}$ — $5\frac{3}{4}$ den.
1440—44	Flor. ren. = 18 — $18\frac{1}{2}$ sol.	Flor. ren. = 39 —40 krummst.	Flor. postulati = 32 krummst.	Krummst. = $5\frac{1}{3}$ — $5\frac{3}{4}$ den.
1454—59	Flor. ren. = 17 —18 sol.	Flor. ren. = 50 krummst.	Flor. aur. postul. = $12\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Arnhem. = 10 sol.
—	Flor. ren. aur. = 24 alb.	Flor. ren. = 25 —28 vlems.	Flor. ren. = 20 stuf. curr.	Nobile = $49\frac{1}{2}$ sol.
—	Alb. = 9 den.	Vlems = 8 den.	Krummst. = 4 den.	Leo aureus = 27 sol.
1470—79	Flor. ren. = 16 —21 sol.	Scutum antiq. = 27 sol.	Flor. ren. aur. = 24 alb.	Flor. ren. = 26 —35 stuf.
1480—89	Flor. ren. = $15\frac{1}{3}$ — $21\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Col. = $14\frac{1}{4}$ —16 sol.	Flor. Col. = 24 stuf.	Nobile Henric. = 48 sol.
—	Flor. ren. curr. levis = 12— $13\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Col. = $1\frac{1}{5}$ flor. ren. curr.	Flor. ren. aur. = 24 alb.	Nobile Gandav. = $56\frac{1}{6}$ sol.
—	Flor. ren. = 26 —36 stuf.	Flor. Col. = 4 mrc. Col.	Flor. postul. aur. = 19 sol.	Flor. Andreat. = $19\frac{3}{4}$ sol.
1490—99	Flor. ren. aur. = $19\frac{1}{6}$ — $22\frac{5}{6}$ sol.	Flor. ren. curr. = 12—10 sol.	Flor. ren. curr. = 1— $\frac{5}{6}$ mrc.	Horn. Guld. = 20 stuf.
—	Flor. ren. aur. = 36—42 stuf.	$1\frac{1}{2}$ flor. Col. = flor. ren. aur.	Flor. ren. curr. = 20 stuf.	Stuf. = 6—8 den.
—	Flor. ren. pactal. = 36—38 stuf.	Flor. ren. curr. = 60 Krummst.	Nobile cum rosa = 60 sol.	Krummst. = 2 den.
1500—9	Flor. ren. aur. = 20—23 sol.	Flor. ren. curr. = 10— $7\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Philippi = 46 stuf.	Flor. Horn. = $9\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$ sol.
—	Flor. ren. aur. = 42—53 stuf.	Flor. Colon. = $11\frac{1}{2}$ sol. Col.	Stuf. = 6— $5\frac{1}{7}$ den.	Flor. Horn. = 20 —23 stuf.
—	Flor. ren. aur. = 26 alb.	Flor. ren. curr. = 20—23 stuf.	Alb. = 10—6 den.	Scutum antiq. = 30 sol.
1510—19	Flor. ren. aur. = $17\frac{1}{2}$ —21 sol.	Flor. ren. curr. = $7\frac{1}{2}$ sol.	Stuf. = $4\frac{1}{2}$ den.	Flor. Horn. = $7\frac{1}{2}$ —8 sol.
—	Flor. ren. aur. = 56 stuf.	Flor. aur. de pon- dere = $18\frac{1}{3}$ sol.	Stuf. brabant. = 9 den.	Scutum antiq. = $27\frac{1}{6}$ sol.
—	Flor. ren. aur. = 26 alb.	Flor. pactal. = $17\frac{1}{2}$ sol.	Alb. rot. = $8\frac{1}{2}$ den.	17 alb. rot. = mrc.
1520—29	Flor. ren. aur. = c. $1\frac{1}{2}$ mrc.	Flor. pactal. = 25 alb.	Flor. ren. aur. = 25—34 alb.	Flor. Horn. = $7\frac{1}{2}$ —8 sol.
—	Flor. ren. aur. = 17—20 sol.	Flor. pactal. = $17\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Philippi = 26—31 alb.	Flor. Horn. = 11 alb. rot.
—	Mrc. = 17—23 alb. rot.	Alb. = $8\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{4}$ den.	Scutum antiq. = 27—28 sol.	Ryder = 15 sol.
1530—39	Flor. ren. aur. = 23 rad. alb.	Flor. ren. aur. = 35—40 alb.	Flor. Philippi = 31—35 alb.	Ryder (Eques) = 15—16 sol.

1530—39	Flor. ren. aur. = 17 $\frac{1}{2}$ —20 sol.	Flor. Leod. = 14 alb.	Flor. Philippi = 15 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Horn. = 7 $\frac{1}{2}$ —8 sol.
1540—49	Flor. ren. aur. = 1 daler.	Flor. ren. aur. = 24 stuf. brab.	Flor. ren. aur. = 42—51 alb.	Ryder = 16 $\frac{1}{2}$ —18 sol.
—	Flor. ren. aur. = 21—25 $\frac{1}{2}$ sol.	Flor. brab. = 12 $\frac{1}{2}$ sol.	Flor. brab. = 20 stuf. Novimag.	Ryder = 33—36 alb.
1550—59	Flor. ren. aur. = 24 $\frac{1}{2}$ —27 $\frac{1}{2}$ sol.	Flor. ren. aur. = 28 stuf. brab.	Flor. Philippi = 45 alb.	Ryder = 40 alb.
—	Flor. ren. aur. = 49—55 alb.	Flor. Utraject. = 44 alb.	Flor. Horn. = 20 alb.	Flor. Horn. = 10 sol.
1560—69	Flor. ren. aur. = 55 alb.	Flor. aur. = 24 alb. rot.	Flor. aur. = 15 alde burg. braspenning.	Ryder = 2 flor. Horn.
—	Flor. ren. aur. = 27 $\frac{1}{2}$ sol.	Flor. aur. Philippi = 23—24 sol.		Flor. Horn. = 20 alb.
—	Alb. rot. = 2 alb. = 12 den.	Flor. Phil. = 27—28 stuf. brab.	Flor. Philippi = 23 $\frac{1}{2}$ sol.	Flor. Horn. = 10 sol.
1570—79	Flor. ren. aur. = 55—65 alb.	Flor. aur. = 24 alb. rot.	Flor. aur. = 15 alde burg. braspenning.	Flor. Horn. = 20—21 alb.
—	Flor. ren. aur. = 27 $\frac{1}{2}$ —32 $\frac{1}{2}$ sol.	Flor. aur. = c. 1 $\frac{1}{2}$ scut. ant.	Sol. = 2 alb.	Flor. Horn. = 10—10 $\frac{1}{2}$ sol.
—	Daler. cliv. = 26 sol.	Flor. aur. = c. 2 $\frac{1}{4}$ —2 $\frac{2}{3}$ mrc.	Philippsdaler = 63 alb.	Daler cliv. = 52 alb.
1580—99	Flor. ren. aur. = 60—80 alb.	Flor. ren. aur. = 30—40 sol.	Daler cliv. = 33—26 $\frac{1}{4}$ sol.	Flor. Horn. = 10 $\frac{1}{2}$ sol.
Seit 1600	Overlandsche rynsche Guld. = 50 stuf.	Daler cliv. = 26($\frac{1}{4}$) sol.	Flor. Philippi = 1 $\frac{1}{3}$ daler.	Ryder = 2 flor. Horn.
—	Goldgulden = 1 $\frac{2}{3}$ daler Cliv.	Daler cliv. = 30 stuf.	Flor. Philippi = 40 stuf.	Flor. Horn. = 20—24 alb.
—	Mrc. = 13 $\frac{3}{7}$ stuf.	Daler cliv. = 52($\frac{1}{2}$) alb.	Geld. Ryderguld. = 36 stuf.	Flor. Horn. = 11 $\frac{3}{7}$ —13 $\frac{1}{2}$ —15 stuf.
—	Sol. = 1 $\frac{1}{7}$ stuf.	Daler cliv. = c. 2 $\frac{1}{5}$ mrc.	Rydergulden = 1 $\frac{1}{5}$ daler.	Flor. Horn. = 10 $\frac{1}{2}$ —12 sol.
—	Stuf. = 21 heller.	Sol. = 24 heller.	Alb. = 6 den.	Flor. Horn. = $\frac{1}{2}$ daler = 15 stuf.
—			Alb. = 12 heller.	Den. = 2 heller.
1827	Goldgulden = 50 stuf.	Daler cliv. = 30 stuf.	Hornsche G. = 18 stuf.	Philippsg. = 40 stuf.
—	Goldgulden = 19 $\frac{1}{4}$ Silbergr.	Daler cliv. = 11 $\frac{13}{24}$ Silbergr.	Hornsche G. = 6 $\frac{1}{12}$ Silbergr.	Philippsg. = 15 $\frac{9}{24}$ Silbergr.
—	Mrc. = 5 $\frac{1}{6}$ Silbergr.	Stuf. etwas mehr als 4 $\frac{1}{2}$ Pfennig.	Ridderg. = 36 stuf.	Ryderg. = 13 $\frac{5}{6}$ Silbergr.

5. Wie der rheinische Gulden mit dem Weißling von Köln und vom Mittelrhein kam, so flossen vom Unterrhein die Stüber (Stuver, Stüfer oder Stuffer) in die Kassen des Kantener Stiftes. Sie erscheinen

seit Mitte des 15. Jahrhunderts in den Fabrikrechnungen, und zwar mit folgenden Werthbestimmungen:

1454	Stuf. = $10 - 10\frac{1}{2}$ den.	12 den. = sol.	20 stuf. = 25 vlems.	Vlems = 2 krmst.
1464	Stuf. = $7\frac{1}{6}$ den.	12 sol. = mrc.	Alb. Col. = 9 den.	Mrc. = 16 alb.
1478—87	Stuf. = $7 - 8\frac{1}{3}$ den.	3 sol. = mrc. Col.	26—29 stuf. = flor. ren.	Alb. = 8—7 den.
1488	Stuf. = 8 den.	18 stuf. = mrc.	32 stuf. = flor. ren. aur.	Mrc. Col. = c. 6 stuf.
1492—93	Stuf. = $7\frac{1}{5}$ den.	20 stuf. = mrc.	Alb. = 6 den.	Sol. = 2 alb.
1494	Stuf. = $6\frac{6}{11}$ den.	22 stuf. = mrc.	Alb. antiq. = 10 den.	6 gross. = den.
1495— 1503}	Stuf. = 6 den.	24 stuf. = mrc.	Alb. antiq. = 9 —10 den.	Alb. = 5—6 den.
1503—09	Stuf. = $5\frac{1}{7}$ den.	28 stuf. = mrc.	Alb. antiq. = 10 —8 den.	Alb. rot. = 10 den.
1510	Stuf. = $4\frac{1}{2}$ den.	32 stuf. = mrc.	8 krummst. = sol.	8 gross. = den.
1514	Stuf. brab. = 9 den.	16 stuf. brab. = mrc.	Alb. rot. = $8\frac{1}{2}$ den.	17 heller = sol.
1531—32	Stuf. brab. 8— $8\frac{1}{2}$ den.	Alb. = 6 den.	Stuf. brab. = 16 —17 heller.	Flor. aur. = 25 stuf. brab.
1543	Stuf. = $9\frac{1}{7}$ den.	Alb. = $\frac{1}{2}$ sol.	28 stuf. = 46 alb. = 23 sol.	24 alb. = mrc.
1547	Stuf. = $10\frac{1}{5}$ den.	24 alb. = mrc.	29 stuf. = $48\frac{1}{2}$ alb. = $24\frac{1}{4}$ sol.	$28\frac{1}{2}$ stuf. brab. = daler.
1549	Stuf. = $10\frac{1}{6}$ den.	Alb. = $\frac{3}{5}$ stuf.	30 stuf. = 50 alb. = $25\frac{1}{2}$ sol.	Flor. ren. aur. = 49 alb.
1555	Stuf. = $10\frac{1}{15}$ den.	Daler = 30 stuf.	31 stuf. = 52 alb. = 26 sol.	30 stuf. brab. = daler.
1557	Stuf. = 10 den.	$14\frac{1}{2}$ stuf. = mrc.	32 stuf. = 53 alb. = $26\frac{1}{2}$ sol.	Flor. ren. aur. = 52 alb.
1560—89	Stuf. brab. = 10 den.	28 stuf. brab. = $28\frac{1}{3}$ sol.	Alb. = 6 den.	28 stuf. brab. = daler.
1590—99	Stuf. = $10\frac{1}{2}$ — $10\frac{4}{5}$ den.	8 stuf. = 7 sol.	30 stuf. = $26\frac{1}{4}$ sol. = $2\frac{3}{16}$ mrc.	30 stuf. = daler cliv.
1600— 1823	Stuf. = $10\frac{1}{2}$ den.	8 stuf. = 7 sol.	Stuf. = 21 heller. Sol. = 24 heller.	28 stuf. holl. = Joachimsdaler.
—	Stuf. 8 deut.	$1\frac{1}{7}$ stuf. = sol.	Sol. = 1 stuf. 3 heller.	28 stuf. holl. = Goldgulden.
—		$13\frac{5}{7}$ stuf. = mrc. Xant.	Mrc. = 13 stuf. 15 heller.	30 stuf. = daler cliv.
—		Alb. = 12 heller.	7 alb. = 4 stuf.	50 stuf. = flor. aur. = $1\frac{2}{3}$ d. cl.
1827	Stüber etwas mehr als $4\frac{1}{2}$ Pfennig.		1 Thaler = 78 Stüber.	16ev. Thlr. = 30 Stüber = $11\frac{1}{2}$ Silbgr.

6. Seit 1540 tritt der Thaler in den Rechnungen der Beamten des Victorstiftes auf. Seine Werte sind um so bemerkenswerther, weil sie die Umrechnung der mittelalterlichen Geldwerte in die heutigen wesentlich erleichtern. Die Baurechnungen ergeben folgende Liste:

1540—42	Jochemdaler =40—44alb.	Jochemdaler =20—22sol.	Alb. = $\frac{1}{2}$ sol.	24 alb. = mrc.	6 alb. = 1 mrc. Col.
1543—49	Daler = 45 —48 alb.	Daler = $22\frac{1}{2}$ —24 sol.	Daler = $28\frac{1}{2}$ stuf. brab.	Flor. ren. aur. =46—49alb.	24 heller = sol.
1550—59	Daler = 48 —52 alb.	Daler = 24— 26 sol.	Daler = 30 stuf. brab.	3 stuf. brab. = 5 alb.	Stuf. brab. = 10 den.
1560—69	Daler = 52 alb.	Daler = 26 sol.	Daler holl. = 28stuf. brab.	Daler holl. = 23 $\frac{1}{3}$ sol.	Alb. = 6 den.
1570—79	Daler = 52 alb.	Sol. = 2 alb.	Daler holl. = 28 stuf. bb.	Richsdaler = 100 alb.	Philippsdaler = 63 alb.
—	Daler = 26 sol.	Flor. ren. aur. =55—65alb.	Daler holl. = 23 $\frac{1}{3}$ sol.	Daler imp. = 50 sol.	Philippsdaler = 26 $\frac{1}{2}$ sol.
1580—99	Daler = 52 alb.	Dal. clivens. = 30 stuf.	Daler holl. = 34—36 stuf.	Daler imp. = 66—78 alb.	Daler antiq. = 60 alb.
—	Daler = 26 sol.	Alb. rot. = 14—16 den.	Philippsd. = 46—58 stuf.	Daler imp. = 33—39 sol.	Daler antiq. = 30 sol.
—	Sol. = 2 alb.	Alb. rot. = 28 —32 heller.	Stuf. = 10— 10 $\frac{4}{5}$ den.	Stuf. = 21 heller.	Alb. = 6 den.
Nach 1600	Daler = 52 alb.	Daler cliv. = 30 stuf.	Joachimsdal. =28stuf.bb.	Richsdaler = 53—60 stuf.	Daler antiq. = 37—60 stuf.
—	Daler = 26 sol.	Daler cliv. = 630 heller.	Joachimsd. = 28—33 stuf.	Richsd. = $1\frac{1}{4}$ —2 dal. cliv.	Mrc. = 13 stuf. 15 heller.
—	Alb. = 6 den.	Stuf. = 21 heller.	Alter Joachdl. bis 60 stuf.	Alb. = 12 heller.	Sol. = 1 stuf. 3 heller.
Um 1690	Daler = 26 sol.	Daler = $2\frac{1}{6}$ mrc.	Reichsdal. = 90 Kreuzer.	Reichsdal. = 78 alb.	Reichsdaler = 13 mrc. Col.
—	Daler = 52 alb.	Daler = $8\frac{2}{3}$ mrc. Col.	Reichsd. = 24 Berl. Grosch.	Reichsdal. = 45 stuf.	Reichsdaler = 3 $\frac{1}{4}$ mrc.
Um 1750	Daler cliv. = 26($\frac{1}{4}$) sol.	Daler cliv. = 30 stuf.	Joachimsd. = 28 stuf. bb.	Imperialis = 2 dal. cliv.	Alter daler = 45 stuf.
—	Daler cliv. = 52($\frac{1}{2}$) alb.	Daler cliv. = 630 heller.	Cor. arg. gall. fast 3 $\frac{1}{2}$ dal.	Imperialis = 60 stuf.	Alter daler = 1 $\frac{1}{2}$ dal. cliv.
—	Mrc. = 288 heller.	Sol. = 2 alb.	Sol. = 24 heller.	Mrc. = $13\frac{15}{21}$ stuf.	Den. = 2 heller.
Seit 1780	Daler cliv. = 30 stuf. cliv.	Flor. ren. aur. =50stuf. cl.	4 dal. cliv. = 3 „ „ = 2 „ 15 „ „ 19 stuf. cliv. = 16 stuf. Berl. Courant.	3 dal. 10 stuf. Berl. Courant.	
1800—10	Alter daler = 45 stuf.	Daler cliv. = 30 stuf.	Goltgulden = 50 stuf.	Overlandsche rynsche Gulden = 50stuf.	Schilling = 4 $\frac{1}{2}$ stuf.

1800—10	Hornsche Gld. = 18 stuf.	Goltgulden = 1 ² / ₃ daler cl.	Philippsguld. = 40 stuf.	Geldr. Gulden = 22 ¹ / ₂ stuf.	Riddergulden = 36 stuf.
1827	Thaler = 30 Silbergr.	Daler cliv. = 30 stuf.	Silbergr. = c. 2 ³ / ₅ stuf.	Schilling = 4 ¹ / ₂ stuf.	Alter daler = 45 stuf.
—	Silbergr. = 12 Pfennig.	Daler cliv. = 11 ¹³ / ₂₄ Sil- bergr.	Pfennig = c. 2 ² / ₉ stuf.	Schilling = 1 ² / ₃ Silbergr.	Alter daler = 17 ³ / ₁₀ Silbergr.
—	Thaler = 360 Pfennig.	Daler cliv. = 138 ¹ / ₂ Pfenn.	Heller = c 3 ³ / ₁₃ Pfennig.	Schilling = 20 ³ / ₄ Pfenn.	Alb. = c. 2 ¹ / ₂ Pfennig.
—	Mrc. = 5 ¹ / ₄ Silbergr.	Sol. = c. 5 ¹ / ₄ Pfennig.	Stufer = c. 4 ¹ / ₂ Pfennig.	Pfennig = c. 4 ⁴ / ₇ heller.	Den. = c. 1 ¹ / ₂ Pfennig.

7. Es erübrigt noch, eine Anzahl kleinerer Münzen zusammenzustellen, welche in den Kantener Rechnungen vorkommen. Für die Lohnsätze und Preisverhältnisse sind dieselben von großer Wichtigkeit. Den ersten Rang unter ihnen nimmt der Groschen ein. Er entstand in Frankreich und verdankt seinen Namen denarius grossus seiner Dicke. Weil er zuerst in Tours geprägt wurde, hieß er auch argenteus Turonensis oder grossus Turonensis, und zeigte er das Bild der Stadt Tours mit der Umschrift: Turonus civitas. Daher auch die weitere Bezeichnung „Tournoise“. Anfangs gingen in Frankreich 58 Tournoiser Groschen auf die Mark, und ein jeder galt 12 Denare von Tours. Später wurden auch halbe und Drittelgroschen geschlagen, von denen letztere (Dreilinge) auch „kleine Tournoisen“ oder „kleine Groschen“ genannt wurden. Bis zum Jahre 1355 waren die Tournoisen schon auf die Hälfte ihres Werthes gefallen.

Da die Tournoisen von den Handelsleuten gerne benützt wurden, kamen deren viele an den Rhein, und so entschloß man sich, hier sie nachzuahmen. Hartzheim bringt zwar eine Münze, die er dem Erzbischof Conrad von Hoftaden, dem Begründer des Kölner Domes und dem Bruder des Begründers der gothischen Victorikirche, zuschreibt, als „Tournoise“. Dagegen meint aber Cappe in seiner Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters, erst Erzbischof Walram von Jülich († 1349) habe die französischen Tournoisen nachgeprägt.

Die erzbischöflichen Tournoisgroschen wogen in den Jahren

1333—1349 durchschnittlich 0,27,

um 1365 durchschnittlich 0,26—0,24,

um 1490 nur mehr 0,185, d. h. ²/₃ des alten Gewichtes.

Noch Erzbischof Hermann IV. von Hessen, der 1480—1508 regierte, schrieb auf seine Groschen die Legende Turon-Tuicen., wodurch die Münze als eine zu Deutz geprägte Tournoise gekennzeichnet war und die in der

Mitte des Groschens abgebildete Stadt als Tours erkennbar wurde¹. Auch die Stadt Köln hatte ihre Tournojen.

Eine Art Groschen waren die „Blems“ (Flems, Flaems), mit denen um 1450 der Kantener Fabrikmeister die Löhne zahlte. Pels nennt dieselben im dritten Bande seiner Handschriften „holländische Groet“.

Bunjschen, Blanken und Mörchen (mauri, morisci, moergyhe) waren kölnische Münzen.

Die Krummstert verdankten ihren Namen dem gekrümmten Schweife des geldrischen Löwen und kamen rheinaufwärts nach Xanten.

Der Boddreger (Boddrager, Blütdreger) gingen 12 auf eine Mark von Wesel, sie entsprachen also den Weseler Solidi.

Werthvolles Material zur Bervollständigung der folgenden Liste bieten einige Geldverzeichnisse der Kantener Handschriften. Das älteste dieser Verzeichnisse, welches sich in den Handschriften des Dechanten Heimerich findet, der es aus dem Buche der Kellerei abschreiben ließ, ist schon von Lacomblet abgedruckt, „aus einem Register des 15. Jahrhunderts“. Da in ihm sich der Satz findet:

„3 Groschen machen 1 Solidus“,

¹ Migne, Dictionnaire de numismatique p. 805 seq.; Cappe, Kölner Münzen S. 157, 174, 181 f., 193 f., 253 f., 272 u. f. w.; Hartzheim, Historia rei numariae Colon. 1754, p. 154, 166 u. f. w.

Für die älteren Geldwerthe ist die Notiz werthvoll, welche Scholten im Niederrheinischen Geschichtsfreund 1883 S. 137 aus dem Kantener Copialbuch der Güter des Kapitels zu Nistrich und Wichem mittheilt. Das Stift kaufte im Jahre 1307 22 Morgen 10 Ruthen Ackerland für 287 Pfund und 9 Denare schwarzer Tournojen, und es wurde bestimmt, es könne der Kaufpreis in der ebengenannten Münze gezahlt werden oder in hollandensi, quorum 8 computabuntur pro grosso turonensi, qui facere potest 16 nigros turonenses; potest etiam satisfieri per turonenses grossos, qui recipiuntur communiter apud Novimagium per emptores et venditores rerum venialium ibidem; potest etiam satisfieri per brabantinos, quorum 4 valebunt 1 grossum turonensem. Im Jahr 1344 heißt es: qualibet libra pro 20 grossis Xantis communiter usualibus computata.

König Pipin hatte bestimmt: De moneta constituimus, ut amplius non habeat in libra pensante nisi 22 solidos et de ipsis 22 solidis monetarius accipiat solidum 1, et illos alios domino cuius sunt reddat (Pertz, Monumenta Germaniae Legum I p. 31 Nr. 5). Seit Karl dem Großen kamen in Deutschland auf das Pfund 20 Schillinge = $12 \times 20 = 240$ Pfennige; in Bayern aber hatte das Pfund nur 8 Schillinge = 240 Pfennige, so daß man in Bayern für den Schilling nicht 12, sondern 30 Pfennige nahm. Vgl. Heberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, in Schmollers Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen II 5 S. 25.

und der Groschen in den Baurechnungen des 14. Jahrhunderts zu diesem Werthe notirt ist, stammt es wohl aus jener Zeit.

Das zweite Geldverzeichnis ist auf dem Vorsteheblatt der Handschrift der Stiftsprotokolle erhalten. Seine Angabe:

„26 Naderabus machen 1 rheinischen Goldgulden“,

verweist dasselbe in die Zeit um 1522.

Ein drittes Verzeichnis hat Binterim als sehr alt abgedruckt. Aber sein Satz:

„1 Daler galt ehemals 43, jetzt 60 Stüber“,

gilt wohl vom Reichsthaler und verweist selbiges in's 17. Jahrhundert.

Eine reiche Sammlung von Geldkursen bieten die Handschriften des Kanonikus Pels. Da seine Notirungen sich aber meist auf die Zeit des 16.—18. Jahrhunderts beziehen, haben wir nur wenige ihrer Sätze hier verwerthen können. Ausnahmsweise sind, um die Liste einige Jahrzehnte höher hinaufzuführen, die Sätze der Nachener Stadtrechnungen und später hie und da einige Werthsätze aus rheinischen Münzverträgen aufgenommen. Es wäre leicht gewesen, die folgende Liste um das Drei- und Vierfache zu vermehren; aber wir wollten den Rahmen unserer Arbeit nicht zu weit überschreiten und daher für gewöhnlich uns auf die Angaben des Kantener Archivs beschränken. Nur so kann auch die Einheit gewahrt und eine Grenze gefunden werden für ein sonst unabsehbares und fast unentwirrbares Gebiet¹.

Überall wo Mark, Solidus und Denar ohne Beisatz notirt sind, handelt es sich um Geld des Kantener Stiftes. Um die Übersicht zu erleichtern, sind vereinzelte Sätze wiederholt, die schon früher angegeben wurden.

1330—39	Gross.arg.Turon. = 12 den. Tur.	Major den.Juliac. = 12 Hallenses.	Minor den.Juliac. = 6 Hallenses.	Riol. = 1 ¹ / ₃ mrc. Aquens.
—	Mrc. = 12 sol.	Sol. = 12 den.	Den. = 2 obuli.	20 sol. = libra.
—	3 Gross. = sol.	6 mitae = den.	Sol.gross.=12 ² / ₃	Lib. Hall. = 18— 20 sol. Aquens.
—	Gross. = 4 den.	3 leves = den.	Episcop. = 7 ¹ / ₂ den. Aquens.	Lib.gross. Tur. = 28 mrc. Aquens.
1340—49	Lib. Hall. = 20 sol. Hall.	Lib.gross. = 40 —45 mrc. Aq.	Lib.gross.Tur.= 35—40 mrc. Aq.	Lib. Hall. = 24— 30 sol. Aquens.
—	Gross.ant.=2 ¹ / ₃ sol. Aquens.	Sol.gross. = 21 —24 sol. Aq.	Grossus = 2 sol. Aquens.	Sol.Hall. = 1 ¹ / ₅ — 1 ¹ / ₂ sol. Aquens.

¹ * Heimeric. II fol. 112 und fol. 137, abgedruckt bei Sacomblet, Archiv I S. 207 f; * Protocolla, Vorsteheblatt; Binterim, Diöcese 1 S. XX; * Pels III p. 377, 384, 488 seq. IV p. 313, 334.

1350—59	Gross. Gelr. = $2\frac{1}{2}$ den.	Ass. = 4 den.	Flor. = 16 gross.	Sol. Col. = $3-\frac{3}{2}$ den.
—	Gross. = 4 den.	Mrc. = $3\frac{3}{4}-4$ mrc. Col.	Flandr. = $3\frac{1}{2}$ den.	Scutum = 29 flandrens.
1360—69	Gross. = $4-3\frac{5}{7}$ den.	Gross. ant. = 11 den.	Flandr. = $3\frac{1}{2}$ den.	Scutum = 33 flammig.
1370—79	Gross. = $4-4\frac{2}{5}$ den.	Gross. ant. = 14—18 den.	Scutum = 30 plack.	Alb. Col. = 10 den.
—	Flor. aur. Col. = 12 gross. Tur.	Lib. gross. = 70 mrc. Aquens.	Sol. gross. = $3\frac{1}{2}$ mrc. Aquens.	Lib. Hall. = $3\frac{1}{2}$ mrc. Aquens.
—	Flor. grav. ren. = $12-17\frac{1}{2}$ sol.	Mrc. Col. = $1\frac{1}{8}$ mrc. Aquens.	Mrc. Wesal. = $1\frac{1}{6}$ mrc.	Mrc. Nuss. = 9 sol.
1380—89	Gross. ant. = $1\frac{1}{2}$ sol.	Gross. ant. = 18 den.	Lib. gross. ant. = 70 mrc. Aquens.	Lib. Hall. = $3\frac{2}{3}$ mrc. Aquens.
—	Gross. ant. = c. 2 alb. Col.	Alb. Col. = 8—9 den.	Flor. Gelr. = $12\frac{1}{2}-13$ sol.	Flor. ren. aur. = 19—20 alb.
1390—99	Gross. Gelr. = $4-4\frac{1}{2}$ den.	Gross. ant. = 10—18 den.	Sterlings = 5 den.	Flor. Gelr. = 28—33 gross.
—	Flor. Gelr. = $10\frac{1}{2}-12$ sol.	Alb. Col. = 9—12 den.	Franc. antiq. = $19\frac{1}{4}$ sol.	Flor. ren. aur. = 18—20 sol.
1400—09	Gross. = 4 den.	Gross. ant. = 32 den.	Mewe = 8 den.	Platken = $11\frac{3}{4}$ den.
—	Flor. Gelr. = c. 36 gross.	Alb. Col. = 10—20 den.	Flor. Gelr. nov. = $13\frac{1}{4}-13\frac{2}{3}$ sol.	18 platken = flor.
1410—19	Flor. ren. = 16— $18\frac{3}{4}$ sol.	Alb. Col. = 10—11 den.	Mewe = 6—5 den.	Braspenning = 16 den.
—	—	Alb. = 6 moir-ken.	Flor. ren. = 36 mewe.	Bodreger = 2 sol.
1420—29	Flor. ren. = $18\frac{1}{3}-20\frac{1}{6}$ sol.	Alb. = $2\frac{1}{2}$ mewe.	Mewe levis = $4\frac{1}{3}$ den.	Plack. Davantens. = $7\frac{3}{4}$ den.
—	—	Alb. Col. = 11 den.	Flor. ren. aur. = $18\frac{1}{3}-20\frac{1}{6}$ sol.	Flor. ren. aur. = 18—22 alb.
1430—39	Gross = $\frac{6}{7}-\frac{6}{11}$ den.	Alb. Col. = 15—18 gross.	Krummst. = $7\frac{1}{2}-5\frac{3}{4}$ den.	30—39 krummst. = flor. ren.
—	—	Sol. = 14—20 gross.	Alb. = 9—10 den.	30 krummst. = 24 alb.
1440—44	Krummst. = c. $\frac{1}{2}$ alb.	Alb. Col. = 12 heller Col.	Krummst. = $5\frac{1}{2}-5\frac{1}{3}$ den.	$26\frac{2}{3}$ krummst. = mrc.
—	—	Alb. Col. = 10 heller Mogunt.	Flor. ren. aur. = 39—40 krmst.	Flor. ren. aur. = 18— $18\frac{1}{2}$ sol.
1454—59	Gross. = $\frac{1}{3}$ den.	Vlems = 24 gross.	Krummst. = 4 den.	50 krummst. = flor. ren.
—	25 vlems = 20 stuf.	Vlems = 8 den.	Vlems = 9 blink.	Vlems = 2 krmst.
1460—69	Alb. Col. = 9 den.	Vlems = $7\frac{3}{4}-7\frac{1}{5}$ den.	Krummst. = $\frac{1}{3}$ stuf. burg.	Maurus = $\frac{4}{5}$ den.
1470—79	Alb. Col. = 9—8 den.	Vlems = $7\frac{2}{3}$ den.	Stuf. = $7-8\frac{1}{3}(-10\frac{1}{2})$ den.	Maurus = $\frac{4}{5}-\frac{3}{4}$ den.

1470—79	Flor. ren. aur. = 24 alb.	Vlems ant. = $8\frac{1}{4}$ den.	Scut. ant. = 27 sol.	Flor. ren. aur. = 16—21 sol.
1480—89	Mrc. Col. = c. $\frac{1}{4}$ mrc.	Vlems = $6\frac{1}{2}$ — $4\frac{5}{3}$ den.	Krummst. = 2 den.	Müterken = $1\frac{1}{6}$ den.
1490—99	Alb. = 5—6 den.	Alb. Col. = $\frac{1}{6}$ mrc. Col.	Alb. Col. = 2 schilling.	Maur. = $\frac{1}{2}$ den.
—	Gross. = $\frac{1}{6}$ den.	Alb. Col. = $\frac{1}{2}$ blanken.	Alb. Col. = 8 alte moergyhe.	Stuf. = 6— $7\frac{1}{2}$ den.
—	Alb. antiq. = 9 —10 den.	Alb. Col. = $1\frac{1}{2}$ buyschen.	Alb. Col. = 12 jungemoergyhe.	Flor. ren. aur. = $19\frac{1}{2}$ — $22\frac{5}{6}$ sol.
1500—09	Gross. = $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{7}$ den.	Alb. rot. = 10 den.	Krummst. = $1\frac{1}{2}$ den.	12—14 müterken = 1 sol.
—	Gross. Tur. Col. = 2 alb.	Alb. ant. = 10 —8 den.	Stuf. Col. = $2\frac{2}{3}$ alb.	Moerger = $\frac{1}{8}$ alb. Col.
—	Gross. Tur. Frkf. = $2\frac{1}{4}$ alb.	Alb. Col. = 9 heller Frankf.	Alb. cliv. ant. = 10 heller.	Moerger = $1\frac{1}{2}$ heller Col.
—	Gross. Nuss. ant. = alb. Col.	Alb. Col. ant. = 11 heller.	Alb. cliv. nov. = 8 heller.	Joannis braspen- ning = 17 heller.
—	Haller = $2\frac{1}{2}$ gross.	Alb. Col. nov. = 12 heller.	Alte buisch von Aachen = 7 hell.	Philippbraspen- ning = 11 heller.
—	6 gross. = 1 mü- terken.	Blank. Col. nov. = 2 alb.	Alte Jülich. dub- bel buisch = 11 heller.	Philippstufer = 14 heller.
—	6 müterken = 1 stuf.	Blank von Trier = 20 heller.	Neue Jülich. dub- bel buisch = 10 heller.	Stuf. Horn. = 10 heller.
—	Müterken = 1— $\frac{6}{7}$ den.	Alb. v. Deventer = 10 heller.	Sol. = 2— $2\frac{1}{3}$ stuf.	Alb. ant. = c. $\frac{3}{4}$ sol.
1510—19	Den. = 7—8 gr.	Alb. rot. = $8\frac{1}{2}$ den.	Krummst. = $1\frac{1}{2}$ den.	Stuf. brab. = 9 den.
—	17 heller = sol.	17 alb. rot. = mrc.	Sol. = 8 krummst.	16 stuf. brab. = mrc.
1520—31	Den. = $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{8}$ gross.	Mrc. = 17—24 alb. rot.	Mrc. Col. = 6 alb. rot.	Mrc. brab. = 12 alb. rot.
—	Gross. Tur. = 4 alb. rot.	Sol. = $1\frac{1}{2}$ —2 alb. rot.	Sol. Col. = $\frac{1}{2}$ alb. rot.	Sol. brab. = alb. rot.
—	Gross. Tur. = 12 alte Mörchen.	Den. = $1\frac{5}{6}$ —2 heller. rot.	Den. Col. = $\frac{1}{2}$ heller rot.	Den. brab. = heller rot.
—	Flor. ren. aur. = 17—20 sol.	Mrc. = 4 mrc. Col.	Mrc. Col. = $\frac{1}{4}$ mrc. Xant.	Maddag = 9 stuf.
—	Flor. ren. aur. = 25—34 alb.	Sol. grav. cliv. = c. 9 stuf.	Sol. lev. cliv. = c. $4\frac{1}{2}$ stuf.	Thynsschilling = $37\frac{1}{2}$ stuf.
—	—	Den. grav. cliv. = c. $16\frac{1}{2}$ heller.	Den. lev. cliv. = $8\frac{1}{4}$ heller.	Thynsgroitt = 15 stuf.
—	—	Stuf. = 21 heller.	Obolus = $\frac{1}{2}$ den.	Schwere wedde = 50 thynsgroitt.
—	—	Sol. gravis = $6\frac{3}{7}$ stuf.	Sol. levis = $2\frac{3}{4}$ stuf.	Kleine wedde = 3 alte boddreger.

1520—31	—	Den. gravis = 11 ¹ / ₄ heller.	Den. levis = 4 ⁵ / ₆ heller.	Kleine wedde = 7 ¹ / ₂ thynsgroitt.
—	—	3 alte Mörchen = alb. rot.	Sol. = 17—24 heller rot.	Alter boddreger = thynsschilling.
—	—	Stuf. brab. = c. 8 den.	Boddreger = 4 stuf.	Thynsschilling = 2 ¹ / ₂ thynsgroitt.
1530—39	Flor. ren. aur. = 35—40 alb.	Mrc. = 23—24 alb.	Sol. = 23—24 heller.	Alb. = 12 heller.
1540—49	Daler = 40—48 alb.	Mrc. = 24 alb.	Sol. = 24 heller.	Alde burg. bras- penning = 2 alb.
1550—59	Turnisgross. = 4 ¹ / ₆ alb.	Batz = 34 heller. Sol. = 24 hell.	Metzer blank = 3 ¹ / ₂ alb.	Alde burg. bras- penning = 25 hell.
—	Turnisgross. = 25 den.	Batz = 17 den.	Metzer blank = 21 den.	Gelr. Schaphan = 57 den.
—	Alb. rot. = 20 —22 heller.	Alb. = 6 den. Daler = 48—52 alb.	Alde burg. bras- penning = 12 ¹ / ₂ den.	Stuf. brab. = 20 heller.
1560—99	Alde groit. = 4 ¹ / ₂ stuf.	Stuf. brab. = 10 den.	Alde burg. bras- penning = 25 heller.	Boddreger = 15 den.
—	Alb. rot. = 12 den.	—	Alb. rot. = 2 alb.	—
—	Alb. rot. = 24 heller.	Deventer pen- ning = 9 den.	Alb. rot. = 2 alb.	Alb. = 6 den.
—	Alb. = 12 heller.	Clev. penning = 8 heller.	Alb. rot. = sol.	Goldgulden = 55 —80 alb.
1600—19	Alb. rot. = 36 heller.	Stuf. = 21 heller. 8 stuf. = 7 sol.	Mrc. = 13 ⁵ / ₇ stuf.	Boddreger = 2 ¹ / ₂ alb.
—	Sol. = 2 alb.	Sol. = 24 heller.	Sol. = 1 ¹ / ₇ stuf.	Clev. schilling = 7 stuf.
—	—	Sol. = 12 den.	—	Reichsdaler = 45 —55 stuf.
—	Mrc. = 24 alb.	Den. = 2 heller.	Daler cliv. = 30 stuf.	Goldgulden = 50 stuf.
—	—	Heller = obol.	Daler cliv. = 26 ¹ / ₄ sol.	—
—	Alb. = 12 heller.	Daler cliv. = 52 (¹ / ₂) alb.	—	—
Um 1700	Marc. = 13 ⁵ / ₇ stuf.	Joachimsdaler = 28 stuf. brab.	Daler cliv. = 30 stuf.	Reichsdaler = 60 stuf.
—	Sol. = 1 ¹ / ₇ stuf. Sol. = 24 hell.	Stuf. = 21 heller. Stuf. = 10 ¹ / ₂ d.	Raderalb. = 36 heller.	Goldgulden = 50 stuf.
—	Den. = 2 heller.	Marc. = 288 heller.	Alb. = 12 heller.	Goldgulden = 1050 heller.
—	Stuf. = 8 deut.	Marc. = 110 deut.	Daler cliv. = 52 ¹ / ₂ alb.	Daler cliv. = 26 ¹ / ₄ sol.
—	Stuf. = 21 hell.	—	Daler cliv. = 17 ¹ / ₂ radalb.	Reichsdaler = 105 alb.
—	Sol. = 9 ¹ / ₇ deut.	Deut. = (2 ⁵ / ₈) = 3 heller.	—	—

8. Suchen wir nun noch in einigen Übersichtstabellen die gefundenen Geldwerthe zu vereinen und zu vergleichen. Die erste dieser Tabellen zeigt den Werth der Kantener Mark, des Kantener Solidus und des Kantener Denars für verschiedene Zeiten. Die zweite, dritte

und vierte aber bestimmt die Geldwerthe um die Jahre 1495, 1690 und 1827.

Jahr.	Eine Kantener Mark	Ein Kantener Solidus.	Ein Kantener Denar.
1337—1399	10—8 grossi antiqui.	3 grossi novi.	$\frac{1}{4}$ grossus novus.
1410—1423	$14\frac{1}{2}$ —13 alb. Col.	etwas mehr als 1 alb. Col.	c. $\frac{1}{11}$ albus.
1430—1439	$1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$ flor. ren.	14—20 grossi.	$1\frac{1}{6}$ — $1\frac{2}{3}$ grossi.
1455	c. 18 vlems.	c. $1\frac{1}{2}$ vlems.	c. $\frac{1}{8}$ vlems.
—	c. 16 albi.	c. $1\frac{1}{3}$ albi.	c. $\frac{1}{9}$ albus.
—	c. $\frac{2}{3}$ flor. ren. aur.	c. 36 grossi.	c. 3 grossi.
—	c. 36 krummert.	c. 3 krummert.	c. 1 blinke.
1470—1476	18 albi.	$1\frac{1}{2}$ albi.	$\frac{1}{8}$ albus.
1479—1481	20 albi.	$1\frac{2}{3}$ albi.	$\frac{1}{7}$ albus.
1483—1489	24 albi.	2 albi.	$\frac{1}{6}$ albus.
1495—1502	24 stufer.	2 stufer.	$\frac{1}{6}$ stufer.
1511—1524	17 albi rotati	17 heller.	fast $1\frac{1}{2}$ heller.
Seit 1531	24 albi.	24 heller.	2 heller.
Seit 1560	12 albi rotati.	1 albus rotatus.	1 heller rotatus.
Seit 1610	13 stufer 15 heller.	1 stufer 3 heller.	$\frac{2}{21}$ stufer.
—	288 heller.	24 heller.	2 heller.
—	$\frac{288}{630}$ clev. daler.	$\frac{1}{26}$ daler.	$\frac{1}{315}$ daler.
Seit 1827	$63\frac{1}{3}$ Pfennige.	$5\frac{1}{4}$ Pfennige.	fast $\frac{1}{2}$ Pfennig.
—	$5\frac{1}{4}$ Silber Groschen.		

Um das Jahr 1495 galten nach Ausweis des rheinischen Münzvertrages von 1493 und der Baurechnung für 1494—1495 folgende Sätze:

Münzen.	Neue Weißpfennige.	Kölner Mark.	Kantener Mark oder neuer rhein. Gulden.
Groschen (grossi)	$\frac{1}{36}$	$\frac{1}{216}$	$\frac{1}{864}$
Zunge Kölner Mörchen (mauri)	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{72}$	$\frac{1}{288}$
Alte Kölner Mörchen	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{48}$	$\frac{1}{192}$
Kantener Stiftsdenare	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{36}$	$\frac{1}{144}$
Kölner Schillinge	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{48}$
Kölner Buischen	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{9}$	$\frac{1}{36}$
Neue rheinische Weißpfennige	1	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{24}$
Stüber	1	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{24}$
Alte Weißpfennige (alb. ant.)	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{16}$
Kölner Blanken	2	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{12}$
Kantener StiftsSolidi	2	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{12}$

Münzen.	Neue Weißpennige.	Köln'sche Mark.	Kantener Mark oder neuer rhein. Gulden.
Köln'sche Mark	6	1	$\frac{1}{4}$
Kantener Mark	24	4	1
Neuer rheinischer Gulden	24	4	1
Alter rheinischer Gulden	39	$6\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$
Alter Schilb (scut. ant.)	65	$10\frac{5}{6}$	$2\frac{3}{4}$

Für die Zeit um 1690 ergeben sich folgende Geldwerthe, wobei auch die doppelte süddeutsche Kreuzerwährung zum Vergleiche herbeigezogen ist¹:

Münzen.	Stüber.	Albus.	Seller.	Kreuzer leichter Währung.	Kreuzer schwerer Währung.	Verschiedenes.
Goldgulden	50	$87\frac{1}{2}$	1050	100	80	Flor. ren aur.
Reichsthaler	45 ($44\frac{4}{7}$)	78	936	90	72	48 Brabanter Stüber.
Bescheiderflorin	40 ($39\frac{4}{7}$)	$69\frac{1}{3}$	840	80	64	$\frac{4}{5}$ Goldgulden.
Naderflorin	$36\frac{4}{7}$	64	768	$73\frac{11}{13}$	$59\frac{1}{3}$	16 Köln'sche Blassert.
Thaler	$30(29\frac{2}{3})$	$52(52\frac{1}{2})$	$624(630)$	60	48	Daler clivens.
Reichsflorin	$30(29\frac{5}{7})$	52	624	60	48	$2\frac{1}{5}$ Kantener Mark.
Herrngulden	$25\frac{5}{7}$	45	540	$51\frac{12}{13}$	$41\frac{7}{13}$	c. $\frac{1}{2}$ Goldgulden.
Gulden von Köln	$13\frac{5}{7}$	24	288	$27\frac{9}{13}$	$22\frac{2}{13}$	1 Kantener Mark.
Kantener Mark	$13\frac{5}{7}$	24	288	$27\frac{9}{13}$	$22\frac{2}{13}$	4 Köln'sche Mark.
Köln'sche Mark	$3\frac{3}{7}$	6	72	$6\frac{12}{13}$	$5\frac{5}{13}$	12 Köln'sche Schilling.
Blassert von Köln	$2\frac{2}{7}$	4	48	$4\frac{8}{13}$	$3\frac{9}{13}$	2 Kantener Solidus.
Naderalbus	$1\frac{5}{7}$	3	36	$3\frac{6}{13}$	$2\frac{10}{13}$	$\frac{1}{2}$ Köln'sche Mark.
Naderalbus	$1\frac{11}{21}$	$2\frac{1}{2}$	32	$3\frac{1}{13}$	$2\frac{4}{13}$? c. $\frac{1}{9}$ Kant. Mark.
Kantener Solidus	$1\frac{1}{7}$	2	24	$2\frac{4}{13}$	$1\frac{11}{26}$	$\frac{1}{12}$ Gulden von Köln.
Naderschilling	$\frac{16}{21}$	$1\frac{1}{3}$	16	$1\frac{7}{13}$	$\frac{16}{13}$	$\frac{1}{18}$ Kantener Mark.
Albus von Köln	$\frac{4}{7}$	1	12	$1\frac{2}{13}$	$\frac{12}{13}$	$\frac{1}{24}$ Kantener Mark.
Köln'sche Fettmännch.	$\frac{8}{21}$	$\frac{2}{3}$	8	$\frac{10}{13}$	$\frac{8}{13}$	$\frac{1}{9}$ Köln'sche Mark.
Köln'sche Schilling	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{2}$	6	$\frac{15}{26}$	$\frac{6}{13}$	$\frac{1}{12}$ Köln'sche Mark.
Kantener Denar	$\frac{2}{21}$	$\frac{1}{6}$	2	$\frac{5}{26}$	$\frac{2}{13}$	$\frac{1}{36}$ Köln'sche Mark.
Seller	$\frac{1}{21}$	$\frac{1}{12}$	1	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{13}$	$\frac{1}{288}$ Kantener Mark.
Pfennig	$\frac{1}{42}$	$\frac{1}{24}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{26}$	$\frac{1}{12}$ Köln'sche Schilling.

Es galt um das genannte Jahr 1690:

1 Reichsthaler = 1 écu blanc von Frankreich = $1\frac{1}{2}$ Florin = 2 Dukaten = $2\frac{1}{2}$ Courantfl. von Oldenburg = 3 Gulden von Polen = 3 Mark von Hamburg

¹ Die Angaben über Gulden- und Kreuzerwerth um 1690 sind entnommen aus dem Werke: Alter und neuer Münzschlüssel von Hoffmann. Nürnberg 1692, II. Theil Seite 337 ff.

= $3\frac{1}{4}$ Mark von Kanten = $4\frac{1}{2}$ Schilling von England = 5 Thaler von Schweden = 6 Mark von Dänemark = $7\frac{1}{2}$ lire von Frankreich = 18 Baßen von Bamberg = $22\frac{1}{2}$ Baßen von Osterreich = 24 Groschen von Brandenburg = 30 Kaisergröschén = 30 livres von Frankreich = $44\frac{4}{7}$ Stüber von Cleve = 45 Albus von Mainz = 48 sols marqués von Frankreich = 48 Stüber von Brabant = 48 Schilling von Hamburg = 60 Kreuzer von Mainz = 60 sols von Frankreich = 72 Groschen von Westphalen = 72 Kreuzer schwerer Währung = 78 Albus von Köln = 90 Kreuzer leichter Währung = 90 Groschen von Polen = 108 Kreuzer von Basel = 270 Rappen von Basel = 468 Kantener Denare = 936 Heller = 39 Kantener Solidi.

Geldwerthe für die Zeit um 1827 :

Münzen.	Heller.	Stiftsdenar.	Pr. Pfennig.	Cl. Stüber.	Stifts- solidus.	Pr. Silbergr.	Stiftsmark.	Clev. Thaler.	Pr. Thaler.
Heller	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{2}{9}$	$\frac{1}{21}$	$\frac{1}{24}$	$\frac{1}{55}$	$\frac{1}{288}$	$\frac{1}{630}$	$\frac{1}{1638}$
Stiftsdenar . .	2	1	$\frac{4}{9}$	$\frac{2}{21}$	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{27}$	$\frac{1}{144}$	$\frac{1}{315}$	$\frac{1}{819}$
Preuß. Pfennig	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	1	$\frac{13}{60}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{63}$	$\frac{1}{138}$	$\frac{1}{360}$
Clevischer Stüber	21	$10\frac{1}{2}$	$4\frac{8}{13}$	1	$\frac{7}{8}$	$\frac{5}{13}$	$\frac{1}{14}$	$\frac{1}{30}$	$\frac{1}{78}$
Stiftsolidus . .	24	12	$5\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{7}$	1	$\frac{4}{9}$	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{26}$	$\frac{1}{68}$
Preuß. Silbergr.	$54\frac{3}{4}$	$27\frac{1}{3}$	12	$2\frac{3}{5}$	$2\frac{1}{4}$	1	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{11}$	$\frac{1}{30}$
Stiftsmark . .	288	144	$63\frac{4}{13}$	$13\frac{5}{7}$	12	$5\frac{1}{4}$	1	$\frac{5}{11}$	$\frac{1}{6}$
Clevischer Thaler	630	315	$138\frac{1}{2}$	30	$26\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{16}$	1	$\frac{5}{13}$
Preuß. Thaler .	1638	819	360	78	$68\frac{1}{4}$	30	$5\frac{2}{3}$	$2\frac{3}{5}$	1

II.

In den obigen Listen ist wiederholt für die Zeit um 1827 angegeben :

1 Kantener Stiftsmark = $5\frac{1}{4}$ Silbergröschén.

1 „ Stiftsolidus = $5\frac{1}{4}$ Pfennig.

1 „ Stiftsdenar = fast $\frac{1}{2}$ Pfennig.

Es versteht sich nun von selbst, daß diese Werthe eben nur für die genannte Zeit Anwendung finden können, so daß es ein großer Fehler wäre, nach ihnen die früheren Verhältnisse zu bemessen, weil der Geldwerth von Jahr zu Jahr sank. In welchem Maße dieß geschah, zeigen zwei Renten, die der Fabrikmeister jährlich zu zahlen hatte und die auf 2 Solidi und auf $2\frac{1}{2}$ Denare lauteten. Der Denar wird in den Rechnungen von 1572—1770 immer zu 2 Heller, der Solidus zu 24 Heller gerechnet, und je 12 Heller machten 1 Albus. Es gab aber der Fabrikmeister trotzdem

In den Jahren	Für je 1 Solidus.	Für 1 Denar.
1572—74	3 alb. 3 heller = 39 heller.	3 $\frac{1}{2}$ heller.
1578	3 „ 4 „ = 40 „	3 $\frac{1}{2}$ „
1583—1610	4 „ 6 „ = 54 „	4 $\frac{1}{2}$ „
1615—23	4 „ 10 „ = 58 „	4 $\frac{1}{2}$ —5 „
1628—40	sol. leve = 2 $\frac{3}{4}$ stuf. = 58 heller.	5 „
1641—1770	6 stuf. = 126 heller.	10 „

Während also der Fabrikmeister sich nach 1530 verpflichtet hatte, für 1 Solidus 2 Weißlinge oder 24 Heller zu geben, mußte er schon 1572 wegen des Niedergehens des Geldwerthes $\frac{5}{8}$ mehr zahlen, und bis 1641 war das Geld so gefallen, daß er fünfmal so viel zu geben hatte. Der Werth des Hellers war also in 100 Jahren auf $\frac{1}{5}$ gesunken. Das erinnert an die Ausführungen von Laurent, der schreibt¹:

„Die Aachener Mark sank beständig im Werthe. Im Jahre 1334 war sie nur um $\frac{1}{20}$ geringer als der Goldgulden, 1394 betrug sie nur $\frac{1}{4}$, im Anfange des 17. Jahrhunderts nur $\frac{1}{54}$ desselben. Von einer Goldmünze war sie eine unbedeutende Silbermünze geworden und zuletzt im Anfange dieses Jahrhunderts auf den Betrag von 5 Pfennigen herabgekommen.“

Wollen wir jetzt näher bestimmen, wie sich im Mittelalter die Kantener Mark zu unserem Gelde verhielt, d. h. wie viel sie nach unseren Münzsorten werth war, so bieten sich uns dazu drei Wege. Erstens kann man von den Münzverträgen ausgehen, dann zweitens von den Notizen, welche die Kantener Rechnungen über den Gold- und Silberwerth geben, und endlich drittens anderweitige Rechnungen herbeiziehen, um sie mit den Kantener in Verbindung zu setzen. Versuchen wir alle diese Wege, um zu sehen, ob sie zu einem übereinstimmenden und vollständigen Ergebnis führen.

1. Die Mark soll nach Einigen von dem Worte „Mark“ = Grenze benannt sein, und zwar deshalb, weil sie in Grenzländern, wo die Hauptmärkte waren, zuerst gebraucht wurde. Nach Anderen soll sie von dem lateinischen Worte merx (Waare) abzuleiten sein und den Preis der Handelsgegenstände bezeichnen. Wieder Andere behaupten wohl mit Recht, sie sei gleichbedeutend mit dem Worte „Marke“, indem sie ein mit einem Zeichen versehenes Stück Gold oder Silber gewesen, das ein bestimmtes Gewicht und so einen bestimmten Werth gehabt habe. Bei dieser Erklärung versteht man am leichtesten, wie es gekommen, daß Mark sowohl ein

¹ Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 412.

Gewicht als ein Geldstück bezeichnete. Fassen wir zuerst die Gewichtsmark von Köln in's Auge, so war:

1 kölnische Mark = $\frac{1}{2}$ Pfund = 8 Unzen = 12 Denare = 16 Loth = 19 Engels (angli) = 64 Quintlein = 256 Pfenniggewicht = 233,812 Gramm = $16 \cdot 18 = 288$ Grän (Gren, grana) = 512 Hellergewicht = 4352 Eschen = 4864,68 holländische As.

Diese Sätze galten, wenn man Silber wog und münzte. Da es nun aber hierbei auf sehr genaue Bestimmungen ankommt, so hat man heute im Allgemeinen zwar die Einheit und Eintheilung der Kölner Mark festgehalten, sie aber doch etwas geändert, indem man sie mit dem französischen Gewicht in größeren Einklang brachte. Auf diese Weise erhielt man folgende Reihe:

Seit 1816 gilt	1 altes kölnisches Pfund 467,624 g	$\frac{1}{2}$ altes kölnisches Pfund	= 1 köln. Mark . . . 233,812 g
		1 preussisches Pfund 467,710 g	$\frac{1}{2}$ preussisches Pfund
Heute ist	2 franz. Mark . . . 489,5058 g	1 französische Mark . . .	244,7529 g
	1 Zollpfund 500,000 g	$\frac{1}{2}$ Zollpfund	250,000 g

Die Eintheilung, auf welche es hier vorzüglich ankommt, ist jene, wonach:

1 Mark = 12 Denare = $12 \cdot 24$ Grän = 16 Loth = $16 \cdot 18$ Grän.

Die 16 Loth, welche auf eine kölnische Mark gehen, bestimmen die Löthigkeit des Silbers, so daß z. B. eine 12löthige Münze $\frac{12}{16} = \frac{3}{4}$ Silber und $\frac{4}{16} = \frac{1}{4}$ Zusatzmetall hat.

Das ganze Gewicht der Münze heißt „Schrot“ und gibt die rauhe Mark; das Gewicht des reinen Edelmetalls wird „Korn“ genannt und gibt die feine Mark.

So kamen früher auf die rauhe Mark $10\frac{1}{2}$ preussische Thaler, die zusammen $\frac{1}{2}$ Pfund wogen, auf die feine Mark aber 14, oder mit anderen Worten: 14 Thaler enthielten $\frac{1}{2}$ Pfund feinen Silbers. Jeder Thaler wog also $1 : 10\frac{1}{2} = \frac{4}{42}$ kölnische Mark. Er hatte nur $\frac{1}{14} = \frac{3}{42}$ Mark reinen Silbers und $\frac{1}{42}$ Zusatzmetall. Das Silber verhielt sich also zum Zusatz wie 3 : 1 oder wie 12 : 4, d. h. die Münze hatte 12 Theile Silber und 4 Theile Zusatz, sie war also 12löthig.

Nach der Münzconvention von 1857 wurde der neue Vereinsthaler kleiner als der ältere preussische Thaler. Auf den älteren Thaler war $\frac{1}{4}$ Kupfer gekommen; der neue erhielt nur $\frac{1}{10}$ Kupfer. Der ältere wog darum 22,272 Gramm, während der neuere nur 18,518 Gramm enthält.

Wie man heute den Feingehalt nach der Lößigkeit bestimmt, so bediente man sich dazu im Mittelalter der Angabe nach Denaren und Grän. Wenn also ein Münzdecret bestimmte, die Thaler sollten 11 oder 12 Grän haben, so hieß das, es sollten 11 oder 12 Grän Zusatzmetall beigelegt werden. Es hatten also die Thaler von 12 Grän:

$$(16 \text{ Loth} - 12 \text{ Grän}) = (12 \text{ Denare} - 12 \text{ Grän}) = 15\frac{2}{3} \text{ Loth} \\ = 11\frac{1}{2} \text{ Denare.}$$

Im Münzvertrag¹, den der Kölner Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden mit dem Erzbischofe Runo von Trier im Jahre 1372 abschloß und der sich im Archive der königlichen Münze zu Berlin befindet, ist bestimmt, die Weißpfennige sollten im Gehalte von $9\frac{1}{2}$ Pfennig fein geprägt werden. Es ist nun

$$9\frac{1}{2} \text{ Pfennig} = 9 \text{ Denare} 12 \text{ Grän} = (9 \cdot 24 + 12) = 228 \text{ Grän} \\ = (228 : 18) = 12\frac{2}{3} \text{ Loth.}$$

Die Weißpfennige wurden also $12\frac{2}{3}$ löthig.

In den Münzverträgen des Mittelalters ist auch oft die Rede von einer Mark Pagament (*marca pagamenti boni*), und die Urkunden bezeichnen damit die Anzahl der Geldstücke, die auf eine (rauhe) Mark gehen sollten und die von der Obrigkeit bestimmt wurden. Die Kölner Rathsherren hießen, nach Hartzheim, noch im vorigen Jahrhundert „Pagamentsherren“, weil sie den Cours der Münzen in der bezeichneten Weise gesetzlich regelten.

Das Gold wurde in Köln und in allen Münzstätten, die sich an die dortige angeschlossen, nach anderem Gewichte gewogen, als das Silber. Es war nämlich für Goldarbeiter und Goldmünzen

$$1 \text{ Mark} = 24 \text{ Karat} = 12 \cdot 24 = 288 \text{ Grän.}$$

Eine Mark reines Gold hatte also 24 Karat ungemischten Edelmetalls. Demnach ist 14karätiges Gold eine Mischung, die $\frac{10}{24}$ Zusatzmetall auf $\frac{14}{24}$ Mark reines Gold hat.

Die beiden folgenden Tabellen vereinen nun in chronologischer Folge eine Anzahl von Münzen mit genauer Angabe ihres inneren und äußeren Werthes, um mit ihrer Hilfe den wechselnden Werth der Kantener Geldmark zu bestimmen und zu zeigen, wie sie sich zu unserer heutigen Geldmark verhält. Die erste Tabelle bezieht sich auf Goldmünzen, die zweite auf Silbermünzen.

¹ Die Münzverträge, von denen in der Folge oft die Rede sein wird, finden sich erläutert bei Cappe, *Kölnische Münzen* S. 187, 207 f., 223 f., 251 f.; Hontheim, *Prodromus historiae Trevirensis* I p. 632 seq., 1173 seq.; desselben *Historia Trevirensis* II p. 359 seq., 753 seq. etc.; in Hartzheim, *Historia rei numariae Coloniaensis. Coloniae* 1754. Der Münzvertrag von 1372 bei Lacomblet, *Urkundenbuch* 3 S. 612 f. Für die spätere Zeit ist benützt: *Alter und neuer Münzschlüssel* von Hoffmann. Nürnberg 1692, II. bef. S. 164 f. und S. 188.

Jahr.	Anzahl der Goldstücke, die auf 1 Mark Gold kamen.	Feingehalt der Münzen in Karat.	Verhältnisse der Münzen der ersten Colonne zu den Kantener Münzen.	Wie viel Kantener Goldmark kamen demnach auf 1 Mark Gold?	Verhältniß der Ziffern der vorletzten Colonne zur untersten Ziffer derselben Colonne.
1386	66 rheinische Goldgulden auf 1 M.	23	Flor. ren. aur. = c. $1\frac{1}{3}$ mrc.	c. 88 mrc.	1 : $14\frac{1}{5}$
1399	66 rheinische Goldgulden.	$22\frac{1}{2}$	Flor. ren. aur. = c. $1\frac{1}{2}$ mrc.	c. 100 mrc.	1 : $12\frac{1}{2}$
1409	66 rheinische Goldgulden.	22	Flor. ren. aur. = $1\frac{5}{12}$ mrc. = 17 sol.	c. 100 mrc.	1 : $12\frac{1}{2}$
1419	$66\frac{2}{3}$ rh. Goldg. auf 1 Frankf. Mark.	19	Flor. ren. aur. = $1\frac{1}{2}$ mrc.	c. 100 mrc.	1 : $12\frac{1}{2}$
1444	$66\frac{2}{3}$ rhein. Goldgulden auf 1 Köln. Mark.	19	Flor. ren. aur. = 24 alb. Alb. = 9 den. Mrc. = 16 alb.	100 mrc. — —	1 : $12\frac{1}{2}$ — —
1454	68 rheinische Goldgulden auf 1 Köln. Mark.	19	Flor. ren. aur. = 24 alb. Alb. = 9 den. Mrc. = 16 alb.	102 mrc. — —	1 : $12\frac{1}{4}$ — —
1464	$68\frac{2}{3}$ rhein. Goldgulden auf 1 Köln. Mark.	19	Flor. ren. aur. = 24 alb. Alb. = 9 den. Mrc. = 16 alb.	103 mrc. — —	1 : $12\frac{1}{4}$ — —
1490	$71\frac{1}{3}$ rhein. Goldgulden auf 1 Köln. Mark.	$18\frac{1}{2}$	Flor. ren. aur. = 36 alb. Alb. curr. = 6 den. Mrc. = 24 alb.	107 mrc. — —	1 : $11\frac{1}{2}$ — —
1551	72 rheinische Goldgulden auf 1 Köln. Mark.	$18\frac{1}{2}$	Flor. ren. aur. = c. 50 alb. Alb. = 6 den. Mrc. = 24 alb.	150 mrc. — —	1 : $8\frac{1}{3}$ — —
1580	72 rh. Goldg. auf 1 Köln. Mark.	$18\frac{1}{2}$	Flor. ren. aur. = $2\frac{1}{24}$ mrc.	—	—
1680	72 Goldgln. auf 1 rauhe Köln. M.	$18\frac{6}{12}$ Gold, $3\frac{8}{12}$ Silber, $1\frac{10}{12}$ Kupfer.	Goldg. = 50 stuf. Mrc. = $13\frac{5}{7}$ stuf. Sol. = $1\frac{1}{7}$ stuf.	270 mrc. — —	1 : $4\frac{2}{3}$ — —
—	67 Dukaten auf 1 rauhe Köln. M.	$23\frac{8}{12}$ Gold, $\frac{4}{12}$ Silber.	Goldg. = $1\frac{2}{3}$ daller cliv.	—	—
1857	25 Kronen aus $\frac{1}{2}$ Pfund.	—	Um 1827 war 1 mrc. = $5\frac{1}{4}$ Silbergr.	c. 1250 mrc.	1 : 1

Jahr.	Anzahl der Geldstücke, die auf 1 Mark Gold kamen.	Feingehalt der Münzen in Karat.	Verhältnisse der Münzen der ersten Colonne zu den Kantener Münzen.	Wie viel Kantener Geldmark kamen demnach auf 1 Mark Gold?	Verhältniß der Ziffern der vorletzten Colonne zur untersten Ziffer derselben Colonne.
1884	Aus $\frac{1}{2}$ Pfund 697 $\frac{1}{2}$ Mark.	—	Um 1827 mrc. = 5 $\frac{1}{4}$ Silberggr. =	c. 1250 mrc.	1 : 1
—	69 $\frac{3}{4}$ Goldstücke v. je 10 Mark.	—	c. $\frac{1}{2}$ Mark. Sol. = 5 $\frac{1}{4}$ Pfennig.	—	—
—	34 $\frac{1}{8}$ Goldstücke zu je 20 Mark.	—	Den. = c. $\frac{1}{2}$ Pfennig.	—	—
—	Aus 1 Köln. Mark c. 645 Mark.	—			

Von den in der Liste aufgeführten rheinischen Goldgulden¹ gingen nach den Bestimmungen des Münzvereines, den die vier rheinischen Kurfürsten im Jahre 1386 abschlossen, 66 auf eine Mark zu 23 Karat. Für eine Mark feinen Goldes sollten 67 Stück gegeben werden. Sie galten 20 Weißpfennige, $\frac{1}{20}$ mehr als die früher geschlagenen Gulden, die für 19 Weißpfennige umlaufen sollten. Schon 1399 verloren jedoch die Gulden an Werth, indem sie nur mehr 22 $\frac{1}{2}$ Karat hatten, aber doch noch 66 aus einer Mark geprägt wurden. Ihre Feinheit fiel bis 1490 auf 18 $\frac{1}{2}$ Karat; die Zahl, die aus einer Mark kam, stieg dagegen bis auf 71 $\frac{1}{3}$. Während ihr Gewicht vor 1400 durchschnittlich 0,235—0,24 und ihre Größe 0,022 betrug, war das Gewicht nach 1490 auf 0,23—0,22 gesunken, die Größe blieb 0,022. Ihr Goldwerth betrug um 1386 ungefähr 10 heutige Mark, ein wenig später nur etwa 8 Mark. Eine Kantener Mark war um 1386 ungefähr = $\frac{3}{4}$ Goldgulden, also ungefähr so viel als 7 heutige Mark. Um 1550 war sie auf $\frac{1}{2}$ Goldgulden gesunken; der Goldgulden selbst aber hatte dazu an innerem Werthe verloren, so daß man die Kantener Mark für jene Zeit zu ungefähr 4 Mark von heute ansetzen darf. Um 1827 wurde die Mark von Kanten zu 5 $\frac{1}{4}$ Silbergroschen taxirt; sie kann demnach heute zu etwa $\frac{1}{2}$ Mark bestimmt werden. Zu diesen sinkenden Werthen von 7, 4, $\frac{1}{2}$

¹ Laurent berechnet in seinen Stadtrechnungen (S. 412) mit dem Herausgeber der Chroniken der fränkischen Städte (I S. 254) den Goldgulden für den Zeitraum von 1334—1394 „ziemlich konstant nach unserm Gelde zu ungefähr 3 Thaler 7—10 Sgr.“, also zu beiläufig 10 Mark. Ein gelbrischer Gulden galt nach seinen Angaben um 1390 ungefähr 3 $\frac{1}{2}$ Aachener Mark, ein Goldgulden bis 4 Aachener Mark. Um 1390 galt der gelbrische Gulden ungefähr eine Kantener Mark, der gewöhnliche Gulden aber etwa $\frac{1}{3}$ mehr als eine Stiftsmark. Man kommt also auch unter Zugrundlegung dieser Angaben zu dem Ergebnis, daß mit Rücksicht auf die Goldmünzen die Kantener Mark um 1386 so viel werth war als c. 7 heutige Mark.

passen dann auch die Ziffern der letzten Colonne der vorhergehenden Tabelle, nach deren Ausweis in den Jahren 1386, 1551 und 1884 auf 1 Mark, resp. $\frac{1}{2}$ Pfund Gold, 88, 150, 1250 Kantener Geldmark kommen, eine Kantener Geldmark also 1 : 88, 1 : 150, c. 1 : 1250 galt — Werthe, die sich zu einander verhalten wie 14 : 8 : 1 oder wie 7 : 4 : $\frac{1}{2}$.

Zieht man den Werth der Silbermünzen in Betracht, so bietet die folgende Tabelle das dazu nöthige Material.

Jahr.	Anzahl der Geldstücke, die aus 1 Mark Silber kamen.	Feingehalt der Münzen in Loth.	Verhältniß der Münzen der ersten Colonne zu den Kantener Münzen.	Wie viel Kantener Geldmark kommen auf 1 Mark Silber?	Verhältniß der Ziffern der vorletzten Colonne zur untersten Ziffer derselben Colonne.
1372	91 $\frac{1}{2}$ alb.	12 $\frac{2}{3}$	Alb. = 10 den. Mrc. = 14 $\frac{1}{2}$ alb.	6 $\frac{1}{3}$ mrc.	1 : 12 $\frac{2}{3}$
—	—	—	—	—	—
1386	96 alb.	12	Alb. = 9 den. Mrc. = 16 alb.	6 mrc.	1 : 13 $\frac{1}{3}$
—	—	—	—	—	—
1409	104 alb.	12	Alb. = 10 den. Mrc. = 14 $\frac{1}{2}$ alb.	7 mrc.	1 : 11 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	—
—	432 heller (Mörzchen).	6	Flor. ren. = 17 sol.	—	—
1419	107 alb.	10 $\frac{2}{3}$	Alb. = 11 den. Mrc. = 13 $\frac{1}{11}$ alb.	8 $\frac{1}{4}$ mrc.	1 : 9 $\frac{3}{4}$
—	—	—	—	—	—
—	432 heller.	6 $\frac{2}{3}$	Flor. = 18 sol.	—	—
1425	104 alb.	10 $\frac{2}{3}$	Alb. = 11 den. Mrc. = 13 $\frac{1}{11}$ alb.	8 mrc.	1 : 10
—	—	—	—	—	—
—	416 heller.	6	Flor. = 22 alb.	—	—
1444	112 alb.	10	Alb. = 9 den. Mrc. = 16 alb.	7 mrc.	1 : 11 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	—
—	416 heller.	6	Heller = $\frac{3}{4}$ den.	—	—
—	448 Dreilinge	—	Mrc. = 192 heller.	—	—
1464	113 alb.	10	Alb. = 9 den. Mrc. = 16 alb.	7 mrc.	1 : 11 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	—
1502	472 Heller.	5 $\frac{1}{3}$	Alb. = 6 den.	—	—
—	384 Pfennige.	6 $\frac{2}{3}$	Alb. ant. = 10 den.	—	—
1559	9 $\frac{1}{2}$ Reichsgulden.	14 $\frac{3}{9}$	Flor. ren. aur. =	—	—
—	9 aus 1 f. Mark.	—	27 $\frac{1}{2}$ sol.	—	—
1566	8 Thaler.	14 $\frac{3}{4}$	Daler = 2 $\frac{1}{6}$ mrc.	18 $\frac{1}{4}$ mrc. (?)	1 : 4 $\frac{1}{2}$ (?)
1680	8 Reichsthaler.	14 $\frac{1}{18}$	Reichsthaler = 72 Kreuzer.	26 mrc.	1 : 3
—	141 Groschen.	8	= 24 g. Groschen.	—	—
—	275 Kreuzer.	5	Mrc. = 22 Kreuzer	—	—
—	548 Dreiheller.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$ mrc. = Reichsthaler.	—	—
—	720 Pfennige.	3	—	—	—

Jahr.	Anzahl der Geldstücke, die aus 1 Mark Silber kamen.	Feingehalt der Münzen in Loth.	Verhältniß der Münzen der ersten Colonne zu den Kantener Münzen.	Wie viel Kantener Geldmark kommen auf 1 Mark Silber?	Verhältniß der Ziffern der vorletzten Colonne zur untersten Ziffer derselben Colonne.
1750	14 preuß. Thaler aus 1 f. Mark.	—	—	—	—
1753	13 $\frac{1}{2}$ preuß. Thaler aus 1 f. Mark.	—	—	—	—
1776	16 $\frac{1}{3}$ preuß. Thaler aus 1 f. Mark.	—	Mrc. = c. $\frac{1}{3}$ Thl.	c. 50 mrc.	1 : 1 $\frac{3}{5}$
1838	14 preuß. Thaler aus 1 f. Mark.	Thaler 12. Zweithaler 14 $\frac{2}{5}$.	Mrc. = 5 $\frac{1}{4}$ Silbergroschen. Mrc. = $\frac{21}{120}$ Thlr	80 mrc.	1 : 1
—	—	—	—	—	—
—	24 $\frac{1}{2}$ Gulden aus 1 f. Mark.	—	—	—	—
1857	15 Thaler aus 22 $\frac{1}{2}$ öst. G. } $\frac{1}{2}$ Pf. 26 $\frac{1}{2}$ süd. G. } Silb.	Bereinsth. $\frac{1}{30}$ Pf. = 16 $\frac{2}{3}$ Gr. f. Silb.	—	—	—
1880	50 Mark aus $\frac{1}{2}$ Pfund Silber.	Verthverhältniß von Silb. zu Gold 1 : 15,3 — 15,5.	—	—	—

Da die Silbermünzen, welche in der vorhergehenden Tafel als Mittelglieder dienen, in den Jahren 1386, 1409 und 1838 gleichen Feingehalt von 12 Loth hatten, so sind die Sätze dieser Jahre vor Allem zu berücksichtigen. Während die 104 Weißlinge, welche im Jahre 1409 aus der zwölflothigen Mark von Köln geprägt wurden, noch c. 7 Stiftsmark werth waren, galten die 14 Thaler, welche im Jahre 1838 aus derselben zwölflothigen Mark kamen, 80 Stiftsmark.

Es sind demnach:

6—7 Stiftsmark	aus der Zeit um 1400	= 14 Thaler von 1838.
1 " " " " "	" " " " "	= 2—2 $\frac{1}{3}$ Thaler von 1838.
1 " " " " "	" " " " "	= 6—7 Mark.
1 Stiftsolidus	" " " " "	= c. $\frac{1}{6}$ Thaler = c. $\frac{1}{2}$ Mark.
1 Stiftsdenar	" " " " "	= c. $\frac{1}{24}$ Mark = c. 4 Pfennige.

Stellt man die verschiedenen Werthe zusammen, welche sich sowohl aus der Vergleichung mit den Goldmünzen als mit den Silbermünzen ergaben, so erhält man folgende Sätze für die Schätzung der Kapitelsmark:

Jahr.	Es kamen aus 1 Mark				Verhältniß der Werthe der verschiedenen Jahre zu den Werthen von 1838.		Werth einer Kant. Mark in heutigem Gelde.
	Gold.	Feingehalt.	Silber.	Feingehalt.	Goldwerthe.	Silberwerthe.	
1372	—	—	6 $\frac{1}{3}$ mrc.	12 $\frac{2}{3}$ löthig.	—	1 : 12 $\frac{2}{3}$	} c. 8 Mf.
1386	88 mrc.	23 Kar.	6 mrc.	} 12löthig.	1 : 14 $\frac{1}{5}$	1 : 13 $\frac{1}{3}$	
1399	100 mrc.	22 $\frac{1}{2}$ Kar.	—		1 : 12 $\frac{1}{2}$	—	
1409	100 mrc.	22 Kar.	7 mrc.		1 : 12 $\frac{1}{2}$	1 : 11 $\frac{1}{2}$	} c. 7 Mf.
1419	100 mrc.	} 19 Kar.	8 $\frac{1}{4}$ mrc.	} 10 $\frac{2}{3}$ löthig.	1 : 12 $\frac{1}{2}$	1 : 9 $\frac{3}{4}$	} c. 6—5 Mf.
1425	—		8 mrc.		—	—	
1444	100 mrc.		7 mrc.	} 10löthig.	1 : 12 $\frac{1}{2}$	1 : 11 $\frac{1}{2}$	
1454	102 mrc.		—		1 : 12 $\frac{1}{4}$	—	
1464	103 mrc.		7 mrc.		1 : 12 $\frac{1}{4}$	1 : 11 $\frac{1}{2}$	
1490	107 mrc.	} 18 $\frac{1}{2}$ Kar.	—	—	1 : 11 $\frac{1}{2}$	—	} c. 5—3(?) Mf.
1551	150 mrc.		—	—	1 : 8 $\frac{1}{3}$	—	
1566	—		18 $\frac{1}{4}$ mrc.(?)	14 $\frac{3}{4}$ löthig.	—	1 : 4 $\frac{1}{2}$ (?)	
1680	270 mrc.		26 mrc.	14 $\frac{1}{4}$ löthig.	1 : 4 $\frac{2}{3}$	1 : 3	
1776	—	—	50 mrc.	—	—	1 : 1 $\frac{2}{5}$	c. $\frac{2}{3}$ Mf.
1838	c. 1250 mrc.	—	80 mrc.	12löthig.	1 : 1	1 : 1	c. $\frac{1}{2}$ Mf.
1884	Aus $\frac{1}{2}$ Pfund 697 $\frac{1}{2}$ Mark.	Aus $\frac{1}{2}$ Pfund Silber 50 Mark.	—	—	—	—	—
—	Aus 1 Köln. Mark c. 645 Mark.	—	—	—	—	—	—

2. Die Kantener Rechnungen weisen eine Anzahl von Stellen auf, welche über den Kauf und Verkauf von Silber und Gold handeln. Dieselben verdienen hier eine Stelle, weil sie das Verhältniß des alten Geldes zum neuen von einer andern Seite beleuchten.

So sagt die Bursarierechnung von 1406:

„Item für zwei Rauchfässer, welche der Goldschmied Johann reinigte und erneuerte, 2 Mark 9 Solidi 8 Denare. Item für 1 $\frac{1}{2}$ Loet Silber, die er dazu verwandte, 17 Solidi.“ Das Loet ist also zu 11 $\frac{1}{3}$ Solidi berechnet, der Arbeitslohn aber besonders bezahlt. Baurechnung von 1423: „Item verkaufte ich 32 $\frac{5}{8}$ Loet Silber und der Goldschmied wird für 1 Mark geben 7 $\frac{1}{8}$ rheinischen Gulden.“ Da der Gulden damals 18—22 Mbi, d. h. 18—19 Solidi galt, erzielte der Fabrikmeister für die Mark Silber 10—11 Kantener Geldmark. Thesaurarierechnung von 1457: „Eine Mark Silber = 7 rheinische Gulden.“ Der Gulden galt damals ungefähr 18 Solidi, die Mark Silber also 10 $\frac{1}{2}$ Kapitelsmark.

Die Testamentsvollstrecker des Kanonikus Berendonck haben in ihrer Rechnungsablage, welche sie 1554—1555 schrieben, drei wichtige Posten. Sie

berichten zuerst, daß eine silberne Schale und das silberne Siegel des Erblässers, die zusammen $26\frac{3}{4}$ Loet wogen, für 13 Daler 18 Albus verkauft wurden, d. h. das Loet für ungefähr 9 Solidi. Die Excutoren ließen ferner einen Kelch erneuern, den der Kanonikus der Kapelle seines Hauses vermacht hatte. Sie zahlten dem Goldschmiede für $4\frac{3}{8}$ Loet Silber 2 Daler 5 Albi, d. h. 103 Albi, also für jedes Loet $23\frac{1}{4}$ Albi oder fast eine Mark, die damals 24 Albi galt. Dann berichten sie: „Item hat H. Gerard 12 silberne Löffel empfangen, die zusammen $23\frac{1}{2}$ Loet wiegen, und das Loet ist nach der Schätzung des Goldschmiedes zu 22 Albi geacht, denn sie waren nicht nach dem Thalersuß. Sie wurden der Elisabeth Pyjen als Zahlung für ihre Forderungen angeboten, aber dieselbe wollte das Loth (lothonem) nur zu 20 Albi annehmen. So nahm denn der Herr Gerard sie zu 22 Albi.“ Hier galt also 1 Loet Silber 22 Albi, d. h. 2 Albi weniger als 1 Kapitelsmark, also 11 sol.

Im Jahre 1522 schenkte, wie oben erzählt ist, die Wittwe des biedereren Baumeisters Langenberg den silbernen Maßstab ihres Mannes zum Besten des Baues. Er wog $12\frac{3}{4}$ Loet und wurde zu $10\frac{1}{2}$ Mark verkauft. Das Loet galt also ungefähr 10 Solidi.

1547 gab der Fabrikmeister für 10 Loet Silber zu einem Kelche des Helenaaltars 10 Mark, im Jahre 1610 aber zahlte er für einen Kelch von $34\frac{1}{4}$ Loet 34 Daler = $74\frac{1}{3}$ Mark.

3. Endlich geben die Handschriften Bemerkungen über das Verhältniß des Kapitelsgeldes zum Edelmetall. So sagen die Thesaurarierechnungen von 1560 und 1567, 1 Mark Silber habe 8 Daler, d. h. $17\frac{1}{2}$ Mark Kapitelsgeld gegolten, und andere Nachrichten notirten¹ um die Zeit von 1580 „8 Bodreger = 1 Loet pures Silber“ = 32 Stuffer = 28 Solidi.

Was die Goldpreise angeht, so berechnet eine Thesaurarierechnung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts 2 Unzen guten Goldes zu 15 Goldgulden, d. h. zu fast 25 Mark. In der Rechnung von 1423 aber verkauft der Fabrikmeister 1 Mark $6\frac{1}{4}$ Loet reinen Goldes für 100 rheinische Gulden und 5 Weißlinge, indem er für eine Mark 72 rheinische Gulden erhält. Da ein Gulden damals zu 22 Albi notirt wurde, der Albus aber zu 11 Denaren, so kam die Mark reinen Goldes auf 121 Mark Kapitelsgeld.

In der folgenden Tabelle ist der Versuch gemacht, alle diese Angaben übersichtlich und mit Einfügung der Ergebnisse, die das Studium der Münzverträge brachte, zur Darstellung zu bringen, indem zu den betreffenden Jahren angegeben wird, wie viele Kantener Geldmark ungefähr aus einer Kölner Gewichtsmark edeln Metalls gewonnen wurden.

¹ * Pels III p. 377 seq., 488 seq.; vgl. Winterim, Diöcese 1 S. XX.

Jahr.	Es kostete		Man prägte aus 1 Rbln. Marf Silber.	Es kostete		Man prägte aus 1 Rbln. Marf Gold.
	1 loet Silber.	1 mrc. Silb.		1 loet Gold.	1 mrc. Gold.	
1406	11 ¹ / ₃ sol.	15 ¹ / ₉ mrc.	7 mrc. (12lsth.)	—	—	—
1423	8 sol.	10 ² / ₃ mrc.	8 mrc. 10 ² / ₃ lsth.)	—	—	—
1457	7 ⁷ / ₈ sol.	10 ¹ / ₂ mrc.	7 mrc. (10lsth.)	90 ³ / ₄ sol.	121 mrc.	102 mrc. zu
1522	10 sol.	13 ¹ / ₃ mrc.	—	75 sol.	100 mrc.	19 Karat.
1547	12 sol.	16 mrc.	—	—	—	—
1554	9 sol.	12 mrc.	—	—	—	—
"	fast 12 sol.	16 mrc.	—	—	—	—
"	11 sol.	14 ² / ₃ mrc.	—	—	—	—
1560	13 sol.	17 ¹ / ₃ mrc.	—	—	—	—
1567	13 sol.	17 ¹ / ₃ mrc.	18 ¹ / ₄ mrc. ?	—	—	—
Nach			(14 ³ / ₄ lsthig).	—	—	—
1580	28 sol.	37 ¹ / ₃ mrc.	—	—	—	—
1610	26 sol.	34 ² / ₃ mrc.	—	—	—	—

So unvollständig und lückenhaft die vorstehende Liste auch sein mag, weil in ihr die Preise für reines Edelmetall mit den Preisen für mehr oder weniger gemischtes vermengt sind, so dient sie doch jedenfalls auch dazu, klar zu zeigen, wie der Werth der Kantener Geldmark rasch und unaufhaltsam sank. Um dieses Fallen noch mehr zu erläutern, wird es gut sein, zwei Beispiele von auswärts herbeizuziehen.

Unter Karl dem Großen war

1 Pfund Silber (livre de poids) = 1 Pfund Silbergeld (livre de compte).

Das Pfund hatte 12 Unzen oder 20 Solidi (sols, sous). Es war 1 Solidus = 12 Denare = $\frac{1}{20}$ Pfund = $\frac{12}{20}$ Unzen¹.

Bis zur Zeit des Königs Ludwig VI. blieben diese Werthbestimmungen für das französische Reich in Kraft. Allmählich verringerten aber die Könige das Gewicht des Solidus und seinen Feingehalt. Während der Solidus ehemals einem französischen Thaler gleich war, hatte er bis 1764 fast den ganzen Silbergehalt verloren, so daß er höchstens $\frac{1}{11}$ Silber behielt. Das Rechnungspfund (livre de compte), welches ehemals in Frankreich 12 Unzen Silber gleich gewesen war, galt nur mehr als das Zeichen für 20 Kupfersolidi, und der Denar, welcher ehemals $\frac{1}{124}$ Pfund Silber gleich kam, war auf $\frac{1}{3}$ eines liard gefallen.

Die erste Colonne der S. 111 folgenden Tabelle wird darthun, wie das Rechnungspfund in Frankreich an Werth abnahm. Nimmt man

¹ Migne, Dictionnaire de numismatique p. 478. Viele und genaue Notirungen bei Du Cange, Glossarium. Ed. Basileae 1762, tom. II. 1 p. 274 seqq.

feinen Werth für die Zeit von 1720—1764 zu 1 an, so muß er für die Zeit um 1490 zu c. 4 und für das Jahr 1300 zu c. 18 angesetzt werden u. s. w., wie die Tabelle des Genaueren angibt. Sie zeigt, wie von 768—1764 das Rechnungspfund auf $\frac{1}{66}$ seines Werthes fiel. Es war demnach 1 livre de compte von 1764 unter Karl dem Großen nur $3\frac{3}{5}$ Denare, und umgekehrt war eine Million jenes Kaisers so viel als 66 200 000 livres von 1764.

Um ein Beispiel zu bieten, das dem Kantener Geldwesen näher liegt, zeigt die zweite Colonne, wie die Mark von Aachen mit Rücksicht auf den Goldgulden fiel¹. Sie theilte sich, wie die Kantener Mark, in 12 Solidi und $12 \cdot 12 = 144$ Denare und war, wie oben Seite 79 gezeigt ist, um das Jahr 1390 gleich $\frac{1}{3}$ Kantener Stiftsmark. Noch um das Jahr 1840 wurde in Aachen auf dem Markte vom Volke mit Gulden und Mark gerechnet, die aber beziehungsweise auf $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen und 5 Pfennige herabgesunken waren.

So kann es nicht mehr auffallen, daß die Kantener Kapitelsmark seit der Zeit um 1400 von 6—7 auf $\frac{1}{2}$ heutige Mark fiel, d. h. auf ungefähr $\frac{1}{14}$ ihres Werthes.

Französische Werthe für 1 livre.			Aachener Werthe für 1 Goldgulden.			Jahr.	Verschiedenes.
Jahr.	lv.	sol.	den.	Jahr	mc.		
768—1113	66	8	0	—	—	—	—
1113—58	18	13	6	—	—	—	—
1158—1222	19	18	$4\frac{4}{5}$	—	—	—	12 Kölner Solidi = 24 Aachener.
1222—26	18	4	11	—	—	—	—
1226—85	17	19	0	—	—	—	—
1285—1313	18	8	10	—	—	—	Livre Paris = 25 Solidi von Tours = 20 Solidi v. Paris.
1313—21	17	3	7	—	—	—	Goldgulden = c. 10 heut. Mark.
1321—44	14	11	10	1334	1	—	1334—94 Aachener Mark = $\frac{19}{20}$ Goldgulden = $9\frac{1}{2}$ heutige Mark.
—	—	—	—	1383	1	$49\frac{3}{5}$	1334 Goldgulden = $\frac{3}{4}$ Kant. Mark.
1344—64	9	19	$2\frac{2}{5}$	1344—49	1	9	—
—	—	—	—	1353	1	9	1370 12 Rfl. Sol. = $13\frac{1}{2}$ Aach.
1364—80	9	9	8	1373	3	4	—
1380—1422	7	2	3	1380—83	3	8	—
—	—	—	—	1386	3	10	—
—	—	—	—	1390—91	4	—	—
—	—	—	—	1421	4	10	—

¹ Über den wechselnden Werth der Aachener Mark vgl. Joh. Noppius, Aachener Chronik S. 132 f., und Laurent, Stadtrechnungen S. 412 f.

Französische Werthe für 1 livre.			Nachener Werthe für 1 Goldgulden.			Jahr.	Verschiedenes.		
Jahr.	liv.	sol.	den.	Jahr.	mrc.			sol.	den.
1422—61	5	13	9	1423—40	5	—	—	1400	Kant. Mark = c. 7 heut. Mark.
1461—83	4	19	—	1442—75	6	—	—	1450	Kant. Mark = c. 6—5 h. Mark.
—	—	—	—	1477—78	7	10	—	1463	Flor. ren. aur. = 1½ mrc.
—	—	—	7	1479—82	8	—	—	1480	Courantgulden = c. 1 Kant. Mk.
1483—97	4	10	7	1484	8	2	6	—	Courantgulden = 4 Rdn. Mk.
—	—	—	—	1487—90	9	—	—	1484	Flor. ren. aur. = 1⅔ mrc.
1497—1514	3	19	8	1507—8	12	—	—	1500	Goldgulden = c. 1⅔ Kant. Mk.
1514—43	3	11	2	1520—22	14	—	—	—	Rhein. Gulden = ⅝ Kant. Mk.
—	—	—	—	1523	15	—	—	—	6 gross = den.
1543—59	3	6	4⅓	1540	22	—	—	1550	Daler = 2 Kantener Mark.
1559—74	2	18	7	1560	28	—	—	—	Rdn. Mark = c. ¼ Kant. Mk.
1574—89	2	12	11	1580	38	—	—	—	Flor. ren. = 24½ sol.
1589—1611	2	8	0	1590	40	—	—	1600	Kant. Mark = ⅝ clevische Thlr.
—	—	—	—	1591—95	41	—	—	—	Clevischer Thlr. = 2⅓ Kant. Mk.
—	—	—	—	1596	42	—	—	—	Clevischer Thlr. = 30 stuf.
1611—42	1	15	3	1611	54	—	—	1611	Nachener Mark = ¼ Goldgld.
1642—1715	1	4	11	—	—	—	—	1600	Kant. Mark = c. 3 heut. Mark.
1715—20	—	8	—	—	—	—	—	1680	Kant. Mark = c. 2 heut. Mark.
1720—64	1	—	—	—	—	—	—	1700	Kant. Mark = c. 1½ heut. Mark.
1800	LivreTournois = 0,99 franc.			—	—	—	—	1780	Kant. Mark = c. ⅔ h. Mark.
—	—			1830	Gulden = ¼ h. Mk.		—	1830	Kant. Mark = 5⅓ Silbergr.
1810	24 sols = 1 franc.			—	Mark = ¼ h. Mark.		—	—	Clevischer Thaler = 11 Silbergr.
—	—			—	—		—	—	6½ Pfennig.
—	—			—	—		—	—	Preuß. Thlr. = 5⅔ Kant. Mk.

Zweites Kapitel.

Die Getreidepreise der Kantener Rechnungen.

Wie im vorhergehenden Kapitel der Geldwerth der Kantener Mark berechnet wurde, so ist jetzt festzustellen, wie dieselbe Stützmark sich zu den Nahrungsmitteln verhielt, indem nur so eine volle Würdigung der Lohnsätze ermöglicht wird. Der Arbeiter verdient ja viel oder wenig, je nachdem er mit Hilfe seines Lohnes seine Familie reichlich oder kümmerlich zu ernähren vermag.

Wenn z. B. das Getreide, das nothwendigste Nahrungsmittel, im Jahre 1550 doppelt so viel kostete als 1350, dann war die Lage des Arbeitsmannes im 16. Jahrhundert nicht gebessert, obgleich sein Lohn

auf das Doppelte stieg. Betrugen aber die Getreidepreise später nicht nur zweimal, sondern dreimal so viel als früher, dann stand sich der alte Arbeiter mit der Hälfte seines Lohnes besser als der spätere mit dem doppelten Lohn.

Eine Bestimmung der Getreidepreise verlangt zuerst die Beantwortung der Vorfrage: Welche Getreidemaße hatte das Kapitel und wie groß waren sie? Nach Ausweis der Handschriften¹ war:

1 Malter (maldrum) = 3 Metzen (modius) = 4 Scheffel (scapelinus) = 5 Mütth = 9 Faß (vas) = 12 Sext (sextarius) = 16 Spint = 117 Kölner Quart.

1 Scheffel = 3 Sext oder Seister = 30 Kannen = 120 Dort.

Im 14. Jahrhundert galt:

1 hendelinus = 2 stopi = 3 medeme = $\frac{1}{3}$ sextarius = $\frac{1}{36}$ tina (Malter).

Stadt und Umgegend von Kanten benutzten anderes Maß als das Kapitel. Es hatte:

1 Malter des Kapitels	117 Kölner Quart.
1 " der Stadt Kanten	112 " "
1 " " " Kalkar	108 " "
1 " " " Udem	108 " "

Es waren demnach:

23 Kapitelsmalter = $24\frac{3}{112}$ Malter der Stadt Kanten	= 2691 Quart.
12 " = 13 " " " Udem	= 1404 "
12 " = 13 " " " Kalkar	= 1404 "
118 " = 109 " " " Rheinberg	= 13806 "
10 Malter 9 Seister von Kanten = 10 Malter 4 Seister der Stadt Wesel.	

Seit 1566 verkaufte das Kapitel sein Getreide nicht mehr nach dem alten Stiftsmalter, sondern nach dem Maße der Stadt (mensura oppidi). Der Unterschied beider Maße ist aber so gering, daß es nicht nöthig ist, ihn bei Vergleichung alter und neuer Preise jedesmal in Rechnung zu bringen.

Wichtiger ist die Frage, ob nicht Kapitel oder Stadt im Laufe der Zeit ihr Maß änderte. Die folgende Zusammenstellung einer Anzahl von Stellen der Rechnungen, in denen das gegenseitige Verhältniß das gleiche bleibt, bietet, wie es scheint, hinlängliche Beweise für die Annahme, daß bis zur französischen Besetzung des Landes Alles beim Alten blieb.

¹ * Heimeric. II fol. 112, 137 bis; * Protocolla fol. 1 (abgedruckt in La-comblots Archiv 1 S. 208); * Pels I p. 561. Über das Maß von Kalkar vgl. Wolff, Kalkar S. 4 Anm. 1. Über das Verhältniß des Kantener Maßes zum Berliner vgl. Scholten, Auszüge S. 6 Anm.

Jahr.	Kapitelmaß.				Stadtmaß.
1546	3	Malter,	3	Scheffel, 1 Spint	= 4 Malter.
1556	1	"	7 " .	= 1 $\frac{1}{2}$ "
1570	1	"	7 " .	= 1 $\frac{1}{2}$ "
—	6	"	8 $\frac{3}{4}$ Sert		= 7 "
—	2	"	1 Scheffel		= 2 " 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel.
—	12	"	3 " 3 Spint	=	13 $\frac{1}{2}$ "
1571	3	"	2 "		= 3 " 3 $\frac{3}{4}$ "
—	3	"	10 Sert		= 4 "
1573	21	"	1 Scheffel		= 22 "
1578	6	"	8 $\frac{3}{4}$ Sert		= 7 "
1585	3	"	10 "		= 4 "
—	4	"	9 $\frac{1}{2}$ "		= 5 "
1607	1	Malter,	3	Scheffel	= c. 2 Malter.
—	3	Scheffel,	3	Spint, 2 Quart	= 1 "
—			11 $\frac{1}{2}$ Seister		= 1 "
1612	1	Scheffel,	3	Spint, 4 $\frac{1}{2}$ Quart	= $\frac{1}{2}$ "
—	3	"	3 " 2 "		= 1 "
1619	3	"		= 3 Scheffel, 3 Quart.
1637	9 $\frac{3}{4}$	Malter		= 10 Malter.
1666	3	"		= 3 " 10 Sert.
—	6	"	8 $\frac{3}{4}$ Sert		= 7 "
—	12	"	3 Scheffel, 3 Spint	=	13 $\frac{1}{2}$ "
1668	6	"		= 6 $\frac{3}{4}$ "
1771	3	Malter,	10	Seister	= 4 Malter.
—	6	"	8 $\frac{3}{4}$ "		= 7 "
—	10	"		= 10 $\frac{1}{2}$ "

Das Verhältniß des Kantener Maßes zum auswärtigen blieb, wie folgende Sätze beweisen, in ähnlicher Weise sich gleich.

1349	waren	118	Malter	des	Kapitels	=	109	Malter	von	Rheinberg.		
1350	"	57	"	1	Sert	=	52	"	3	Faß	von	Rheinberg.
1541	"	2 $\frac{1}{2}$	Scheffel,	$\frac{1}{2}$	Spint	=	2 $\frac{1}{2}$	Scheffel	von	Rheinberg.		
1597	"	1 $\frac{3}{4}$	Malter,	1	"	=	1	Malter,	2 $\frac{1}{2}$	Scheffel	v.	Rheinb.
1631	"	1	"	1 $\frac{1}{2}$	"	=	1	"	von	Rheinberg.		

Die Rechnungen geben in den ältesten Zeiten dreierlei Getreidepreise: zuerst den Abschätzungspreis, welcher in der Kapitelssitzung festgestellt wurde, den Verkaufspreis und dann noch den Ablösungspreis (maldrum taxatum, venditum, redemptum), von denen in den folgenden Listen der Durchschnittsatz aufgenommen ist. So heißt es z. B. in der Baurechnung von 1374:

- Item 2 Malter Roggen (siligo) verkauft für 38 Solidi, taxirt zu 31.
- Item 4 Malter Gemenge (communis) verkauft für 36 Solidi, taxirt zu 28.
- Item 2 Malter Hafer (avena) verkauft für 17 Solidi, taxirt zu 14.

Später bleibt ein Preis für die ganze Rechnung, nämlich der Taxationspreis, über dessen Bedeutung eine Stelle der Handschriften¹ Auskunft bietet, die in der Übersetzung also lautet:

Von einer guten alten Gewohnheit der Kirche von Kantem. Die officielle Taxirung (*officialis aestimatio*) der Getreidearten muß im Kapitel geschehen am Sonntage Laetare (vierter Fastensonntag); doch müssen vorher drei Kanonici, die dazu bevollmächtigt sind, verschiedene Male auf dem Markte zugehoben und dem Kapitel berichtet haben, wie hoch der gewöhnliche Preis sei. Dann pflegt der Scheffel (*scopolinus*) einer jeden Art um einen oder zwei Weißlinge (*albi*) tiefer gesetzt zu werden, als der gewöhnliche Schätzungswertb beträgt, um so die Beamten des Kapitels, welche mit dem Verkaufe betraut sind, für ihre Arbeiten und Auslagen zu entschädigen. So behaupteten die ältesten Herren im Kapitel am 17. März 1586, als die Preise des Getreides festgesetzt wurden.

Die Getreidearten, die vom Kapitel so taxirt und dann vom Fabrikmeister verkauft wurden, sind:

triticum, Weizen; *siligo*, Roggen; *hordeum*, Gerste; *fagotriticum*, Buchweizen; *pisae*, Erbsen; *avena*, *havena*, Haferarten; *communis*, auch zuweilen *gemans* genannt, ein Gemisch verschiedener Getreidearten.

Eine besondere Schwierigkeit bietet die Berechnung der Preise für je 1 Malter Erbsen. Die Baurechnungen enthalten meist die Angabe, wie viel 4 *vasa* Erbsen kosten. Nun bringt aber eine Handschrift die Notiz²:

4 *vasa* Erbsen machen 1 *modius*,

während bei anderen Getreidearten

3 *vasa* = 1 *modius*

sind. Es wären demnach bei Erbsen

12 *vasa* = 12 *sextarii* = 1 *maldrum*,

bei den anderen Getreidearten aber

9 *vasa* = 12 *sextarii* = 1 *maldrum*.

Da diese Angaben aus dem 16. Jahrhundert stammen, also nicht sicher ist, ob sie auch für das 14. und 15. gelten, ist in den folgenden Tafeln durch V. angezeigt, wo es sich nur um ein Maß Erbsen handelt. Bei den Durchschnittspreisen ist dann nach Angabe der Handschrift gerechnet. Wo 12 *vasa* = 1 *maldrum* sind, kostet das Malter so viel *Solidi*, als das Maß *Denare* werth ist. Die Übersicht wird also durch die wechselnde Angabe in *sol.* und *den.* nicht getrübt.

Wie verwirrt die Maßverhältnisse waren, zeigt eine weitere Nachricht der

¹ * *Protocolla* II fol. 192.

² * *Heimeric.* II fol. 124 bis und 137 bis.

angeführten Handschrift, die besagt: „An vielen Orten jenseits des Rheines ist der modius gleich dem Scheffel (scepelinus), so daß 4 modii = 1 maldrum sind. An anderen Orten ist ein vas so groß als ein Scheffel (scepelinus).“

Die Preise, die weiter unten folgen werden, sind, wie gesagt, Durchschnittspreise, und sie stehen wegen der angegebenen Taxationsmethode etwas unter dem wahren Preise. Für 1350—1560 sind sie mit seltenen Ausnahmen aus den Rechnungen des Cellerarius, Bursarius, Thesaurarius, Präsentarius und des Fabrikmeisters entnommen. Für die Zeit von 1560—1800 sind dann die Listen der beiden Kantener Handschriften des Kanonikus Pels und des Secretärs de Sandt zu Grunde gelegt¹, aber mit den Baurechnungen verglichen und so an vielen Stellen verbessert worden.

Aus den Jahren 1805 und 1807 sind die französisch geführten Rechnungen der Kirche von Kanten erhalten, welche der kaiserliche Präfect und General von Cleve überwachte. In ihnen finden sich folgende Maß- und Preisbestimmungen:

Getreide.		Preis im Jahre 1805.	Preis im Jahre 1807.
1 Malter Weizen	macht 12 Myriagramm . . .	Franken. 21—27	Franken. 21—28 ¹ / ₂
1 „ Roggen	„ 11 „ . . .	19—25	15—18
1 „ Gerste	„ 10 „ . . .	12 ¹ / ₂ —14	10—10 ¹ / ₂
1 „ Hafer	„ 6 „ . . .	7 ¹ / ₂ —8	6
1 „ Buchweizen	„ 10 „ . . .	10 ¹ / ₂ —15	10 ⁴ / ₅ —12

Ein Scheffel der genannten Getreidearten ist dann der Reihe nach angegeben zu 3, 2³/₄, 2¹/₂, 1¹/₂, 2¹/₂ Myriagramm.

Mit dem Beginn dieses Jahrhunderts endet die zusammenhängende Reihe der Kantener Angaben über die Getreidepreise. Um die Preislisten weiterzuführen, ist das Material den Armenrechnungen der Stadt Goch entnommen, was um so weniger Bedenken erregen kann, da diese Stadt nur wenige Stunden von Kanten entfernt liegt. Bei den Gocher Preisen ist aber nicht mehr nach Kantener, sondern nach Berliner Maltern gerechnet. Darum fragt es sich, wie das alte Maß von Kanten sich zu dem von Berlin verhält.

Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Archivars Wolff aus Kalkar, der das dortige alte Stadtmaß nachsehen und untersuchen konnte, stellte dieses sich folgendermaßen zum Berliner Malter. Es war

1 alter Kalkarer Malter	= 2 Berl. Scheffel und 2 ¹ / ₃ Spint	= 165 ¹ / ₃ Liter,
1 Berliner	„ = 4 „ „ = 16 „	= 256 „
1 „	„ größer als ein Kalkarer um . . .	90 ² / ₃ „
	d. h. um 5 ² / ₃ Spint.	

¹ * Pels I fol. 303 seq.; * De Sandt fol. 199 seq.

Ferner 1 Malter von Kalkar =	10 $\frac{1}{3}$ Spint.
1 " " " =	2 Berl. Scheffel 2 $\frac{1}{3}$ "
2 " " " = 1 Berl. Malter 1 " "	2 $\frac{1}{3}$ "
3 " " " = 1 " " 3 " "	3 "
4 " " " = 2 " " 2 " "	1 $\frac{1}{3}$ "

Das Malter von Kalkar verhält sich demnach zu dem von Berlin wie 1 $\frac{15}{16}$: 3 oder wie 10 $\frac{1}{3}$: 16 Spint, d. h. fast wie 2 : 3.

Da nun 12 Kapitelmalter = 13 Malter von Kalkar sind, so kann man das Verhältniß des Kantener Malters zum Berliner wie 2 : 3 ansehen, so daß also 1 Kapitelmalter = $\frac{2}{3}$ Berliner Malter ist, und 1 Berliner Malter = 1 $\frac{1}{2}$ Kantener. So sagt denn auch Scholten in seinen Baurechnungen:

„Das Malter des Kapitels war um ein Geringes größer als das jetzige kleine Malter, deren 21 = 13 $\frac{1}{2}$ Berliner Malter sind.“

Ähnlich rechnen noch heute alte Leute in der Gegend von Kanten auf 1 Berliner Malter 6 kleine Scheffel, auf 1 alten rheinischen aber nur 4.

Heute wird das Getreide gewöhnlich nicht mehr nach dem Maße, sondern nach dem Gewichte verkauft. Um also die heutigen Preise mit den alten zu vergleichen, muß man in Rechnung ziehen, wie viel ein Malter einer jeden Getreideart wiegt. Das zeigt die folgende Tabelle, die für die Gegend von Kanten und für das Frühjahr von 1882 gilt (25. April) ¹.

Getreideart.	Ein Berliner Malter hat	Ein Kantener Stiftsmalter hat ungefähr	100 Kilo kosteten	Es würde also kosten 1 Malter	
				von Berlin	von Kanten
	Kilogr.	Kilogr.	Mark.	Thaler.	Thaler.
Weizen	180—175	120	25,50	14—15	10
Roggen	160	106	19,50	10	6 $\frac{2}{3}$
Gerste	150—180	100—120	18,70	{ leichte . . . 8 Braugerste 10	6
Hafer	100	66	17,50	6	4
Buchweizen	160	106	20,30	11	7

Da seit 1827 ein preussischer Thaler = 78 Stüber = 2 $\frac{3}{5}$ clevische Thaler ist, so würde ein Kantener Malter Weizen, das 10 Thaler kostet, in clevischem Gelde 26 Thaler werth sein. Da ferner nach dem ständigen Kurs der Kantener Rechnungen im 17. und 18. Jahrhundert 1 clevischer Thaler = 2 Mark 2 Solidi 3 Denare = 26 $\frac{1}{4}$ Solidi = 315 Denare von Kanten galt, so würde derselbe Malter in Kantener Geld heute mit 682 $\frac{1}{2}$ Solidi oder mit fast 56 $\frac{5}{6}$ Mark des Stiftes zu bezahlen sein.

¹ Wolff berechnet den Werth eines Kalkarer Malters Roggen also:

1 Berliner Malter Roggen wiegt 320 Neupfund = 343 Altpfund = 160 Kilogr. ;	
es enthält	256 Liter = 16 Spint ;
1 Kalkarer Malter enthält	165 $\frac{1}{3}$ " = 10 $\frac{1}{3}$ "
es wiegt	206 $\frac{2}{3}$ Neupfund = 103 $\frac{1}{3}$ Kilogr.
1 Spint = 10 Kilogramm = 20 Neupfund = 1 $\frac{1}{16}$ Berliner Malter.	

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Havena.	Avena.	Erbfen.
1350	8 $\frac{1}{2}$ sol.	— sol.	— sol.	— sol.	— sol.	— sol.	— sol.
1	— "	— "	— "	— "	— "	— "	— "
2	— "	— "	— "	— "	— "	— "	— "
3	4 $\frac{3}{4}$ "	— "	— "	— "	— "	— "	— "
4	6 "	— "	— "	— "	— "	— "	— "
5	5 $\frac{3}{4}$ "	— "	— "	— "	— "	— "	— "
6	11 "	— "	6 "	— "	— "	— "	— "
7	10 $\frac{1}{2}$ "	8 $\frac{1}{2}$ "	4 $\frac{1}{2}$ "	— "	4 "	3 "	— "
8	— "	7 $\frac{3}{4}$ "	4 $\frac{1}{2}$ "	3 "	— "	3 "	7 "
9	— "	7 $\frac{1}{2}$ "	— "	— "	— "	— "	— "
Durchschnitt	8 sol.	7 $\frac{3}{4}$ sol.	5 sol.	3 (?) sol.	4 sol.	3 sol.	7 sol.
1360	— sol.	10 sol.	8 sol.	— sol.	— sol.	— sol.	— sol.
1	6 $\frac{1}{2}$ "	5 $\frac{1}{2}$ "	5 $\frac{1}{2}$ "	— "	— "	3 $\frac{1}{2}$ "	— "
2	7 "	5 $\frac{1}{2}$ "	6 "	— "	— "	3 "	— "
3	— "	7 $\frac{1}{2}$ "	6 $\frac{1}{2}$ "	— "	— "	— "	— "
4	9 $\frac{1}{6}$ "	5 $\frac{1}{2}$ "	6 "	5 "	— "	— "	— "
5	12 "	6 "	— "	— "	— "	— "	— "
6	12 "	11 "	9 "	6 "	3 "	3 "	— "
7	21 "	— "	12 "	7 "	— "	— "	— "
8	— "	— "	— "	— "	— "	— "	— "
9	18 "	— "	12 "	— "	— "	— "	— "
Durchschnitt	12 sol.	8 sol.	8 sol.	6 sol.	3 sol.	3 sol.	— sol.
1370	22 sol.	18 sol.	13 sol.	9 sol.	6 sol.	7 sol.	24 sol.
1	17 "	10 "	12 "	8 "	— "	5 $\frac{1}{4}$ "	18 "
2	17 $\frac{1}{2}$ "	15 "	9 $\frac{3}{4}$ "	6 "	— "	6 "	14 "
3	— "	— "	— "	— "	— "	— "	— "
4	28 "	18 "	11 $\frac{1}{2}$ "	9 "	8 $\frac{1}{2}$ "	8 "	27 "
5	18 "	9 "	9 $\frac{1}{2}$ "	9 "	9 $\frac{1}{2}$ "	4 "	— "
6	15 "	9 "	11 "	5 "	— "	4 $\frac{1}{2}$ "	12 "
7	15 "	10 "	10 "	— "	— "	5 "	— "
8	17 $\frac{1}{2}$ "	10 $\frac{1}{2}$ "	11 "	— "	— "	5 $\frac{1}{3}$ "	15 "
9	20 "	12 "	9 "	6 "	4 "	4 "	17 "
Durchschnitt	18 sol.	13 sol.	11 sol.	7 $\frac{1}{2}$ sol.	7 sol.	5 $\frac{1}{2}$ sol.	18 sol.
1380	22 sol.	12 sol.	13 sol.	9 sol.	8 sol.	7 $\frac{1}{2}$ sol.	— sol.
1	26 "	16 "	12 "	11 $\frac{1}{2}$ "	8 "	8 "	24 "
2	17 "	11 $\frac{1}{2}$ "	6 $\frac{3}{4}$ "	4 $\frac{1}{2}$ "	3 $\frac{1}{2}$ "	3 $\frac{1}{2}$ "	12 "
3	14 "	8 "	8 $\frac{1}{4}$ "	6 $\frac{1}{2}$ "	6 "	6 "	17 "
4	13 "	11 "	10 "	5 "	4 $\frac{1}{2}$ "	4 "	16 "
5	14 $\frac{3}{4}$ "	11 "	10 "	7 "	6 "	5 "	24 "
6	12 $\frac{1}{2}$ "	9 "	8 "	9 "	— "	4 $\frac{1}{2}$ "	— "
7	15 "	8 $\frac{1}{2}$ "	9 "	6 $\frac{1}{2}$ "	4 $\frac{1}{3}$ "	4 $\frac{1}{3}$ "	21 "
8	17 "	10 $\frac{1}{2}$ "	9 $\frac{1}{2}$ "	7 $\frac{1}{4}$ "	5 "	5 "	21 "
9	17 "	12 "	10 $\frac{1}{2}$ "	7 "	6 "	5 "	— "
Durchschnitt	17 sol.	11 sol.	10 sol.	7 $\frac{1}{3}$ sol.	5 $\frac{2}{3}$ sol.	5 $\frac{1}{3}$ sol.	20 sol.
1390	15 $\frac{1}{2}$ sol.	15 sol.	11 sol.	7 $\frac{1}{12}$ sol.	7 sol.	5 $\frac{1}{4}$ sol.	— sol.
1	13 "	10 "	11 "	— "	6 "	6 "	— "
2	13 "	8 $\frac{1}{3}$ "	9 $\frac{1}{2}$ "	7 "	5 "	4 $\frac{1}{3}$ "	— "
3	17 $\frac{3}{4}$ "	11 "	9 "	8 "	7 "	4 $\frac{1}{2}$ "	— "
4	16 "	11 $\frac{1}{2}$ "	11 $\frac{3}{4}$ "	9 "	8 "	6 $\frac{3}{4}$ "	— "
5	20 "	12 "	11 "	10 "	7 $\frac{1}{6}$ "	6 "	— "
6	25 "	18 "	11 $\frac{1}{2}$ "	8 "	8 "	6 "	— "
7	18 "	14 $\frac{1}{2}$ "	11 $\frac{1}{2}$ "	9 $\frac{1}{2}$ "	8 $\frac{1}{2}$ "	6 $\frac{1}{2}$ "	— "
8	14 "	11 "	10 $\frac{1}{2}$ "	9 "	8 "	6 "	— "
9	22 $\frac{1}{3}$ "	15 "	13 "	11 $\frac{1}{3}$ "	9 "	7 "	— "
Durchschnitt	17 sol.	12 $\frac{1}{2}$ sol.	11 sol.	9 sol.	7 $\frac{1}{2}$ sol.	6 sol.	— sol.
1350—1400 Durchschnitt	14 $\frac{1}{2}$ sol.	10 sol.	9 sol.	8 sol.	5 $\frac{1}{2}$ sol.	4 $\frac{1}{2}$ sol.	18 sol.
	Triticum.	Siligo.	Hordeum.	Communis.	Havena.	Avena.	Pisae.

324

325

2. Die Getreidepreise der Kantener Miedlungen.

Preis eines Kantener Stifsmalters.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Havena.	Avena.	Buchweizen.	Erbsen.
1400	28 sol.	22 $\frac{1}{2}$ sol.	16 $\frac{3}{4}$ sol.	12 sol.	12 sol.	8 $\frac{1}{2}$ sol.	— sol.	— sol.
1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	34	28	15 $\frac{2}{3}$	11	10	9	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—
5	28	21	15 $\frac{1}{4}$	12	12	9	—	V. 16 den.
6	38	30 $\frac{3}{4}$	19	14	12	10	—	„ 48
7	50	39 $\frac{1}{2}$	27	—	16	14	—	„ 18 sol.
8	24	19	14 $\frac{3}{4}$	9	8	6 $\frac{1}{2}$	—	V. 26 den.
9	24	20	13	9	7 $\frac{1}{4}$	6	—	„ 24
Durchschnitt	32 sol.	24 $\frac{1}{4}$ sol.	17 $\frac{1}{2}$ sol.	11 sol.	11 sol.	9 sol.	— sol.	29 sol.
1410	15 sol.	11 sol.	12 sol.	9 sol.	7 sol.	6 sol.	10 sol.	V. 24 den.
1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	12 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	9	7 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	—	—
6	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	—	—	—	7 $\frac{1}{2}$	—	—	—
8	15	12	14	10	9	7 $\frac{1}{2}$	—	V. 32
9	13 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	9	7 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	—	—
Durchschnitt	15 sol.	10 $\frac{1}{2}$ sol.	11 sol.	9 sol.	7 $\frac{1}{4}$ sol.	6 $\frac{1}{2}$ sol.	— sol.	28 sol.
1420	17 sol.	12 sol.	9 sol.	8 sol.	7 sol.	6 sol.	— sol.	— sol.
1	26	16 $\frac{1}{2}$	—	12 alb.	10 alb.	9 alb.	—	42
2	22	21 alb.	16 alb.	6 $\frac{1}{2}$ sol.	—	6 $\frac{1}{2}$ sol.	—	26 $\frac{1}{3}$
3	22 $\frac{1}{2}$	20	20	7 $\frac{1}{2}$	—	5 $\frac{1}{2}$	—	20
4	26	20	19	10	—	4	—	27

5	22 $\frac{1}{2}$	20 sol.	13 $\frac{1}{2}$ sol.	10	—	4	—	21
6	—	—	—	—	—	—	—	—
7	26 $\frac{2}{3}$	22 $\frac{2}{3}$	16	12	—	9 $\frac{1}{4}$	—	30
8	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	17	16	8 $\frac{5}{6}$	—	6 $\frac{2}{3}$	—	20
Durchschnitt	23 sol.	17 $\frac{1}{2}$ sol.	13 sol.	9 sol.	8 sol.	6 sol.	— sol.	26 $\frac{1}{2}$ sol.
1430	25 sol.	22 alb.	18 alb.	9 sol.	— sol.	6 sol.	10 sol.	12 sol.
1	20 $\frac{1}{2}$	15 sol.	12 sol.	10	8 $\frac{1}{2}$	6	10 $\frac{1}{2}$	V. 24 den.
2	28	16	11 $\frac{2}{3}$	9	7 $\frac{2}{3}$	6	10	„ 24
3	24	12 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{2}{3}$	8	7	5 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{1}{2}$	„ 22 $\frac{1}{2}$
4	18 $\frac{1}{12}$	11 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{3}{4}$	7	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	12	„ 31
5	16 $\frac{1}{2}$	10	10 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	„ 30 $\frac{1}{2}$
6	36 kr.	21 kr.	15 $\frac{1}{2}$ kr.	—	12 kr.	8 $\frac{1}{2}$ kr.	18 kr.	„ 3 $\frac{1}{4}$ kr.
7	60	51	32	20 kr.	20	14	25 $\frac{1}{2}$	„ 6 $\frac{1}{4}$
8	90	60	42	27	26	22 $\frac{1}{2}$	36	„ 6 $\frac{1}{4}$
9	64	41	26	19	19	13	24	„ 5
Durchschnitt	26 sol.	17 sol.	12 $\frac{2}{3}$ sol.	9 $\frac{1}{3}$ sol.	7 $\frac{1}{2}$ sol.	5 $\frac{1}{2}$ sol.	11 sol.	26 $\frac{1}{2}$
1440	42 kr.	29 kr.	26 kr.	18 kr.	16 kr.	13 $\frac{1}{2}$ kr.	24 kr.	V. 5 kr.
1	50	30	27	16	16	11	24	—
2	25 $\frac{1}{2}$ sol.	13 $\frac{1}{2}$ sol.	12 sol.	9 $\frac{1}{2}$ sol.	—	9 sol.	30	41 $\frac{1}{2}$ sol.
3	18	9 $\frac{3}{4}$	9	5	—	6 $\frac{2}{3}$	10 $\frac{1}{3}$ sol.	22 $\frac{1}{2}$
4	18	16 $\frac{1}{2}$	11	5	—	6 $\frac{5}{6}$	7 $\frac{1}{2}$	18
5	27	22 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	9	—	7 $\frac{1}{2}$	9	26
6	30 $\frac{3}{4}$	40 $\frac{1}{2}$ alb.	11 $\frac{1}{2}$	12 alb.	—	9	12	22 $\frac{1}{2}$
7	18 $\frac{3}{4}$	12 sol.	16 alb.	10	—	6 $\frac{2}{3}$	10 $\frac{1}{2}$	18
8	20 alb.	1 flor. post.	14 $\frac{1}{2}$	9	—	7 $\frac{1}{2}$ alb.	—	16 alb.
9	18 sol.	—	—	7 $\frac{1}{2}$ sol.	—	7 $\frac{1}{2}$	12 alb.	12 sol.
Durchschnitt	22 sol.	18 sol.	12 sol.	8 sol.	8 sol.	7 sol.	9 $\frac{1}{2}$ sol.	20 $\frac{1}{2}$ sol.
1400—1449	} 23 sol.	18 sol.	13 sol.	9 sol.	8 sol.	7 sol.	10 sol.	26 sol.
Durchschnitt								
	Triticum.	Siligo.	Hordeum.	Communis.	Havena.	Avena.	Fagotritic.	Pisae.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Havena.	Avena.	Buchweizen.	Erbsen.
1450	19 alb.	14 alb.	14 alb.	10 alb.	— alb.	7 alb.	9 alb.	17 alb.
1	2 flor. 16 alb.	2 1/2 flor. curr.	1 1/2 flor. curr.	18 "	15 "	12 "	6 2/3 sol.	37 1/2 sol.
2	20 alb.	10 1/2 sol.	10 1/2 sol.	4 1/2 sol.	— "	6 sol.	9 alb.	15 "
3	15 2/3 sol.	10 1/2 "	16 alb. lev.	12 alb.	— "	9 alb. lev.	12 "	12 "
4	22 alb. Col.	17 1/3 vlems.	14 "	10 vlems.	8 " Col.	7 " Col.	10 " Col.	12 "
5	37 1/2 vlems.	28 alb. Col.	18 vlems.	11 alb. Col.	10 "	7 "	14 "	27 "
6	30 sol.	21 sol.	15 1/3 sol.	10 1/2 sol.	8 "	7 sol.	12 sol.	36 "
7	— "	19 "	24 vlems.	9 "	— "	— "	10 1/2 "	24 "
8	— "	14 "	9 sol.	9 1/2 vlems.	— "	7 alb. Col.	12 vlems.	16 1/2 "
9	43 vlems.	40 vlems.	22 alb.	15 "	16 vlems.	14 vlems.	23 "	V. 12 den.
Durchschnitt	22 sol.	17 sol.	13 sol.	8 1/2 sol.	8 1/2 sol.	7 sol.	10 sol.	21 sol.
1460	18 sol.	10 sol.	14 alb. Col.	7 sol.	9 vlems.	— sol.	6 sol.	18 alb.
1	19 alb.	9 "	15 vlems.	6 "	7 alb. Col.	6 alb. Col.	6 "	16 1/2 sol.
2	17 1/2 "	9 "	14 "	6 "	7 1/2 vlems.	7 vlems.	6 3/4 "	16 stuf.
3	14 "	7 1/2 "	10 alb. Col.	7 alb.	6 alb.	5 alb.	10 alb.	V. 16 den.
4	18 "	9 "	14 1/2 " "	11 "	9 "	7 1/2 "	— "	19 sol.
5	20 "	— "	12 "	9 "	— "	— "	8 1/4 sol.	" 24 den.
6	15 sol.	— "	12 "	9 "	8 "	7 "	6 alb.	" 24 "
7	20 alb.	12 "	9 sol.	10 "	9 "	9 "	6 sol.	" 24 "
8	26 "	18 alb.	14 alb.	8 "	7 "	6 "	8 alb.	" 32 "
9	— "	— "	9 sol.	6 sol.	7 "	6 "	6 sol.	" 31 3/4 "
Durchschnitt	15 sol.	10 sol.	9 sol.	6 1/2 sol.	5 1/2 sol.	5 sol.	6 2/3 sol.	22 sol.
1470	— sol.	21 alb.	15 alb.	12 alb.	9 alb.	8 1/2 alb.	17 alb.	V. 30 den.
1	20 alb.	14 "	15 "	10 1/2 "	— "	8 "	24 sol. (?)	" 32 "
2	— "	— "	18 "	14 "	— "	9 "	14 alb.	" 24 "
3	20 "	15 1/2 "	— "	13 1/2 "	11 "	9 "	14 sol.	" 36 "
4	— "	15 1/2 "	19 "	— "	— "	10 "	8 1/2 "	" 28 "
5	20 "	14 "	16 "	10 1/2 "	10 "	8 "	15 1/2 alb.	" 30 "
6	32 "	21 "	17 1/2 "	12 "	10 1/2 "	8 "	15 1/2 "	" 31 3/4 "
7	32 "	20 "	18 1/2 "	12 "	11 "	— "	15 "	" 24 1/4 "
8	29 "	1 flor. ren. curr.	19 "	14 "	13 1/2 "	10 "	14 "	" 26 1/2 "
9	32 "	26 1/2 alb.	18 "	13 "	13 "	10 "	16 "	" 24 "
Durchschnitt	19 1/2 sol.	13 1/2 sol.	12 3/4 sol.	8 1/2 sol.	7 sol.	6 sol.	12 1/2 sol.	28 sol.
1480	2 flor. 6 alb.	2 flor. curr.	32 alb.	18 alb.	19 alb.	17 alb.	13 alb.	V. 26 1/4 den.
1	3 " 3 "	2 1/2 " curr.	1 1/2 flor. ren.	18 "	15 "	12 "	30 "	" 46 3/4 "
2	2 " curr. 15 "	20 1/4 sol.	1 1/2 " curr.	1 flor. curr.	1 flor. curr.	15 "	30 "	" 54 "
3	30 alb.	— "	26 alb.	19 1/2 alb.	18 alb.	15 "	— "	" 29 1/4 "
4	27 sol.	36 alb.	22 "	11 "	10 "	7 "	10 "	" 25 1/2 alb.
5	27 "	18 sol.	30 "	9 sol.	16 "	12 "	12 sol.	" 63 den.
6	27 "	44 alb.	28 "	16 alb.	15 "	11 "	12 "	" 46 alb.
7	48 stuf.	40 "	30 "	20 1/2 "	19 "	14 "	15 "	" 84 "
8	35 alb.	— "	28 "	21 "	17 "	7 2/3 sol.	30 alb.	" 48 "
9	35 stuf.	30 "	22 "	16 "	15 "	12 alb.	18 "	V. 32 den.
Durchschnitt	28 sol.	24 sol.	17 1/6 sol.	10 sol.	9 1/3 sol.	7 sol.	12 sol.	35 sol.
1490	2 1/2 flor. r. c. 6 alb.	2 flor. curr. 6 alb.	32 alb.	20 stuf.	20 alb.	13 alb.	30 alb.	3 1/2 flor. r. curr.
1	3 flor. r. c. 20 alb.	3 " " 16 "	2 1/2 flor. curr.	40 alb.	1 1/2 flor. c.	20 stuf.	24 sol.	5 " " "
2	4 flor. ren. curr.	3 " ren. curr.	27 sol.	14 sol.	20 alb.	17 alb.	27 "	" 60 sol.
3	20 sol.	— "	12 "	7 "	6 sol.	8 "	14 alb.	V. 21 1/4 den.
4	16 "	19 alb. (?)	22 alb.	16 alb.	12 alb.	10 "	12 "	" 22 1/2 "
5	— "	27 "	25 "	18 "	14 1/2 "	12 "	15 stuf.	" 16 1/2 "
6	15 "	27 "	27 "	20 "	19 "	15 "	21 alb.	" 33 1/4 "
7	37 stuf.	35 "	32 "	15 stuf.	14 stuf.	10 stuf.	20 stuf.	" 30 "
8	30 "	36 "	32 stuf.	23 "	23 "	16 "	20 alb.	" 53 1/4 "
9	40 alb.	26 "	27 "	19 alb.	14 alb.	10 alb.	19 "	" 25 1/4 "
Durchschnitt	25 sol.	21 sol.	16 1/2 sol.	11 1/2 sol.	9 1/3 sol.	7 1/3 sol.	12 1/2 sol.	38 1/2 sol.
1450—1499	} 22 sol.	17 sol.	14 sol.	9 sol.	8 sol.	6 1/2 sol.	10 1/3 sol.	29 sol.
Durchschnitt								
	Triticum.	Siligo.	Hordeum.	Communis.	Havena.	Avena.	Fagotriticum.	Pisae.

Zweiter Theil.

2. Die Getreidepreise der Kantener Rechnungen.

328

329

Preis eines Kantener Stifsmalters.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Havena.	Avena.	Buchweizen.	Erbsen.
1500	38 stuf.	36 alb.	30 stuf.	20 stuf.	18 alb.	15 alb.	28 stuf.	V. 14 den.
1	2 1/2 flor. r. curr.	2 flor. r. curr.	33 1/2 alb.	25 alb.	22 "	16 1/2 "	26 alb.	" 31 1/2 "
2	2 1/2 " " "	2 fl. r. c. 6 alb.	33 "	26 "	23 "	16 "	25 "	" 34 3/4 "
3	42 stuf.	2 flor. r. curr.	2 flor. horn.	1 daler.	8 sol.	—	1 daler.	5 flor. horn.
4	2 flor. horn.	32 stuf.	30 stuf.	28 stuf.	26 stuf.	16 stuf.	31 stuf.	5 " " "
5	32 alb.	32 alb.	25 "	20 "	19 alb.	14 alb.	22 alb.	4 " 4 stuf.
6	58 stuf.	32 "	25 "	20 "	19 "	14 "	22 "	4 " 4 " "
7	44 " "	1 1/2 flor. 4 alb.	25 "	21 alb.	17 "	17 "	20 "	4 " 44 "
8	40 alb.	28 alb.	23 alb.	23 "	18 "	12 "	20 "	2 " horn.
9	1 1/2 flor.	1 Gulden.	25 stuf.	20 "	15 "	10 "	16 "	46 stuf.
Durchschnitt	21 sol.	18 sol.	16 sol.	14 1/2 sol.	14 sol.	10 sol.	17 sol.	31 sol.
1510	37 stuf.	25 stuf.	25 stuf.	19 alb.	16 alb. rot.	12 alb.	16 alb.	2 flor. horn.
1	22 alb.	16 alb.	16 alb.	12 "	10 " "	7 "	12 "	24 alb. rot.
2	23 "	15 "	16 "	11 "	9 " "	6 "	11 "	26 " "
3	25 "	18 "	18 "	13 "	10 " "	5 "	13 "	1 flor. aur.
4	24 "	18 "	18 "	13 "	11 " "	7 "	12 "	26 alb. rot.
5	28 "	18 "	15 "	11 "	8 " "	5 "	11 "	28 " "
6	27 "	21 "	19 "	13 "	11 " "	—	12 "	3 flor. horn.
7	25 "	22 "	18 "	13 "	11 " "	7 "	11 "	4 " "
8	23 "	19 "	18 "	13 "	9 " "	6 "	13 "	27 alb. "
9	2 flor. horn.	17 "	18 "	13 "	10 " "	6 "	10 "	28 " "
Durchschnitt	19 sol.	13 sol.	12 1/4 sol.	9 1/4 sol.	7 1/2 sol.	4 1/2 sol.	8 1/2 sol.	18 1/2 sol.
1520	28 alb.	20 alb.	18 alb.	12 alb.	9 alb. rot.	6 alb.	11 alb.	32 alb. rot.
1	34 "	30 "	19 "	13 "	9 " "	6 "	12 "	40 " "
2	32 "	27 "	22 "	12 "	10 " "	6 "	12 "	44 " "
3	31 "	27 "	19 "	12 "	11 " "	6 "	12 "	44 " "
4	43 "	35 "	22 "	13 "	12 " "	6 "	15 "	38 " "
5	28 "	18 "	23 "	14 "	12 "	6 "	14 "	48 alb.
6	41 "	31 "	24 "	16 "	14 "	6 "	18 "	16 sol.
7	40 "	29 "	27 "	18 "	15 "	6 "	16 "	4 flor. horn. aur.
8	24 sol.	32 "	26 "	18 "	14 "	6 "	16 "	4 " " "
9	50 alb.	44 "	30 "	20 "	16 "	6 "	22 "	69 alb.
Durchschnitt	24 sol.	18 sol.	16 1/2 sol.	10 sol.	8 sol.	4 sol.	9 sol.	27 1/2 sol.
1530	52 alb.	44 alb.	30 alb.	20 alb.	14 alb.	— alb.	22 alb.	70 alb.
1	60 "	50 "	34 "	22 "	18 "	— "	22 "	68 "
2	46 "	36 "	28 "	22 "	12 "	— "	22 "	74 "
3	43 "	36 "	29 "	22 "	15 "	— "	22 "	76 "
4	35 "	24 "	28 "	21 "	16 "	— "	16 "	64 "
5	46 "	28 "	26 "	18 "	15 "	— "	18 "	46 "
6	52 "	36 "	26 "	18 "	15 "	— "	18 "	52 "
7	40 "	31 "	29 "	18 "	15 "	— "	18 "	40 "
8	53 "	44 "	43 "	26 "	24 "	— "	26 "	53 "
9	52 "	42 "	41 "	27 "	22 "	— "	24 "	53 "
Durchschnitt	24 sol.	18 1/2 sol.	16 sol.	10 1/2 sol.	8 1/3 sol.	— sol.	10 1/2 sol.	29 1/2 sol.
1540	59 alb.	42 alb.	41 alb.	27 alb.	20 alb.	— alb.	31 alb.	59 alb.
1	59 "	39 "	37 "	26 "	16 "	— "	26 "	83 "
2	65 "	60 "	38 "	27 "	17 "	— "	35 "	65 "
3	67 "	63 "	39 "	28 "	21 "	— "	30 "	67 "
4	86 "	56 "	45 "	32 "	23 "	— "	32 "	86 "
5	108 "	76 "	58 "	45 "	36 "	— "	47 "	108 "
6	62 "	44 "	44 "	30 "	26 "	— "	38 "	62 "
7	42 "	28 "	38 "	28 "	20 "	— "	30 "	42 "
8	50 "	31 "	44 "	31 "	22 "	— "	31 "	50 "
9	80 "	58 "	62 "	45 "	34 "	— "	47 "	80 "
Durchschnitt	33 3/4 sol.	25 sol.	22 1/4 sol.	16 sol.	11 1/2 sol.	— sol.	17 sol.	35 sol.
1500—1549	24 sol.	19 sol.	16 sol.	11 1/2 sol.	10 sol.	6 sol.	12 sol.	28 sol.
Durchschnitt								
	Triticum.	Siligo.	Hordeum	Communis.	Havena.	Avena.	Fagotriticum.	Pisae.

330

Zweiter Theil.

2. Die Getreidepreise der Kantener Mehlungen.

331

Preis eines Kautener Stadtmalters.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Hafer.	Buchweizen.	Erbsen.	Bohnen.
1550	76 alb.	60 alb.	60 alb.	46 alb.	32 alb.	46 alb.	76 alb.	— alb.
1	112 "	84 "	62 "	44 "	31 "	49 "	112 "	— "
2	104 "	84 "	68 "	47 "	36 "	49 "	109 "	— "
3	98 "	80 "	72 "	56 "	46 "	64 "	98 "	— "
4	72 "	49 "	64 "	56 "	38 "	52 "	72 "	— "
5	116 "	74 "	72 "	64 "	36 "	68 "	116 "	— "
6	168 "	160 "	124 "	88 "	80 "	80 "	42 "	— "
7	80 "	52 "	52 "	35 "	26 "	37 "	64 "	— "
8	88 "	56 "	64 "	44 "	31 "	56 "	88 "	— "
9	84 "	60 "	62 "	42 "	33 "	48 "	84 "	— "
Durchschnitt	50 sol.	38 sol.	35 sol.	23 sol.	19½ sol.	27 sol.	43 sol.	— sol.
1560	74 alb.	52 alb.	54 alb.	38 alb.	29 alb.	48 alb.	74 alb.	104 alb.
1	94 "	66 "	64 "	44 "	36 "	44 "	94 "	126½ "
2	108 "	94 "	72 "	48 "	36 "	60 "	134 "	163½ "
3	90 "	64 "	64 "	44 "	35 "	60 "	90 "	192 "
4	104 "	75 "	75 "	52 "	43 "	60 "	104 "	240 "
5	156 "	112 "	84 "	52 "	47 "	64 "	104 "	120 "
6	96 "	72 "	60 "	40 "	33 "	48 "	68 "	110 "
7	112 "	84 "	92 "	60 "	35⅓ "	60 "	112 "	112 "
8	104 "	72 "	74 "	50 "	41 "	52 "	80 "	147 "
9	108 "	72 "	68 "	40 "	35 "	62 "	80 "	220 "
Durchschnitt	58 sol.	38 sol.	35 sol.	24 sol.	19 sol.	26 sol.	47 sol.	77 sol.
1570	136 alb.	88 alb.	84 alb.	60 alb.	48 alb.	68 alb.	152 alb.	224 alb.
1	168 "	152 "	92 "	56 "	52 "	64 "	130 "	224 "
2	200 "	172 "	128 "	82 "	88 "	84 "	160 "	312 "
3	200 "	160 "	132 "	100 "	88 "	104 "	132 "	338 "
4	182 "	104 "	100 "	72 "	56 "	68 "	72 "	230½ "
5	152 "	86 "	112 "	64 "	53 "	88 "	88 "	326 "
6	160 "	118 "	114 "	72 "	64 "	80 "	96 "	192 "
7	184 "	144 "	112 "	68 "	60 "	92 "	144 "	210 "
8	182 "	144 "	120 "	72 "	64 "	72 "	104 "	160 "
9	192 "	160 "	132 "	72 "	76 "	104 "	102 "	390 "
Durchschnitt	88 sol.	67 sol.	56 sol.	36 sol.	32 sol.	41 sol.	59 sol.	130 sol.
1580	192 alb.	132 alb.	100 alb.	64 alb.	52 alb.	80 alb.	96 alb.	6 dal.
1	192 "	130 "	132 "	104 "	64 "	96 "	96 "	4 "
2	200 "	132 "	132 "	80 "	68 "	104 "	3½ dal.	5 "
3	208 "	144 "	108 "	96 "	72 "	88 "	1½ "	5½ "
4	180 "	112 "	116 "	106 "	64 "	88 "	4 "	5½ "
5	200 "	156 "	160 "	104 "	96 "	104 "	5 "	8 "
6	9 dal.	8½ dal.	5½ dal.	3 dal.	3 dal.	4 dal.	8 "	8½ "
7	8 "	6 "	4 "	2½ "	2½ "	2½ "	4⅔ "	8½ "
8	8 "	7 "	144 alb.	3⅔ "	— "	3 "	8 "	8⅔ "
9	5½ "	5½ "	144 "	3⅔ "	— "	3 "	8 "	8⅔ "
Durchschnitt	138 sol.	105 sol.	77 sol.	58 sol.	44 sol.	60 sol.	86 sol.	180 sol.
1590	4⅓ dal.	2⅔ dal.	3¼ dal.	2 dal.	4 dal.	3⅓ dal.	3 dal.	4 dal.
1	3¾ "	2¾ "	3 "	1½ "	1½ "	2 "	3 "	4 "
2	4 "	2¼ "	3 "	2 "	2 "	2 "	4 "	4 "
3	5 "	4 "	3¼ "	2¼ "	2¼ "	2 "	5 "	4 "
4	5 "	4 "	3¼ "	2¼ "	2¼ "	2 "	5 "	4 "
5	5½ "	4 "	3 "	2 "	2 "	2½ "	3½ "	4 "
6	3 "	3¼ "	3½ "	2⅔ "	2⅔ "	2½ "	4¼ "	6 "
7	6 "	4 "	3 "	2 "	2 "	2 "	3 "	7½ "
8	5½ "	5 "	4⅔ "	2⅔ "	2⅔ "	2½ "	3 "	6 "
9	7¼ "	6 "	3¾ "	2⅔ "	2⅔ "	2½ "	3 "	6 "
Durchschnitt	5 dal. 132 sol.	4 dal. 105 sol.	3½ dal. 91 sol.	2 dal. 52 sol.	2⅓ dal. 60 sol.	2⅓ dal. 60 sol.	3¾ dal. 98 sol.	5 dal. 132 sol.
1550—1599 Durchschnitt	92 sol.	70 sol.	56 sol.	39 sol.	35 sol.	43 sol.	66 sol.	153 sol.

382

383

Preis eines Kantener Stadtmalers.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Safer.	Buchweizen.	Erbfen.	Raps.
1600	daler. $5\frac{1}{4}$	daler. $4\frac{1}{2}$	daler. $3\frac{1}{4}$	daler. $2\frac{1}{4}$	daler. $1\frac{3}{4}$	daler. 3	daler. 4	daler. 8
1	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	9
2	$4\frac{1}{4}$	3	$2\frac{2}{5}$	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{7}$	$4\frac{1}{4}$	10
3	5	$3\frac{1}{2}$	3	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$	5	10
4	$4\frac{1}{4}$	2	$2\frac{3}{4}$	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$4\frac{1}{4}$	9
5	4	2	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	4	8
6	5	2	$2\frac{3}{4}$	2	$1\frac{1}{3}$	2	5	9
7	5	$3\frac{1}{15}$	$2\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{4}$	5	9
8	$5\frac{1}{4}$	4	$2\frac{7}{5}$	$1\frac{3}{5}$	$1\frac{3}{5}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	9
9	5	$2\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{6}$	$2\frac{2}{3}$	$3\frac{5}{6}$	8
Durchschnitt	5	3	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	$4\frac{1}{4}$	9
1610	$4\frac{1}{4}$	3	3	2	$2\frac{2}{5}$	$1\frac{5}{6}$	$3\frac{1}{2}$	8
1	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	10
2	5	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{5}$	2	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	10
3	5	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{5}$	$1\frac{3}{5}$	$2\frac{2}{5}$	$3\frac{3}{4}$	8
4	$4\frac{3}{4}$	3	3	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{2}{5}$	3	9
5	$5\frac{1}{2}$	4	5	$3\frac{1}{4}$	3	4	$5\frac{1}{2}$	10
6	$6\frac{2}{3}$	$4\frac{1}{2}$	3	$1\frac{3}{5}$	$1\frac{3}{5}$	$2\frac{2}{5}$	$4\frac{1}{6}$	10
7	$5\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{2}{5}$	$3\frac{3}{4}$	9
8	$4\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{8}{9}$	2	$1\frac{1}{5}$	$2\frac{1}{2}$	3	8
9	$3\frac{2}{3}$	2	$2\frac{2}{3}$	$1\frac{5}{6}$	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{5}$	2	8
Durchschnitt	$5\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	2	2	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	9
1620	$3\frac{3}{4}$	2	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{3}{5}$	$1\frac{9}{10}$	4	7
1	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{5}$	2	$3\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{4}$	7
2	6	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{4}{5}$	$2\frac{1}{2}$	2	3	6	7
3	$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$	6	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
4	$6\frac{1}{2}$	5	4	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	8
5	$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
6	$7\frac{1}{3}$	$6\frac{1}{15}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{9}$	$4\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{3}$	$8\frac{1}{3}$
7	$6\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{2}{3}$	$6\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
8	$7\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{5}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{5}$	$7\frac{1}{4}$	8
9	$7\frac{5}{6}$	$6\frac{5}{6}$	$4\frac{5}{6}$	$3\frac{1}{2}$	3	$3\frac{3}{4}$	7	$7\frac{5}{6}$
Durchschnitt	$6\frac{1}{2}$	5	4	3	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$
1630	11	$8\frac{1}{4}$	6	$4\frac{1}{3}$	4	5	11	$8\frac{1}{4}$
1	7	$4\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{5}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	4	6	8
2	$6\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{3}$	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{5}$	4	$6\frac{1}{4}$	7
3	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{6}$	$5\frac{2}{3}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{2}{3}$	$5\frac{2}{3}$	$6\frac{1}{4}$	8
4	$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{2}{3}$	4	$7\frac{1}{2}$	8
5	8	6	5	$3\frac{2}{5}$	4	5	8	8
6	$7\frac{1}{2}$	6	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{2}$	4	$6\frac{1}{9}$	$7\frac{1}{2}$
7	7	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	3	6	$7\frac{1}{2}$
8	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
9	6	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	6	6
Durchschnitt	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	3	4	7	$7\frac{1}{3}$
1640	$6\frac{1}{2}$	5	4	$3\frac{1}{4}$	3	4	$6\frac{1}{2}$	7
1	6	5	4	$3\frac{2}{3}$	3	$3\frac{3}{4}$	6	6
2	6	5	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	3	4	$6\frac{3}{4}$	6
3	$6\frac{3}{4}$	5	4	2	2	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	6
4	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{5}$	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$	7
5	5	4	$3\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{2}{5}$	$5\frac{1}{2}$	6
6	5	3	$2\frac{5}{6}$	3	2	$3\frac{1}{2}$	5	6
7	$7\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	3	6	7
8	8	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{2}$	7	8
9	$8\frac{1}{2}$	7	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	4	7	9
Durchschnitt	$6\frac{1}{2}$	5	$3\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{4}$
1600—1649 Durchschnitt	} 6	$4\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	3	$5\frac{1}{2}$	8

NB. Preise seit 1586 in clevischen Thalern zu je 30 Stüberrn.

Preis eines Kantener Stadtmalters.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Hafer.	Buchweizen.	Erbsen.	Raps.
	daler.	daler.	daler.	daler.	daler.	daler.	daler.	daler.
1650	8 ¹ / ₂	6 ³ / ₄	5 ¹ / ₂	4	3	5 ¹ / ₂	7	10
1	10	8	5	4	3 ¹ / ₄	5	8	10
2	7	4 ³ / ₄	3 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	2 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	7	7
3	5	2 ³ / ₄	2 ³ / ₄	2 ¹ / ₃	1 ³ / ₄	2 ³ / ₄	6	7
4	4	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₄	1 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	5	6
5	5 ³ / ₄	4	2 ³ / ₄	2 ¹ / ₅	2	2 ³ / ₄	5	6
6	5 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	3	3	2 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	6	7
7	5 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	3 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	2 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	6	7
8	7	4	3 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2	4 ¹ / ₄	4	8
9	6 ¹ / ₄	4 ³ / ₄	3 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ³ / ₄	5	7
Durchschnitt	6 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	3	2 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	6	7 ¹ / ₂
1660	8	6 ¹ / ₄	4	3	2 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	7	9
1	12	9 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₄	5 ¹ / ₂	8	9
2	9 ³ / ₄	7 ³ / ₄	5	3 ¹ / ₄	2 ² / ₃	3 ¹ / ₂	7 ³ / ₄	8
3	6	4	3	3	2	3 ² / ₃	5 ¹ / ₂	9
4	6 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	3	2 ¹ / ₄	2	2 ¹ / ₂	8	8
5	6	5	3 ¹ / ₂	3	2 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	6	8
6	4 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	3 ³ / ₄	3	2 ¹ / ₄	3 ¹ / ₃	4 ³ / ₄	8 ¹ / ₂
7	4 ³ / ₄	3 ² / ₅	3 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄	3 ³ / ₄	4 ³ / ₄	10
8	4 ⁵ / ₉	3	2 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	1 ³ / ₄	2 ³ / ₄	4	8
9	4 ¹ / ₄	3	3	2 ¹ / ₄	2	2 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂
Durchschnitt	6 ³ / ₄	5	3 ³ / ₄	3	2 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	6	8 ¹ / ₃
1670	5	3 ¹ / ₄	3	2 ¹ / ₄	2	2 ² / ₃	4	8
1	6	4	3	2 ¹ / ₃	1 ⁵ / ₉	2 ³ / ₄	4	6
2	6 ¹ / ₂	4 ³ / ₄	4	2 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	3	6	7
3	6 ¹ / ₂	4 ³ / ₄	4	3 ¹ / ₄	3 ¹ / ₄	3	7	9
4	9 ³ / ₄	7 ³ / ₄	4 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	3	4	7 ¹ / ₂	8
5	8 ¹ / ₄	8	5 ¹ / ₄	4	3 ³ / ₄	5 ¹ / ₄	8	8
6	5 ¹ / ₂	5	3 ⁷ / ₈	3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4	5 ¹ / ₂	8
7	5 ¹ / ₂	4	2 ³ / ₄	3	2 ¹ / ₄	3 ¹ / ₅	5	8
8	6	3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₄	3	2 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	6	8
9	6	3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	2 ² / ₃	2 ¹ / ₂	3	5	7
Durchschnitt	6 ¹ / ₂	5	3 ³ / ₄	3	2 ³ / ₄	3 ¹ / ₂	5 ³ / ₄	7 ³ / ₄
1680	4 ³ / ₄	3	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₄	1 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	5	7
1	5	3 ³ / ₄	3	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ² / ₃	4 ¹ / ₂	9
2	5	3 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	1 ³ / ₄	2 ² / ₃	4 ¹ / ₂	6
3	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	2 ² / ₃	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	2 ² / ₃	5	6
4	7 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	4	4	5	13 ?	11
5	4 ¹ / ₂	2 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	2 ² / ₃	1 ³ / ₄	3	4 ¹ / ₂	10
6	4 ¹ / ₄	3	3	2 ¹ / ₄	1 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	4	9
7	4	3	2 ³ / ₄	2 ¹ / ₅	2 ¹ / ₉	2 ¹ / ₃	4	7
8	4 ¹ / ₄	4	3	3	2 ¹ / ₂	3 ¹ / ₄	5 ¹ / ₂	10
9	5	4 ¹ / ₂	3	3	2 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	5	10
Durchschnitt	5	4	3	2 ³ / ₄	2 ¹ / ₄	3	5 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂
1690	4 ¹ / ₂	4 ² / ₅	3 ¹ / ₂	2 ² / ₃	2 ¹ / ₂	3	5	8 ¹ / ₂
1	5 ³ / ₄	4 ¹ / ₄	4	3 ¹ / ₄	2 ² / ₃	3 ³ / ₄	5 ³ / ₄	9
2	10	9	5 ¹ / ₄	4 ¹ / ₄	4	6	9	10
3	10	8	4 ³ / ₄	4	3 ¹ / ₂	5	8	11
4	8	6	4	4	3	4	6	10
5	7 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	4	3 ¹ / ₄	3	3 ¹ / ₂	6	12
6	8 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	5	3 ¹ / ₄	3	5	6	10
7	9 ¹ / ₂	8 ¹ / ₄	4 ¹ / ₂	4	2 ¹ / ₂	6	9	13
8	15 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂	9	6	5	9	16	16
9	10	10	6	6	3	6	8	10
Durchschnitt	9	7 ¹ / ₂	5	4	3 ¹ / ₄	5	8	11
1650-1699 Durchschnitt	6 ³ / ₄	5 ¹ / ₄	3 ³ / ₄	3	2 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	6 ¹ / ₄	8 ³ / ₅

NB. Die Preise seit 1586 in clevischen Thalern zu je 30 Stüberrn.

Preis eines Kautener Stadtmalters.

Jahr.	Weizen.	Rooggen.	Gerste.	Communis.	Hafer.	Buchweizen.	Erbsen.	Kaps.
1700	daler. $7\frac{1}{2}$	daler. $5\frac{1}{2}$	daler. 4	daler. $3\frac{1}{4}$	daler. $2\frac{3}{4}$	daler. 4	daler. 6	daler. 10
1	$7\frac{3}{4}$	7	5	4	4	$5\frac{1}{4}$	7	9
2	$6\frac{1}{2}$	6	$4\frac{1}{2}$	4	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	6	10
3	$6\frac{1}{4}$	5	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	8
4	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{1}{3}$	$1\frac{5}{6}$	$2\frac{5}{6}$	4	8
5	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{2}{5}$	3	$2\frac{2}{3}$	4	5	8
6	5	4	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{2}$	8
7	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{5}$	$2\frac{2}{6}$	4	10
8	11	$7\frac{1}{2}$	5	5	$3\frac{1}{6}$	5	8	16
9	$10\frac{3}{4}$	8	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{4}$	5	$5\frac{1}{2}$	9
Durchschnitt	7	$5\frac{1}{2}$	4	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	4	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
1710	$8\frac{1}{2}$	7	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	7	9
1	$7\frac{1}{2}$	5	$4\frac{1}{4}$	4	$2\frac{5}{6}$	$4\frac{1}{4}$	7	9
2	$6\frac{1}{2}$	5	$3\frac{1}{3}$	3	3	3	6	8
3	$9\frac{1}{2}$	7	5	5	$3\frac{1}{4}$	5	8	14
4	$7\frac{3}{4}$	6	$4\frac{1}{2}$	4	$2\frac{2}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	12
5	$5\frac{3}{4}$	4	3	$2\frac{1}{2}$	2	3	$4\frac{1}{2}$	8
6	6	4	$3\frac{2}{3}$	3	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{2}{3}$	6	10
7	7	6	4	4	$2\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	9
8	7	$5\frac{1}{2}$	4	$3\frac{1}{2}$	3	4	$5\frac{1}{2}$	9
9	6	$5\frac{3}{4}$	5	4	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	6	9
Durchschnitt	7	$5\frac{1}{2}$	4	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	4	$6\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$
1720	6	$5\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	3	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	6	8
1	$5\frac{1}{4}$	4	3	2	2	$2\frac{3}{4}$	5	9
2	5	4	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{4}$	2	$2\frac{1}{2}$	5	7
3	$5\frac{3}{4}$	5	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{4}$	3	$3\frac{1}{4}$	6	7
4	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	4	$7\frac{1}{2}$	7
5	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	2	4	7	8
6	$6\frac{1}{2}$	5	$3\frac{3}{4}$	2	$2\frac{2}{3}$	$3\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$	8
7	$5\frac{3}{4}$	5	4	—	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	7
8	7	$5\frac{1}{2}$	4	—	3	4	7	10
9	$5\frac{1}{4}$	4	3	—	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	10
Durchschnitt	6	5	$3\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	6	8
1730	$6\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	3	—	2	3	$5\frac{1}{4}$	8
1	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	—	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	7
2	$4\frac{3}{4}$	4	3	—	2	3	$4\frac{3}{4}$	8
3	6	4	4	—	$2\frac{1}{2}$	4	6	8
4	$5\frac{3}{4}$	4	3	—	2	3	$5\frac{3}{4}$	8
5	$5\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	—	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	4	8
6	$5\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	—	$1\frac{3}{4}$	3	5	8
7	$6\frac{1}{4}$	4	$3\frac{1}{4}$	—	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	6	7
8	6	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	—	3	4	6	9
9	10	8	6	—	4	$5\frac{1}{2}$	10	12
Durchschnitt	6	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{3}$
1740	$7\frac{1}{2}$	6	3	—	2	4	5	10
1	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	6	12
2	$5\frac{1}{2}$	4	$4\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	10
3	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	8
4	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	3	—	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	8
5	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	4	—	$2\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$	10
6	7	6	4	—	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	7	10
7	7	6	4	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	10
8	8	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	8	13
9	$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	—	$2\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	10
Durchschnitt	$6\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	—	$2\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	10
Durchschnitt 1700—1749	$6\frac{1}{2}$	5	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	6	9

NB. Die Preise seit 1586 in clevischen Thalern zu je 30 Stübren.

Preis eines Kantener Stadtmassers.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Buchweizen.	Erbfjen.	Knaps.
	daler.	daler.	daler.	daler.	daler.	daler.	daler.
1750	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	9
1	8	6	4	2 $\frac{3}{4}$	4	8	—
2	6 $\frac{3}{4}$	5	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{4}$	10
3	7 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	3	4	7 $\frac{1}{2}$	12
4	7 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	14
5	6	4 $\frac{1}{4}$	4	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	6	9
6	9	8	5	4	5	9	10
7	10	7 $\frac{1}{2}$	6	5 $\frac{1}{4}$	7	10	12
8	9 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	5	6 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	13
9	10	8	6	4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	10	16
Durchschnitt	8	6 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$	8	12
1760	11	9	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	11	15
1	13 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	6	7 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	14
2	8	6 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	4	5 $\frac{1}{2}$	8	12
3	9	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	3	4 $\frac{1}{2}$	9	16
4	11	7	4 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	4	11	15
5	10	8 $\frac{3}{4}$	6	5	7	10	14
6	11	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	11	14
7	13	7 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	7	13	14
8	13 $\frac{1}{2}$	9	5 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{1}{2}$	16
9	9 $\frac{1}{2}$	8	6 $\frac{3}{4}$	4	6 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{2}$	12
Durchschnitt	11	8	5 $\frac{3}{4}$	4	5 $\frac{3}{4}$	11	14 $\frac{1}{4}$
1770	13	11 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{4}$	13	15
1	12	11	7	4 $\frac{3}{4}$	8	12	15
2	15	10	8	5 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{4}$	15	20
3	14	7	6	4	6	14	18
4	14 $\frac{1}{4}$	11	6	3 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	14 $\frac{1}{4}$	14
5	12 $\frac{1}{2}$	9	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	6	12 $\frac{1}{2}$	15
6	9	6 $\frac{1}{2}$	4	3	4 $\frac{1}{2}$	9	15
7	12 $\frac{1}{4}$	7	5 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{4}$	13
8	10	7	6	4	6	10	13
9	9	6	4 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	9	14
Durchschnitt	12	8 $\frac{1}{2}$	6	4 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	12	15 $\frac{1}{4}$
1780	12	10 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$	5	10	12	14 $\frac{1}{2}$
1	10 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{3}{4}$	6	4	6	10 $\frac{3}{4}$	15
2	11	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$	5	7 $\frac{1}{4}$	11	14 $\frac{1}{2}$
3	13	9 $\frac{1}{2}$	8	6	8	13	20
4	12	8 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	12	25
5	11	6 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	11	16
6	11	8 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	5	6	11	24
7	12	9 $\frac{1}{2}$	7	4 $\frac{1}{2}$	7	12	17
8	15 $\frac{2}{3}$	10 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{3}$	4	7 $\frac{1}{3}$	15 $\frac{2}{3}$	17
9	18	11 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	9	18	16
Durchschnitt	12 $\frac{1}{2}$	9	7	4 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{2}$	18
1790	13	9	6 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	7	13	12
1	12 $\frac{1}{2}$	8	6 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{2}$	—	—
2	14 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{3}{4}$	9	7 $\frac{1}{4}$	9	—	—
3	16 $\frac{1}{2}$	14	10	7 $\frac{1}{4}$	12	16 $\frac{1}{2}$	20
4	14	12	8	8	9	—	—
5	22	16	10 $\frac{1}{2}$	7	12	22	32
6	13	9 $\frac{1}{2}$	8	5	9	13	20
7	12	7 $\frac{1}{2}$	7	4 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{2}$	12	16
8	12 $\frac{1}{2}$	10	7 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	8	12 $\frac{1}{2}$	—
9	15	12	8 $\frac{1}{2}$	7	8	15	—
Durchschnitt	14 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{4}$	8	6	9	15	20
1750—1799 Durchschnitt	11 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{3}{4}$	16

NB. Die Preise seit 1586 in clevischen Thalern zu je 30 Stübren.

Preis eines Berliner Malters in clevischen Thalern.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Buchweizen.	Kraus.
1800	daler. $24\frac{1}{3}$	daler. $16\frac{1}{2}$	daler. $12\frac{1}{4}$	daler. $6\frac{1}{4}$	daler. $15\frac{2}{3}$	daler. —
1	$28\frac{1}{2}$	20	16	$8\frac{1}{6}$	$19\frac{1}{2}$	—
2	$25\frac{2}{3}$	$25\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{4}$	$9\frac{5}{6}$	$16\frac{3}{4}$	—
3	$17\frac{1}{6}$	28—11	—	$9\frac{1}{4}-5\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	—
4	$30\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	12	$5\frac{3}{4}-9\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$	42
5	$23-18\frac{1}{6}$	$30-14\frac{1}{2}$	$16-9\frac{5}{6}$	$6\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$	—
6	$19\frac{1}{3}$	$17\frac{1}{3}$	9	$5\frac{3}{4}$	$12\frac{2}{3}$	$29\frac{1}{3}$
7	$18\frac{1}{2}$	—	$12\frac{1}{2}$	7	18	—
8	21	$14\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{4}$	—	52
9	$27\frac{1}{2}$	13	$10\frac{1}{6}$	$6\frac{1}{5}$	10	—
Durchschnitt	$23\frac{1}{3}$	18	$12\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{3}$	15	41
1810	25	$13\frac{1}{2}$	12	7	$12\frac{5}{6}$	50
1	23	25	14	8	14	—
2	$30\frac{1}{2}$	17	$15\frac{1}{3}$	9	$16\frac{1}{3}$	—
3	25	$17\frac{1}{6}$	$14\frac{1}{2}$	11	14	30
4	27	17	$13\frac{1}{3}$	$9\frac{1}{2}$	—	29
5	36	28	$17\frac{1}{2}$	9	—	—
6	50	$40\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}-30$	17	30	—
7	38	25	37—17	8	—	50
8	$29\frac{1}{4}$	$22\frac{3}{8}$	20	$12\frac{1}{2}$	—	—
9	23	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	40—30	—
Durchschnitt	$30\frac{2}{3}$	22	$17\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{5}$	20	40
1820	22	12	$9\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{3}$	—
1	$20\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{3}$	$6\frac{1}{2}$	$3\frac{2}{3}$	9	—
2	23	$21\frac{3}{4}$	16	$9\frac{1}{12}$	14	24
3	—	$10\frac{1}{3}$	$8\frac{1}{6}$	5	8	—
4	—	—	—	$5\frac{1}{8}$	—	—
5	15	$7\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{4}$	—	11	20

Preis eines Berliner Malters in preussischen Thalern.

1 Thaler = 360 Pfennige; 1 daler = $138\frac{1}{2}$ Pfennige.

	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1826	$7\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	—	—
7	$8\frac{4}{5}$	$6\frac{2}{5}$	$5\frac{1}{8}$	3	$4\frac{5}{6}$	$13\frac{5}{6}$
8	$12\frac{1}{5}$	$6\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{5}$	$3\frac{1}{9}$	3	—
9	$9\frac{1}{10}$	$4\frac{1}{2}$	4	$2\frac{3}{5}$	$4\frac{3}{5}$	14
Durchschnitt	$8\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	4	12
1830	$12\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$5\frac{5}{6}$	$3\frac{3}{5}$	$8\frac{1}{3}$	14
1	$12\frac{1}{8}$	$8\frac{2}{3}$	7	$4\frac{3}{5}$	$7\frac{2}{3}$	$12\frac{4}{5}$
2	$9\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{5}$	$5\frac{2}{3}$	—
3	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{3}$	$2\frac{3}{4}$	4	—
4	7	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{4}{5}$	—
5	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{3}$	4	$2\frac{4}{5}$	$5\frac{1}{4}$	—
6	$7\frac{1}{2}$	5	4	$2\frac{2}{5}$	$4\frac{1}{5}$	—
7	$7\frac{1}{3}$	5	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{5}$	—
8	$13\frac{1}{16}$	$7\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$2\frac{4}{5}$	$5\frac{1}{4}$	—
9	$12\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{5}$	3	$6\frac{1}{4}$	—
Durchschnitt	9	6	5	3	$5\frac{1}{2}$	10 (?)

Preis eines Berliner Malters in preussischen Thalern.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Buchweizen.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1840	10	6	5 ⁴ / ₅	3 ¹ / ₃	6 ² / ₅
1	11 ³ / ₅	6	4 ¹ / ₂	2 ² / ₃	7
2	10 ¹ / ₅	8 ¹ / ₄	5 ¹ / ₂	3 ¹ / ₃	6 ³ / ₄
3	8 ² / ₃	5 ³ / ₅	5 ¹ / ₅	3	5 ⁴ / ₅
4	8 ³ / ₅	5 ³ / ₅	5	3	5
5	12 ¹ / ₄	9 ¹ / ₂	6 ³ / ₄	4	9 ¹ / ₅
6	14 ¹ / ₄	11 ² / ₃	8	4 ² / ₃	8 ⁴ / ₅
7	13 ¹ / ₂	8	7 ² / ₃	4 ¹ / ₅	9 ³ / ₄
8	9 ² / ₃	5	4 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂
9	8 ¹ / ₂	4 ¹ / ₃	4 ¹ / ₃	2 ¹ / ₄	4 ⁴ / ₅
Durchschnitt	10 ¹ / ₂	7	5 ¹ / ₂	3 ¹ / ₃	6 ² / ₃
1850	10 ¹ / ₂	6 ² / ₃	5 ³ / ₅	3 ¹ / ₂	6 ² / ₃
1	10 ¹ / ₄	7 ¹ / ₃	6	3	6 ¹ / ₄
2	11 ² / ₃	7 ¹ / ₂	6 ¹ / ₅	3 ¹ / ₂	7 ² / ₃
3	18 ¹ / ₄	11 ³ / ₅	8 ³ / ₄	4 ² / ₃	9 ¹ / ₄
4	17 ¹ / ₃	10 ⁴ / ₅	8 ¹ / ₄	5 ¹ / ₄	9 ¹ / ₄
5	21 ¹ / ₂	13 ³ / ₅	9 ¹ / ₅	5 ¹ / ₂	11 ¹ / ₄
6	15	8 ² / ₃	7	4	8 ² / ₅
7	10 ² / ₃	6 ³ / ₄	6 ¹ / ₅	4 ² / ₃	8 ² / ₃
8	10 ¹ / ₂	7	7	4 ¹ / ₂	6 ¹ / ₃
9	11 ¹ / ₂	8	6	3 ³ / ₄	6 ⁴ / ₅
Durchschnitt	13 ¹ / ₂	8 ³ / ₄	7	4	8
1860	14 ³ / ₅	7 ² / ₃	7	4 ¹ / ₅	8
1	—	9 ³ / ₅	—	4	—
2	—	8	—	3 ² / ₃	—
3	—	6 ¹ / ₂	—	3 ¹ / ₅	—
4	—	6 ¹ / ₂	—	3 ³ / ₄	—
5	—	7 ¹ / ₄	—	4 ¹ / ₅	—
6	—	9	—	4 ² / ₅	—
7	—	12	—	5 ¹ / ₃	—
8	—	9 ¹ / ₅	—	5 ³ / ₄	—
9	—	8 ³ / ₅	—	4 ³ / ₄	—
Durchschnitt	—	8 ¹ / ₂	—	4 ¹ / ₃	—
1870	—	9 ³ / ₅	—	5	—
1	—	10 ⁴ / ₅	—	4 ³ / ₅	—
2	—	8 ¹ / ₂	—	4 ³ / ₄	—
3	—	12 ¹ / ₅	—	6 ¹ / ₂	—
4	—	9 ¹ / ₃	—	6 ¹ / ₂	—
5	—	—	—	—	—
6	—	10	—	6	—
7	—	9	—	—	—
8	—	8	—	—	—
9	—	8 ² / ₃	—	—	—
Durchschnitt	—	9 ¹ / ₂	—	5	—
1840—79 Durchschnitt	} 13 (?)	8	7 (?)	4	8 (?)
1880	—	11	—	5	—
1881	—	11	—	6	—
1882 April	—	8	—	4 ¹ / ₂	—
1882 November	15 ¹ / ₃	10 ¹ / ₃	9	6	10 ² / ₃

Die billigen Jahre lassen sich von denen der Theuerung leicht unterscheiden, sobald man den Durchschnittspreis, der am Ende eines jeden Jahrzehntes angegeben ist, als Maßstab anlegt. So findet man, daß das Jahrzehnt von 1460—1469 sich als besonders ergiebig hervorthat, aber auf keinem Jahre ein so reicher Segen Gottes ruhte, als auf dem Jahre 1463. Die Zeitgenossen fanden die außerordentliche Billigkeit aller Nahrungsmittel im Jahre 1463 so auffallend, daß der Annalist des Cistercienserklosters Kamp, das einige Stunden von Xanten entfernt lag, darüber schreibt ¹:

„Im Jahre des Herrn 1463 (30. März) wurde Ruprecht von der Pfalz zum Erzbischofe von Köln erwählt. In demselben Jahre und um diese Zeit war gegen Ostern ein großer Überfluß an allen Lebensmitteln und ein billiges Kaufen. So konnte man in Köln nach den gewöhnlichen Marktpreisen für 3 rheinische Gulden, die 12 Kölner Mark galten, kaufen:

- Je 1 Malter Roggen, Hafer (havenae), Weizen und Gerste,
- 1 Tonne oder 1 Faß (tonna sive vas) Heringe,
- 1 Quart guten Weines,
- 1 gut gefüttertes Huhn,
- 1 Pfund (talentum) frisches Fleisch,
- 1 Riga oder 4 Brode.

Alles zusammen erhielt man für 3 rheinische Gulden. Im Einzelnen stellten sich die Preise also:

Lebensmittel.	Weißlinge (alb. Col.)	Rhein. Gulden zu 24 alb. Col.
1 Malter Roggen	14	$\frac{7}{12}$
1 " Hafer	8	$\frac{1}{3}$
1 " Weizen	18	$\frac{3}{4}$
1 " Gerste	13	$\frac{13}{24}$
1 Tonne Heringe zu $2\frac{1}{2}$? Kölner Mark . . .	15 ?	$\frac{5}{8}$?
1 Quart guten Weines	1	$\frac{1}{24}$
1 Roggenbrod von 32 loet zu 1 Denar oder Heller	$\frac{1}{12}$	} $\frac{1}{24}$
1 Weizenbrod " 19 " " 1 " " "	$\frac{1}{12}$	
1 Pfund mittulguter Butter " 4 " " "	$\frac{4}{12}$	
1 Pfund besserer Butter . " 7 " " "	$\frac{7}{12}$	
Alles zusammen	$70\frac{1}{12}$	$24\frac{1}{12}$

In demselben Jahre wurden gegen Martini (im November) zu Köln verkauft:

¹ Chronicon monasterii Campensis ad annum 1463. Abgedruckt in den Annalen 20 S. 325 f.

Lebensmittel.	Weißlinge (alb. Col.)	Rhein. Gulden zu 24 alb. Col.
1 Malter vom bessern Weizen	15	$\frac{5}{8}$
1 " Roggen	12	$\frac{1}{2}$
1 " Gerste	11	$\frac{11}{24}$
1 " Hafer	7	$\frac{7}{24}$
1 Quart guten Weines zu 10 Denaren oder Heller	$\frac{5}{6}$	$\frac{1}{29}$

Im folgenden Jahre 1464 kostete gegen das Fest der hl. Gereon und Victor (10. October) 1 Quart mittulguten Weines 2 Denare oder Heller (= $\frac{1}{6}$ alb. = $\frac{1}{144}$ Gulden)."

Bersuchen wir nun zu ermitteln, wie viel die Nahrungsmittel, welche man 1463 für 3 Gulden = $4\frac{1}{2}$ Stiftsmark = 72 Weißlinge kaufte, heute kosten würden.

Der Malter des Cisterciensers, dem wir die Preisangaben verdanken, wird sich nicht viel von dem des Victorstiftes unterschieden haben oder von dem von Rheinberg, das noch näher bei seinem Kloster lag und dessen Malter fast mit dem von Kanten übereinstimmte. Heute würde nun je ein Malter Weizen, Roggen, Gerste und Hafer 30, 20, 18, 12 unserer Mark kosten; also würden sie zusammen auf 80 heutige Mark zu berechnen sein. Das Getreide kostet in der Rechnung des Annalisten 53 Weißlinge. Für die anderen Nahrungsmittel, die er aufzählt, bleiben also noch $72 - 53 = 19$ Weißlinge. Rechnen wir nun, weil 19 ungefähr $\frac{1}{3}$ von 53 ist, für diese übrigen Nahrungsmittel $\frac{1}{3}$ von 80 Mark, d. h. 27 Mark hinzu, so würden alle Gegenstände der obigen Liste an 110 heutige Mark kosten, während man damals nur $4\frac{1}{2}$ Stiftsmark dafür gab, also der Ziffer nach $\frac{1}{25}$. Wäre das Verhältniß nur ungefähr $\frac{1}{6}$, so wären die alten Preise den heutigen gleich, da ja die Stiftsmark von 1464 nach den Auseinandersetzungen des vorhergehenden Kapitels ungefähr 6 heutige Mark werth war; da es aber $\frac{1}{25}$ beträgt, so erhellt daraus, daß im Jahre 1464 die wichtigsten Nahrungsmittel auf beiläufig $\frac{1}{4}$ des heutigen Preises standen.

Die Chronik des Klosters Kamp ist reich an ähnlichen Nachrichten über den Ausfall der Ernte und den Preis der Nahrungsmittel, und die Berichte des Annalisten passen so gut zur Erläuterung der oben gegebenen Getreidelisten, daß einige derselben hier einen Platz verdienen. So bemerkt er zum Jahre 1473:

„Im Jahre des Herrn 1471 war ein warmer Frühling und gutes Wetter. Die Trauben begannen gegen Mitte Mai zu blühen. In demselben Jahre

wurde im Kloster Kamp das Fest des hl. Sixtus (6. August) mit neuem Wein gefeiert. Bald danach, am Feste des hl. Bernard (20. August), begann man, der Klostergemeinde bei der Mahlzeit vom guten neuen Wein zu geben.

„Im Jahre des Herrn 1473 begannen die Kirsch- und Pflaumenbäume in der Mitte des Monats März Blüthen zu treiben. Anfangs April blühten Äpfel und Birnen, und bald nachher, Mitte Mai, blühten die Weinberge. Am Feste des hl. Sixtus wurden die heiligen Messen mit neuem Wein gefeiert. In vielen Jahren vorher war kein so guter und so starker Wein gewachsen; denn er hatte an 20 Karat (karratas). Aber in jenem Jahre wuchs an vielen Orten wenig Getreide wegen der langen Dürre und der großen Hitze, wie sie seit Menschengedenken nicht gewesen war.

„Durch Krieg und Theuerung kam das Kloster Kamp in Schulden, die bis auf 10 000 rheinische Gulden stiegen. Im Jahre des Herrn 1480 begannen theure Zeiten für Getreide, Wein, Fleisch, Fisch, Butter, Öl und andere Nahrungsmittel, und sie dauerten drei Jahre lang. Im Jahre des Herrn 1481 trat nach dem Feste der Geburt Christi ein überaus rauher Winter und eine fast unwiderstehliche Kälte ein, in der alle Öl- und Weinpflanzungen (d. h. die Nußbäume und Trauben) zu Grunde gingen.“

In gleicher Weise klagt der Chronist über Mißwachs in den Jahren 1486, 1496, 1498, besonders aber beim Jahre 1504. Schon der Kantener Fabrikmeister hat die Posten:

„Einnahmen vom Hofe Niederwyck. Der Pächter zahlte dieses Jahr nichts wegen der Trockenheit. Item vom Hofe Jngen Beyn Hülshorst erhielt ich nichts, weil die Herren vom Kapitel dem Pächter in diesem Jahre die Zahlung erließen, da ihm Alles verbrannt war und kein Getreide aufging.“ Der Cistercienser aber berichtet ausführlicher:

„Im Jahre des Herrn 1504 war ein langer Sommer mit vieler Trockenheit und Hitze und fast ohne Regen, so daß die Bäume an vielen Orten verdorrten und wenig Getreide wuchs. In derselben Zeit kam im Monat Mai eine große Plage unzähliger Heuschrecken, welche die Früchte und Blätter der Bäume verwüsteten, so daß wenig wuchs und Eicheln und Buchnüsse (zur Schweinezucht) ganz fehlten.“¹

Um die Geschichte der Preise des Getreides noch klarer zu stellen, vereinigt die Tafel, welche auf Seite 137 folgt, die Preise der einzelnen Jahrzehnte, die Tafel der Seite 138 f. aber zeigt die Preise von 50 zu 50 Jahren. Um den Überblick zu erleichtern, sind alle Preise auf Kantener Malter und Solidi umgerechnet. Der ungeheure Unterschied

¹ Über Pest und Theuerung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I S. 295 Anm. Über reiche Weinernte in den Jahren 1333 und die Theuerung im Jahre 1366 vgl. Hartzheim, Historia rei numariae Coloniensis p. 161 und p. 179. Über die Jahre 1489—1504 vgl. „Aufzeichnungen des Kölnner Bürgers Hilbrant Suderman“, abgedruckt in den Annalen 33 S. 41 ff.

zwischen den Preisen des 14. und 19. Jahrhunderts muß besonders auf zwei Thatsachen zurückgeführt werden: erstens auf das Sinken des Geldwerthes, von dem im vorigen Kapitel die Rede war, und zweitens auf die Verarmung des Bauernstandes und der ganzen Gegend um Kanten. Seit dem 16. Jahrhundert kehrt in den Rechnungen immer von Neuem die Bemerkung wieder: „nicht bezahlt wegen Armuth“, „nicht bezahlt wegen der Kriegsschäden“, „nicht bezahlt wegen der Erpressungen und Steuern“. So steht z. B. in der Fabrikrechnung von 1647 neben 25 Renten „restat“, „noch nicht bezahlt“, und nur bei 13 ist die Bezahlung vermerkt. Die Vikarie der hl. Agatha hatte 28 Renten, von denen 24 nichts eintrugen; die Vikarie der Martyrer erhielt nur von 4 Renten etwas, 12 blieben ohne Ertrag, und die Vikarie des hl. Sebastian hatte 19 Renten, von denen nur 1 etwas eintrug. Die ganze Fabrikrechnung des Jahres enthält 102 Renten, wovon nur 22 berichtigt wurden und 80 rückständig blieben. Die Einnahmen der Kirchenfabrik betrug damals an 340 clevische Thaler, von denen ungefähr 40, also fast $\frac{1}{9}$, an Abgaben verloren gingen.

**Preise für je einen Kantener Malter in Solidi berechnet für
je ein Jahrzehnt.**

Jahr- zehnt.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Havena.	Avena.	Buchweizen.	Erbisen.	Naps.
1350—59	8	$7\frac{3}{4}$	5	—	4	3	—	7	—
1360—69	12	8	8	6	3	3	—	—	—
1370—79	18	13	11	$7\frac{1}{2}$	7	$5\frac{1}{2}$	—	18	—
1380—89	17	11	10	$7\frac{1}{3}$	$5\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{2}$	—	20	—
1390—99	17	$12\frac{1}{2}$	11	9	$7\frac{1}{2}$	6	—	—	—
1400—9	32	$24\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{2}$	11	11	9	—	29	—
1410—19	15	$10\frac{1}{2}$	11	9	$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	—	28	—
1420—29	23	$17\frac{1}{2}$	13	9	8	6	—	$26\frac{1}{2}$	—
1430—39	26	17	$12\frac{2}{3}$	$9\frac{1}{3}$	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	11	$26\frac{1}{2}$	—
1440—49	22	18	12	8	8	7	$9\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	—
1450—59	22	17	13	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	7	10	21	—
1460—69	15	10	9	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	5	$6\frac{2}{3}$	22	—
1470—79	$19\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{2}$	7	6	$12\frac{1}{2}$	28	—
1480—89	28	24	$17\frac{1}{6}$	10	$9\frac{1}{3}$	7	12	35	—
1490—99	25	21	$16\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{3}$	$7\frac{1}{3}$	$12\frac{1}{2}$	$38\frac{1}{2}$	—
1500—9	21	18	16	$14\frac{1}{2}$	14	10	17	31	—
1510—19	19	13	$12\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	—
1520—29	24	18	$16\frac{1}{2}$	10	8	4	9	$27\frac{1}{2}$	—
1530—39	24	$18\frac{1}{2}$	16	$10\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{3}$	—	$10\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	—
1540—49	$33\frac{3}{4}$	25	$22\frac{1}{4}$	16	$11\frac{1}{2}$	—	17	35	—

Jahrzehnt.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Havena.	Avena.	Buchweizen.	Erbsen.	Naps.
1550—59	50	38	35	23	19 $\frac{1}{2}$	—	27	43	—
1560—69	58	38	35	24	19	—	26	47	77
1570—79	88	67	56	36	32	—	41	59	130
1580—89	138	105	77	58	44	—	60	86	180
1590—99	132	105	91	52	60	—	60	98	130
1600—9	130	80	65	40	40	—	50	120	235
1610—19	140	90	90	50	50	—	65	100	235
1620—29	170	130	105	80	65	—	90	165	200
1630—39	195	145	120	90	80	—	105	185	190
1640—49	170	130	90	80	65	—	90	165	180
1650—59	170	120	90	80	65	—	90	160	195
1660—69	180	130	100	80	60	—	90	160	220
1670—79	170	130	100	80	70	—	90	150	200
1680—89	130	105	80	70	60	—	80	145	225
1690—99	235	195	130	105	85	—	130	210	280
1700—9	185	145	105	90	70	—	105	145	250
1710—19	185	145	105	100	70	—	105	165	255
1720—29	160	130	90	80	65	—	90	160	210
1730—39	160	120	90	—	60	—	90	150	220
1740—49	180	140	100	—	70	—	110	170	260
1750—59	210	165	125	—	90	—	125	210	315
1760—69	290	210	150	—	105	—	150	290	375
1770—79	315	225	160	—	110	—	170	315	400
1780—89	330	235	185	—	125	—	190	330	470
1790—99	380	295	210	—	160	—	235	395	525
1800—9	400	320	215	—	125	—	270	—	710
1810—19	530	390	300	—	180	—	350	—	700
1820—29	390	250	200	—	110	—	180	—	540
1830—39	410	270	225	—	135	—	250	—	450
1840—49	470	315	250	—	150	—	300	—	—
1850—59	610	390	315	—	180	—	360	—	—
1860—69	—	380	—	—	195	—	—	—	—
1870—79	—	430	—	—	225	—	—	—	—
1880—82	690	450	405	—	270	—	480	—	—

Preise für je einen Xantener Malter in Solidi berechnet für
je ein halbes Jahrhundert.

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Havena.	Avena.	Buchweizen.	Erbsen.	Naps.
1350—99	14 $\frac{1}{2}$	10	9	8	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	—	18	—
1400—49	23	18	13	9	8	7	10	26	—
1450—99	22	17	14	9	8	6 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{3}$	29	—
1500—49	24	19	16	11 $\frac{1}{2}$	10	6	12	28	—

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerst.	Communis.	Havena.	Avena.	Buchweizen.	Erbfen.	Raps.
1550—99	92	70	59	39	35	—	43	66	153
1600—49	160	115	95	70	60	—	80	150	210
1650—99	180	140	100	80	65	—	100	165	230
1700—49	170	130	100	90	65	—	100	160	235
1750—99	305	225	165	—	120	—	170	310	420
1800—1849	450	310	230	—	135	—	260	—	—
1850—1882	650	410	360	—	220	—	420	—	—

Preise für je einen Kantener Malter in Solidi berechnet für je ein Jahrhundert.

Jahrhundert.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Communis.	Havena.	Avena.	Buchweizen.	Erbfen.	Raps.
1350—1449	19	14	11	8 ¹ / ₂	7	6	9	22	—
1450—1549	23	18	15	10	9	6	11	28	—
1550—1649	125	90	77	55	40	—	50	100	180
1650—1749	175	135	100	85	65	—	100	160	230
1750—1849	380	270	200	—	130	—	215	340(?)	450(?)
1850—1882	650	410	360	—	220	—	420	—	—

Nachdem so der wechselnde Preis des Getreides bestimmt ist, müssen wir zurückgehen auf den Werth des Geldes. Im vorigen Kapitel wurde der Werth der Mark des Kantener Stiftes mit Rücksicht auf andere Münzen und auf Edelmetalle bestimmt. Jetzt fragt es sich: wie verhielt er sich zu den Nahrungsmitteln? Die Antwort gibt die folgende Liste, in der berechnet ist, wie viel Weizen oder Gerste man zu den verschiedenen Zeiten für je 100 Kapitelsmark erhielt. Die Anzahl der Malter, welche 100 Mark kosteten, ist zuerst von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, dann von 50 zu 50 Jahren angegeben. Aus der letzten Colonne ersieht man, wie der Nennwerth, insofern er in Kantener Mark ausgedrückt wird, von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis heute auf $\frac{1}{47}$ fiel, und so bietet diese Colonne eine Ergänzung zu der Geldliste auf Seite 108, mit der sie in enger Beziehung steht.

Jahrzehnt.	Preis eines Kantener Malter ^s in Stiftsmark.		Wie viel Kantener Malter erhielt man für je 100 Stiftsmark?				Durchschnitt der beiden vorhergehenden Colonnen.	Verhältniß des Preises von 1882 zu dem der betreffenden Reihe.	
	Weizen.	Gerste.	Weizen.		Gerste.			Durchschnitt.	Durchschnitt.
				Durchschnitt.		Durchschnitt.			
1350—59	2/3	5/12	150	94	240	146	195	120	1:78
1360—69	1	2/3	100		150		125		1:50
1370—79	1 1/2	11/12	66 2/3		109		88		1:35
1380—89	1 5/12	5/6	70 1/2		120		85		1:38
1390—99	1 5/12	11/12	70 1/2		109		90		1:36
1400—9	2 2/3	1 1/2	37 1/2	54	66 2/3	92	52	73	1:21
1410—19	1 1/4	11/12	80		109		95		1:38
1420—29	1 11/12	1 1/12	52		92 1/2		72		1:29
1430—39	2 1/6	1 1/12	46		92 1/2		69		1:28
1440—49	1 3/4	1	57		100		79		1:32
1450—59	1 5/6	1 1/12	54 1/2	57	92 1/2	92	74	75	1:30
1460—69	1 1/4	3/4	80		133 1/3		107		1:43
1470—79	1 2/3	1 1/12	60		92 1/2		76		1:30
1480—89	2 1/3	1 1/2	43		66 2/3		55		1:22
1490—99	2 1/12	1 1/3	48		75		62		1:25
1500—9	1 3/4	1 1/3	57	51	75	76	66	64	1:26
1510—19	1 7/12	1	63		100		82		1:33
1520—29	2	1 1/3	50		75		63		1:25
1530—39	2	1 1/3	50		75		63		1:25
1540—49	2 5/6	1 5/6	35 1/3		54 1/2		45		1:18
1550—59	4 1/6	3	24	15	33 1/3	24	29	20	1:12
1560—69	4 5/6	3	20 2/3		33 1/3		27		1:11
1570—79	6 5/6	4 2/3	14 2/3		21 3/7		18		1:7
1580—89	11 1/2	6 1/2	8 2/3		15 2/3		12		1:5
1590—99	11	6 5/6	9		14 2/3		12		1:5
1600—9	10 5/6	5 1/2	9 1/4	7 1/2	18	13	14	10	1:5 1/2
1610—19	11 2/3	7 1/2	8 4/7		13 1/3		11		1:4 1/2
1620—29	14 1/6	8 3/4	7		11 3/7		9		1:3 1/2
1630—39	16 1/4	10	6 1/6		10		8		1:3
1640—49	14 1/6	7 1/2	7		13 1/3		10		1:4
1650—59	14 1/6	7 1/2	7	7	13 1/3	12	10	10	1:4
1660—69	15	8 1/3	6 2/3		12		9		1:3 1/2
1670—79	14 1/6	8 1/3	7		12		10		1:4
1680—89	10 5/6	6 2/3	9 1/4		15		12		1:5
1690—99	19 1/2	10 5/6	5		9 1/4		7		1:3
1700—9	15 1/2	8 3/4	6 1/2	7	11 3/7	12	9	9 1/2	1:3 1/2
1710—19	15 1/2	8 3/4	6 1/2		11 3/7		9		1:3 1/2
1720—29	13 1/3	7 1/2	7 1/2		13 1/3		10		1:4
1730—39	13 1/3	7 1/2	7 1/2		13 1/3		10		1:4
1740—49	15	8 1/3	6 2/3		12		9		1:3 1/2

Jahrzehnt.	Preis eines Kantener Malters in Stiftsmark.		Wie viel Kantener Malter erhielt man für je 100 Stiftsmark?				Durchschnitt der beiden vorhergehenden Colonnen.	Verhältniß des Preises von 1882 zu dem der betreffenden Reihe.	
	Weizen.	Gerste.	Weizen.		Gerste.			Durchschnitt.	Durchschnitt.
				Durchschnitt.		Durchschnitt.			
1750—59	17 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{5}{7}$	4	9 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7	1:3	
1760—69	24 $\frac{1}{6}$	12 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{7}$		8		6	1:2 $\frac{1}{2}$	
1770—79	26 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{1}{3}$	3 $\frac{3}{4}$		7 $\frac{1}{2}$		6	1:2 $\frac{1}{2}$	
1780—89	27 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{7}{11}$		6 $\frac{1}{2}$		5	1:2	
1790—99	31 $\frac{2}{3}$	17 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{19}$		5 $\frac{5}{7}$		4	1:1 $\frac{1}{2}$	
1800—9	33 $\frac{1}{3}$	18	3	3	5 $\frac{5}{9}$	5	4	1:1 $\frac{1}{2}$	
1810—19	44	25	2 $\frac{1}{4}$		4		3	1:1	
1820—29	32 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{2}{3}$	3 $\frac{1}{11}$		6		5	1:2	
1830—39	34 $\frac{1}{6}$	16 $\frac{2}{3}$	3		6		5	1:2	
1840—49	39	20 $\frac{5}{6}$	2 $\frac{1}{2}$		4 $\frac{4}{5}$		3	1:1	
1850—59	51	26 $\frac{1}{4}$	2	3 $\frac{3}{4}$	3	1:1 $\frac{1}{4}$			
1882	57 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{3}{4}$		3	2 $\frac{1}{2}$	1:1		
1882	30 heutige Mark.	18 heutige Mark.	Für 100 heutige Mark 3 $\frac{1}{3}$ Kan- tener Malter Weizen.	Für 100 heutige Mark 5 $\frac{5}{9}$ Kan- tener Malter Gerste.					

Drittes Kapitel.

Die Kantener Preise für andere Nahrungsmittel, sowie für Kleidung und Wohnung von 1350—1560.

So wichtig auch die Getreidepreise sein mögen, sie genügen nicht zur Beurtheilung der socialen Stellung der Kantener Arbeiter. Erst die Preise für Getränke, Fleisch, Kleidung sowie für Feuer und Licht werden uns in den Stand setzen, ein getreues und volles Bild ihrer Lage zu gewinnen.

I. Das Maß für Flüssigkeiten, dessen sich das Kantener Kapitel bediente, war Bonner Maß, das in folgender Art eingetheilt wurde¹:

1 Quart = 2 Maß (volucratum);

1 Sext = 4 Bonner Quart = 8 Maß;

1 Sext = 6 Kölner Quart und 1 Pint;

1 Kapitelsohm (ama capituli) = 20 Sext = 80 Bonner Quart = 120 Kölner Quart und 20 Pint.

Die Stadt hatte kölnisches Maß und theilte ihre Ohm in 17 Sext. Da ein Kapitelsmalter 117 Kölner Quart enthielt, war es ein wenig

¹ * Heimeric. II fol. 137; * Protocolla fol. 1, vgl. Lacomblet, Archiv 1 S. 208.

kleiner als eine Ohm; aber das Malter hatte 12 Sert, während die Ohm deren 20 enthielt. Die Vikarierechnung von 1451 berechnet dann noch

1 Flasche (vlesca) des Kapitels = 6 Quart = $1\frac{1}{2}$ Sert.

Über das Gewicht, dessen sich das Kapitel bediente, haben sich in den Handschriften bis jetzt genauere Nachrichten nicht auffinden lassen; es scheint aber, daß man das Kölner Pfund benutzte. Wie schon oben (Seite 102) angegeben ist, war

1 Pfund (pont, libra, talentum) von Köln = 2 Mark = 32 Loet = 467 Gramm;

1 heutiges Neupfund = $\frac{1}{2}$ Kilogramm = 30 Altloth = 50 Neuloth = 500 Gramm;

111 alte Pfund = ca. 100 heutige Pfund = 50 Kilo.

Bei Bestimmung der Preise der Nahrungsmittel verdienen die zahlreichen Rechnungen über die Festmahle der Regelgilde und der Vikariefraternität vorzügliche Beachtung. Es wäre leicht, über sie lange statistische Listen aufzustellen; doch werden einstweilen die auf S. 142 und 143 gegebenen kurzen Auszüge genügen, die sich für die Jahre 1337—1379 auf das Mahl der Regelgilde, für 1426—1542 aber auf das der Vikarieverbrüderung beziehen. Es sind in ihnen alle Preise auf Kantener Stiftssoldi zurückgeführt, um die Übersicht zu erleichtern.

II. Versuchen wir im Anschluß an die vorhergehende Tabelle die Preise der Nahrungsmittel näher festzustellen und zwar zuerst die der Getränke. Ihr Durchschnittspreis stellt sich für je ein Quart und für je ein Jahrzehnt in Kantener Denaren folgendermaßen:

1350—1449	Wein	9	13	20	22	23	32	21	25	27	25
—	Bier	$1\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	3	3
1450—1549	Wein	16	15	12	14	16	—	—	15	14	17
—	Bier	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—
1550—1649	Wein	18	—	33	48	80	100	110	140	150	130
—	Bier	—	—	12	18	—	10?	16	16	16	20
1650—1749	Wein	160	—	150	140	—	—	—	160	—	—
—	Bier	20	—	16	—	—	16	—	—	—	—

Eine Tonne Bier kostete 1360—69 ungefähr 150, im folgenden Jahrzehnt ungefähr 165 und 1480—1490 an 200 Denare.

Für die Fleischpreise kommt Schinken, Schweine-, Hammel- und Rindfleisch in Betracht. Mit diesen vier Arten Fleisch kann man die Preise für Geflügel, Butter und Milch zusammenstellen und erhält dann die folgende Tabelle, welche die Preise wiederum in Kantener Denaren gibt.

Jahrzehnt.	1 Pfund				1 Kapaun.	Junges Guhn.	1 Quart Milch.	1 Pfund Butter.	100 Eier.
	Schinken.	Schweine- fleisch.	Sammel- fleisch.	Winds- fleisch.					
1360—69	—	—	Lamm 43	—	—	—	—	—	17
1370—79	—	—	Lamm 65	—	—	7 $\frac{1}{3}$	—	—	29
1420—29	6	6	—	—	21	—	—	—	—
1440—49	6	5 $\frac{1}{4}$	—	—	21	—	—	—	—
1450—59	5 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	—	—	20	—	—	—	—
1460—69	5	5	—	—	21	—	—	—	—
1470—79	4	4	—	—	20	—	—	—	—
1490—99	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—	19	6	—	—	—
1520—29	9	6 $\frac{1}{2}$	—	—	18	—	—	—	—
1540—49	12	7	—	11	20	—	—	—	—
1550—59	18	—	18	10	27	14	—	—	—
1650—59	—	—	—	—	—	—	—	60	—
1680—89	—	—	—	—	—	—	—	50	—
1700—9	—	—	40	25	—	—	21	55	—
1710—19	—	—	—	—	—	—	21	60	—
1720—29	—	45	—	—	—	—	21	50	—
1790—99	—	—	—	—	110	60	—	—	300
1882	220	180	160	160	1000	250	35	275	1500

Beim Mahle der Vikariegilbe spielen die Ausgaben für Gewürze eine große Rolle, und die späteren Rechnungen geben sehr ausführliche Nachrichten über deren Preise, die beweisen, daß man nicht mit Unrecht darauf hingewiesen hat, wie theuer solche Sachen ehemals waren und wie sehr der Aufschwung des Handels deren Ankauf erleichtert hat. In der folgenden Zusammenstellung sind die Preise der fünf ersten Columnen in Kantener Denaren, die der letzten in heutiger Münze, also in Mark und Pfennigen, aufgeführt. Es kostete demnach

Gewürze	in den Jahren					
	1522	1529	1542	1551	1556	1882
1 Loth Saffran (saffraen, saffraens, croccum)	34	—	36	—	—	0,13
1 Loth Caneel (kanel)	24	—	—	—	—	0,13
1 „ Gewürznelken (nagel)	24	26	18	14	12	0,12
1 „ Wachholderbeeren (? jenever, gynweres, crymbers)	5	5	—	7	7 $\frac{1}{2}$	—
1 Loth Pfeffer (peperhs)	5	5	6	6	6	0,06

Gewürze	in den Jahren					
	1522	1529	1542	1551	1556	1882
1 Loth Anis	8 $\frac{2}{3}$	—	—	—	—	0,05
1 " Eichorie (ciorij)	—	31	—	—	—	0,03
1 " Muskatblüthe (blumen, blomen)	—	—	18	40	37	0,15
1 Pfund Pflaumen von Damaskus . .	—	—	18	15	12	0,80
1 " Rosinen	—	—	—	—	16	1,30
1 broet Zucker	—	—	—	—	21	Riso 1

Es würde demnach 1522—1542 ein Pfund Saffran ungefähr 93 Solidi gekostet haben, d. h. so viel als drei Malter Weizen oder vier Malter Roggen. Ein Pfund Pfeffer kam 1522—1556 auf ungefähr 15 Solidi, d. h. auf die Hälfte eines Malters Weizen oder auf $\frac{2}{3}$ eines Malters Roggen. Ein ganzer Anzug für einen Mann aus dem Bürgerstande kostete um 1550 nur 76 Solidi, also weniger als ein Pfund Saffran. Das Reitpferd, welches der Propst von St. Aposteln zu Köln der Victorikirche 1517 vermachte, wurde vom Fabrikmeister zu 590 Solidi verkauft, d. h. zum Preise von ungefähr 6 Pfund Saffran, die heute höchstens 20 Mark kosten würden¹.

III. Für die Preise der Kleidungsstücke sind die Kantener Rechnungen zwar weniger ergiebig. Immerhin enthalten sie einige werthvolle Bruchstücke. Die drei Meister der Kirche erhielten nämlich, wenigstens in starken Arbeitsjahren, jedesmal am Ende des Jahres ein neues Kleid (Tabbert), dessen Werth verrechnet wird. Einzelne andere zerstreute Nachrichten, die weiter helfen, sind ebenfalls in folgende Übersichtstabelle mit aufgenommen².

Jahrzehnt.	Kleid des Bau- meisters.	Kleid des Schreiner- meisters.	Tuchpreise.	Leinwand- preise.	Verschiedenes.
1350—59	sol. —	sol. —	1 Elle Tuch für Chorknaben 23 den	—	Kleid mit Macher- lohn 21 $\frac{1}{2}$ sol.
1360—69	—	36	1 Elle graues Tuch für Arme 2 sol.	—	—
1370—79	—	36	3 Ellen Tuch für ein Kleid 21 sol.	—	Kleid 28—30 sol.
1380—89	39	36	—	1 Elle Lein- wandf. Hand- tücher der Sa- kristei 1 sol.	Kleid einer armen Frau 25 $\frac{1}{2}$ sol. Schuhe 2 $\frac{1}{2}$ sol. Stiefel 5 $\frac{1}{2}$ sol.

¹ Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 296 Anm. 1.

² Für die Tuchpreise sind die Angaben aus dem Aufsatze des Herrn Dr. Berg-
rath über das Willenamt zu Goch in den Annalen 5 S. 129. und 6 S. 65
Anm. benutzt. Vgl. Annalen 16 S. 189.

Jahrzehnt.	Kleid des Bau- meisters.	Kleid des Schreiner- meisters.	Tuchpreise.	Leinwand- preise.	Verschiedenes.
1390—99	sol. 39—79 $\frac{1}{2}$	sol. 36	1 Elle Tuch für Vorhänge am Al- tare 3 sol.	1 Elle „Lint“ für Paramente 2 $\frac{1}{6}$ sol.	Kleid d. Dachbeders 29 $\frac{1}{4}$ —36 sol. Kleid des Dieners der Glöckner 30 sol.
1400—09	93 $\frac{1}{3}$	36	—	—	—
1410—19	—	—	—	—	—
1420—29	55	—	1 Elle rothes Tuch 5 $\frac{3}{4}$ sol.	—	1 Elle Sardoc 22 den.
—	—	—	1 Elle schwarz. Tuch 9 sol.	—	1 Paar Stiefel 6 sol.
—	—	—	1 Elle grünes Tuch 8—9 sol.	—	—
1430—39	48—56	—	1 Elle feines graues Tuch 10 sol.	—	—
—	—	—	Grobes Tuch grau 1 Elle 4 sol.	—	—
1440—49	—	—	—	—	—
1450—59	—	—	4 Ellen graues Tuch für das Kleid eines Mannes 24 sol.	—	Kleid, Kapuze und Schuhe 46 $\frac{1}{3}$ sol.; 1 loet rother Seide 2 $\frac{3}{4}$ sol.
1460—69	—	48	Feinstes weißes Tuch 1 Elle 16 $\frac{1}{2}$ sol.	—	—
1470—79	—	48	Graues Tuch, Mit- telsorte 8 sol.	—	1 loet Seide 3 $\frac{3}{4}$ sol.
1480—89	50	48	1 Elle Tuch 15 sol.	—	1 Paar Schuhe 2 $\frac{1}{2}$ sol.; 1 Paar Stief- fel 5 $\frac{1}{12}$ sol.
—	—	—	Weißes Tuch 2 $\frac{1}{6}$ —3 sol.	—	—
1490—99	65—72	40—48	1 Elle weißes Tuch zu Rock 5 sol., schwarzes Tuch zu Kleid 8 sol.	1 Elle Leinw. 25 den.; 1 Elle Sardoc 1 $\frac{1}{2}$ sol.	1 Paar Holzschuhe für Kinder mit Nä- geln und Lederzeug fast 1 sol.
—	—	—	—	—	1 Paar Knaben- schuhe fast 1 sol.
1500—09	68—72	48	1 Elle rth. Tuch 21s.	—	Hose 15 sol.
1510—19	60	48	—	—	—
1520—29	60	48	—	—	—
1530—39	86	48	1 Elle Tuch zum Kleide des Bau- meisters (4 $\frac{1}{2}$ El- len im Jahr 1532) 20 sol.	—	—
1540—49	48	48	—	—	—
1550—59	48	48	1 Elle Tuch 8 sol.; breites schwarzes 20 sol. = $\frac{4}{5}$ dal.	1 Elle Leinwand 2 sol.	Anzug f. Mann 76s. Frauenschuhe 4 sol. Mannschuhs 6 sol.
1350—99	39	36	1 Elle Tuch 2—8 s.	1 Elle Leinw. 1s.	Stiefel 5 $\frac{1}{12}$ sol.
1400—49	50	—	1 Elle Tuch 4—12 sol.	—	1 Paar Stiefel 6 sol.
1450—1500	55	48	1 Elle Tuch 2 $\frac{1}{6}$ — 20 sol.	1 Elle Leinwand 2 sol.	—
1500—1549	55	48	1 Elle Tuch 8—21 sol.	1 Elle Leinwand 2 sol.	1 Paar Manns- schuhe 6 sol.

IV. Es bleiben noch die Preise für Feuerung und Wohnung zu besprechen. Wie billig in der walddreichen Gegend von Kanten das Holz war, ist in der „Baugeschichte“ öfters erwähnt, wenn über die Ausgaben für Bauholz, für Gerüststangen und Dachwerk berichtet wurde.

Ein Malter Holzkohlen kostete

im Jahre 1369 . . .	nur 12 Denare,
„ „ 1370—1380 . . .	14—30 Denare,
„ „ 1380 . . .	24 „

Über die Hausmiethe sind für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts einige ausführlichere Nachrichten erhalten.

So berechnet der Fabrikmeister zum Jahre 1529 die Miethe der Wittve des verstorbenen Baumeisters Langenberg, welche das Kapitel ihr aus Dankbarkeit für die Zeit ihres Lebens zu zahlen versprochen hatte, auf $4\frac{1}{2}$ Mark = 54 Solidi. Damit ist ein Posten der Rechnung von 1527 zu vergleichen, welcher lautet:

„Item vermietete (vendidi) ich das Haus, in welchem Katharina Dickmans starb, der Elkina, der Magd des Herrn Wilhelm von Geldern, für die Zeit ihres Lebens und für 2 Jahre nach ihrem Tode zu $38\frac{3}{4}$ Mark.“

Um 1555 vermieteten die Testamentsvollstrecker des Kanonikus Berendonck dessen großes Haus auf ein Jahr zu 6 Joachimsthalern, und sie verkauften es bald nachher zu 420 Thalern, so daß die Miethe ungefähr $1\frac{1}{2}\%$ betrug.

Wichtiger sind die Nachrichten über die Miethe, welche die Arbeiter, die von auswärts kamen, in jeder Woche zu zahlen hatten. In den Baurechnungen bemerkt der Fabrikmeister darüber Folgendes:

1538. „Item zahlte ich für die Miethe des Hauses des Herrn Keyner de Platea, das dem Orgelbauer, Meister Arnold Bryns, eingeräumt werden soll (der von Köln kommt, um unsere neue Orgel aufzustellen), $3\frac{1}{2}$ Mark und 1 Goldgulden, macht 5 Mark, und 1 Malter Weizen zu 53 Weißlingen, macht im Ganzen 7 Mark $2\frac{1}{2}$ Solidi.“

1539. „Item zahlte ich jedem der Maurer von Rheinberg gemäß der Übereinkunft außer ihrem Lohne für jede Woche und jeden Tag für die Hausmiethe oder für ihre Unterkunft je 15 Heller für jede Woche“ (24 Heller waren damals 1 Solidus).

1540. „Die Maurer von Rheinberg zogen wiederum ab am 5. Sonntage des September. Ich gab jedem außer seinem Taglohn für die Miethe des Hauses, in dem sie schliefen, in jeder Woche 15 Heller, das macht für 5 Maurer in 5 Wochen 1 Mark 3 Solidi $7\frac{1}{2}$ Denare.“

1543 und 1544. „Ich zahlte für die Miethe der Dachdecker von Kalkar für jeden in jeder Woche $1\frac{1}{2}$ alb. (24 alb. = 1 mrc.; also $1\frac{1}{2}$ alb. = 9 den. = 18 heller).“

Viertes Kapitel.

Die Löhne der Meister der Victorikirche und ihrer Gesellen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

I. Der erste Baumeister der Victorikirche, über den die Rechnungen des Kantener Archives größere Mittheilungen machen, ist Meister Jakob. Er vollendete 1359 das südlichere Seitenschörchen, baute 1368—1372 am nördlicheren Seitenschörchen und erneuerte 1372—1374 den südlicheren Westthurm, den die Feinde des Kapitels in Brand gesteckt hatten. Der Meister arbeitete außerdem auch im Kloster Hagenbosch bei Xanten und in Wesel, reiste zum Einkauf von Baumaterialien wiederholt nach Köln und zum Siebengebirge und kam im Jahre 1360 bis nach Preußen, von wo er im Jahre 1361 nach Xanten zurückkehrte, woselbst er 1374 starb¹.

Der Lohn des Meisters Jakob war ein doppelter. Er hatte erstens ein festes Jahrgehalt in der Steinmезenpfründe, die nach seinem Tode an die Fabrikasse kam, und erhielt außerdem für jeden Arbeitstag eine bestimmte Summe als Taglohn.

Wie viel die Steinmезenpfründe ihm eintrug, ersieht man aus der Baurechnung von 1374, in welcher der Fabrikmeister also berichtet:

„Das sind die Einkünfte der Pfründe des Steinmезen (recepta praebendae lapicidae) nach dem Tode des Meisters Jakob, der im Jahre des Herrn 1374 am Vorabende des Festes der heiligen Jungfrau und Märterin Agnes (20. Januar) starb:

	Mark	Solibi	Denare
Zuerst an Weizen	2	6	8
Item 2 Malter Roggen verkauft zu	3	1	—
Item 7 Malter Hafer (avena et havena) verkauft zu	5	6	—
Item an Rückständen	4	3	6
Summe	15	5	2
Auf Befehl der Herren Keyner von Meer, Heinrich von Tigel und Johann von Duisburg, denen das Kapitel den Auftrag gegeben hatte, sich mit der Wittve des Meisters Jakob zu vergleichen, wurde ihr und ihrer Tochter um des lieben Friedens willen gegeben	7	—	—
Item für die Zehnten	—	7	4
So bleiben zum Besten der Baukasse zu verrechnen	7	9	10.“

Da das Rechnungsjahr im October mit dem Feste des hl. Victor begann, Meister Jakob aber im Januar starb, so hatten die Erben nur

¹ Vgl. Baugeschichte S. 102 ff.

auf $\frac{1}{4}$ der Einkünfte Ansprüche. Das Kapitel bewilligte ihnen aber mehr. Die $15\frac{1}{2}$ Mark waren übrigens nur ein Theil der Einkünfte der Steinmehnenpfründe; denn dieselbe brachte nach dem Tode des Meisters in den Jahren 1375—1380 an Getreide und Geld im Ganzen ein die Summen von

$22\frac{1}{4}$, $24\frac{1}{4}$, $18\frac{2}{3}$, $21\frac{1}{12}$, 39, $42\frac{2}{3}$ Kantener Mark.

Ihr Durchschnittsertrag belief sich also auf 30 Mark. Da nun in den genannten Jahren ein Malter Weizen

18, 15, 15, $17\frac{1}{2}$, 20, 22 Solidi

kostete, so berechnen sich ihre Einkünfte für ein Jahr auf durchschnittlich 20 Malter Weizen oder 34 Malter Roggen, d. h. auf ungefähr 200 Thaler unseres Geldes.

An Taglohn erhielt Meister Jakob für jeden Tag, den er in der Hütte (Iudza) arbeitete, im Jahre 1356 6 Denare, als besondere Zulage für den Montag und Samstag 2 " Er verdiente also in einer Woche von 6 Arbeitstagen 3 Solidi 2 "

Wenn er in Angelegenheiten des Baues auf Reisen war, zahlte ihm der Fabrikmeister den vollen Taglohn und die Auslagen. Sein Lohn stieg aber stark, denn nach Ausweis der Baurechnungen erhielt er im Jahre

1356—1359 als Sommertaglohn	6 Denare.
Als wöchentliches Trinkgeld (denarii septimales)	2 "
1361 Sommertaglohn	9 "
1368—1369 Taglohn	10 "
1369—1370. Meister Jakob schnitt Steine, wie die übrigen Steinmehnen, und erhielt darum täglich im Winter	14 "
und als wöchentliches Trinkgeld	2 "
also in einer Woche von 5 Tagen 6 Solidi, das sind	72 "
Meister Jakob schnitt Steine und dann erhielt er täglich im Sommer	24 "
1371 Taglohn im Sommer während des Baubetriebes	26 "
wenn der Meister nur die Aufsicht führte	13 "
während er Steine schnitt täglich durchschnittlich	38 "

So erhielt also Meister Jakob im Jahre 1371 an sechsmal so viel Lohn als 1356. Auch der Lohn seiner Mitarbeiter stieg während derselben Zeit bedeutend.

1356 erhielt jeder der beiden Gesellen des Meisters Jakob im Sommer täglich	12—14 Denare,
im Winter	9—10 "
als Trinkgeld oder als wöchentliche Zulage	$1\frac{1}{2}$ —2 "

Jeder der beiden Gehilfen oder Lehrlinge (famulus, servus, Oppertknecht) erhielt täglich im Sommer	4—8 Denare,
Der Lohn des Schreinermeisters war für den Sommertag	15—18 "
für den Wintertag	12 "

In den Jahren 1568—1572 erhoben sich die Löhne auf das Doppelte; es erhielt also:

Jeder Steinmeße oder Maurer im Sommer täglich	24—28 Denare,
im Winter	14 "
als wöchentliche Zulage	1 "
Jeder Gehilfe für den Sommertag	12—14 "
Der Schreiner als Sommertagslohn	24—30 "
Der Dachdecker 1369 im Sommer mit 2 Knechten täglich	72 "
1372 er allein täglich	32 "

Freilich waren nicht nur die Löhne, sondern auch die Getreidepreise von 1360—1380 auf das Doppelte gestiegen, und so hatten die Arbeiter doch nicht viel gewonnen.

II. Zum Nachfolger des Meisters Jakob erwählte das Kapitel des hl. Victor den Meister Konrad von Cleve, der aber den Bau der Stiftskirche von Cleve, welchen er schon weit gefördert hatte, nicht aufgab und demnach zweien Kapiteln zugleich diente, dem von Kanten und dem von Cleve. Er arbeitete von 1375—1385 an der Victorikirche und vollendete ihren südwestlichen Thurm und den östlichen Theil der nördlicheren Seitenschiffe¹.

Über seinen Lohn gibt der Fabrikmeister in seinen Baurechnungen folgende Nachrichten:

Meister Konrad erhielt 1375 täglich $3\frac{1}{2}$ —4 Solidi = 42—48 Denare.

1376 kam er von Cleve nach Kanten, um sich mit dem Fabrikmeister über Steineinkäufe zu berathen, und er bekam für sein Gutachten 24 "

Dann zahlte ihm der Fabrikmeister als Gehalt für 6 Wochen 9 Mark und als Vergütung für Kost und Wohnung, die ihm der Dachdeckermeister Hermann gab, 13 Solidi 5 Denare. So kommt auf 6 Wochen ein Lohn von 10 Mark 1 Solidus 5 Denaren, d. h. auf jede Woche $20\frac{3}{12}$ Solidi, und wenn man die Woche auf 5 Arbeitstage rechnet, betrug sein Taglohn ungefähr 4 Solidi oder 48 Denare, d. h. so viel als er im Jahre 1375 empfing. Der Lohn des Meisters Konrad stieg aber bald.

Man zahlte ihm 1378—1379 beim Thurmbau nach Ostern täglich als Sommerlohn $4\frac{1}{2}$ Solidi = 54 Denare.

¹ Vgl. Baugeschichte S. 118 ff.

1379—1380 als Wintertagelohn 8 Groschen = $2\frac{2}{3}$ Solidi = 32 Denare,	
im Sommer wurde sein Gehalt erhöht auf . . . 5	" = 60 "
1385 schnitt er Steine und empfing täglich 3	" = 36 "
Den zwei bis drei Gesellen des Meisters von Cleve gab der Fabrikmeister 1379 im Sommer täglich je 11 Groschen = $3\frac{2}{3}$	" = 44 "
im Winter aber nur 2	" = 24 "

Meister und Gesellen erhielten als Wochen-denare zum Trinken (denarii septimales ad potandum) $\frac{1}{2}$ " = 6 "

Nun trat aber 1379 der Zimmermann Winkelmann von Kalkar seine Arbeit an, um den neuen Helm auf den südlichen Thurm der Westfacade zu setzen, den Meister Konrad erhöht hatte. Winkelmann erhielt täglich als Lohn 20 Groschen = 80 " sein Bruder bekam 48 " jeder seiner drei Gesellen je 10 Groschen = 40 " den Holzägern wurde täglich bezahlt $8\frac{1}{2}$ " = 34 " den Handlangern 30 "

Darauf hin forderte der Baumeister Erhöhung für sich und die Seinen, und sie wurde ihm zugestanden. Demnach erhielt nun der Steinmessenmeister, wie schon gesagt ist, täglich 60 " zwei seiner Gesellen stiegen auf 4 Solidi = 48 " ein Gehilfe (cooperator) erhielt $2\frac{2}{3}$ " = 32 "

1380 war Meister Konrad selten in Xanten. Statt seiner leitete Nikolaus von St. Trond den Bau gegen einen Tagelohn von $4\frac{1}{2}$ Solidi = 54 " während sein Mitarbeiter Heinrich von Antwerpen beim alten Lohn blieb, der sich belief auf 4 Solidi = 48 "

Aber der Lohn, den die Anwesenheit des Winkelmann künstlich hinaufgeschraubt hatte, sank bald wieder.

1384—1385 erhielt Meister Konrad, als er Steine schnitt, täglich nur mehr 3 Solidi = 36 " jeder seiner drei Gesellen je $2\frac{1}{2}$ " = 30 " der Lehrling (famulus junior) $7\frac{1}{2}$ " " Alle zusammen bekamen als wöchentliches Trinkgeld 6 "

So sind die Schwankungen in den Löhnen des Meisters Konrad, welche die auffallende Reihe 54, 32, 60, 36 aufweisen, erklärt.

Im Jahre 1389 kam eine Anzahl Dachdecker, um den neuen Thurmhelm mit Schiefer zu bekleiden. Ihrem Meister zahlte man täglich 45 Denare, seinen Gesellen 36 Denare, also so viel wie den Steinmessen. Sie waren aber mit dem Lohn nicht zufrieden und gingen weg, ohne ihrem Wirthte aufzukündigen. Andere Schieferdecker traten an ihre Stelle mit einem Tagelohn von $40\frac{1}{2}$ Denaren.

Im Jahre 1395 trat der Fabrikmeister Heinrich van Holt (de Ligno) mit dem Meister Haustein (Haustene, Housteyn) von Cleve in Unterhandlungen, der von vornherein erklärte, keiner seiner Gesellen wolle in Kanten arbeiten, wenn er nicht wenigstens 12 Groschen = 48 Denare Taglohn erhielt. Er griff also zurück auf die alten Lohnsätze von 1379.

III. Das Jahr 1396 brachte mit einer neuen Bauperiode einen neuen Baumeister, den Konrad Kregelín von Köln, mit welchem der zeitige Fabrikmeister Heinrich van Holt (de Ligno) durch einen Vertrag die Lohnverhältnisse in folgender Weise ordnete:

Kregelín erhielt jährlich als festes Gehalt 6 alte Schilde,	
d. h. 130—168 Solidi durchschnittlich	= 1788 Denare,
zum Feste des hl. Victor ein neues Kleid, das im Jahre	
1399 zu 3 alten Schilden berechnet wurde = 79 $\frac{1}{2}$ Solidi =	954 "
als Taglohn aber	5 Solidi = 60 "

Der erste Geselle und Stellvertreter des Meisters (famulus) sollte nach dem Vertrage Johann von Linz sein und zwar mit einem Tagelohn von 3 $\frac{1}{2}$ Solidi im Sommer = 42 " zwei andere Gesellen, Ludwig und Gotman, erhielten ebensowiel.

Der Sommerlohn wurde von Petri Stuhlfeier (22. Februar) bis Martini (11. November) gezahlt, der Winterlohn von Martini bis Petri Stuhlfeier, also nur während 3 $\frac{1}{3}$ Monate, so daß die Arbeit des Sommers fast dreimal so lange währte, als die des Winters.

Im Winter erhielten die drei ersten Steinmeßen um	
diese Zeit $\frac{2}{3}$ des Sommerlohnes, also täglich	28 Denare,
dem Lehrling zahlte der Fabrikmeister im Sommer	27 "
im Winter täglich	16 "
den Gehilfen 23—20, also im Durchschnitt	21 $\frac{1}{2}$ "
dem Schreinermeister für den Sommertag	42—45 "
im Winter $\frac{2}{3}$ des Sommerlohnes	28 "
jedem der Holzsäger	36 "

Blickt man zurück auf die Entwicklung der Tagelöhne von 1350 bis 1400, so zeigt sich schon eine bedeutende Erhöhung, indem der Sommertaglohn der Gesellen von 12—14 Denaren auf 42, der Winterlohn von 9—10 auf 28 Denare gekommen war, also auf das Drei- bis Vierfache. Die Getreidepreise waren nur auf das Doppelte gestiegen, die Arbeiter standen also 1400 weit besser als 1350. Sie verdienten um 1400 in einer vollen Sommerwoche von 6 Tagen 6 . 42 Denare, d. h. 21 Solidi. Dafür konnten sie sich $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, $\frac{1}{2}$ Malter

¹ Vgl. Baugeschichte S. 125.

Roggen, $\frac{1}{2}$ Malter Gerste und 2 junge Hühner kaufen, d. h. so viel Nahrungsmittel als heute 12 Thaler kosten würden. Zieht man in Rechnung, daß einerseits der Winterlohn geringer war und der Durchschnittslohn sich auf $(4 \cdot 28 \text{ Denare} + 8 \cdot 42) \frac{1}{12} = 37 \text{ Denare} = 3 \text{ Solidi}$ stellt, andererseits die Woche, wie weiter unten nachgewiesen wird, durchschnittlich nur 5 Arbeitstage hatte, so betrug der Wochenlohn um 1400 durchschnittlich 15 Solidi, d. h. ungefähr so viel, als wenn heute ein Arbeiter 9 Thaler verdiente.

Bei der verdienstvollen Restauration der Victorikirche unter dem Baumeister Cuno erhielt:

Im Jahre 1860 ein Steinhauer I. Klasse	35	Silbergr.
" " II. "	30	"
" " III. "	25	"
Um 1866 empfing der Zimmermann täglich	16	"
sein Geselle	14	"
der Dachdeckermeister als Sommertaglohn	15	"
ein Handlanger	10	"
Nach 1874 stand der Lohn des Dachdeckermeisters in Kanten im Sommer für einen Tag auf	19	"
der seines Gefellen auf	18	"

Jetzt (1884) erhält der Dachdecker wie der Zimmermann täglich	2,80—3,00	Mark,
ein guter Geselle	2,40—2,60	"
ein Handlanger	1,40—1,80	"
ein Holzräger	2,00—3,00	"

Alle diese Löhne kommen demnach denen des 14. Jahrhunderts bei Weitem nicht gleich.

IV. Unter dem talentvollen Meister Gisbert von Kranenburg, der von 1406—1438 in den Kantener Rechnungen vorkommt, änderten sich die Lohnverhältnisse in mannigfacher Weise. Meister Gisbert erscheint zuerst 1406 in der Bursarie-Rechnung als Maurer, und zwar so, daß er und seine Gefellen für ihre Maurerarbeit besser bezahlt werden als für die Steinmehnarbeit. Während dem alten erfahrenen Meister Konrad noch 1400 täglich nur 60 Denare gegeben wurden, erhielt der junge Meister Gisbert beim Aufmauern der Bäckerei täglich 72, jeder seiner beiden Gefellen 68 und jeder seiner 5 Gehilsen (famuli) 36 Denare. Dagegen sagt der Fabrikmeister Konrad Poet im Jahre 1408:

„Item ist am Sonntage Septuagesima mit Meister Gisbert der Vertrag abgeschlossen worden, daß er die Steine zum Kirchenbau so schneiden soll, daß er mit seinem Gehilsen

im Winter täglich haben soll:

4 Platten⁴ (= $\frac{2}{9}$ Gulden = $3\frac{7}{9}$ Solidi = $45\frac{1}{3}$ Denare),
 im Sommer 6 " (= $\frac{1}{3}$ " = $5\frac{2}{3}$ " = 68 ")

Pernich, Johann von Linz und Hermann von Wintern sollen erhalten:
 für jeden Sommertag

3 Platten (= $\frac{1}{6}$ Gulden = $2\frac{5}{6}$ Solidi = 34 Denare),

und für jeden Wintertag

2 Platten (= $\frac{1}{9}$ Gulden = $1\frac{8}{9}$ Solidi = $22\frac{2}{3}$ Denare).

Die Gesellen bekamen nach dieser Übereinkunft nicht einmal 3 Solidi, also fast nur die Hälfte des Lohnes, den sie 1406 als Maurer beansprucht und erhalten hatten. So verdienten auch 1368 in derselben Woche die Steinmetzen täglich 2 Solidi, die Maurer aber $2\frac{1}{6}$. Auch das auffallende Steigen des Lohnes im Jahre 1378 erklärt sich dadurch, daß der Meister mit seinen Gesellen um diese Zeit den abgebrannten Thurm aufmauerte. Noch im 16. Jahrhundert waren die Maurer im Vortheil; denn 1530—1539 erhielten die Steinmetzen 4—5 Mbi Sommertagslohn, die Maurer von Rheinberg aber beanspruchten und erhielten 1539 nicht nur für den Meister täglich 6, für jeden Gesellen $5\frac{1}{2}$ und für jeden Gehilfen 4 Mbi, sondern auch noch wöchentlich 15 Heller für die Hausmiete.

Zwei wichtige Folgerungen, die sich aus diesen Lohnsätzen ergeben, sind nicht zu übersehen. Erstens erhellt nämlich aus ihnen, daß das Maurerhandwerk noch sehr geachtet war und kunstmäßig betrieben wurde, zweitens aber, daß es im Interesse der Steinmetzen lag, sich so auszubilden, daß sie auch als Maurer dienen konnten. Das thaten sie denn auch, und die Xantener Steinmetzen waren meistens dem Fabrikmeister gerne zur Hand, wenn er eine Arbeit in gemauerten Steinen auszuführen hatte, ja sie verbanden den Tuffsteinbau und später den Ziegelbau mit dem Haussteinbau überall da, wo das billigere Material genügte, also besonders in den Mauern über den Gewölben und im Innern der Kirche, wo die Flächen später verputzt werden sollten.

Die Rechnungen für die Baujahre 1411—1414 sind leider verloren gegangen. Erst die Baurechnungen für 1415—1424 berichten weiter über die Lohnsätze. Demnach empfing Meister Gisbert von Kranenburg in diesem Zeitraume

für den Sommertag 5 Mbi = 50—55 Denare,

für den Wintertag Anfangs 3 Mbi 4 Moirken = $3\frac{1}{3}$ Mbi = $33\frac{1}{3}$ —37 "

später $3\frac{1}{2}$ Mbi = 37— $38\frac{1}{2}$ "

⁴ Es galten damals: 18 Platten = 1 flor. ren. = 17 sol. Also 1 Platten = $11\frac{1}{3}$ den. Xant.

Jeder der Gefellen des Meisters Gisbert erhielt im Sommer Anfangs 6 Mewen, später bis zu 4 Albi, also = 36—44 Denare,
im Winter aber 3 Albi, also $\frac{3}{4}$ des Sommerlohnes = 30—33 "

Der Lehrling verdiente im Sommer $2\frac{1}{2}$ Mewen = 15 "
im Winter $\frac{3}{5}$ des Sommerlohnes, d. i. 9 "

Der Dachdeckermeister und der Schreinermeister standen den Steinmezen gleich, ihre Knechte aber erhielten im Sommer 3 Albi = 30—33 "
im Winter 2 " = 20—22 "

Nach dem Jahre 1424 ruhten die Arbeiten auf ein Jahrzehnt. Als sie 1434 wieder aufgenommen wurden, waren alle Löhne gefallen.

Meister Gisbert erhielt

als Sommertaglohn $3\frac{1}{2}$ Solidi 2 Groschen = 43 Denare,
im Winter für jeden Tag . . . $2\frac{1}{4}$ " $2\frac{1}{2}$ " = 28 "

Hermann von Wintern, sein alter Gefelle, empfing als Sommerlohn $2\frac{3}{4}$ Solidi $\frac{1}{2}$ Groschen = 33 "
für den Wintertag $1\frac{3}{4}$ " $1\frac{3}{4}$ " = 22 "
ein jüngerer Gefelle im Sommer 20 "
im Winter 1 Solidus 2 Groschen = 13 "

Diese Herabsetzung der Löhne brachte viel Streit und Verdruß, und so kam es, daß im Jahre 1435 ein Kapitelsbeschuß eine ganz neue Methode für die Zahlung feststellte, worüber der Fabrikmeister Luvonighen Have also berichtet:

„Im Kapitel ist ein Vertrag mit den Steinmezen beschloffen worden, welcher von der Woche an gelten soll, die auf das Fest der hl. Apostel Simon und Juda folgt (28. October).

Es soll demgemäß Meister Gisbert je 1 rheinischen Gulden (= 18 Solidi 4 Groschen = $218\frac{1}{2}$ Denare) haben für . . . 5 Sommertage,
oder für . . . $7\frac{1}{2}$ Wintertage.

(Er erhielt also im Sommer täglich $43\frac{1}{2}$ Denare, d. h. so viel als seine Gefellen 1415—1424 empfangen, aber $\frac{1}{5}$ weniger als ihm selbst ausbezahlt wurde.)

„Item Johann Bertkens, der Handgefelle des genannten Meisters Gisbert, soll 1 rheinischen Gulden haben für 9 Sommertage,
oder für $13\frac{1}{3}$ Wintertage.

Item Hermann von Wintern bekommt 1 rheinischen Gulden für 6 Sommertage,
oder für 9 Wintertage,
soll aber auf jeden Gulden 1 Weißpfennig (Albus = 15 Groschen = 9 Denare) herausgeben.

Theodorich Moer soll in Allem dem Hermann von Wintern gleichgestellt sein.“

Im folgenden Jahre traten drei weitere Steinmeßen ein, Hermann von Offenburgh (wohl Offenbergh bei Rheinberg, in der Nähe von Kanten, nicht von Dsnabrück, wie man gemeint hat), Tilmann von Köln und Hermann von Köln. Sie wurden den beiden anderen Steinmeßen gleichgestellt, empfangen also im Sommer täglich $36\frac{1}{2}$ Denare, im Winter aber $\frac{2}{3}$ des Sommerlohnes, d. h. $24\frac{1}{3}$ Denare. Alle Steinmeßen waren somit besser gestellt als im Jahre vorher, aber weit schlechter als vor 10—20 Jahren. Die folgende Tabelle stellt kurz und übersichtlich die Arbeitstage zusammen, während welcher der Meister mit seinen fünf Gesellen in den Jahren 1435—1437 thätig war. Es arbeitete

	1435		1436		1437
	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.
	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
Meister Gisbert	118	$67\frac{1}{2}$	157	70	77
Johann Vertkens	113	$72\frac{1}{2}$	181	72	$89\frac{1}{2}$
Hermann von Wintern . .	113	$72\frac{1}{2}$	$138\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{2}$	73
Theodorich Moer	$112\frac{1}{2}$	73	$168\frac{1}{2}$	74	85
Hermann von Offenburgh .	—	—	$35\frac{1}{2}$	—	89
Tilmann von Köln	—	—	$24\frac{1}{2}$	—	89

Meister Gisbert hat darum weniger Arbeitstage, weil er mehrmals abwesend war, um nach Kranenburg zu gehen, sowie nach Huysfen und Rees, wo er vielleicht bei Kirchenbauten mitwirkte. Hermann von Wintern aber mußte öfters verreisen, weil er die Steinsieferungen besorgte. Bringt man diese Thatsachen bei der obigen Tabelle in Rechnung, dann legt sie für die Regelmäßigkeit der alten Arbeiter ein gutes Zeugniß ab.

Wie die Arbeitstage sich auf die einzelnen Wochen vertheilten, lehren die Rechnungen, indem sie meistens angeben, an wie vielen Tagen jeder Arbeiter in jeder Woche arbeitete und verdiente. Es ist hier der beste Ort, für einige Jahre die Ziffern der Arbeitstage einer jeden Woche zusammenzustellen.

Es hatten die Arbeiter in den Jahren 1356 und 1495 in jeder Woche die durch je eine Ziffer ausgedrückte Anzahl von Arbeitstagen, wobei die eingeklammerten Namen die Feiertage bezeichnen.

1356. Erste Woche: 4 Arbeitstage; zweite Woche: 5 (Feiertag: Peter und Paul), 6, 6, 5 (Maria Magdalena), 4 (Jakob und Pantaleon), 5 (Petri Kettenfeier), 5 (Laurentius), 4 (Mariä Himmelfahrt und Helena), 5 (Bar-

tholomäus), 5 (Johannes' Enthauptung), 5 (Mariä Geburt), 5 (Kreuz-
erhöhung), 5 (Matthäus), 5 (Michael), 5 (Victor), 5 (Elftausend Jung-
frauen), 5 (Simon und Judas), 5 (Allerheiligen), 5 (Martini, Schluß der
Sommerarbeit), 6, 4 (Cäcilia und Katharina), 5 (Andreas), 4 (Unbefleckte
Empfängniß und Nikolaus), 6, 5 (Thomas), 3 (Weihnachten), 5 (Drei
Könige), 6, 5 (Agnes), 5 (Paulus), 5 (Lichtmeß), 6, 6, 4 (Petri Stuhl-
feier, Beginn der Sommerarbeit), 6, 6, 6, 5 (Mariä Verkündigung), 6, 6,
3 (Ostern), 6, 4 (Philippus mit Jakobus und ein anderer Feiertag), 6,
6, 5 (Himmelfahrt), 6, 5 (Pfingsten).

Demnach ergibt das Jahr 1356 in den 49 Wochen, von denen die
Rechnung berichtet:

2	Wochen zu je	3	Arbeitstagen,
7	"	"	4
24	"	"	5
16	"	"	6

im Ganzen 49 Wochen mit 250 Arbeitstagen,
also im Durchschnitt auf 1 Woche " 5 Arbeitstage.

1495 gibt die Rechnung die folgenden Zahlen für die Arbeitstage
einer jeden Woche:

6, 5, 4, 5, 5, 4, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 6, 4, 5, 5 (Martini: Wintertage
beginnen), $3\frac{1}{2}$, 5, 6, 3, 5, 4, 6, 5, 2 (Weihnachtswoche), 4, 6, 6, 6, 5, 6,
6, 4 (Sommertaglohn beginnt), 5, 6 (Fastenzeit beginnt), 6, 6, 5, 6, 6,
 $5\frac{1}{2}$, 3 (Osterwoche), 5, 4, 6, 6, 5, $5\frac{1}{2}$, 3 (Pfingstwoche), 5, 6, 5, 5, $5\frac{1}{2}$.

Eine Zusammenstellung ergibt:

5	Wochen mit je	2— $3\frac{1}{2}$	Arbeitstagen,
7	"	"	4
25	"	"	5— $5\frac{1}{2}$
16	"	"	6

im Ganzen 53 Wochen mit $270\frac{1}{2}$ Arbeitstagen,
durchschnittlich wieder auf 1 Woche je 5 Arbeitstage.

Heute gehören Wochen mit nur 5 Arbeitstagen zu den Ausnahmen.
Der alte Arbeiter hatte also weniger Arbeit und doch mehr Lohn.

V. Nach der neuen Methode wurde der Lohn nur einmal im Jahre
ausbezahlt, und zwar am Feste der hl. Magdalena, am 22. Juli, an
dem in der Umgegend von Kanten viele Jahresrechnungen abgeschlossen
wurden. Schon der eine Zahlungstermin mußte das ganze System als
unpraktisch erweisen. Es endigte darum mit der damaligen Bauperiode
schon im Jahre 1437. Bis zum Jahre 1487 wurde wenig gebaut. Der
neue Steinmeyermeister Theodorich Moer (archilapicida) leitete einige
Arbeiten in der Kirche und baute dem Kapitel eine neue Mühle. Sein

Taglohn war geringer als der des Meisters Gisbert, der ein eigentlicher Baumeister war, während Moer nur als Maurermeister und guter Steinmetze bezeichnet werden kann.

Im Jahre 1455 erhielten Theodorich Moer sowie der Dachdeckermeister und Schreinermeister der Victorkirche als Taglohn im Sommer

9 Krummstert = 5 Mbi = $4\frac{1}{2}$ Blems = 36 Denare.

Ihre Gesellen bekamen 9—5 Krummstert oder 4 Mbi = 36—20 Denare,

Die Holzsäger je 7 Krummstert = $3\frac{1}{2}$ Blems . . = 28 "

Im Jahre 1470 kam Meister Heinrich Blankebyl, der in Kalkar und besonders in Wesel als hochangesehener Baumeister beschäftigt war, nach Xanten, um eine neue Michaelskapelle zu bauen und das Chor der Victorkirche mit einem neuen Bodenbelag zu versehen, wozu er die Zeichnungen lieferte.

Blankebyl verdiente 1473—1474 als Sommertag:

lohn 5 Mbi = 45 Denare.

Seine Gesellen erhielten täglich im Sommer 36—32 Denare,

im Winter 27—22 $\frac{1}{2}$ "

Der Dachdeckermeister und der Schreinermeister bekamen für den Sommertag 36—32 "

Sehr beachtenswerth sind die Nachrichten, die der Fabrikmeister über den Lohn des Meisters Wilhelm Backerwerd aus Utrecht, des Nachfolgers von Blankebyl, gibt.

1488. „Item am Tage Mariä Himmelfahrt kam Meister Wilhelm nach Xanten. Er blieb einen ganzen Monat, in dem 20 Arbeitstage waren. Für jeden Arbeitstag erhielt er 10 Stüber, für die Reise berechnete er 6 Tage und empfing demgemäß 13 rheinische Gulden (flor. ren. curr.), das macht 14 Mark 5 Solidi 4 Denare.“

1489. „Meister Wilhelm, der Erzsteinmetze (archilapicida), kam wieder nach Xanten und blieb vom Feste der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria bis zum Feste des hl. Thomas bei den Arbeitern. Er erhielt für 10 Tage 5 rheinische Gulden (flor. ren. curr.) als Lohn und 3 Gulden für seine Reise, also im Ganzen 8 Gulden, macht 8 Mark. (Der Gulden galt 1489 also 16 Denare weniger als im Jahre vorher.) Item dem Meister Wilhelm für sein Gehalt (stipendium) 25 rheinische Goldgulden, für die er in gewöhnlichem Gelde 40 Gulden (flor. curr. leves) erhielt, macht 40 Mark.“

1490. „Item dem Meister Wilhelm für 27 Tage 5 rheinische Goldgulden 3 Stüber und 3 Heller, macht 8 Mark 23 Denare und 1 Groschen, den Gulden zu 32 Stüber gerechnet (d. h. für einen Wintertag 6 Stüber = $43\frac{1}{2}$ Denare).“

1490. „Item kam der Meister Wilhelm am Feste der hl. Magdalena nach Xanten. Ich gab ihm am Tage vor Mariä Himmelfahrt 14 rheinische

Goldgulden als Gehalt, und weil er 15 Tage bei uns blieb, erhielt er für diesen Aufenthalt 3 Goldgulden. Er empfing noch 3 gewöhnliche Gulden für seine Reise hierher, also im Ganzen 30 Mark 2 Solidi 3 Denare 4 Groschen.

Aus diesen Stellen der Rechnungen ergibt sich, daß der Utrechter Meister im Anfange sehr günstig gestellt war. Außer dem Jahrgehalt von 25 Goldgulden erhielt er einen Taglohn von ungefähr 6 Solidi. Sein Lohn fiel aber bald auf ein Jahrgehalt von 14 Goldgulden und fast 4 Solidi täglich.

Der Nachfolger des Meisters von Utrecht, Meister Johannes Langenberg aus Köln, war der letzte Steinmeß der guten alten Zeit. Er hat den Dom des hl. Victor vollendet, und mit ihm wurde dann das edle Handwerk der Steinmeßen zu Grabe getragen. Werfen wir darum einen Rückblick auf die Baumeister und ihre Löhne, um in einer kurzen Tabelle die verschiedenen Summen zusammenstellen, welche dieselben vom Kantener Kapitel als festes Gehalt erhielten.

Die erste Colonne zeigt das Jahr, um das es sich in der betreffenden Reihe handelt, die zweite den Namen des Baumeisters; die dritte gibt an, wie viel er als Jahrgehalt (salarium, Boirloen) empfing; die vierte, wie viel ihm der Fabrikmeister jährlich für ein neues Kleid (Tabbert, tunica) zahlte; die fünfte Colonne zeigt die Summe der dritten und vierten, also das volle Gehalt. Die folgenden Colonnen theilen mit, wie viel Malter Weizen oder Roggen oder Gerste der Baumeister für sein volles Gehalt kaufen konnte, und wie viel diese heute kosten würden.

Jahr.	Name des Baumeisters.	Gehalt.	Kleid.	Summe.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Zeitiger Werth.
1374	Jakob . . .	30 Mark.	3 Mark (?).	sol. 396	22	35	36	210
1398	Konr. von Cleve.	6 alte Schilde.	3 alte Schilde.	227	16	20	22	145
1400		6 " "	3 " "	261	10	12	15	95
1454	Theodorich Moer.	1 alter Schild.	4 Mark (?).	75	6	7	9	46
1489	Wilhelm aus Utrecht.	25 Goldgulden.	4 "	530	20	33	47	210
1490		14 "	4 "	300	10	13	19	100
1494		18 Goldgulden.	6 "	432	27	29(?)	39	260
1508	Joh. Langenberg aus Köln.	18 "	3 ¹ / ₄ Goldg.	409 ³ / ₄	13	20	22	130
1509		18 "	3 ¹ / ₄ "	437	14	22	33	150
1513		18 "	3 ¹ / ₄ "	375 ² / ₃	18	23	23	160
1519		18 "	3 ¹ / ₄ "	374 ² / ₃	25	31	29	200

Das Steigen und Fallen der Zahlen der letzten Reihe ist sehr unregelmäßig. Man muß beachten, daß Theodorich Moer (1454) eher

Maurermeister als Baumeister war. Meister Jakob (1374) besaß die Steinmehenzpfründe und war darum außerordentlich gut gestellt, besser als seine Nachfolger. Die Schwankungen im Lohne des Langenberg (1494—1519) sind durch die wechselnden Curse des Goldguldens und die Unbeständigkeit der Getreidepreise verursacht.

Um zu ersehen, welchen Einfluß diese Geldcurse und Getreidepreise auf die Lohnverhältnisse hatten, braucht man nur die folgende Tabelle anzusehen, in welcher für die Zeit von 1484—1557 die Sommertagelöhne der Bauarbeiter von Jahr zu Jahr angegeben sind. Man findet die Löhne zuerst in der Münzsorte, in der sie ausbezahlt wurden, dann in Denare umgesetzt nach der officiellen Curstafel des Fabrikmeisters, die derselbe jedes Jahr aufstellte. Drei weitere Colonnen zeigen die Getreidepreise, die letzten das Verhältniß der Getreidepreise zum Lohnsatz (S. 162—165).

Das wichtigste Ergebniß dieser Liste ist dieses, daß von 1488—1557 der Lohnsatz freilich etwas stieg, der Werth des Lohnes aber bedeutend fiel. Einige Bemerkungen mögen diese bedeutsame Thatsache erläutern.

Die Lohnsätze beginnen 1484 mit einem sehr hohen Preise, weil man die Arbeiter von auswärts holte und weil sie schwere Maurerarbeit in den Fundamenten zu verrichten hatten.

Es erhielt der beste Arbeiter täglich 5 Stüber = 36—37 Denare;
 die Erdarbeiter 3 Albi bis 3 alte Blems = 18—15½ Denare;
 die gewöhnlichen Maurer 4 Stüber = 29—30 Denare.

Vier Jahre später kam ein neuer Baumeister aus Utrecht, der wiederum seine Arbeiter von weit her mitbrachte, wodurch die Preise hoch blieben. Die theuren Jahre 1491 und 1492 dürfen für eine Durchschnittsrechnung nicht in Anschlag gebracht werden. Erst 1494 beginnen geordnetere Verhältnisse. Ende 1497 arbeiteten in der Hütte sechs Steinmehzen mit einem Sommerlohne von 24 Denaren. Im Winter zahlte man ihnen aber nur 16 Denare. So verblieb der durchschnittliche Satz bis zum Jahre 1509. Dann aber meldet der Fabrikmeister Gerard von Haffen:

„In der Woche nach Lätare hatte Meister Langenberg mit seinem Lehrling (juvenis), Heinrich Tiegel, Hans und der schwarze Johann jeder 6 Tage. Und weil sie wegen des Geldcurses (propter cursum monetarum) nicht mehr zum alten Preise arbeiten wollten, so gab ich

jedem Gesellen täglich	5 Stüber = 26 Denare,
dem Langenberg für sich	6 „ = 31 „
für den Peter	4 „ = 20½ „
für den Lehrling (? juvenis) 4 Albi, später	2 „ = 10⅓ „

Anz.	Lohn für einen Sommertag.		
	Baumeister.	Gesellen.	Handlanger und Lehrlinge.
1484	—	5-4 stuf. = 36-30 den.	3-2 $\frac{1}{2}$ alb. = 18-15 den.
5	—	5-4 stuf. = 36-30 den.	3-2 $\frac{1}{2}$ alb. = 18-15 den.
6	—	5-4 stuf. = 36-30 den.	3-2 $\frac{1}{2}$ alb. = 18-15 den.
7	—	—	3-2 $\frac{1}{2}$ alb. = 18-15 den.
8	10 stuf. = 72 den.	4-3 $\frac{1}{2}$ stuf. = 32-28 den.	2 $\frac{1}{2}$ stuf. = 18-20 den.
9	1 $\frac{1}{2}$ flor. ren. = 72 d.	4-3 $\frac{1}{2}$ stuf. = 30-26 den.	2 $\frac{1}{2}$ stuf. = 18-20 den.
1490	6 stuf. = 44 den.	4-3 $\frac{1}{2}$ stuf. = 30-26 $\frac{2}{3}$ d.	2 $\frac{1}{2}$ stuf. = 18-20 den.
1	—	4-3 $\frac{1}{2}$ stuf. = 30-26 $\frac{2}{3}$ d.	3 alb. = 18 den.
2	—	4 $\frac{1}{4}$ -3 stuf. = 30-22 den.	3 alb. = 18 den.
3	5 stuf. = 36 den.	8 $\frac{1}{2}$ kr. - 3 alb. = 30-22 d.	—
4	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	4 stuf. = 29-26 $\frac{2}{3}$ den.	2 $\frac{1}{2}$ stuf. = 15 den.
5	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	26-24 den.	15 den.
6	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	26-24 den.	15-10 den.
7	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	27-21 den.	15 den.
8	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	31-20 den.	15-7 den.
9	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	26-23 den.	15 den.
1500	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	26-20 den.	13-15 den.
1	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	27-26 den.	15-10 den.
2	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	35-26 den.	15-10 den.
3	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 33 den.	26 den.	15-10 den.
4	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 28 $\frac{1}{4}$ den.	4 stuf. = 20 $\frac{1}{2}$ den.	—
5	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 28 $\frac{1}{4}$ den.	4 $\frac{1}{4}$ -4 stuf. = 22-20 $\frac{1}{2}$ d.	2 $\frac{1}{2}$ stuf. = 15 den.
6	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 28 $\frac{1}{4}$ den.	4 $\frac{1}{4}$ -4 stuf. = 22-20 $\frac{1}{2}$ d.	—
7	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 28 $\frac{1}{4}$ den.	4 $\frac{1}{4}$ -4 stuf. = 22-20 $\frac{1}{2}$ d.	2 $\frac{1}{2}$ stuf. = 15 den.
8	5 $\frac{1}{2}$ stuf. = 28 $\frac{1}{4}$ den.	20 $\frac{1}{2}$ den.	—
9	6 stuf. = 31 den.	5 stuf. = 26 den.	10-12 den.
1510	6 stuf. = 27 den.	5 stuf. = 22 $\frac{1}{2}$ den.	2 stuf. = 9 den.
1	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2 $\frac{1}{2}$ -3 st. br. = 22 $\frac{1}{2}$ -27 d.	18 $\frac{1}{2}$ heller = 13 den.
2	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2 $\frac{1}{2}$ -3 st. br. = 22 $\frac{1}{2}$ -27 d.	1 alb. = 9 den.
3	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2 $\frac{1}{2}$ -3 st. br. = 22 $\frac{1}{2}$ -27 d.	1 $\frac{1}{2}$ -2 st. br. = 13 $\frac{1}{2}$ -18 d.
4	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2 $\frac{1}{2}$ -3 st. br. = 22 $\frac{1}{2}$ -27 d.	1-2 st. br. = 13 $\frac{1}{2}$ -18 den.
5	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2 $\frac{1}{2}$ -3 st. br. = 22 $\frac{1}{2}$ -27 d.	1-2 st. br. = 13 $\frac{1}{2}$ -18 den.
6	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2 $\frac{1}{2}$ -3 stuf. br.	1-2 st. br. = 13 $\frac{1}{2}$ -18 den.
7	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2-3 stuf. br.	—
8	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2-3 stuf. br.	—
9	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2-3 stuf. br.	—
1520	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2-3 stuf. br.	—
1	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ den.	2-3 stuf. br.	—
2	3 $\frac{1}{2}$ alb. = 29 $\frac{3}{4}$ d.(?)	3 alb. rot. = 25 $\frac{1}{2}$ den.	2 alb. rot. = 17 den.
3	—	3 alb. rot. = 25 $\frac{1}{2}$ den.	2 alb. rot. = 17 den.

Preis eines Malters			Summe des Preises der 3 vorstehenden Malter		Wie viele Tage arbeitete, um die 3 Malter zu verdienen, der		
Weizen.	Roggen.	Gerste.	für ein Jahr.	durchschnittlich.	Baum.	Geselle.	Handl.
27 sol.	36 alb.	22 alb.	672 den.	729 den.	—	21	42
27 sol.	18 sol.	30 alb.	720 den.				
27 sol.	44 alb.	28 alb.	756 den.				
48 stuf.	40 alb.	30 alb.	768 den.				
35 alb.	—	28 alb.	630 den.	721 den.	11	24	40
35 stuf.	30 alb.	22 alb.	620 den.				
33 sol.	27 sol.	32 alb.	912 den.				
46 sol.	44 sol.	30 sol.	1440 den.	1386 den.	—	53	—
48 sol.	36 sol.	27 sol.	1332 den.				
20 sol.	—	12 sol.	566 den.	515 den.	15	20	40
16 sol.	19 alb.	22 alb.	344 den.				
—	27 alb.	25 alb.	514 den.				
15 sol.	27 alb.	27 alb.	504 den.				
37 stuf.	35 alb.	32 alb.	557 den.				
30 stuf.	36 alb.	32 stuf.	552 den.				
40 alb.	26 alb.	27 stuf.	578 den.				
38 stuf.	36 alb.	30 stuf.	624 den.				
25 sol.	20 sol.	33 $\frac{1}{2}$ alb.	744 den.	724 den.	22	26	55
25 sol.	23 sol.	33 alb.	780 den.				
42 stuf.	20 sol.	21 sol.	744 den.				
21 sol.	32 stuf.	30 stuf.	571 den.	580 den.	20	27	38
45 stuf.	32 alb.	25 stuf.	591 den.				
58 stuf.	32 alb.	25 stuf.	658 den.				
44 stuf.	32 stuf.	25 stuf.	520 den.				
40 alb.	28 alb.	23 alb.	c.560(?) den.				
34 stuf.	23 stuf.	25 stuf.	422 den.	431 den.	14	18	33
37 stuf.	25 stuf.	25 stuf.	391 den.				
22 alb.	16 alb.	16 alb.	459 den.				
23 alb.	15 alb.	16 alb.	459 den.				
25 alb.	18 alb.	18 alb.	433 den.				
24 alb.	18 alb.	18 alb.	424 den.				
28 alb.	18 alb.	15 alb.	519 den.	557 den.	18	24	37
27 alb.	21 alb.	19 alb.	569 den.				
25 alb.	22 alb.	18 alb.	552 den.				
23 alb.	19 alb.	18 alb.	510 den.				
22 alb.	17 alb.	18 alb.	484 den.				
28 alb.	20 alb.	18 alb.	561 den.				
34 alb.	30 alb.	19 alb.	706 den.				
32 alb.	27 alb.	22 alb.	689 den.	672 den.	23	27	40
31 alb.	27 alb.	19 alb.	654 den.				

Jahr.	Lohn für einen Sommertag.		
	Baumeister.	Gesellen.	Handlanger und Lehrlinge.
1524	—	3 alb. = 25½ den.	2 alb. = 17 den.
5	—	3 alb. = 25½ den.	2 alb. = 17 den.
6	—	3 alb. = 22 den.	2 alb. = 14½ den.
7	—	3 alb. = 22 den.	2 alb. = 14½ den.
8	4 alb. = 29 den.	3 alb. = 22 den.	2 alb. = 14½ den.
9	4 alb. = 25 den.	3 alb. = 19 den.	—
1530	4 alb. = 25 den.	3 alb. = 19 den.	2 alb. = 12 den.
1	4 alb. = 24 den.	3 alb. = 18 den.	2 alb. = 12 den.
2	5 alb. = 30 den.	5—3½ alb. = 30—21 den.	—
3	5 alb. = 30 den.	5—4 alb. = 30—24 den.	—
4	5 alb. = 30 den.	5—4 alb. = 30—24 den.	—
5	5 alb. = 30 den.	5—4 alb. = 30—24 den.	—
6	5 alb. = 30 den.	5—4 alb. = 30—24 den.	—
7	5 alb. = 30 den.	5—4 alb. = 30—24 den.	—
8	5 alb. = 30 den.	5—4 alb. = 30—24 den.	—
9	6 alb. = 36 den.	5½—4 alb. = 33—24 den.	4 alb. = 24 den.
1540	6 alb. = 36 den.	5½—4 alb. = 33—24 den.	—
1	6 alb. = 36 den.	5 alb. = 30 den.	—
2	6 alb. = 36 den.	5 alb. = 30 den.	—
3	6 alb. = 36 den.	5 alb. = 30 den.	—
4	6 alb. = 36 den.	5 alb. = 30 den.	—
5	—	5 alb. = 30 den.	—
6	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
7	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
8	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
9	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
1550	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
1	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
2	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
3	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
4	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	—
5	8 alb. = 48 den.	8—6 alb. = 48—36 den.	6 alb. = 36 den.
6	9 alb. = 54 den.	8½—6 alb. = 51—36 den.	6 alb. = 36 den.
7	—	8—6 alb. = 48—36 den.	—

Preis eines Malters			Summe des Preises der 3 vorstehenden Malter		Wie viele Tage arbeitete, um die 3 Malter zu verdienen, der		
Weizen.	Roggen.	Gerste.	für ein Jahr.	burchschnittlich.	Baum.	Geselle.	Handl.
43 alb.	35 alb.	22 alb.	850 den.	} 798 den.	—	31	47
28 alb.	18 alb.	23 alb.	746 den.				
41 alb.	31 alb.	24 alb.	691 den.	} 695 den.	28	31	41
40 alb.	29 alb.	27 alb.	691 den.				
24 sol.	32 alb.	26 alb.	705 den.				
50 alb.	44 alb.	30 alb.	785 den.	} 815 den.	32	45	68
52 alb.	44 alb.	30 alb.	797 den.				
60 alb.	50 alb.	34 alb.	864 den.				
46 alb.	36 alb.	28 alb.	660 den.	} 650 den.	22	24	—
43 alb.	36 alb.	29 alb.	648 den.				
35 alb.	24 alb.	28 alb.	522 den.				
46 alb.	28 alb.	26 alb.	600 den.				
52 alb.	36 alb.	26 alb.	684 den.				
40 alb.	31 alb.	29 alb.	600 den.				
53 alb.	44 alb.	43 alb.	840 den.				
52 alb.	42 alb.	41 alb.	810 den.	} 831 den.	23	30	—
59 alb.	42 alb.	41 alb.	852 den.				
59 alb.	39 alb.	37 alb.	810 den.	} 1075 den.	30	36	—
65 alb.	60 alb.	38 alb.	978 den.				
67 alb.	63 alb.	39 alb.	1014 den.				
86 alb.	56 alb.	45 alb.	1122 den.				
108 alb.	76 alb.	58 alb.	1452 den.				
62 alb.	44 alb.	44 alb.	900 den.	} 935 den.	20	23	—
42 alb.	28 alb.	38 alb.	648 den.				
50 alb.	31 alb.	44 alb.	750 den.				
80 alb.	58 alb.	62 alb.	1200 den.				
76 alb.	60 alb.	60 alb.	1176 den.				
112 alb.	84 alb.	62 alb.	1548 den.	} 1451 den.	30	38	40
104 alb.	84 alb.	68 alb.	1536 den.				
98 alb.	80 alb.	72 alb.	1500 den.				
72 alb.	49 alb.	64 alb.	1110 den.				
116 alb.	74 alb.	72 alb.	1572 den.				
168 alb.	160 alb.	124 alb.	2712 den.	} 1908 den.	35	47	53
80 alb.	52 alb.	52 alb.	1104 den.				

Der Lohn war seit Langem in Stübern ausbezahlt worden. Nun sank aber der Werth dieser Münze von 1479—1509 in ganz außerordentlicher Weise, wie schon oben Seite 90 gezeigt wurde und hier noch eingehender darzulegen ist. Demnach galt beiläufig im Jahre

1478	ein rhein. Goldg.	33—35 Stüb.;	eine Kant. Mark	17—18 Stüber,
1484—1489	" "	" 30—34	" " "	" 18—19 "
1491	" "	" 36	" " "	" 20 "
1494	" "	" 39	" " "	" 22 "
1495—1500	" "	" 42	" " "	" 24 "
1504—1509	" "	" 48	" " "	" 28 "
1510	" "	" 56	" " "	" 32 "
1514	" "	" 16	brab. Stüber.	

Wenn demnach ein Arbeiter von 1480—1509 täglich 4 Stüber Lohn erhielt, so galten dieselben

im Jahre 1480 an . .	34 Denare,
dann . 1495 nur . .	24 "
seit . . 1504 nur mehr	21 "

Der Lohn war demnach dem Satze nach gleich geblieben, dem Geldwerthe nach auf weniger als $\frac{2}{3}$ gefallen. Die Arbeiter hatten also wohl Grund zu Klagen. Der Fabrikmeister erhöhte den Lohn derer, die 4 Stüber erhielten, auf 5 Stüber. Sie bekamen also nun 26 Denare, d. h. immer noch $\frac{1}{4}$ weniger als ihnen 1480 gezahlt wurde, wo ihre 4 Stüber 34 Denare galten. Im Jahre 1510 sank der Werth der Stüber wieder, so daß jetzt deren 32 auf eine Mark kamen und die 5 Stüber nur mehr $22\frac{1}{2}$ Denare galten. Deshalb wurden die Lohnsätze wieder geändert und der Lohn in Brabanter Stübern ausbezahlt.

Aber die neuen Stüber sanken ebenso, und so findet sich in der Rechnung von 1522 der wichtige Posten:

„Item in der Woche nach Martini (also im Anfange der Winterarbeit) für den Meister Johann Langenberg täglich 2 Albi 4 Heller, für den Lehrling 1 Albus. Die sechs Steinmeßen beklagten sich über den Cours des Geldes und daß sie wegen der Theuerung sich nicht am Leben halten könnten. So erhöhte ich ihren Lohn und gab jedem täglich im Winter 2 Raderweißlinge (albos rotatos), im Sommer 3 Albi, dem Lehrlinge aber und vier Handlangern je 2 Albi.“

Die Leute klagten über Zweierlei; zunächst über Theuerung. In der That war der Durchschnittspreis für ein Kapitelsmalter

Weizen	1510—1519	= 19	Solibi,	1520—1529	= 24	Solibi;
Roggen	"	= 13	"	"	= 18	"
Gerste	"	= 12 ¹ / ₄	"	"	= 16 ¹ / ₂	"

Dann klagten sie über den Gelbcurs und die Entwerthung des Stübergeldes, in welchem ihnen ihr Lohn ausbezahlt wurde. Sie erhielten darum Kaderweißlinge (alb. rotat.), bei denen aber bald das alte Geld sich in neuer Gestalt zeigte. Diese Kaderweißlinge hielten sich 1511—1524 ziemlich auf gleicher Höhe, denn während all dieser Jahre waren:

1 Kantener Mark = 17 alb. rotat.

Dann aber sanken auch sie in folgender Weise:

1526—1528	hatte eine	Stiftsmark	20	alb. rot.
1529—1530	"	"	23	" "
seit 1531	"	"	24	" "

Der Weißling sank also vom Jahre 1524 bis zum Jahre 1531 von $\frac{1}{17}$ auf $\frac{1}{24}$ Kantener Mark, d. h. um mehr als $\frac{1}{4}$ seines Werthes. Die Tabelle, welche oben auf Seite 163 f. abgedruckt ist, zeigt darum, wie der Lohn der Steinmetzen von 1522—1531 zwar auf 3 Albi stehen bleibt, aber von 1526 an abnimmt, weil der Weißling an Werth verliert. Daneben steigen die Getreidepreise auf die Durchschnittspreise von 672, 798, 695 und 815 Denaren für je drei Malter.

Vom Jahre 1538 bis zum Jahre 1557 gehen die Löhne auffallend rasch in die Höhe:

für den Meister von 5 auf 9 Albi,
für die Gesellen „ 5—4 „ 8—6 Albi.

d. h. auf $\frac{1}{3}$ mehr. Das kam nach Ausweis der Rechnungen also. Im Jahre 1537 hatte jeder der drei Meister der Kirche, der Steinmetze, der Schreiner und der Dachdecker, als

Taglohn je 5 Albi = 30 Denare.

1539 kamen nun Maurer von Rheinberg

nach Kanten. Ihr Meister erhielt täglich . 6 „ = 36 „

jeder Geselle 5¹/₂ „ = 33 „

der Handlanger 4 „ = 24 „

Außerdem zahlte der Fabrikmeister jedem

wöchentlich als Wohnungsschädigung oder

für Logis 15 Heller = 7¹/₂ „

Daraufhin erhob der Dachdecker von Kanten Anspruch auf höheren Lohn. Der Fabrikmeister bewilligte ihm als Taglohn für die Arbeit auf dem Kirchendach Anfangs 6 Albi = 36 Denare,

etwas später erhielt der Dachdecker 7 Mbi = 42 Denare,
für die Arbeit auf dem Thurme aber 10 " = 60 "

Auch der Schreinermeister wollte nicht zurückstehen. Statt 5 Mbi für den Sommertag und 3 Mbi 4 Heller für den Wintertag, verlangte er 6 Mbi für Sommer- und Winterarbeit ohne Unterschied. Der Fabrikmeister wollte darauf nicht eingehen. Der Schreiner ging; aber sein Nachfolger erhielt halb 6, dann 7 Mbi für die tägliche Arbeit im Sommer und 4 Mbi 4 Heller, dann 5 Mbi im Winter.

1544 verlangte der Dachdecker Erhöhung und erhielt statt 7 Mbi 7½. Im genannten Jahre kam ein Dachdecker von Kalkar, um bei der Eindeckung des Umganges zu helfen. Der Fabrikmeister zahlte ihm als Taglohn 8 Mbi = 48 Denare, und für Wohnungsmiethc wöchentlich . . . 1½ " = 9 "

Daraufhin forderte nun im Jahre 1546 auch der Maurermeister Bernard von Wesel und im folgenden Jahre, 1547, sein Nachfolger Johann Singendunck 8 Mbi. Dem Schreinermeister konnte man die Bitte um gleichen Lohn nicht abschlagen. Ein Dachdecker, Johann Holt von Wesel, erhielt 1547 einen Lohn von 9 Mbi. Dieses schien ihm zu wenig. Der Fabrikmeister jedoch wollte nicht mehr zahlen und entließ den Dachdecker, dessen Nachfolger sich mit 8 Mbi begnügten. Von da an blieb der höchste Lohn eine Zeit lang auf 8 Mbi stehen.

Es ist jetzt an der Zeit, die Lohnverhältnisse von 1350—1560 zusammenzustellen und es so dem Leser zu ermöglichen, daß er die Veränderungen ohne Mühe überschaue. Zwei Tabellen sollen dazu dienen.

Die erstere Tabelle auf Seite 172 gibt in der ersten Abtheilung die Löhne aller Arbeiter in Denaren von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, indem der Durchschnittslohn eines Sommertages eingesetzt ist. Die zweite Abtheilung zeigt in vier Colonnen die Getreidepreise. In der dritten und vierten Abtheilung ist das Verhältniß der Löhne zu den Getreidepreisen berechnet, zuerst von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, dann für größere Zeiträume.

Die zweite Tabelle auf Seite 173 beschränkt sich auf die Löhne des Schreinermeisters und des Dachdeckermeisters, und zwar deshalb, weil diese Löhne weniger als die anderen den Änderungen ausgesetzt waren, welche Concurrrenz, größere oder schwerere Arbeit, sowie mehr oder weniger technisches Geschick veranlaßten. Es sind dann die Löhne dieser beiden Meister zuerst mit dem Preise von $\frac{1}{3}$ Malter Weizen, Roggen und Gerste, dann mit dem Preise von $\frac{1}{6}$ Malter dieser drei Getreidearten in Vergleich gebracht.

Heute würde

ein Kapitelsmalter Weizen	kosten	ca. 30	Mark,
" " Roggen	ca. 20	"
" " Gerste	ca. 18	"
$\frac{1}{3}$ Malter Weizen, $\frac{1}{3}$ Malter Roggen und $\frac{1}{3}$ Malter Gerste		ca. 23	"
$\frac{1}{6}$ " " $\frac{1}{6}$ " " " $\frac{1}{6}$ " "		ca. 11	"

Die letzten Colonnen zeigen, wann der Meisterlohn für sechs Sommerstage unter 23 Mark blieb und wann er höher war, sowie das Fallen oder Steigen über diese Grenzen. Die Jahrzehnte 1410—1419 und 1460—1469 erweisen sich als die günstigsten, während die Löhne seit 1480 auffallend tief herabgehen.

Die drittletzte Abtheilung wiederholt einige Preisätze, die in dem vorigen Kapitel gegeben wurden, und werden dem Leser den Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Zeit erleichtern. Die letzte Colonne zeigt, wie viel die Meister nach unserem Gelde verdient hätten, wenn man die Getreidepreise als Mittelglieder einsetzt.

Die Rechnung stellt sich z. B. für die vier Jahrzehnte 1400—1409, 1430—1439 und 1510—1529 so, daß der Schreiner oder Dachdecker so viel verdiente, als $\frac{1}{3}$ Kapitelsmalter Weizen und $\frac{1}{3}$ Malter Roggen mit $\frac{1}{3}$ Malter Gerste damals kosteten. Dasselbe Maß von den drei Getreidearten wird heute, wie gesagt, ungefähr zu 23 Mark oder zu ungefähr $7\frac{1}{2}$ Thaler verkauft. Da nun aber der Preis des Brodes als Maßstab des Preises der nothwendigsten Lebensmittel angesehen werden kann, welche der Arbeiter für seinen Lohn erwerben muß, so können wir sagen, in den genannten vier Jahrzehnten verdiente ein guter Handwerker in Kanten während einer vollen Sommerwoche ungefähr $7\frac{1}{2}$ Thaler.

In den beiden Jahrzehnten 1410—1419 und 1460—1469 verdiente derselbe Arbeiter über den Lohn der vier Jahrzehnte, von denen eben die Rede war, noch 112 oder 104 Denare. Da nun in beiden Jahrzehnten $\frac{1}{3}$ Malter Weizen 60 Denare und $\frac{1}{3}$ Malter Roggen 40 Denare kostete, beträgt der Ueberschuß etwas mehr als $\frac{1}{3}$ Malter Weizen mit $\frac{1}{3}$ Malter Roggen werth waren und werth sind, d. h. ungefähr 17 Mark unseres Geldes. Der ganze Lohn kam also dem Werthe von ungefähr 39 Mark oder 13 Thalern in unserem Gelde gleich, war also reichlich doppelt so hoch, als er heute ist.

Das ganze Ergebniß ist also in kurzen Sätzen dieses:

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts verdienten die Arbeiter in Kanten fast $2\frac{1}{2}$ mal so viel als um die Mitte des 16.

1350—1479 schwankte der Lohn nach unserem Gelde zwischen 40 und 23 Mark. Die höchsten Lohnverhältnisse fallen auf die Zeit um 1415 und 1465, die niedrigsten auf die Zeit um 1405 und 1435.

Von 1480—1559 liegen die Löhne zwischen 23—13 Mark. Die höchsten Lohnsätze finden sich 1500—1529, die niedrigsten 1530—1559, und zwar so, daß der Lohn seit 1530 rasch herabgeht.

Man hat also in dieser statistischen Tabelle den mathematischen Beweis für das Herabgehen des zeitlichen Wohles von ca. 1465 an, und zwar in so rascher Folge, daß die Meister um 1465 an 40 Mark unseres Geldes verdienten, um 1555 aber nur 13, d. h. ein Drittel des ehemaligen Lohnes ¹.

Während die beiden eben besprochenen Tabellen eher ein kulturhistorisches Interesse haben, soll die dritte Tabelle ² auf Seite 174 f. der Kunstgeschichte dienen und klar zeigen, wie der Baumeister in seiner socialen Stellung sich zum Schreinermeister der Kirche verhielt. Für jedes Jahrzehnt sind darum zwei Reihen angeordnet, in deren erster die Löhne eingetragen sind, welche der Baumeister erhielt; sie ist mit B bezeichnet. In der zweiten, vor welche S gesetzt ist, stehen die betreffenden Löhne des

¹ Da gerade dieser Satz von hoher Wichtigkeit ist, heben wir die ausführliche Berechnung aus den Tabellen heraus, um sie dem Leser klar vorzuführen.

Preise und Löhne.	1460—1469	1550—1559
Es kostete ein Malter Weizen	15 sol.	50 sol.
„ „ „ „ Roggen	10 „	38 „
„ „ „ „ Gerste	9 „	35 „
Es verdiente durchschnittlich der Schreinermeister und der Dachdecker im Sommer täglich	40 den.	48 den.
Es verdiente durchschnittlich der Schreinermeister und der Dachdecker in 6 Tagen oder einer vollen Woche	20 sol.	24 sol.
Er verdiente also in 1 Woche Malter Weizen . . .	1 $\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$
„ „ „ „ 1 „ „ Roggen . . .	2	$\frac{12}{19}$
„ „ „ „ 1 „ „ Gerste . . .	2 $\frac{1}{4}$	$\frac{2}{3}$
Da 1 Malt. Weizen heute 30 M. kostet, verdiente er Mark	40	15 } Durchschn.
„ 1 „ Roggen „ 20 „ „ „ „ „	40	13 } 13 $\frac{1}{3}$
„ 1 „ Gerste „ 18 „ „ „ „ „	40	12 }

² Die kleinen Differenzen in den Listen kommen theils daher, daß die Zahlen Ergebnisse verschiedener Berechnungsmethoden sind; theils daher, daß oft mit Durchschnittszahlen gerechnet ist, welche die Resultate vergrößern oder verkleinern. Die Abweichungen sind aber so geringfügig, daß sie auf das Gesamtergebnis keinen irgendwie wesentlichen Einfluß ausüben.

Schreinermeisters. Man wird sehen, wie sich die beiden Böhne so oft decken, daß man sagen muß: meistens standen sich beide Meister gleich. Daraus folgt einerseits, wie hoch damals das Handwerk des Schreiners geachtet wurde, und andererseits, daß die Baumeister Männer des Volkes waren, welche mit andern Handwerkern als mit ebenbürtigen Standesgenossen freundschaftlich verkehrten.

Die zweite Abtheilung zeigt unter den Zeichen G und W die Preise für je ein Malter Weizen und Gerste; die dritte gibt an, wie sich der Lohn des Schreiners zu je einem Malter dieser Getreidearten verhielt; die vierte, wie viel der Schreiner nach unserem Gelde verdiente, wenn ein Malter Weizen 30 Mark werth ist, und ein Malter Gerste 18 Mark.

So werden die Listen der vorhergehenden Tabellen auf eine neue Art erläutert.

Nur wenn die in Rede stehenden Verhältnisse so von allen Seiten beleuchtet werden, ist es möglich, ein volles Verständniß der Kunst und der Cultur des ausgehenden Mittelalters zu gewinnen¹.

¹ Es würde hier zu weit führen, die Kantener Böhne mit auswärtigen zu vergleichen, und wir behalten uns das für eine andere Gelegenheit vor. Mehr oder weniger ausgebehnte Nachrichten über Kosten und Tagelöhne mittelalterlicher Bauten finden sich bei Zanner, Die Bauhütten. Leipzig 1876, II. 9 S. 171 ff.; Scholten, Die Stadt Cleve. Cleve 1879, S. 395 ff.; Wolff, Die Nicolai-Pfarrkirche von Kallar. 1880; Münzenberger, Der Kreuzgang am Dome zu Frankfurt. Frankfurt 1876, S. 35 f.; Schuegraf, Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg. Regensburg 1855; Schuegraf, Drei Rechnungen über den Regensburger Dombau aus den Jahren 1487, 1488 und 1489. Regensburg 1857, Abdrücke aus den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg; Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1850 ff., 6 S. 400; 10, 56 u. f. w.; Falke, Statistik der Preise in Sachsen in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie, Jahrg. 7 Bb. 2 S. 364 ff. und Jahrg. 9 Bb. 1 S. 30 ff.; Laurent, Nachener Stadtrechnungen. Aachen 1866, S. 71 ff.; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1878, I S. 306 f. und 339 f.; Müntz, Les arts à la cour des Papes pendant le 15^e et 16^e siècle. Paris 1878, tome I—III in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome; Blavignac, Comptes et dépenses de la construction du clocher de S. Nicolas à Fribourg en Suisse. Paris 1858; Deville, Comptes et dépenses de la construction du château de Gaillon. Paris 1850; Dohme, Kunst und Künstler Deutschlands. Leipzig 1877, I. Band, Abtheilung IV, S. 59 f. u. f. w.

Jahrzehnt.	Löhne im Sommer für							Preis eines Malter's			Preis von 1 Malter Weizen, 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste.	In wie viel Sommertagen verdiente 3 Malter Getreide ein							Durchschnitt der Sommertage, in denen 3 Malter Getreide verdient wurden von dem										
	Steinmehnmesser.	Steinmehngeselle, Steinmehngemaurer.	Steinmehngeselle, Steinmehngesehl.	Schreinermeister.	Schreinergefelle.	Dachdeckermeister.	Dachdeckergefelle.	Holzsjäger.	Weizen.	Roggen.		Gerste.	Steinmehnmesser.	Steinmehngeselle, Steinmehngemaurer.	Steinmehngeselle, Steinmehngesehl.	Schreinermeister.	Schreinergefelle.	Dachdeckermeister.	Dachdeckergefelle.	Holzsjäger.	Steinmehnmesser.	Steinmehngeselle.	Steinmehngeselle.	Schreinermeister.	Schreinergefelle.	Dachdeckermeister.	Dachdeckergefelle.	Holzsjäger.	von den drei Meistern.
1350—59	6	14	7	18	14	20	16	13	96	91	60	247	41	17	35	14	17	12	15	19	(32)	16	34	14	18	11	16	20	13 (19)
1360—69	14	21	10	24	18	30	20	15	144	96	96	336	24	16	34	14	19	11	17	22									
1370—79	50	36	14	36	24	36	24	32	216	156	132	504	10	14	36	14	21	14	21	16									
1380—89	50	36	20	40	30	40	30	33	204	132	120	456	9	13	23	11	15	11	15	14									
1390—99	60	42	21	42	32	44	—	33	204	150	132	486	8	12	23	12	15	11	—	15									
1400—09	65	50	30	48	36	50	—	34	384	294	210	888	14	18	30	19	25	18	—	26									
1410—19	53	42	20	42	24	44	36	36	180	126	132	438	8	10	22	10	18	10	12	12									
1420—29	53	42	33	44	25	44	33	—	276	210	156	642	12	15	19	16	26	15	19	—									
1430—39	43	36	24	36	24	36	—	30	312	204	152	668	15	19	28	19	28	19	—	22									
1440—49	44	40	22	44	30	40	—	35	252	228	144	624	14	16	28	14	21	16	—	18									
1450—59	36	36	20	36	20	40	36	28	264	204	156	624	17	17	31	17	31	16	17	22									
1460—69	—	36	18	34	20	45	36	22	180	120	108	408	—	11	23	12	20	9	11	18									
1470—79	45	34	18	34	21	34	24	26	234	162	153	549	12	16	31	16	26	16	23	21									
1480—89	72	33	16	34	23	33	26	—	336	288	206	830	12	25	52	24	37	25	32	—									
1490—99	36	28	15	33	23	32	27	—	300	252	198	750	21	27	50	23	33	23	28	—									
1500—09	33	25	15	36	33	33	27	—	252	216	192	660	20	26	44	18	20	20	25	—									
1510—19	30	25	15	30	28	30	26	—	228	156	147	531	18	21	36	18	19	18	20	—									
1520—29	27	26	15	40	29	36	30	—	288	216	198	702	—	27	47	18	24	20	23	—									
1530—39	30	27	16	30	27	30	27	27	288	222	192	702	23	26	44	23	26	23	26	26									
1540—49	42	36	24	42	36	42	30	38	405	300	267	972	23	27	41	23	27	23	32	26									
1550—59	48	42	36	48	42	48	33	42	600	456	420	1476	31	35	41	31	35	31	45	35									
																					(27)	31	41	27	31	27	39	31	27

Jahrzehnt.	Durchschnittslohn des Schreinermeisters oder Dachdeckers in 6 Sommer- tagen.	Preis von $\frac{1}{3}$ Malter			Überschuss oder Deficit des Lohnes um die $3 \cdot \frac{1}{3}$ Malter zu kaufen.	Preis von $\frac{1}{4}$ Malter Weizen $\frac{1}{6}$ Roggen $\frac{1}{6}$ Gerste.	Überschuss des Lohnes nach Befragung der $3 \cdot \frac{1}{6}$ Malter.	Gleichwerthige Gegenstände mit diesem Überschusse des Lohnes.	Söhe des Lohnes nach unserm Gebra- uche in Mart.			Durchschnitt.
		Weizen.	Roggen.	Gerste.					den.	den.	den.	
1350—59	6 · 19 den. = $9\frac{1}{2}$ sol.	32	30	20	+ 32	41	73	$\frac{7}{8}$ Malter Erbsen.	33	—	—	33
1360—69	6 · 27 den. = $13\frac{1}{2}$ sol.	48	32	32	+ 50	56	106	1 Lamm 45 den., 25 Eier 5 den., 1 Quart Wein 13 den. Rest 43 den.	33	—	—	
1370—79	6 · 36 den. = $11\frac{1}{2}$ mrc.	72	52	44	+ 48	84	132	1 Lamm 60 den., 1 Elle gutes Tuch 84 den.	—	29	—	
1380—89	6 · 40 den. = 20 sol.	68	44	40	+ 88	76	164	14 Ellen gute Leinwand 168 den.	35	—	—	
1390—99	6 · 43 den. = $21\frac{1}{2}$ sol.	68	50	44	+ 96	81	177	Der halbe Preis eines guten Rockes 216 den.	36	—	—	
1400—09	6 · 49 den. = $24\frac{1}{2}$ sol.	125	98	70	+ 1	147	147	$\frac{2}{5}$ Malter Erbsen.	—	23	—	28
1410—19	6 · 43 den. = $21\frac{1}{2}$ sol.	60	42	44	+ 112	73	185	2 Paar Stiefel 144 den., 2 Quart Wein 40 den.	39	—	—	
1420—29	6 · 44 den. = 22 sol.	92	70	52	+ 50	107	157	6 Pfund Speck 36 den., 1 Kapau 21 den., 1 Quart Wein 25 den., 1 Paar Stiefel 72 den.	—	28	—	
1430—39	6 · 36 den. = $1\frac{1}{2}$ mrc.	104	68	51	— 7	112	104	2 Ellen mittelfeines Tuch 104 den.	—	23	—	
1440—49	6 · 42 den. = $13\frac{1}{4}$ mrc.	84	76	48	+ 44	104	148	6 Pfund Schweinefleisch 36 den., 1 Schinken 50 den., $1\frac{1}{4}$ Elle grobes graues Tuch 60 den.	—	28	—	
1450—59	6 · 38 den. = 19 sol.	88	68	52	+ 20	104	124	6 Pfund Schinken oder Speck 32 den., 2 Quart Wein 30 den., 3 Kapauen 60 den.	—	25	—	25
1460—69	6 · 40 den. = 20 sol.	60	40	36	+ 104	68	172	34 Pfund Schinken oder Speck 170 den.	40	—	—	
1470—79	6 · 34 den. = 17 sol.	78	54	51	+ 21	92	112	28 Pfd. Schweinefleisch oder Schinken 112 den.	—	25	—	
1480—89	6 · 34 den. = 17 sol.	112	96	69	— 73	139	65	1 Paar Stiefel 62 den.	—	17	—	
1490—99	6 · 33 den. = $16\frac{1}{2}$ sol.	100	84	66	— 52	125	73	Der halbe Preis von einem Paar starker Kinderschuhe 72 den.	—	18	—	
1500—09	6 · 34 den. = 17 sol.	84	72	64	— 16	110	94	—	—	22	—	20
1510—19	6 · 30 den. = $1\frac{1}{4}$ mrc.	76	52	49	+ 3	89	91	6 Pfund Schweinefleisch 40 den., 6 Pfund Schinken 50 den.	—	23	—	
1520—29	6 · 38 den. = 19 sol.	96	72	66	— 6	117	111	$\frac{1}{3}$ Malter Erbsen 108 den.	—	23	—	
1530—39	6 · 30 den. = $1\frac{1}{4}$ mrc.	96	74	64	— 54	117	63	$\frac{1}{4}$ Elle guten Tuches 60 den.	—	18	—	
1540—49	6 · 42 den. = $13\frac{3}{4}$ mrc.	135	100	89	— 72	162	90	1 Paar Mannschuhe 66 den., 1 Quart Wein 17 den., 1 Pfund Speck 7 den.	—	16	—	
1550—59	6 · 48 den. = 2 mrc.	200	152	140	— 204	246	42	$2\frac{1}{3}$ Pfd. Schinken oder Hammelfleisch 42 den.	—	13	—	13

Tagelohn des Baumeisters (B) und Schreinermeisters (S).				Preis eines Malters Weizen (W) und Gerste (G). Alle Preise sind in Kantener Denaren.					
1350-59	B	6	—	G	60	—	—	—	
—	S	—	19	W	96	—	—	—	
1360-69	B	7	—	G	96	—	—	—	
—	S	—	(18)	W	—	144	—	—	
1370-79	B	—	18	—	60	G	132	—	
—	S	—	—	—	—	W	—	216	
1380-89	B	—	—	—	60	G	120	—	
—	S	—	—	—	40	W	—	204	
1390-99	B	—	—	—	42	G	132	—	
—	S	—	—	—	42	W	—	204	
1400-9	B	—	—	—	60	72	G	—	210
—	S	—	—	—	48	—	W	—	334
1410-19	B	—	—	—	—	50-57	G	132	—
—	S	—	—	—	43	—	W	180	—
1420-29	B	—	—	—	—	50-57	G	156	—
—	S	—	—	—	44	—	W	—	276
1430-39	B	—	—	—	42-44	—	G	152	—
—	S	—	—	—	—	—	W	—	312
1440-49	B	—	—	—	44	—	G	144	—
—	S	—	—	—	44	—	W	—	252
1450-59	B	—	—	36	—	—	G	156	—
—	S	—	—	36	—	—	W	—	254
1460-69	B	—	—	—	—	—	G	108	—
—	S	—	—	36	—	—	W	180	—
1470-79	B	—	—	—	45	—	G	153	—
—	S	—	—	34	—	—	W	—	234
1480-89	B	—	—	—	—	72	G	—	206
—	S	—	—	34	—	—	W	—	336
1490-99	B	—	—	33	44	—	G	198	—
—	S	—	—	33	—	—	W	—	300
1500-9	B	—	28	33	—	—	G	192	—
—	S	—	—	36	—	—	W	—	252
1510-19	B	—	27	30	—	—	G	147	—
—	S	—	—	30	—	—	W	—	228
1520-29	B	—	25	30	—	—	G	198	—
—	S	—	—	—	40	—	W	—	288
1530-39	B	—	25	36	—	—	G	192	—
—	S	—	—	30	—	—	W	—	288
1540-49	B	—	—	36	48	—	G	—	267
—	S	—	—	—	42	—	W	—	405
1550-59	B	—	—	—	48	54	G	—	420
—	S	—	—	—	48	—	W	—	600

Verhältniß des Lohnes des Schreiners zum Preise eines Malters Weizen oder Gerste.										Tagelohn in unferm Gelde, in Mark.		Durch- schnitt.
G	$\frac{3}{10}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$5\frac{2}{5}$	} $5\frac{3}{5}$
W	—	—	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	6	
G	—	$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	—	—	5	} $5\frac{1}{4}$
W	—	—	—	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	$5\frac{1}{2}$	
G	—	$\frac{3}{11}$	—	—	—	—	—	—	—	—	5	} 5
W	—	—	—	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	5	
G	$\frac{1}{3}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	} 6
W	—	—	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	6	
G	$\frac{1}{3}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	} 6
W	—	—	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	6	
G	—	$\frac{3}{13}$	—	—	—	—	—	—	—	—	$4\frac{1}{6}$	} 4
W	—	—	—	—	$\frac{1}{8}$	—	—	—	—	—	$3\frac{3}{4}$	
G	$\frac{1}{3}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	} $6\frac{1}{2}$
W	—	$\frac{2}{9}$	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
G	—	$\frac{11}{39}$	—	—	—	—	—	—	—	—	5	} 5
W	—	—	—	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	5	
G	—	$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	—	—	$4\frac{1}{2}$	} 4
W	—	—	—	—	—	—	$\frac{3}{26}$	—	—	—	$3\frac{1}{2}$	
G	—	$\frac{11}{36}$	—	—	—	—	—	—	—	—	$5\frac{1}{2}$	} $5\frac{3}{5}$
W	—	—	—	$\frac{11}{63}$	—	—	—	—	—	—	$5\frac{1}{4}$	
G	—	$\frac{3}{13}$	—	—	—	—	—	—	—	—	$4\frac{1}{6}$	} $4\frac{1}{3}$
W	—	—	—	—	$\frac{3}{22}$	—	—	—	—	—	$4\frac{1}{2}$	
G	$\frac{1}{3}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	} 6
W	—	—	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	6	
G	—	—	$\frac{3}{14}$	—	—	—	—	—	—	—	$3\frac{6}{7}$	} 4
W	—	—	—	$\frac{1}{7}$	—	—	—	—	—	—	$4\frac{2}{7}$	
G	—	—	—	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	3	} 3
W	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{10}$	—	—	—	3	
G	—	—	—	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	3	} $3\frac{1}{6}$
W	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{9}$	—	—	—	$3\frac{1}{3}$	
G	—	—	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	$3\frac{3}{5}$	} $3\frac{6}{7}$
W	—	—	—	$\frac{1}{7}$	—	—	—	—	—	—	$4\frac{2}{7}$	
G	—	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	—	$3\frac{3}{5}$	} $3\frac{7}{10}$
W	—	—	—	—	$\frac{1}{8}$	—	—	—	—	—	$3\frac{3}{4}$	
G	—	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	—	$3\frac{3}{5}$	} $3\frac{6}{7}$
W	—	—	—	$\frac{1}{7}$	—	—	—	—	—	—	$4\frac{2}{7}$	
G	—	—	—	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	3	} $3\frac{1}{6}$
W	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{9}$	—	—	—	$3\frac{1}{3}$	
G	—	—	—	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	3	} 3
W	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{10}$	—	—	—	3	
G	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{9}$	—	—	—	2	} $2\frac{1}{5}$
W	—	—	—	—	—	—	—	$\frac{2}{25}$	$2\frac{2}{5}$	—	—	

Fünftes Kapitel.

Die Löhne der Meister der Victorikirche und ihrer Gesellen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts.

I. Gegen 1550 waren alle Bauten der Victorikirche vollendet. Die Baukunst hatte somit in Xanten ihre Aufgabe gelöst. Der Steinmeze verschwindet fast ganz, und wo Arbeiten zu machen sind, die in sein Bereich gefallen wären, da finden wir sie meist dem Dachdecker übertragen. Daß sie demgemäß auch als Leistungen erscheinen, die weder auf Kunstwerth noch auf Handwerksfähigkeit Anspruch machen können, versteht sich von selbst.

Im Jahre 1578 bringt der Fabrikmeister in seiner Rechnung den Posten:

1578. In der Woche, in die das Fest des hl. Michael fällt, fing man an, bei der Thüre der Kirche ein Haus zu bauen für die Pestkranken und für andere, die an ansteckenden Übeln litten. Meister Gerard Roeven (der Dachdecker der Kirche) fing an, die Steine zu schneiden und zu bereiten, nämlich Tuffsteine. Er erhielt für jeden Tag 12 Albi = 72 Denare, und Jakob Roeven empfing täglich 11 " = 66 "
Johannes Frank 11 " = 66 "
Arnold Keteler (ein Handlanger) 9 " = 54 "
Hermann van der Wier 9 " = 54 "
Nach Martini begann die Winterarbeit. Es empfing Jakob täglich 10 " = 60 "
van der Wier 8 " = 48 "
Keteler 8 " = 48 "

Nach dem Sonntage Invocavit erhielten sie wieder ihren Sommerlohn, also Meister Gerard 12, Jakob 11, Keteler 9 Albi u. s. w.

Diese Sätze sind deßhalb sehr lehrreich, weil sie nicht nur beweisen, daß die beiden Dachdecker Roeven als Steinmezen auftreten, sondern auch, daß sie weder Drachensfelder Steine noch Ziegelsteine, sondern Tuff benutzten und bearbeiteten, der aus den Ruinen der alten vor dem Stadthore gelegenen Ansiedelung der Römer kam. Ferner ersieht man aus diesen Angaben des Fabrikmeisters, daß das Verhältniß des Sommerlohnes zum Winterlohne bedeutend geändert ist und sich nunmehr verhält wie 11 : 10 und wie 9 : 8.

Dieselbe Rechnung bringt weiterhin ein Beispiel, das beweist, wie gut damals noch der Fabrikmeister mit seinen Arbeitern stand. Er erzählt nämlich:

„In der Woche, in welcher das Fest des hl. Servatius gefeiert wird, schickte ich dem Meister Gerard Noeven ein Quart Wein, weil er von einem Steine verwundet worden war, der vom Gesimse des Thurmes fiel, als der Meister in dem Korbe saß und am Thurme arbeitete. Das Quart kostete 6 Albi, macht 36 Denare. In der folgenden Woche arbeitete Meister Gerard Noeven 5 Tage, indem er im Korbe saß (insedendo capsae), und er erhielt wegen der Gefahr täglich 20 Albi (= 120 Denare, sonst nur 12 Albi = 72 Denare).“

Aber das gute Verhältniß dauerte nicht lange. Das Unglück der Wirren, welche die Reformation über Deutschland gebracht hatte, suchte auch die Gegend von Xanten heim. Wie traurig es dort im Jahre 1587 aussah, schildert das Tagebuch des Kanonikus Winter, das sich im Stiftsarchiv erhalten hat, mit lebendigen Farben. Es heißt darin¹:

„Montag den 26. Januar erschien die auf der Marsstraße wohnende Wittwe Bellionis, eines Xantener Bürgers, welche vier kleine Kinder hatte, in meinem Hause, kläglich weinend und sich darüber beklagend, daß sie keinen Lebensunterhalt mehr für die Ihrigen, ja schon volle vier Tage kein Brod mehr in ihrem Hause gehabt habe. Ihre Kinder, sagte sie, weinten deßhalb bitterlich, und sie selbst könne das Elend derselben nicht mehr ertragen und fange beinahe zu verzweifeln an; ja, am vorigen Tage habe sie ein Messer in der Hand bereit gehabt, um dem jüngern Kinde den Hals abzuschneiden und es zu tödten, doch sei sie von ihrem Söhnchen, einem Kinde von zwölf Jahren, davon abgehalten worden, indem dasselbe sie gebeten habe, solches nicht zu thun. Sie fügte noch hinzu, daß sie ihres verstorbenen Mannes Mantel, der gut den Werth von 5 Thalern gehabt, für $1\frac{1}{3}$ Thaler verkaufte und hierfür doch nirgends auch nur einen Scheffel Roggen habe bekommen können.“

„Samstag den 14. März setzte unser Colone aus Bislich, der wegen der Kriegsunruhen schon lange zu Xanten sich aufgehalten hatte, über den Rhein,

¹ Die Stellen sind citirt nach der Übersetzung im Niederrheinischen Geschichtsfreund, Jahrgang 1882 S. 31, 112, 118 und Jahrgang 1883 S. 23. Man vergleiche dazu die folgende Stelle aus der Baurechnung von 1595: Pridie S. Victoris capituli consilio misi quendam trituratorem ad triturandum frumenta curtis Huilshorst in Vennam, cui pro comateu dedi sportam suo operculo clausam cum bilibribus lardi simul taxatis ad 12 stuf. Istis ablatis per praedones et excursores castri saepedicti in die S. Victoris vacuus rediit, exeundo et redeundo pro refectionibus, videlicet jentaculo et coena 6 stuf. et quolibet die pro denario diurno $7\frac{1}{2}$ stuf., facit simul 2 m. 4 s. $10\frac{1}{2}$ d. Postridie S. Victoris rursus (misi) alios duos operarios priusquam tamen exirent cibo saturatos, ad trituranda frumenta in eandem curtem Huilshorst, quibus prope villam dictam ingen Laet magna conglomeratio militum obviavit atque provenit et ab illis militibus a suis flagellis (quibus frumenta excutere volebant) spoliati et pessime tractati sunt. Reversis et denuo obsaturatis singuli pro mercede (repperunt) quinque et pro sumptibus in duabus vicibus 6 stuf., fac. 1 mrc. 7 sol. 3 d.

um sein Haus sich anzusehen. Da er Alles durchmustert und schrecklich verfallen vorgefunden hatte, begab er sich endlich in das Kämmerchen (cellarium, vielleicht Knechtekammer? oder Keller), wo er auf zwei Bauern stieß, die von den Räubersoldaten mit Stricken erwürgt und aufgehängt waren, und in der Mitte dieser Beiden sah er eine Frau, gleichfalls erwürgt und aufgehängt. Unser Colone, den beim Anblick jenes schrecklichen und grausamen Schauspielles großer Schauer überfiel, nahm eiligst die Flucht.

„Sieh da! wie weit es schon mit der Grausamkeit der Soldaten gekommen ist. Unschuldiges Menschenblut, welches mit dem Blute Christi erkaufte ist, vergießen auf so schreckliche Weise jene blutdürstigen Menschen, wenn man sie nicht richtiger Thiere nennen will, zu ihrer Augenweide und mit dürstigen, wilden Begierden ohne Grund und Veranlassung, während jedoch allenthalben Unglückliche, sowohl Land- als Stadtbewohner in ungeheurer Anzahl, indem der Hunger allmählich ihre Leiber grausam aufreibt, sterben und zu Grunde gehen, jene aber, welche noch am Leben bleiben, gleichsam eine fortwährende höllische Qual, einen furchtbaren Mangel und unerträglichen Hunger erleiden. Es kommt mir hierfür augenblicklich folgendes Beispiel in den Sinn.

„Eine gewisse anständige Wittwe (ihr Mann Theodor van gen Horsten, mir gut bekannt, weil er im Hause meines Bruders bei mir verweilte, hatte sich aus Verzweiflung in's Wasser gestürzt und das wegen seines großen Hungers und weil er seine gesegnete Gattin und zwei kleine Töchter nicht ernähren konnte), welche der Entbindung schon nahe war, wurde durch großen Mangel mit ihrem jüngern Töchterchen aufgerieben, das ein Alter von fünf Jahren hatte und von der Mutter in so schwerer Krankheit nichts Anderes als ein kleines Stückchen Brod sich erbat, kläglich rufend: ‚O Mutter, gib mir doch wenigstens einen Bissen Brod.‘ Denn seit acht Tagen hatte sie kein Brod im Hause gehabt. Was sollte hier die Mutter thun, die, unglücklich schon an und für sich und noch geschwächt durch die nahe Entbindung, seit acht Tagen kein Brod mehr, sondern nur einen schlechten, aus Mehl und Wasser zubereiteten Kuchen gekostet hatte!

„Ach, der Muth entschwindet mir beim Übermaß des Schmerzes, den ich bei Erinnerung eines so großen Unglückes empfinde.

„Sonntag den 15. März hielt eine Frau aus der Stadt inständig um einen Scheffel Roggen an, wofür sie in baarem Gelde 2 Thaler und 13 Albi anbot, macht für ein Malter 9 Thaler aus; doch konnte sie ihn nicht bekommen¹.

„Sonntag den 26. Juni wurde berichtet, daß ein gewisser, sehr beklagenswerther Landmann, welcher aus dem Walde Holz herbeizutragen und hiermit sein armseliges Leben zu fristen pflegte, nachdem er lange Zeit von seiner Frau gesucht wurde, endlich aufgefunden worden, indem sie nämlich das Haupt

¹ Das Malter hatte 4 Scheffel, 1 clevischer Thaler hatte 52 alb. = 26 sol. Jeder der drei Meister der Kirche verdiente damals täglich 14 alb. = ca. 1/4 Thaler im Sommer, im Winter nur 12; der Preis des Malters, der heute 20 Mark kosten würde, stellt sich also auf den Werth von 33½ Sommerarbeitstagen eines tüchtigen Handwerkermeisters.

vom Kumpf abgetrennt vorfand. Der Körper aber war schon fort, der Kopf hingegen wurde bei Labbeck hinter Ursel, am Walde auf dem Wege nach Üdem vorgefunden.

„Ein anderer, höchst armer Ackermann, welcher gleichfalls sich in den Wald begeben wollte, wurde von den blutdürstigen Räubern zuerst getödtet und dann an den Händen gebunden in einen Brunnen gestürzt, wo er von seiner Ehefrau, die ihn lange gesucht, endlich aufgefunden wurde.

„In der vorhergehenden Woche mußten drei Landleute ihr Leben lassen, indem sie von denselben Räubern im Walde gefangen und erbärmlichst an einen Baum aufgehängt wurden.

„Überhaupt stößt man im Walde bei Marienbaum (etwa eine Stunde von Kantens) und wo der Weg weiter nach Üdem führt, allenthalben auf Ermordete, die ihr Leben von solchen Mördern haben lassen müssen, und die, indem man sie im Freien liegen läßt, von wilden Thieren verzehrt werden.

„Es bilden aber jene Räuber eine Bande von etwa 20 Personen, die nicht unter irgend einer Fahne kämpfen, nicht einem bestimmten Herrn dienen, zu keinem Fahneneid verbunden sind, deren Streben aber so wider jedes menschliche Gefühl auf Mord und Grausamkeit gerichtet ist, daß sie von keiner schrecklichen und grausamen Schandthat sich abhalten lassen.

„Eben dieselben hielten sich in der verflossenen Woche und zwar am 22. Juli in dem Hause Dorrewalt in Ursel auf (im Eigenthume des Herrn von Willich zu Been) und hielten daselbst die Gefangenen, welche sie auf ihren Streifzügen bekommen hatten. Deshalb begaben sich Kantener Bürger, welche jene Räuber mit gerechtem Hasse wie Feinde der Kirche und des Staates verfolgten, wohl bewaffnet dorthin, damit sie dieselben entwaffnen und Rache an ihnen nehmen könnten. Als nun zehn von jenen Wegelagerern vom Hause Dorrewalt auf einen Bauern losstürzten, um ihn seiner Pferde zu berauben (dieser Bauer hatte sich den Schein geben müssen, als wenn er Heu einfahren wollte), da feuerten Warnerus, „de Pieper“ und Heinrich Nagel, Bürger Kantens, allzusehnell ihre Gewehre auf sie los, und so zogen sich jene, da sie die List bemerkten, in ihren Schlupfwinkel zurück. Da aber ein Bürger, nämlich der Glaser Stommen, sich zu sehr dem Hause Dorrewalt näherte, wurde er von jenen Räubern mit einer Kugel durchbohrt und umgebracht. Da die übrigen Bürger gesehen, kehrten sie bestürzt, den Leichnam des Getödteten mit sich nehmend, in die Stadt zurück. Unglaublich ist es, zu erzählen, mit welchem großem Gespött jene Schurken die Bürger, als diese mit dem Leichnam sich weggaben, verhöhnten, und wie sie jauchzten und in lauten Jubel ausbrachen, als sie den Verwundeten sterben sahen; großes Jammergeschrei hingegen erhob sich bei einigen Gefangenen, welche zurückbleiben mußten und schon der Hoffnung sich hingegeben hatten, daß ihnen die Bürger die Freiheit wieder verschaffen würden.“

Im Jahre 1618 waren Ruhe und Sicherheit ebenso wenig in der Umgegend zu finden, als 30 Jahre vorher, wo der Kanonikus

Winter sein Tagebuch schrieb. So verzeichnet der Fabrikmeister zum genannten Jahre den Posten:

„Item gekauft einen Sabell vor den Capellan de franken zu brichten wan er hausen de Stadt gefördert wirdt, facit 6 Daler 6 Stuffer.“

Selbst bei Besuchen der Sterbenden waren also Geistliche ihres Lebens nicht sicher. Sehen wir nun, wie es mit den Arbeitern ausfah. Schon im Jahre 1578 klagt der Fabrikmeister:

„Ich hatte zwei Säger, die Dachlatten (Leydach) sägen sollten, und jeder erhielt täglich 12 Albi (= 72 Denare, also so viel als Meister Gerard), und ich wurde gezwungen, diesen Sägern über den angegebenen Lohn täglich noch 2 Albi (= 12 Denare = 1 Solidus) zu geben für Bier.“

1611 hatte der Fabrikmeister einige Steinmehzen von Wesel kommen lassen, über die er also klagt:

„1611. Item den 30. Juli Meyster Berndt steinmehzer mit 3 knechten und 1 opperknechten und Glas der Cuper sein zu 4 urren von der arbeit bliffen nach Reß gangen. Item vom irsten Augusti Mester Berndt und 3 knecht und der Cuper jeder von 2 uhren bis 4 uhren (gearbeit) darnach geflossen und auch von 10 bis zwei. Item 2. Augusti Meyster Berndt cum tribus famulis et uno opperknecht der Meister zu 4 uhren ausbliben.“

Im Jahre 1650 arbeiteten die folgenden Arbeiter für die Kirche:

Der Meister . . .	6 $\frac{1}{2}$ Tage zu je 18 Stüber =	189 Denare täglich.
Ein Knecht . . .	11 $\frac{1}{2}$ " " " 16 " =	168 " "
Ein Knecht . . .	7 $\frac{1}{2}$ " " " 15 " =	157 $\frac{1}{2}$ " "
Holzschneider . . .	5 $\frac{1}{2}$ " " " 17 " =	178 $\frac{1}{2}$ " "
Meister Wilhelm . . .	6 " " " 20 " =	210 " "
der Knecht des Wil-		
helm	6 $\frac{1}{2}$ " " " 16 " =	168 " "
Sie hatten 43 Arbeitstage und verdienten		27 $\frac{1}{3}$ Thaler.
Dabei tranken sie 163 Kannen Bier, die Kanne zu 2 Stüber, macht 10 $\frac{13}{15}$ "		

Der Arbeitslohn verhielt sich also zum Bier, das die Arbeiter tranken, wie 27 $\frac{1}{2}$: 10 $\frac{13}{15}$ oder wie 2 $\frac{1}{2}$: 1. Leider waren das keine Ausnahmefälle. Das Saufen, welches sich im 16. Jahrhundert an den Höfen eingebürgert hatte, war bis in die tiefsten Kreise herabgestiegen und verdarb das Mark der deutschen Nation. Die folgende Übersichtstabelle zeigt, einen wie bedeutenden Theil ihres Lohnes die Arbeiter vergeudeten und wie sie demnach ihre Familien verkümmern ließen¹.

¹ In dem genannten Jahre 1650 arbeitete der Dachdecker mit seinem Knechte 15 $\frac{1}{2}$ Tage und trank in dieser Zeit mit ihm 93 Kannen Bier für 6 $\frac{1}{2}$ clevische Thaler, die Kanne ward also auch hier zu 2 Stübern berechnet. Sonst ist die Bestimmung des Werthes für ein Quart Bier sehr schwer, da er zu 1—1 $\frac{1}{2}$ —2 Stübern angegeben wird, aber oft fällt und steigt.

Jahr.	Arbeiter.	Taglohn	Bier, das sie täglich tranken.	Preis des Bieres.	Verhältnis des Getränkes zum Lohne.
1578	Säger	12 alb.	—	2 alb.	1 : 6
1610	Steinmehzen und Dachbecker	12 stuf.	2 Quart	2 (3?) stuf.	1 : 6 (4?)
1610	Steinmehzen	13 stuf.	3 Quart	3 (4 $\frac{1}{2}$?) stuf.	1 : 4 (3?)
1611	Steinmehzenmeister	18 stuf.	2 Kannen	2 (3 $\frac{1}{2}$?) stuf.	1 : 9 (5?)
—	Gefelle	15 stuf.	2 Quart	2 (3 $\frac{1}{2}$?) stuf.	1:6 $\frac{1}{2}$ (4?)
—	Behrling (Junge)	12 stuf.	2 Quart	2 (3 $\frac{1}{2}$?) stuf.	1:6(3 $\frac{1}{2}$?)
1619	Schreiner	13—12 stuf.	4 Quart	4 (6?) stuf.	1 : 3 (2?)
1628	Steinmehzenmeister	17—14 stuf.	4 Quart	6 stuf.	1 : 2 $\frac{1}{2}$
—	Steinmehzengeselle	13—14 stuf.	4 Quart	6 stuf.	1 : 2 $\frac{1}{4}$
—	Säger	15 stuf.	4 Quart	6 stuf.	1 : 2 $\frac{1}{2}$
1630	Steinmehzenmeister	18 stuf.	3 Quart	4 $\frac{1}{2}$ stuf.	1 : 4 $\frac{1}{2}$
—	Steinmehzengeselle	14 stuf.	3 Quart	4 $\frac{1}{2}$ stuf.	1 : 3
—	Dachbeckermeister	17 stuf.	4 Quart	6 stuf.	1 : 3
—	Dachbeckerknecht	14 stuf.	4 Quart	6 stuf.	1 : 2 $\frac{1}{3}$
1640	Schreiner und Steinmeze	17 stuf.	3 Quart	6 stuf.	1 : 3
1641	Dachbecker auf dem Thurm	30 stuf.	4 Quart	8 stuf.	1 : 4
—	Dachbeckerknecht	15 stuf.	3 Quart	6 stuf.	2 : 5
—	Junge	13 stuf.	3 Quart	6 stuf.	1 : 2
—	Holzsjäger	17 stuf.	4 Quart	8 stuf.	1 : 2
1645	Schreiner und Steinmeze	20 stuf.	4 Quart	8 stuf.	1 : 2 $\frac{1}{2}$
—	Dachbeckermeister	21 stuf.	4 Quart	8 stuf.	1 : 2 $\frac{1}{2}$
—	Dachbeckergefelle	18 stuf.	4 Quart	8 stuf.	1 : 2 $\frac{1}{4}$
—	Schreinergefelle	15 stuf.	4 Quart	8 stuf.	1 : 2
1650	6 Arbeit. in 43 Arbeitstagen	(27 $\frac{1}{3}$ daler.)	4 Quart	(10 $\frac{13}{15}$ daler.)	1 : 2 $\frac{1}{2}$
—	Dachbecker mit seinen Gesellen	36 stuf.	6 Kannen	12 $\frac{3}{5}$ stuf.	1 : 3
1675	Dachbecker	16 stuf.	3 Quart	4 $\frac{1}{2}$ stuf.	1 : 4
—	Gefelle	15 stuf.	3 Quart	4 $\frac{1}{2}$ stuf.	1 : 4
—	Behrling	9 stuf.	3 Quart	4 $\frac{1}{2}$ stuf.	1 : 2
1707	Schreiner	15 stuf.	3 Quart	4 $\frac{1}{2}$ stuf.	1 : 4

Wie ganz anders waren die mittelalterlichen Verhältnisse gewesen! Die Liste, die oben Seite 157 mitgetheilt worden ist, zeigt, wie regelmäßig damals die Arbeiter ihr Werk förderten. Sie verdienten 1356 täglich 14 Denare, also in der Woche 5—6mal so viel, d. h. ungefähr 75 Denare, und erhielten nur 1 $\frac{1}{2}$ Denare als Trinkgeld, so daß sich bei ihnen das Trinkgeld zum Lohne beiläufig verhielt wie 2 : 100. Darum wurden aber auch ihre Arbeiten fest und mustergiltig, so daß sie noch heute stehen und unsere Achtung verdienen, während die Handwerker des 17. Jahrhunderts oft nur Tagelöhner waren, bei denen vom Kunsthandwerk nur wenig mehr übrig blieb. Freilich war die Kunst keineswegs untergegangen; aber sie hatte die breite, allumfassende Basis verloren, aus der sie im

Mittelalter organisch hervorzuzüchten, um alle Kreise zu durchdringen und alle Gegenstände zu verklären und zu veredeln.

II. Bei Aufstellung einer Liste der Tagelöhne, die Seite 184—185 folgt, sind nicht mehr, wie früher, die Löhne der drei Meister der Kirche, des Steinmehrs, des Schreiners und des Dachdeckers, getrennt behandelt, weil ja der Dachdecker meist auch die Maurerarbeiten übernahm und mit dem Schreinermeister auf der gleichen socialen Stufe stand. Es ist aber zur Bestimmung des relativen Werthes der Löhne das Verhältniß zu den Getreidepreisen in gleicher Weise, wie oben, festgehalten. Der Preis des Bieres, das die Arbeiter tranken, ist nicht mit in Rechnung gebracht, da er ja ihrer Familie nicht zu gute kam. Es ist aber die Anzahl der Quart, die sie erhielten, bemerkt. Demnach bedeutet also z. B. 13, 3 q., daß der Meister als Tagelohn im Sommer 13 Stüber erhielt und dazu täglich 3 Quart Bier.

Die Löhne der Dachdecker wechselten sehr, je nach der Gefahr ihrer Arbeit, so daß sie bei Arbeiten auf den Westthürmen meist doppelten Lohn forderten. So erhielt der Dachdecker 1675 16 Stüber Tagelohn, sein Geselle 15, sein Lehrling 9. Die Löhne stiegen aber bei Arbeiten auf den Thürmen bis zu 32, 30 und 11 Stübern. In der Liste ist nur der gewöhnliche Lohn vermerkt.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts werden die Rechnungen vereinfacht. Der Fabrikmeister zählt nicht mehr die einzelnen Arbeitstage mit ihren Löhnen auf, sondern sagt nur, die betreffenden Meister hätten laut ihrer Rechnung diese bestimmte Summe erhalten. Dadurch hören die Lohnangaben bald nach dieser Zeit auf. Nur hier und da finden sich nach 1651 noch einzelne Angaben, die nach Möglichkeit verwerthet worden sind.

Die vier ersten Columnen der Seite 184 bringen die Tagelöhne, die vier ersten Columnen der Seite 185 zeigen die Getreidepreise, acht weitere Columnen das Verhältniß der Löhne zu den Getreidepreisen. Für die Zeit nach 1700 sind die meisten Lohnangaben den Rechnungen von Goch entnommen, weil sich in denen von Kanten kaum noch ein Lohnsatz auffinden ließ.

Die auf Seite 183 abgedruckte Tabelle zeigt die Löhne von 1350 bis 1679 in ihrem Verhältniß zum Getreide von Jahrzehnt zu Jahrzehnt; die Tabelle auf Seite 186 und 187 aber sammelt Alles, die Löhne sowie die Preise für Nahrungsmittel und Baumaterialien in ein Bild zusammen, und zwar für Zeiträume von je einem halben Jahrhundert.

Jahrzehnt.	Lohn eines		Preis von 1 Malter Weizen und 1 Malter Roggen und 1 Malter Gerste.	In wie viel Tagen die genannten drei Malter verbient wurden von einem	
	Meisters.	Äugers.		Meister.	Äuger.
1350—59	19	13	247	13	19
1360—69	27	15	336	12	22
1370—79	36 } 33	32 } 25	504 } 406	14 } 12	16 } 17
1380—89	40	33	456	11	14
1390—99	44	33	486	11	15
1400—09	49	34	888	18	26
1410—19	43	36	438	10	12
1420—29	44 } 43	— } 34	642 } 650	16 } 15	— } 20
1430—39	36	30	668	19	22
1440—49	42	35	624	15	18
1450—59	38	28	624	16	22
1460—69	40	22	408	10	18
1470—79	34 } 36	26 } 25	549 } 630	16 } 18	21 } 21
1480—89	34	—	830	24	—
1490—99	33	—	750	23	—
1500—09	34	—	660	19	—
1510—19	30	—	531	18	—
1520—29	38 } 35	— } 32	702 } 710	18 } 20	— } 26
1530—39	30	27	702	23	26
1540—49	42	38	972	23	26
1550—59	48	42	1476	31	35
1560—69	54	54	1572	29	29
1570—79	60 } 72	66 } 75	2532 } 2670	38 } 36	38 } 36
1580—89	84	84	3840	46	46
1590—99	115	126	3940	34	31
1600—09	125	126	3310	26	26
1610—19	136	136	3860	28	28
1620—29	168 } 166	157 } 155	4880 } 4460	29 } 27	31 } 29
1630—39	189	157	5510	29	35
1640—49	210	178	4725	22	26
1650—59	210	189	4570	22	24
1660—69	210 } 200	189 } 189	4880 } 4750	23 } 23	26 } 25
1670—79	189	189	4800	25	25
1882	3 Mark = 820 den.	2,50 Mark = 680 den.	68 Mark = 18 600 den.	23	—

NB. Die Ziffern der drei ersten Doppelcolonnen bedeuten Kantener Stiftsdenare.

Jahrzehnt.	Sommertagelohn für einen							
	Meister.		guten Gesellen.		Handlanger oder gewöhnlichen Gesellen.		Säger oder Drescher.	
	alb.	den.	alb.	den.	alb.	den.	alb.	den.
1560—69	8½	= 54	8½	= 54	8½	= 39	8½	= 54
1570—79	11	= 66	10	= 60	8⅓	= 50	11	= 66
1580—89	14	= 84	12	= 72	12	= 60	14	= 84
	stuf.	den.	stuf.	den.	stuf.	den.	stuf.	den.
1590—99	11	= 115	11	= 115	8	= 84	12, 2 q.	= 126
1600— 9	12	= 125	12	= 126	8	= 84	12	= 126
1610—19	13, 3 q.	= 136	12, 3 q.	= 126	8, 2 q.	= 84	13	= 136
1620—29	16, 3 q.	= 168	13, 3 q.	= 136	8	= 84	15, 3 q.	= 157
1630—39	18, 3 q.	= 189	15, 3 q.	= 157	10	= 105	15, 3 q.	= 157
1640—49	20, 4 q.	= 210	16, 4 q.	= 168	13, 3 q.	= 136	17, 4 q.	= 178
1650—59	20	= 210	16	= 168	12	= 126	18	= 189
1660—69	20	= 210	16	= 168	12	= 126	18	= 189
1670—79	18	= 189	15	= 157	12	= 126	18	= 189
1700— 9	18, 3 q.	= 189	15	= 157	12	= 126	10	= 105
1710—19	—		15	= 157	—		10	= 105
1760—69	25	= 262	14	= 147	12	= 126	10	= 105
	Mark	den.	Mark	den.	Mark	den.	Mark	den.
1882	3	= 820	2,50	= 680	1,50	= 410	2,50	= c. 680

Preis eines Malters			Preis von 1 Malter Weizen und 1 Malter Roggen und 1 Malter Gerste.	In wie viel Tagen verdienen die genannten drei Malter ein									
Weizen.	Roggen.	Gerste.		Meister.	guter Geselle.	Handlanger.	Säger oder Drescher.	Meister.	guter Geselle.	Handlanger oder gewöhnl. Geselle.	Säger oder Drescher.		
sol.	sol.	sol.	sol.	den.									
58	38	35	131	= 1572	29	29	40	29	} 38	40	51	38	
88	67	56	211	= 2532	38	39	50	38		} 27	31	46	29
138	105	77	320	= 3840	46	53	64	46			} 23	29	38
daler.	daler.	daler.	daler.	den.					} 29	40		52	68
5	4	3½	375	= 3890	34	34	47	31		} 29		40	52
5	3	2½	315	= 3310	26	26	39	26			} 29	40	52
5⅓	3½	3⅓	365	= 3840	28	30	45	28	} 29	40		52	68
6½	5	4	465	= 4880	29	36	58	31		} 29	40	52	68
7½	5½	4½	525	= 5510	29	35	52	35	} 29		40	52	68
6½	5	3½	450	= 4730	22	28	35	26		} 23	29	38	25
6½	4½	3½	435	= 4570	22	27	36	24	} 23		29	38	25
6¾	5	3¾	465	= 4880	23	29	39	26			} 23	29	38
6½	5	3¾	457	= 4800	25	30	38	25	} 29	40		52	68
7	5½	4	500	= 5250	28	33	42	50		} 29	40	52	68
7	5½	4	500	= 5250	—	33	—	50			} 29	40	52
11	8	5¾	740	= 7770	30	53	62	74	} 29	40		52	68
Mark	Mark	Mark	Mark	den.						} 29	40	52	68
30	20	18	68	= 18464	23	27	45	—			} 29	40	52
									} 29			40	52

Tabelle über die Löhne und Preise

Alle Zahlen bedeuten Kantener Denare;

Die großen Buchstaben bezeichnen Zeitabschnitte in folgender Weise: A. = 1350—1399;
F. = 1600—1649; G. = 1650—1699; H. = 1700—1749;Es galt 1 Kantener Geldmark zur Zeit von
G. 288 Heller = $13\frac{5}{7}$ Stüber = $\frac{288}{630}$ clevische Thaler;

100 Schieferrnägel	A. 3; C. $3\frac{1}{2}$; B. 4; D. $4\frac{1}{2}$; E. 10; G. 24; F. 25;
100 Solernägel	— — — — — D. 25; C. 26;
100 Staechnägel	— — — A. 14; C. 15; D. 15; B. 17;
100 Stopfnägel	— A. 6; B. $6\frac{1}{2}$; D. 7; E. 19; — —
1 Pfund Blei	A. $3\frac{1}{2}$; D. 4; C. 5; B. 6; E. 12; — F. 26;
1 Pf. Schweinefl.	— C. $4\frac{1}{2}$; B. 6; D. $8\frac{1}{2}$; E. 18; — —
1 Quart Bier	A. $2\frac{1}{2}$; B. 3; C. 4; D. 4; E. 14; H. 15? F. 19;
1 Pfund Wachs	— — — — — A. 30; C. 34;
1 Kapaun	— — D. 19; C. 20; B. 21; E. 27; —
1 junges Huhn	— C. 6; E. 14; — — — I. 60;
1 Quart Wein	— — C. 15; D. 16; A. 17; B. 26; E. 45;
Tagel. e. Meisters	— A. 33; D. 35; C. 36; B. 43; — E. 71;
Tagel. e. Gesellen	— D. 28; A. 30; C. 34; B. 40; — E. 70;
Tagel. e. Sängers	A. 25; C. 25; D. 32; B. 34; — — E. 75;
1 Malter Kalk	— — — D. 47; A. 50; C. 52; B. 65;
1 Rieß Dachschiefer	A. 135; B. 170; D. 170; C. 180; E. 390; —
1000 Ziegelsteine	A. 160; C. 170; D. 200; B. 220; E. 500; —
1 Malter Weizen	A. 175; C. 265; B. 275; D. 290; E. 1080; F. 1920;
1 Malter Roggen	A. 120; C. 205; B. 215; D. 220; E. 840; F. 1380;
1 Malter Gerste	A. 110; C. 160; D. 190; B. 200; E. 670; F. 1140;
1 Malter Hafer	A. 65; B. 100; C. 100; D. 120; E. 420; F. 720;
1 Mt. Buchweizen	B. 125; C. 125; D. 145; E. 515; F. 960; G. 1200;
1 Malter Erbsen	A. 215; D. 215; B. 310; C. 350; E. 790; F. 1835;
1 Malter Raps	— — — — — E. 1835;

in Kanten 1350—1882.

die Maße sind die alten von Kanten.

B. = 1400—1449; C. = 1450—1499; D. = 1500—1549; E. = 1550—1599;
I. = 1750—1799; K. = 1800—1849; L. = 1850—1882; M. = 1882.

A. 4 Köfner Mark; E. 24 Weißlinge;

K. $63\frac{1}{3}$ Pfennig = $5\frac{1}{2}$ Silbergroschen = c. $\frac{1}{6}$ Thaler.

H. 30?	M. 40;	I. 50?	—	—	—	A.:M. = 1:13.
B. 38;	E. 52;	G. 81;	F. 92;	M. 100;	I. 150.	A.:M. = 1:10?
E. 29;	F. 57.	—	—	—	—	—
G. 30;	F. 38;	H. 40?	M. 75;	I. 80.	—	A.:M. = 1:13.
G. 26;	H. 32;	—	M. 75.	—	—	A.:M. = 1:21.
—	H. 45;	—	—	—	M. 145.	A.:M. = 1:30?
G. 20?	—	—	—	—	—	—
E. 80;	F. 180;	G. 180;	H. 200;	I. 300;	M. 600.	A.:M. = 1:20.
—	—	—	—	—	M. 1000.	A.:M. = 1:50?
—	—	—	—	M. 250.	—	A.:M. = 1:50?
F. 130;	G. 150;	H. 160.	—	—	—	—
F. 166;	G. 200;	—	—	M. 820.	—	A.:M. = 1:25.
F. 142;	G. 160;	—	M. 680.	—	—	A.:M. = 1:23.
F. 155;	G. 190?	—	M. 680.	—	—	A.:M. = 1:27.
E. 180;	F. 485;	M. 600;	G. 620;	H. 800?	I. 1200?	A.:M. = 1:12.
F. 1390;	H. 1700?	G. 1900;	I. 2000?	M. 3200.	—	A.:M. = 1:24.
F. 1900;	G. 2050;	H. 2600?	—	M. 5000.	—	A.:M. = 1:30.
H. 2040;	G. 2160;	I. 3660;	K. 5400;	L. 7800;	M. 8200.	A.:M. = 1:47.
H. 1560;	G. 1680;	I. 2700;	K. 3720;	L. 4920;	M. 5400.	A.:M. = 1:45.
G. 1200;	H. 1200;	I. 1980;	K. 2780;	L. 4320;	M. 4920.	A.:M. = 1:45.
G. 780;	H. 780;	I. 1440;	K. 1620;	L. 2640;	M. 3280.	A.:M. = 1:50.
—	H. 1200;	I. 2040;	K. 3120;	L. 5040;	M. 5730.	A.:M. = 1:35?
—	H. 1920;	G. 1980;	I. 3720;	—	M. 6550.	A.:M. = 1:30.
F. 2520;	G. 2760;	H. 2820;	—	I. 5040.	—	—

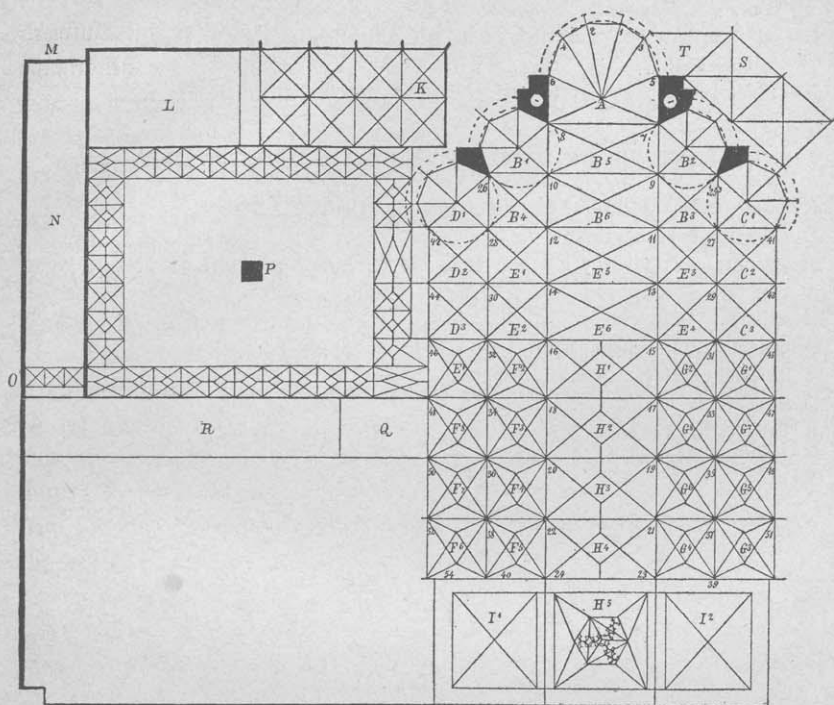
S c h l u ß.

Der Leser, welcher den Ausführungen dieser Schrift mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, findet in der letzten Tabelle (S. 186 f.) eine Bestätigung der Ergebnisse, welche sich im Laufe der Untersuchung allmählich herausgestellt haben. Man gestatte uns dazu nur noch folgende Hinweise. Es springt in die Augen, wie billig alle Preise in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren, so daß sich C, d. h. die Preise für die Zeit von 1450—1499 sogar oft vor B stellt, d. h. vor die Angaben für die Jahre 1400—1449. Andererseits stiegen 100 Jahre später alle Preise rasch, so daß E, die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, sich weit von D entfernt, das die erste Hälfte desselben Jahrhunderts bezeichnet. Auch in F, d. h. in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, setzt sich dieß starke Hinaufgehen der Zahlenpreise fort. Das Verhältniß der Ziffern bei A, die für 1350—1399 dienen, verhält sich zu denen, die bei M stehen und die Zeit von 1882 darstellen, durchschnittlich wie 1 : 30—40. Da nun, wie Seite 105 f. gezeigt ist, der Geldwerth seit 1400 ungefähr auf $\frac{1}{14}$ fiel, so bleibt für die Zeit von 1350—1882 eine Steigerung der Preise auf das Zwei- bis Dreifache.

So stehen wir am Ende dieser Arbeit. Wenn es auch für den Leser wiederholt mühsam war, den vorliegenden Ausführungen mit ihren zahlreichen Einzelangaben zu folgen, so wird doch hoffentlich der durch die Zahlen vermittelte Einblick in das Schlusergebniß der vielen und langen Berechnungen die Mühe der Arbeit aufwiegen und entsprechend belohnen.

Der Verfasser würde den schönsten Lohn seiner Arbeit darin erblicken, wenn auch andere Freunde der Geschichte sich bewogen fühlten, an andern Orten ähnliche Rechnungen zu bearbeiten, damit klargestellt würde, ob und wie weit das Ergebniß dieser Blätter sich verallgemeinern lasse, ob insbesondere auch anderwärts die Lage der Arbeiter seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts in so trauriger Weise sich verschlimmerte.

Grundriß der Victorikirche und ihrer Anbauten.



1. Arbeiten der ersten großen Bauperiode ca. 1175—1213.

I¹, I², H⁵. Der Unterbau im Übergangsstile. (Der Oberbau aus dem 14. und 16. Jahrhundert.)

2. Arbeiten der zweiten großen Bauperiode 1263—1437.

A Chorhaupt. Grundstein gelegt 1263.

B¹—B⁶ Arbeiten des zweiten Bauabschnittes. Eine Weihe 1311.

C¹—C³ südlicheres Chörchen mit zwei Seitenschiffjochen, die ehemals als Sakristie dienten. Vervollendet 1359 durch Meister Jakob.

D¹—D³ nördlicheres Chörchen mit zwei Seitenschiffjochen. Vervollendet 1389.

E¹—E⁶ zwei Mittelschiffjoch mit ihren Seitenschiffen. Im Hochbau vervollendet 1437 durch Gisbert von Kranenburg.

3. Arbeiten der dritten großen Bauperiode 1483—1519 (1529).

F¹—F⁸ westliche Hälfte der nördlichen Seitenschiffe. Erbaut 1483—1492 durch Gerard Voemer von Köln und Wilhelm Backerwerb aus Utrecht.

- G¹—G² Marienkapelle. Zwei Joche der südlichen Seitenschiffe um 1449 von Gishert von Kranenburg aufgebaut, aber nicht gewölbt.
- G³—G⁸ und die Gewölbe von G¹ und G² durch Johann Langenberg aus Köln 1492—1506 vollendet.
- H¹—H⁵ Oberbau der westlichen Theile des Mittelschiffes, erbaut durch Langenberg 1507—1519.
- I¹—I² die beiden Westtürme mit der Westfagade H⁵. Vollendet um 1529.

4. Arbeiten an den Nebengebäuden der Victorkirche 1519—1550.

- K Kapitelhaus. 1528—1550 erbaut und eingerichtet.
- L Schule. 1540 vollendet.
- M Bannita, Gerichtsstelle mit dem Bilbe des hl. Victor, nach Art der Rolandssäulen in den Städten von Norddeutschland. 1468.
- N Kellerei. 1534 erneuert.
- O Eingang zum Umgange, der 1543—1546 erbaut wurde.
- P Hochkreuz auf dem Kapitelskirchhofe.
- Q Kapelle des heiligen Geistes. 1535.
- R Bibliothek. 1547.
- S und T Sakristei. 1519—1530.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.

Im Laufe der Zeit sah sich die Redaktion der „Stimmen aus Maria-Laach“ mandmal genöthigt, einzelne Stoffe, deren Behandlung ihr höchst wichtig schien, unberücksichtigt zu lassen, weil dieselben entweder wegen ihres mehr oder weniger fachwissenschaftlichen Charakters nur für einen engeren Leserkreis sich eigneten, oder aber einer ausführlicheren Darstellung im Zusammenhange bedurften, als der hier zugemessene Raum ihnen zuzuwenden gestattete. Die „Ergänzungshefte der Stimmen aus Maria-Laach“ behandeln nun jene bisher bei Seite gelassenen Fragen, die ein weniger allgemeines Interesse beanspruchten oder eine mehr wissenschaftliche und ausführliche Besprechung verlangten.

Jährlich erscheinen etwa 4—6 Hefte von durchschnittlich 8 Bogen in unbestimmten Zwischenräumen. Vier Hefte bilden einen Band; jedes Heft und jeder Band ist einzeln käuflich.

Inhalt der bis jetzt erschienenen Ergänzungshefte:

1. Pesch, C., die moderne Wissenschaft betrachtet in ihrer Grundfeste. Philosophische Darlegung für weitere Kreise. gr. 8°. (IV u. 108 S.) M. 1.40.
2. Baumgartner, A., Lessings religiöser Entwicklungsgang. Ein Beitrag zur Geschichte des „modernen Gedankens“. gr. 8°. (IV u. 168 S.) M. 2.
3. Pesch, C., die Haltlosigkeit der „modernen Wissenschaft“. Eine Kritik der Kant'schen Vernunftkritik für weitere Kreise. gr. 8°. (IV u. 131 S.) M. 1.70.
4. Hummelauer, F. v., der biblische Schöpfungsbericht. Ein exegetischer Versuch. gr. 8°. (IV u. 151 S.) M. 1.90.
5. Baumgartner, A., Longfellow's Dichtungen. Ein literarisches Zeitbild aus dem Geistesleben Nordamerika's. gr. 8°. (IV u. 176 S.) M. 2.25.
6. Knabenbauer, J., das Zeugniß des Menschengeschlechtes für die Unsterblichkeit der Seele. gr. 8°. (IV u. 164 S.) M. 2.
7. Kreiten, W., Voltaire. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Liberalismus. Erste Hälfte (1694—1750). gr. 8°. (IV u. 172 S.) M. 2.20.
8. — Zweite Hälfte (1750—1778). gr. 8°. (IV u. 212 S.) M. 2.75.
9. Schneemann, G., die Entstehung der thomistisch-molinistischen Controverse. Dogmengeschichtliche Studie. gr. 8°. (IV u. 160 S.) M. 2.
10. Baumgartner, A., Göthe's Jugend. Eine Culturstudie. gr. 8°. (IV u. 154 S.) M. 2.
11. u. 12. Rieß, H., das Geburtsjahr Christi. Ein chronologischer Versuch, mit einem Synchronismus über die Fülle der Zeiten und zwölf mathematischen Beilagen. gr. 8°. (IV u. 267 S.) M. 3.
13. u. 14. Schneemann, G., weitere Entwicklung der thomistisch-molinistischen Controverse. Dogmengeschichtliche Studie. Mit den autographen Aufzeichnungen Paul' V. über die Schlußfikung der Congregatio de auxiliis, in Lichtdruck. Fortsetzung zum 9. Ergänzungsheft. gr. 8°. (IV u. 230 S.) M. 3.20.

15. **Cathrein, V., die englische Verfassung.** Eine rechtsgeschichtliche Skizze. gr. 8°. (IV u. 123 S.) M. 1.60.
16. **Pesch, C., das Weltphänomen.** Eine erkenntniß-theoretische Studie zur Säcularfeier von Kants Kritik der reinen Vernunft. gr. 8°. (VIII u. 137 S.) M. 1.80.
17. **Ehrle, F., Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege.** gr. 8°. (VIII u. 133 S.) M. 1.80.
18. **Epping, J., der Kreislauf im Kosmos.** gr. 8°. (IV u. 103 S.) M. 1.40.
19. u. 20. **Baumgartner, A., Goethe's Lehr- und Wanderjahre in Weimar und Italien (1775—1790).** gr. 8°. (XII u. 376 S.) M. 4.80.
21. **Cathrein, V., die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen.** Eine staatsrechtliche Abhandlung. gr. 8°. (IV u. 147 S.) M. 1.90.
22. **Dressel, L., der belebte und der unbelebte Stoff nach den neuesten Forschungs-Ergebnissen.** gr. 8°. (VIII u. 204 S.) M. 2.60.
23. u. 24. **Beißel, St., Die Baugeschichte der Kirche des heiligen Victor zu Xanten.** Nach den Originalrechnungen und andern handschriftlichen Quellen dargestellt. **Mit vielen Abbildungen.** gr. 8°. (XII u. 232 S.) M. 3.
- In der „Zeitschrift des Raghener Geschichtsvereins“ (Bd. 6, Heft 1—3, S. 266) schließt R. Vid eine eingehende, sehr anerkennende Besprechung mit den Worten: „Mit vollem Recht darf die vorliegende Schrift als ein mustergültiges Vorbild für ähnliche Darstellungen empfohlen werden.“
25. **Plenkers, W., der Däne Niels Stensen.** Ein Lebensbild nach den Zeugnissen der Mit- und Nachwelt entworfen. Erste Hälfte: Stensen als Gelehrter und Convertit. Mit dem Porträt Stensens. (VIII u. 112 S.) M. 1.50.
26. ——— Zweite Hälfte: Stensen als Priester und Bischof. (IV u. S. 113—206.) M. 1.25.
- Die „Literarische Rundschau“ (1884, Nr. 15) sagt u. A., nachdem sie den „Fleiß umsichtiger Forschung“, sowie den „kritischen Blick des Verfassers“ gelobt hat: „Die Form der Darstellung ist eine so gewandte, daß die Lektüre dieser Biographie in einem Maße, welches sonst selten erreicht wird, ansprechend ist. Eine wohlthuende Objectivität ist mit einer warmen Liebe zum Gegenstande gepaart.“
27. **Beißel, St., Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter.** Eine culturgeschichtliche Studie im Anschluß an die Baurechnungen der Kirche des hl. Victor zu Xanten. (VIII u. 190 S.)

Band - Ausgabe.

- I. Ergänzungsband.** 1.—4. Heft. gr. 8°. (XV u. 558 S.) M. 7.
- II. Ergänzungsband.** 5.—8. Heft. gr. 8°. (XVI u. 724 S.) M. 9.20.
- III. Ergänzungsband.** 9.—12. Heft. gr. 8°. (XII u. 581 S.) M. 7.
- IV. Ergänzungsband.** 13.—16. Heft. gr. 8°. (XVI u. 490 S.) M. 6.60.
- V. Ergänzungsband.** 17.—20. Heft. gr. 8°. (XX u. 614 S.) M. 8.
- VI. Ergänzungsband.** 21.—24. Heft. gr. 8°. (XXVII u. 583 S.) M. 7.50.

Die Ergänzungshefte können nur durch den Buchhandel bezogen werden.